



Stenografischer Bericht

53. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. März 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3705

TOP 1

Aussprache zur Großen Anfrage

Vollzug des Kinderbetreuungsgesetzes

Große Anfrage der Fraktion der PDS
- Drs. 3/3238

Antwort der Landesregierung - Drs. 3/3607

Frau Dr. Weiher (PDS) 3705, 3717
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3707
Frau Feußner (CDU) 3711
Frau Brandt (DVU-FL) 3713
Herr Bischoff (SPD) 3713
Frau Wiechmann (FDVP) 3716

TOP 2

Fragestunde - Drs. 3/4266

Frage 1:

Kopfgelder für Studierende

Frau Dr. Sitte (PDS) 3718

Minister Herr Dr. Harms 3718, 3719
Herr Dr. Bergner (CDU) 3719

Frage 2:

Ausweisung des Biosphärenreservates „Bergbaulandschaft bei Bitterfeld“

Herr Schulze (CDU) 3719
Minister Herr Keller 3719, 3720

Frage 3:

Gesamtvergütung in der ambulanten Versorgung der Kassenpatienten

Frau Krause (PDS) 3720
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3720

Frage 4:

Verfasser des „Mescalero“-Nachrufes mit „klammheimlicher Freude“ an der Ermor- dung von Generalbundesanwalt Buback lehrt als Dozent am Institut für deutsche Sprache und Kultur e. V. an der Martin- Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frau Wiechmann (FDVP) 3721
Minister Herr Dr. Harms 3721

Frage 5:

Linksextremistische Sportvereine in Sachsen-Anhalt

Herr Weich (FDVP)..... 3721
 Minister Herr Dr. Püchel..... 3722

Frage 6:

Abschlepppraxis bei verunfallten und verkehrswidrig geparkten Fahrzeugen durch die Polizei

Herr Wolf (FDVP)..... 3722
 Minister Herr Dr. Püchel..... 3722

Frage 7:

Führen von Fahrzeugen unter Drogeneinfluss

Herr Mertens (FDVP)..... 3722
 Minister Herr Dr. Püchel..... 3722

Frage 8:

Verwendung von Handy-Pistolen

Herr Wiechmann (FDVP)..... 3723
 Minister Herr Dr. Püchel..... 3723

Frage 9:

Risiko des Säuglingstodes

Frau Helmecke (FDVP)..... 3723
 Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 3723

TOP 3

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 - **Drs. 3/3972**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4232**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter
 - **Drs. 3/4308**

b) **Zuschüsse an Unterhaltungsverbände**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2669**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4224**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 14.12.2000 bzw. in der 34. Sitzung des Landtages am 10.02.2000)

Herr Oleikiewitz (Berichterstatter) 3724

Herr Dr. Köck (Berichterstatter)..... 3724

Herr Czeke (PDS) 3725

Beschluss..... 3725

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Einführung der Grundschulen mit festen Öffnungszeiten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDVP
 - **Drs. 3/3845**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und freiwilliger Betreuung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 - **Drs. 3/3991**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/4246**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 14.12.2000)

Herr Ernst (Berichterstatter) 3726

Frau Dr. Hein (PDS) 3726

Frau Brandt (DVU-FL) 3727

Frau Kauerauf (SPD) 3728

Herr Wolf (FDVP) 3729

Frau Feußner (CDU) 3730

Beschluss..... 3731

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt und des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - **Drs. 3/3510**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4259**

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4306**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 14.09.2000)

Herr Jeziorsky (Berichterstatter) 3733

Beschluss..... 3734

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BrandschutzgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3763**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4261**

(Erste Beratung in der 46. Sitzung des Landtages am 09.11.2000)

Herr Jüngling (Berichtersteller)..... 3735

Beschluss 3736

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften und Entwurf des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz - AnstG)Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3022**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4279 und Berichtigung**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Landtages am 04.05.2000)

Herr Jeziorsky (Berichtersteller) 3736

Minister Herr Dr. Püchel 3737

Herr Wiechmann (FDVP)..... 3740

Frau Dr. Paschke (PDS)..... 3741

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD)..... 3742

Herr Gürth (CDU) 3744

Beschluss 3746

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA)Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/4253**

Frau Tiedge (PDS) 3746, 3752

Minister Herr Dr. Püchel 3748

Herr Remmers (CDU)..... 3750

Herr Bullerjahn (SPD)..... 3751

Frau Helmecke (FDVP) 3751

Ausschussüberweisung 3753

TOP 9

Zweite Beratung

Verordnung für den Naturpark Colbitz-Letzlinger HeideAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1009**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4225**

(Erste Beratung in der 15. Sitzung des Landtages am 19.02.1999)

Herr Dr. Köck (Berichtersteller) 3754

Beschluss 3754

TOP 10

Zweite Beratung

Richtlinie zur Förderung des Baus und der biologischen Umrüstung von KleinkläranlagenAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3289**Beschlussempfehlung des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik
- **Drs. 3/4226**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 23.06.2000)

Herr Hacke (Berichtersteller) 3755

Beschluss 3755

TOP 11

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Erste Vorschaltgesetz zur Kommunalreform - LVG 01/2001Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/4175**

Herr Schomburg (Berichtersteller) 3755

Beschluss 3756

TOP 13

Beratung

Bildung und Wirtschaft enger verzahnenAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4183**

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU) 3756, 3762

Minister Herr Dr. Harms	3758
Herr Wolf (FDVP)	3759
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS)	3760
Herr Ernst (SPD)	3761
Beschluss	3763

TOP 14

Beratung

Zukunft der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes

Antrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/4215 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4296**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/4305**

Herr Barth (SPD)	3763
Herr Czaja (DVU-FL)	3765
Frau Wernicke (CDU)	3765
Frau Wiechmann (FDVP)	3766
Herr Krause (PDS)	3767
Minister Herr Keller	3768
Beschluss	3769

TOP 15

Beratung

Bewältigung der Folgen von BSE im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4272**

Herr Wolf (FDVP)
 3769, 3772 |

Beschluss
 3773 |

TOP 16

Erste Beratung

Altgeschiedene und andere von Altersarmut betroffene Personen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4240**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4307**

Frau Dirlich (PDS)	3774, 3780
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3776
Herr Dr. Bergner (CDU)	3777
Frau Schmidt (SPD)	3778
Herr Preiß (DVU-FL)	3779

Ausschussüberweisung
 3780 |

TOP 17

Beratung

Zum Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4241**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4309**

Frau Dirlich (PDS)	3780, 3786
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3782
Frau Helmecke (FDVP)	3783
Herr Bischoff (SPD)	3784
Frau Brandt (DVU-FL)	3785
Herr Dr. Bergner (CDU)	3785

Beschluss
 3786 |

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO

Frau Theil (PDS)
 3787 |

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 53. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung. Für die heutige Landtagssitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Herr Minister Gerhards entschuldigt sich für sein Fehlen bei der heutigen Sitzung. Er nimmt ganztägig an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Rentenreform des Vermittlungsausschusses in Berlin teil.

Frau Ministerin Budde lässt sich für die heutige Sitzung des Landtages und für die erste Stunde der morgigen Sitzung entschuldigen. Sie nimmt an der Wirtschaftsministerkonferenz in Mainz teil.

Zur Tagesordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 29. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Ich möchte darauf verweisen, dass sich die Fraktionen in der Sitzung des Ältestenrates am 22. Februar 2001 darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 12 - Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes - in Abhängigkeit von der Anwesenheit der Frau Ministerin Budde am morgigen Freitag gegen 10.30 Uhr zu behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 29. Sitzungsperiode. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung um ca. 19.30 Uhr zu beenden, da um 20 Uhr im Hotel Upstalsboom eine parlamentarische Begegnung beginnt. Die morgige Sitzung beginnt wie gewohnt um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Vollzug des Kinderbetreuungsgesetzes

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3238**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/3607**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen eine 30-Minuten-Debatte vor. Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt; alsdann erhält es die Landesregierung. Ich möchte noch bemerken, dass nach der Aussprache dem Fragesteller das Recht zusteht, Schlussbemerkungen zu machen.

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU sechs Minuten Redezeit, DVU-FL fünf Minuten Redezeit, SPD acht Minuten Redezeit, FDVP fünf Minuten Redezeit und PDS sechs Minuten Redezeit.

Ich erteile jetzt der PDS-Fraktion das Wort. Für die Landesregierung spricht anschließend Frau Ministerin Dr. Kuppe. Ich bitte den Fragesteller, das Wort zu ergreifen. Bitte, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen ist als Teil einer

Infrastruktur für Kinder und Eltern aus dem modernen gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Kindertagesstätten haben nicht nur für Eltern einen Wert, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Sie haben als Spiel-, Erfahrungs- und Lebensraum einen höchst eigenständigen Wert für Kinder. Aufgabe der Gesellschaft, also von uns allen, sollte es sein, diesen qualitativ auszugestalten und ihn angesichts der sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen für Kinder und Familien ständig neu zu bestimmen.

Sachsen-Anhalt hat sich der Aufgabe der Kinderbetreuung von Beginn an gestellt. Mit den vorhandenen Rechtsansprüchen und im Kontext mit den bestehenden materiellen, personellen und inhaltlichen Standards sind für Kinder und Eltern Voraussetzungen gegeben, eine umfassende und gute Betreuung zu erhalten.

Nicht zu verkennen ist, und zwar nicht erst seit der Haushaltsdiskussion 1998, dass die öffentliche Diskussion um die Finanzierung von sozialpolitischen Leistungen vor der Jugendhilfe und insbesondere vor der Kinderbetreuung nicht Halt gemacht hat. Standardabsenkungen in diesem Bereich, die Gruppengröße, Betreuer-schlüssel oder Fachpersonal betreffen, haben unbe-stritten Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung.

Die Debatte um die notwendige Qualität der Betreuung in Tageseinrichtungen bezieht sich aber längst nicht mehr nur auf die strukturellen Rahmenbedingungen. Wenn wir den Wert einer Tageseinrichtung für Kinder untersuchen wollen, sind die Fragen des inhaltlichen Angebots von entscheidender Bedeutung, also Fragen wie die folgenden: Welche Erfahrungen brauchen Kinder? Wie können Kinder am besten in ihrer aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt unterstützt werden? Welchen Bildungsanspruch sollten Einrichtungen erfüllen?

Der Inhalt der Großen Anfrage versucht, nach der erfolgten Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes beide Seiten der Medaille zu erfassen, also zum einen die strukturellen Rahmenbedingungen, aber zum anderen auch die Fragen der inhaltlichen und pädagogischen Ausgestaltung in den Einrichtungen, um von den Ergebnissen ausgehend einige Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf eine qualitative Ausgestaltung der Kinderbetreuung vorzunehmen.

Die Antwort der Landesregierung ist sorgfältig erarbeitet und mit viel Zahlenmaterial ausgestattet worden. An vielen Stellen war die Landesregierung auf die Zuarbeit von kommunalen und freien Trägern angewiesen. Deshalb Dank an diese, dass sie die auch für sie teilweise ungewöhnlichen Fragen beantwortet haben. So sind zumindest Tendenzen ablesbar.

Es wird mir nicht gelingen, auf alle Antworten einzugehen. Ich will mich auf drei Problemkreise konzentrieren. Zum ersten Problemkreis, Finanzierung und Betreuungsleistung.

Bis zur erfolgten Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes war es möglich, entsprechend dem Betreuungsumfang die Fördermittel in Form von Ganztags- und Halbtagspauschalen zu erhalten. Die Inanspruchnahme von Halbtagspauschalen ist bis Juli 1999 äußerst gering. Sie beträgt nur etwa 4 bis 5 % der betreuten Kinder. Sie sagt aber offensichtlich wenig über den tatsächlichen Umfang an betreuten Kindern aus.

Dort, wo keine Staffelung der Elternbeiträge angeboten wurde, sind mit großer Wahrscheinlichkeit nur die Ganz-

tagspauschalen in Anspruch genommen worden. Das widersprach dem damaligen Gesetz nicht, verhalf aber unter Umständen zu einem guten bis sehr guten Betreuer-Kind-Schlüssel.

Aussagen über den tatsächlichen Betreuungsumfang lassen sich bis zu diesem Zeitpunkt nur schwer treffen. Das betrifft im Übrigen auch Aussagen über die wirkliche Anzahl der betreuten Kinder, da der mögliche Spielraum von 15 % Unterbelegung durch die Träger unterschiedlich ausgenutzt wurde. Es floss aber - das ist keine Vermutung - bis zum Juli 1999 für mehr Kindergartenplätze Geld, als Kinder betreut wurden. Insoweit wurde der einzelne wirklich belegte Platz höher gefördert, als es im Gesetz ausgewiesen war.

Die Differenz zur heutigen Spitzabrechnung und den damit verbundenen deutlich niedrigeren Pauschalen wird somit noch gravierender und für einzelne Träger ausgesprochen hart. Das zeigt sich insbesondere im Bereich der Kindergärten. Hier ist der Einbruch der Kinderzahlen um etwa 4 % größer als der Rückgang der Kinderzahlen im Vergleich zum ersten Quartal 1999. Insgesamt ist aber die Inanspruchnahme des Rechtsanspruches kaum zurückgegangen, wie es beispielsweise von der Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ prognostiziert worden war und wird.

Die Belegung der Plätze in diesem Bereich im Jahr 2000 führte sogar zu einer ÜPL in Höhe von 26 Millionen DM. Auch die langen Betreuungszeiten von durchschnittlich 8:45 Stunden sind nunmehr belegt und weisen auf die zum Teil sehr schwierige Situation der Träger hin, zumal über die Hälfte aller Einrichtungen kleine und mittlere sind und die großen mit über 90 Kindern die Trägerstruktur nicht dominieren. Der Trend könnte aber daraus in diese Richtung gehen, da sich gerade in den großen Einrichtungen Personal effektiver einsetzen lässt. Es sind aber durchaus auch Zweifel angebracht, ob dann die Qualität besser wird.

In einem engen Zusammenhang mit der Finanzierung und den Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Elternbeiträge stehen auch die Investitionsmittel. Die Zahlen machen deutlich, dass in den vergangenen Jahren überwiegend Einrichtungen freier Träger gefördert wurden, sowohl von der Anzahl als auch vom Volumen her, obwohl nur etwa 25 % der Einrichtungen von freien Trägern betrieben werden.

Über Investitionen lassen sich in erheblichem Maße die Betriebskosten beeinflussen. Gerade kommunale Einrichtungen wie in Halle oder Magdeburg haben einen großen Sanierungsbedarf. Aus diesem Grunde sind die für die nächsten zwei Jahre eingestellten Mittel notwendig und gerechtfertigt.

Bei der Nachfrage nach den privaten nicht geförderten Einrichtungen und deren Spezifika stellen sich allerdings weitere Fragen. Gerade in den kreisfreien Städten zeigt sich, dass offensichtlich ein Bedarf an flexiblen Öffnungszeiten und sogar an Übernachtungsangeboten besteht. Das lässt sich auch durch veränderte Arbeitszeiten, Nachtschichten und anderes erklären. Warum aber können nicht auch solche Einrichtungen stabil gefördert werden?

In Brandenburg und Berlin hat man bereits Erfahrungen mit weit reichenden flexiblen Öffnungszeiten gemacht. Sind diese nicht auch für Sachsen-Anhalt nutzbar? - Ich bin sicher, dass der Bedarf für solche Formen in den nächsten Jahren ansteigen wird - zwar nicht flächen-

deckend, aber in bestimmten Gebieten, wie beispielsweise in der Nähe großer Einkaufszentren.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, dem Hort und der integrativen Betreuung. Im August dieses Jahres gehen alle bestehenden Horte in den Bereich der Kinderbetreuung über. Das wird nicht ohne Schwierigkeiten ablaufen, wie sich abzeichnet.

Offensichtlich sind sich aber einige der örtlichen Träger der Jugendhilfe nicht ganz im Klaren darüber, dass sie dann für diesen Bereich die komplette Verantwortung tragen. Mut macht auf jeden Fall die Aussage, dass an freie Träger übergebene Horte bisher nicht zurückgegeben wurden und dass dort eine gute Arbeit geleistet wird. Warum also sollten nicht auch Kommunen im August 2001 in der Lage sein, ihren Hort zu übernehmen?

Als problematisch sahen und sehen wir unter anderem die Frage der Hortbetreuung in den Ferien, vor allem wenn kleinere Horte als Einzelstandorte existieren sollen. Bisher konnte das über flexible Arbeitszeitregelungen und Arbeitszeitkonten der Horterzieherinnen ausgeglichen werden. Fraglich ist aber, ob dann, wenn mit der Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten die Hortzeiten auf jeden Fall geringer werden, dieser Ausgleich noch ohne weiteres erfolgen kann.

Umso wichtiger wäre es für die betroffenen Kolleginnen und natürlich vor allem im Interesse eines möglichst reibungsarmen Überganges, über verschiedene Möglichkeiten von Kooperation und Vernetzung nachzudenken und diese durch das Land zu befördern. Es bleibt nicht mehr viel Zeit.

Die Zahlen bezüglich der integrativen Betreuungsmöglichkeiten zeigen eindeutig, dass sonderpädagogische Einrichtungen keinen Vorrang mehr haben, sondern dass dort, wo es möglich war, behinderte Kinder in integrative Einrichtungen aufgenommen wurden.

Nach wie vor - das geht auch aus der Beantwortung der Großen Anfrage hervor - sehen Träger dieser Einrichtungen aufgrund der Umstellung der Grundanerkennung von BSHG nach KJHG keine Auskömmlichkeit durch die Fördermittel. Hier wird es nötig sein, die Gründe durch eine genaue Analyse - wie angekündigt - zu hinterfragen.

Ich komme zu einem dritten Punkt. Er betrifft die inhaltliche Ausgestaltung und die Profilbildung. Wichtig erscheint mir, dass aus der Beantwortung der Großen Anfrage hervorgeht, dass sich Sachsen-Anhalt zumindest modellhaft an verschiedenen Projekten bezüglich einer qualifizierten inhaltlichen Ausgestaltung von Kindertagesstätten beteiligt.

Sowohl die Ergebnisse, die im Bundesmodell „Nationale Qualitätsinitiative“ erreicht werden, als auch die, die bereits aus eigenständigen oder mit anderen Bundesländern gemeinsam durchgeführten Projekten vorliegen, sollten schnellstmöglich einem öffentlichen Diskurs unterzogen werden.

Von besonderem Interesse erscheinen mir die Ergebnisse des Situationsansatzes und im Zusammenhang mit der Übernahme der Horte das Landesmodellprojekt „Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Hortkindern in bestehende Angebotsformen der Tagesbetreuung und deren Vernetzung mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit“. Solche innovativen Ansätze, die neue Förderstrukturen entwickeln, müssen vom Land gefördert werden.

Die in den Haushalt eingestellten Mittel sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Wäre hier nicht eher ein Nachdenken über einen Innovationsfonds vonnöten, über den kreative Anstöße als Reaktion auf die veränderten Bedingungen im Kinder- und Jugendbereich gefördert werden?

Es stellen sich nicht nur die Fragen nach neuen Förderstrukturen, auch die Klientel ändert sich. Die Zahl von sozial benachteiligten Kindern, von Kindern aus Ausiedler- und Asylbewerberfamilien steigt. Damit ändern sich inhaltliche und strukturelle Ansprüche an die Kinder- und Jugendhilfe.

Wie können wir besser darauf reagieren, als einen Wettbewerb um gute Lösungen zu ermöglichen, die nutzbar sind und durch ein gutes Netz von Beratung und Unterstützung nachgenutzt werden? Freie Träger tun sich hierbei übrigens offensichtlich weniger schwer als kommunale Träger, wie die Beantwortung der Frage 21 zeigt.

Nicht zufrieden stellend sind übrigens die Antworten auf die Fragen 22, 28 und 29. Ich meine, es ist längst überfällig, über Qualität bei der Ausprägung von sozialen und Bildungskompetenzen nicht nur abstrakt zu reden, sondern zu wissen, wie der konkrete Stand in Sachsen-Anhalts Kindertagesstätten ist.

Wissenschaftlich begleitete Studien im Hinblick auf die Entwicklung der für die Kinder wichtigen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollten in Gang gesetzt werden. Für viele Kinder ist der Besuch einer Kindertagesstätte der längste oder zweitlängste zusammenhängende Bildungsabschnitt. Umso problematischer ist es, wenn wir nicht wissen, was und wie Kinder dort lernen. Erwartungen von Eltern, Schule und Gesellschaft an Kindertagesstätten können dann formuliert werden und auf entsprechenden Voraussetzungen aufbauen.

Ich will zum Schluss versuchen, die Probleme, die sich unserer Ansicht nach aus der Beantwortung der Großen Anfrage ergeben, in fünf Schwerpunkten kurz zusammenzufassen.

Erstens. Die Zahlen bestätigen unsere Prognosen. Es besteht auch nach der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes eine ungebrochen hohe Nachfrage nach Plätzen und nach langen Betreuungszeiten in den Einrichtungen.

Die vielen kleinen und mittleren Einrichtungen besitzen keinerlei Personalreserven. Sie könnten bei einem weiteren Absinken der Pauschalen eher gezwungen sein, entweder die Elternbeiträge weiter zu erhöhen oder den Betreuungsschlüssel nur noch für maximal acht Stunden vorzuhalten. Die Frage der Auskömmlichkeit der Pauschalen bleibt also nach wie vor ein Schwerpunkt der Diskussion.

Zweitens. Die Personalsituation an den Einrichtungen insgesamt muss stabilisiert werden, einerseits hinsichtlich des geforderten zehnstündigen Betreuungsschlüssels, andererseits aber gerade auch hinsichtlich der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildung.

Für die Vernetzung von vorhandenen Angeboten und die Schaffung neuer Plätze brauchen wir qualifiziertes Personal. Dieses bildet sich nicht im Selbstlauf, sondern es benötigt Beratung und Unterstützung durch das Land. Dabei muss einer Verjüngung des Personals in den Einrichtungen durch Schaffung von Einstiegsmöglichkeiten Beachtung geschenkt werden.

Drittens. Der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen ist besonderes Augenmerk zu schenken. Kindertageseinrichtungen haben eigenständige Bildungs- und Erziehungsziele, die inhaltlich und pädagogisch ausgestaltet werden müssen.

Über die Frage, ob man über einen gesetzlich verankerten konkreten Bildungsauftrag nachdenken will - so wie in anderen europäischen Ländern -, sollte offen mit allen Beteiligten diskutiert werden. Innovation, Vernetzung und neue Angebote sollte das Land fördern, diese Punkte stärker an Träger und Eltern herantragen und mit diesen gemeinsam diskutieren.

Viertens. Die anstehende Übernahme der Horte in den Bereich der Kinderbetreuung darf nicht zu einem Bruch für Kinder und Eltern werden, sondern sollte mit einem Qualitätsschub verbunden werden. Besonders wichtig erscheint uns, die bereits gemachten Erfahrungen mit den Vernetzungsstrukturen zwischen Hort und Angeboten der Jugendhilfe publik zu machen und über neue Förderstrukturen und die Verknüpfung vorhandener Förderung in diesem Bereich nachzudenken. Durch Bündelung an diesen Stellen könnten zum Beispiel Strukturen entstehen, die eine stärkere Prävention in der Jugendhilfe möglich machen.

Fünftens. Qualitätsentwicklung bedeutet gerade auch Entwicklung des inhaltlichen Angebots in den Einrichtungen. Der Weg in die Wissensgesellschaft verlangt einen Paradigmenwechsel von einer Betreuung zu einer vorschulischen Bildung mit Ausprägung sozialer, körperlicher und Bildungskompetenzen. Möglichkeiten, wie sie beispielsweise die Situationspädagogik bietet, müssten flächendeckend angeboten werden, was wiederum ein hoch qualifiziertes und hoch motiviertes Personal erfordert.

Ziel unserer Anfrage und der damit verbundenen heutigen Debatte war es, Anstöße zu geben - vielleicht auch Widerspruch herauszufordern -, wie sich in den nächsten Jahren Kindertageseinrichtungen als Lebensort für Kinder qualitativ entwickeln können und wie wir als Gesellschaft diese Entwicklung befördern können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Goethe-Sekundarschule Merseburg sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Muldenstein. Gestatten Sie mir einen besonderen Gruß an meinen Enkel Tobias, der mit in der ersten Reihe sitzt.

(Beifall im ganzen Hause - Heiterkeit bei der PDS)

Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zum Vollzug des Kinderbetreuungsgesetzes liegt ein umfangreicher Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt vor.

Unzweifelhaft erkennbar wird das besondere Engagement des Landes für eine qualitativ hochwertige und

eine finanziell gesicherte Tagesbetreuung. Es hat eben Hand und Fuß, wenn Medien in ihren Kommentarspalten zunehmend offen konstatieren, dass das Land Sachsen-Anhalt bundesweit vorzeigbare Standards für die Kinderbetreuung aufweist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gallert, PDS, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Das Kinderbetreuungsgesetz bietet dafür die solide und eine verlässliche Rechtsgrundlage. So soll es auch bleiben. Die Landesregierung jedenfalls steht zu ihrer Zusage, dem Wohl der Kinder und der Familien und damit auch der Kinderbetreuung weiterhin eine ungebrochen hohe Priorität einzuräumen.

Die Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Baustein der aktiven Kinder-, Frauen-, Jugend-, Familien- und Beschäftigungspolitik in Sachsen-Anhalt dar. Die Koordinaten sind eindeutig und zuverlässig im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, kurz KiBeG genannt, beschrieben.

Ich nenne den Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung von der Geburt an bis zum Abschluss der 6. Schulklasse, und das für eine Ganztagsbetreuung von mindestens zehn Stunden am Tag. Ich nenne den Personalschlüssel zur Sicherung der pädagogischen Qualität. Ich nenne die finanziellen Rahmenbedingungen mit den monatlichen Pauschalbeträgen pro betreutem Kind und die Investitionszuschüsse des Landes. Allein in den Landeshaushalt 2001 sind für die Kindertagesbetreuung 354 Millionen DM eingestellt worden. Ich denke, das ist eine Summe, die sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Das alles ist real existierendes KiBeG, meine Damen und Herren. Es sichert die Grundlagen, damit die Kindertagesstätten ihren Betreuungs-, ihren Erziehungs- und ihren Bildungsauftrag erfüllen können.

Moderne Kindertagesstätten ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie. Sie verhelfen dem Kind zu größtmöglicher Selbständigkeit, zu Eigenaktivität. Kreativität und Neugierde, die in den Kindertagesstätten geweckt werden, sind unverzichtbare Eigenschaften in jedem Lebensalter und auch in jedem Lebensbereich. Ich meine, hier wird seitens der Kindertagesstätten ein großer Beitrag für die Lebensqualität auch in späteren Lebensjahren gelegt.

Nicht minder leistet das engmaschige Netz der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt einen unverzichtbaren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Niemand muss im Land Sachsen-Anhalt aufgrund fehlender Betreuungsplätze seinen Arbeitsplatz riskieren oder eine neue berufliche Chance ungenutzt verstreichen lassen. Das gilt für Mütter und für Väter gleichermaßen. Insofern sind die Kindertagesstätten auch eine Grundvoraussetzung für erlebbare Gleichstellungspolitik.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zeichnet ein fassettenreiches Bild von der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes seit dem Jahr 1996. Daten zur Finanzierung und zum Umfang von Betreuungsleistungen wurden ebenso beigebracht wie zur Entwicklung von Trägerstrukturen und Einrichtungs-

größen oder zum Qualifikationsstand des Fachpersonals.

Bevor ich auf einzelne Antworten etwas näher eingehe, will ich grundsätzlich noch Folgendes bemerken:

Um die zum Teil sehr detaillierten Fragen der PDS-Fraktion angemessen beantworten zu können, musste die Landesregierung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die landesweit 932 Einrichtungsträger befragen; denn das KiBeG - das wissen Sie alle - wird in den Kommunen und in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte als den Trägern der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt.

Nicht jede Kommune und nicht jeder Träger reagierte verständnisvoll auf unsere Anfrage. Die Stadt Annaburg zum Beispiel wandte sich mit Schreiben vom 10. Juli 2000 an den Landtagspräsidenten und teilte mit, dass Zuarbeiten nur noch gegen Erstattung des verursachten Aufwandes geleistet würden. Für die Fragestellung der Großen Anfrage bezifferte die Stadt Annaburg die Kosten für den nötigen Verwaltungsaufwand fiktiv auf 3 000 DM.

Wir waren also als Landesregierung auf die wohlwollende Dienstleistung der Kommunen und Träger angewiesen, meine Damen und Herren. Wir konnten nur die Daten zusammentragen und auswerten, die wir aus freien Stücken bekommen haben.

Damit komme ich zu einigen Ergebnissen der Analyse. Ich beginne mit der Tagesbetreuung von körperlich, seelisch und geistig behinderten Kindern.

Wir haben in den vergangenen Jahren - das haben wir im Landtag mehrfach diskutiert - sehr konsequent den Grundsatz verfolgt: weg von der Abschottung, hin zur Integration. Ohne die besondere Hilfe und Fürsorge, die behinderte Kinder natürlich brauchen, infrage zu stellen, ist es uns gelungen, die Zeit der sonderpädagogischen Einrichtungen hinter uns zu lassen. Wir haben, meine ich, bundesweit Maßstäbe gesetzt. Wir hatten im Jahr 1996 immerhin noch 16 Sondereinrichtungen. In der Zwischenzeit haben wir praktisch nur noch integrative Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und bei der PDS)

Es ist gelungen, das Miteinander von behinderten und nicht behinderten Kindern zur Gänze zu erreichen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Die Zahl der integrativen Einrichtungen hat sich in der Zeit von 1996 bis zum Jahr 2000 nahezu verdoppelt. Die finanzielle Ausstattung der integrativen Betreuung wird gewährleistet. Es gilt der Grundsatz: Von den Grundpauschalen nicht gedeckte Kosten für die integrative Betreuung werden vom Land zusätzlich übernommen.

Für mich nicht überraschend - das ist ein anderes Thema, aber dennoch wichtig - ist folgendes Ergebnis: In den Kindertageseinrichtungen wird nicht nur anspruchsvolle Alltagsarbeit geleistet. Die Einrichtungsträger und die Erzieherinnen sind vielmehr ständig dabei, ihre inhaltlichen Konzepte zu hinterfragen und fortzuschreiben. Von einer Endzeitstimmung, von der gelegentlich in den Medien zu lesen oder zu hören ist, etwa nach dem Motto „Was kümmern uns Inhalte, wir sind froh, die Kinder irgendwie aufzubewahren“, kann überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Überzeugender Beweis dafür ist unter anderem die steigende Nachfrage, vor allem nach Krippenplätzen. Eltern vertrauen also der Qualität der Betreuung in den Einrichtungen.

(Frau Wernicke, CDU: Na, was sollen sie denn machen?)

Ein überzeugender Beweis dafür ist auch, dass sich sowohl freie wie auch kommunale Einrichtungsträger an verschiedenen Modellprojekten zur Qualitätsentwicklung, insbesondere am Bundesmodellprojekt mit dem Titel „Nationale Qualitätsinitiative im System der Kindertageseinrichtungen“, beteiligen. Das Land Sachsen-Anhalt fördert zwei große Teilprojekte in diesem Bundesvorhaben. Rund 60 000 DM standen dafür im Vorjahr bereit und sind auch in diesem Jahr wieder in den Landeshaushalt eingestellt worden.

In das Teilprojekt „Qualitätsentwicklung“ konnten 47 Einrichtungen aufgenommen werden, 26 davon beteiligen sich sogar mit einem eigenen finanziellen Beitrag. In das zweite Teilprojekt „Trägerqualität“ sind sogar 200 Kita-Träger unseres Landes einbezogen worden.

Wichtige Grundlagen für eine Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit in den Einrichtungen, eine Atmosphäre, in der pädagogische Ansätze zur Entfaltung kommen können, sind natürlich die baulichen und räumlichen Gegebenheiten. In den Jahren 1997 bis 2000 haben wir als Land rund 67 Millionen DM für Investitionen in die Kita-Landschaft aufgewendet. Weit mehr als 450 Vorhaben freier und kommunaler Träger konnten damit realisiert und eine Gesamtinvestition in Höhe von knapp 200 Millionen DM aktiviert werden.

Ein Großteil der Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten hat zur Senkung der Betriebskosten in den Einrichtungen beigetragen. Das wiederum schafft Voraussetzungen für die Kostenstabilität in der Kinderbetreuung.

Für das Jahr 2001 stehen weitere Landesmittel in Höhe von 20 Millionen DM für Investitionen in Kindertageseinrichtungen bereit. Das Landesjugendamt führt derzeit abschließende Beratungsgespräche mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, damit dieses Geld auch möglichst punktgenau bei den Trägern ankommt und in solche Einrichtungen fließt, die dauerhaft im Netz bleiben werden.

Abschließend komme ich zu einem Aspekt der Großen Anfrage, der mir als Jugendministerin ganz besonders am Herzen liegt, nämlich die Möglichkeit von Eltern und Kindern, sich aktiv in das Kita-Geschehen einzubringen. In der Zwischenzeit sind vielfältige Formen der Einbeziehung von Kindern und Eltern entwickelt worden.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Es gibt Kuratorien und übergreifende Elternvertretungen, in denen sich Väter und Mütter einbringen können. Die Möglichkeiten reichen von turnusmäßigen Beratungs- und Abstimmungsgesprächen bis hin zur Einrichtung von Elternstammtischen an Kitas.

Auch die Möglichkeit der aktiven Einbindung der Kinder selbst wird zunehmend genutzt. In den Einrichtungen des Landes gibt es allein bei den Trägern, die sich zurückgemeldet haben, 343 Kindersprecherinnen und Kindersprecher. Das freut mich.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Ich appelliere zugleich an die Träger, die so etwas noch nicht aktiviert haben, Kinder möglichst frühzeitig auch in ihren Einrichtungen in die Gestaltung des Kita-Alltags einzubeziehen; denn auch Kinder im Kindergartenalter sind sehr wohl in der Lage, über Varianten zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen. Sie entwickeln damit soziale Kompetenz, Selbstsicherheit und Kritikfähigkeit. Das sind Schlüsselqualifikationen, die man im späteren Leben auf jeden Fall braucht.

Es geht darum, Kinder und Eltern in Diskussionsprozesse einzubinden und nicht über deren Köpfe hinweg zu entscheiden. Die Regelungen im jetzt bestehenden Kinderbetreuungsgesetz bieten eine sehr gute Grundlage dafür. Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Ich werde jeden Versuch, diese Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern aufzuweichen oder zu beschneiden, anprangern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

So ist es für mich völlig inakzeptabel, dass von der derzeit landesweit aktiven Eltern- und Erzieherinneninitiative vorgeschlagen worden ist, die Möglichkeit einer Kindersprecherwahl völlig aus dem Gesetz zu streichen. Auch die Mitwirkungsrechte der Eltern sollen nach deren Vorschlag unverbindlicher gefasst werden. Elternsprecher und -sprecherinnen wären demnach nicht mehr zwingend zu wählen. Über die Ausgestaltung der Öffnungszeiten wäre - anders als im jetzigen KiBeG - eine Rückkoppelung mit dem Elternkuratorium nicht mehr erforderlich. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Kitas in Sachsen-Anhalt ist Leben. Die Balance zwischen den Kostenanforderungen und pädagogisch anspruchsvoller inhaltlicher Arbeit ist in den meisten Fällen gelungen. Nicht zuletzt der Landtag hat dafür mit seiner Entscheidung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2001 ein wichtiges Signal gesetzt.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, haben auf Vorschlag der PDS-Fraktion 18 Millionen DM mehr für die Kinderbetreuung eingesetzt als ursprünglich geplant. Das gab mir als Ministerin den Freiraum, die im Gesetz verbriefte Möglichkeit zur Aufstockung der monatlichen Pauschalzahlungen entsprechend der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst offensiv umzusetzen.

Wir haben die Landesfördersatzte um 5,1 % anheben können. Die Kreise und kreisfreien Städte packten ihrerseits im Rahmen der Kostenbeteiligung ihren Anteil drauf. Deswegen sage ich deutlich: Damit ist die Grundlage geschaffen worden, dass die Steigerung der Kosten für die Personalausgaben bei der Kinderbetreuung nicht an die Eltern durchgereicht werden müssen.

Aus gegebenem Anlass - Sie alle kennen die Schlagzeilen der zurückliegenden Wochen - will ich es konkret machen: In der Summe bekommen die Einrichtungsträger vom Land, von den Landkreisen und den kreisfreien Städten pro Monat für einen Krippenplatz 32 DM mehr als ursprünglich für das Jahr 2001 vorgesehen, im Bereich des Kindergartens 21 DM mehr für einen Platz und für den Hortbereich 7,50 DM mehr für einen Platz.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

- Sie haben Recht. Das ist etwas weniger als im Jahr 2000. Aber wie viel weniger denn, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Im Krippenbereich sind es 16 DM weniger, im Kindergartenbereich 9 DM weniger und im Hortbereich hat sich überhaupt nichts verändert.

Es stellt sich also die Frage: Wie gehen die Einrichtungsträger mit der Mehrbelastung in Höhe von 16 DM im Krippenbereich und in Höhe von 9 DM im Kindergartenbereich um? Ist das der Grund für eine flächendeckende Kostenexplosion bei den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung? - Das sehe ich nicht so.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Herr Dr. Bergner, CDU: Na ja!)

Dennoch gibt es auf die Frage, wie sich die Elternbeiträge entwickeln, im Land sehr unterschiedliche Antworten:

Erstens gab es Elternbeitragserhöhungen. Von einem sehr deutlichen Anstieg war aus Bebertal im Ohrekreis zu lesen. Die Gebühren für die Kita sind demnach von 180 DM um 150 DM auf 330 DM gestiegen.

(Oh! bei der SPD)

Ich sage deutlich: Das ist nicht mit dem KiBeG an der Schnittstelle vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Die Gemeinde selbst erklärte, dass dies die erste Anhebung der Gebühren für die Eltern seit längerer Zeit sei. Da hatte sich offensichtlich einiges angestaut. Mit den bisher gültigen 180 DM rangierte Bebertal unterhalb des Landesdurchschnitts der Elternbeiträge.

Zweitens. Es melden sich ebenso Kommunen, die vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 bislang gar nichts verändert haben, etwa Genthin. Bürgermeister Bernicke sprach von einer politischen Entscheidung. - Ich sage: Natürlich sind das auf kommunaler Ebene politische Entscheidungen. Was denn sonst, meine Damen und Herren?

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Es war von einer Gemeinde zu lesen, die trotz der höheren Pauschalzahlungen seitens des Landes und des Landkreises 30 DM mehr pro Platz und Monat ausgeben müsse. Die Gemeinde sei bereit, 5 DM davon zu übernehmen. 25 DM werden an die Eltern durchgereicht. Auch das ist eine politische Entscheidung.

Drittens. Ich habe auch von Kommunen gelesen, die angesichts der angehobenen Zuschüsse seitens des Landes und der Landkreise darüber nachdenken, ihre bereits beschlossenen Elternbeitragserhöhungen noch einmal zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Als Beispiel nenne ich Roßlau.

Viertens. Ich habe ebenso vernommen, dass auch Beitragssenkungen möglich sind. Das war beispielsweise von Wörlitz zu lesen. Sie sehen, dass das Spektrum sehr vielfältig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nichts schönreden. Ich verwahre mich aber auf jeden Fall gegen jegliche Schwarzmalerei im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Die Kinderbetreuung in unserem Land ist vorzeigbar und sie ist vor allem zukunftsfähig. Daran haben alle Beteiligten, das Land, die Kommunen, die Träger, die Erzieherinnen und die Eltern ihren Anteil. Ich finde, wir können auch stolz auf das sein, was wir in diesem Bereich aufgebaut haben, und ich möchte, dass es auch so bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Ministerin, die Abgeordneten Herr Scharf und Frau Wernicke haben den Wunsch, Fragen zu stellen. Sind Sie bereit zu antworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Ministerin, Sie führten voll des Eigenlobes aus, dass Sie die Mittel bei dem Titel „Zuweisungen an Gemeinden für Kindertageseinrichtungen“ recht auskömmlich veranschlagen. Wie erklären Sie, dass Ihr Haus seit Jahren für eben diesen Titel regelmäßig überplanmäßige Ausgaben beantragen muss? Zum Beispiel waren es im Jahr 2000 37,173 Millionen DM. Sie müssten in Ihrem Hause eigentlich eine Übersicht haben.

Ich als Oppositionspolitiker vermute, dass Sie ganz bewusst unterveranschlagen, um sich hinterher auf den Standpunkt zurückziehen zu können: Rechtsverpflichtungen müssen erfüllt werden, also muss das Geld irgendwie aus dem Haushalt kommen.

Sie weigern sich, die Mittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ordentlich einzustellen. Das haben auch die Haushaltsberatungen gezeigt. Erst im Parlamentsverfahren wurde die Landesregierung gezwungen, auf der Grundlage des Gesetzes richtig zu veranschlagen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Kollege Scharf, wir können als Landesregierung und als Ministerium natürlich vorausschauende Planungen vornehmen, aber wir können das Leben nicht im Detail planen. Wie sich die Inanspruchnahme der Plätze in Kindertagesstätten durch die Eltern tatsächlich entwickelt, können wir nicht im Detail voraussagen.

Ich bin sehr froh, dass gerade der Krippenbereich - das ist der für das Land teuerste Bereich - in größerem Maße in Anspruch genommen wird. Das ist ein gutes Zeichen für die Betreuungsqualität in unseren Einrichtungen. Dafür mussten wir eine überplanmäßige Ausgabe beantragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Wernicke, bitte.

Frau Wernicke (CDU):

Erstens. Frau Ministerin, Sie sprachen so viel von Vertrauen. Damit unsere Eltern weiterhin Vertrauen in die Kommunalpolitik haben, haben wir den Elternbeitrag nicht erhöht. Wir haben dadurch ein Defizit in Höhe von 15 000 DM im kommunalen Haushalt. Das heißt, ich kann andere Maßnahmen nicht durchführen.

Zweitens. Ich bitte Sie um einen Rat. Sie haben davon gesprochen, die Kinder bei der Betreuung rechtzeitig oder überhaupt einzubeziehen. Jetzt kommt ein zweites Problem auf die Gemeinden zu, worüber viele sicherlich noch nicht nachgedacht haben: Ab August findet die Hortbetreuung auf der Grundlage des KiBeG statt. Die Träger der Horte erheben nunmehr von den entsendenden Gemeinden Gastbeiträge.

Das bedeutet für meine Gemeinde zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 11 000 DM, die ich noch nicht geplant habe. Für sechs Kinder werden - so hat es Hettstedt signalisiert - je 150 DM erhoben. Das mit zwölf multipliziert ergibt - das können Sie sich ausrechnen - rund 12 000 DM. Wo nehme ich dieses Geld her, Frau Ministerin? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Wenn ich Kinder einbeziehen und so viel für Kinder tun will, dann sagen Sie mir bitte, wie ich diese Kinder transportieren soll. Die Grundschulen mit festen Öffnungszeiten schließen um 13 Uhr.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Dann fährt der Schulbus. Aber danach fährt kein Schulbus mehr in die Dörfer. Im Gesetz steht, dass die Eltern verantwortlich sind. Sie schicken dann vielleicht einen Erstklässler mit seinem Ranzen zur 1 bis 2 km entfernten Bushaltestelle - wenn überhaupt ein Bus fährt - oder sie organisieren einen Fahrdienst oder etwas Ähnliches, womit die Kinder dann abgeholt werden müssen.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Wie wollen Sie den Kindern - wie Sie es eben sagten - Vertrauen in die Politik vermitteln, wenn die Kinder nicht wissen, wie sie nach Hause kommen sollen?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Frau Kollegin Wernicke! Erstens. Es gibt schon immer eine Mischfinanzierung für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt. Daran beteiligen sich das Land, die Landkreise, die Gemeinden und die Eltern. Das ist unverändert, und ich denke, dazu wird auch Ihre Gemeinde den nötigen Beitrag leisten.

Was die Kinderbeteiligung und die Kindermitwirkung in den Kitas anbelangt - das setzt sich bekanntlich in der Schule und im späteren Leben fort -, so betrifft das die Mitwirkung bei der Gestaltung des Alltags. Jede Kita hat die Möglichkeit, Kinder einzubeziehen, sie an der Gestaltung des Tagesablaufs, bei besonderen Projekten, bei Schwerpunkten mitwirken zu lassen.

(Zuruf von Frau Schnirch, CDU)

Ich halte es für verfehlt, wenn eine Einrichtung diese demokratische Erziehung außen vor lässt. Das ist nach meiner Einschätzung auch ein Verstoß gegen die Kinderrechte-Konvention der Vereinten Nationen.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Was die Organisation von Kinderbetreuung im Hort sowie die damit verbundene Organisation der Transporte der Kinder anbelangt, so ist das in der Tat ein Problem, das vor Ort gelöst werden muss. Wir sind sehr gern bereit, den Kommunen hilfreich zur Seite zu stehen, bei Beratungen dabei zu sein. Aber, Frau Wernicke, ich halte doch die Kommunen für pfiifig genug, dass sie in der Lage sind,

(Zustimmung von Frau Krause, PDS, und von Frau Theil, PDS)

für dieses Problem, das ja kein neues ist und das sie in den vergangenen Jahren stets geregelt haben, auch bei der veränderten Gesetzeslage eine Regelung zu finden, die dieser Herausforderung genügt.

(Zurufe von der CDU - Herr Wolf, FDVP: Das ist doch keine Antwort!)

Es ist ein Organisationsproblem, das vor Ort zu lösen ist. Ich traue den Kommunen und den Eltern zu, dass sie die adäquaten Antworten darauf finden werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der CDU erteile ich der Abgeordneten Frau Feußner das Wort. Bitte, Frau Feußner.

(Anhaltende Unruhe)

- Lassen Sie bitte wieder etwas Ruhe einkehren.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage zur Kinderbetreuung stellt weder die die Bevölkerung bewegenden Fragen, noch werden die Antworten gegeben, aus denen man schlüssige Argumente für den weiteren Umgang ziehen könnte.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

Die Probleme bei der Kinderbetreuung im Land werden nicht offen angesprochen, sondern es wird der Eindruck erweckt, dass bei der Kinderbetreuung alles in bester Ordnung sei.

In der Vergangenheit gab es aber genügend Anlässe, den Umgang der regierungstragenden Fraktionen mit dem Problem der Kinderbetreuung zu kritisieren. Einen Beweis dafür, dass es bei der Kinderbetreuung nicht zum Besten bestellt ist, liefert die Volksinitiative mit den von ihr bereits einmal gesammelten ca. 300 000 Unterschriften. Die letzte Novelle zum Kinderbetreuungsgesetz wird von einem Großteil der Bevölkerung also nicht hingenommen.

Anstatt sich mit berechtigter Kritik auseinander zu setzen, ihr Gehör zu schenken und nach Lösungen und Kompromissen zu suchen, wird die Meinung vieler Bürger ignoriert und zum Teil diffamiert. Welche Wertschätzung dem Engagement von Bürgern entgegengebracht wird, zeigt auch der Umgang mit dem unter Punkt 4 der Tagesordnung zu behandelnden Thema der Grundschule mit festen Öffnungszeiten.

Aus der Volksinitiative ist nun ein Volksbegehren geworden. Das Ergebnis des Volksbegehrens erwarten wir in naher Zukunft. Die Landesregierung hat ganz im Sinne

einer Hinhaltetaktik auf Zeit gespielt und auf den Ermüdungseffekt gesetzt.

Egal wie das Ergebnis der Unterschriftenaktionen ausgeht - die Landesregierung hat keine Veranlassung, mit dem geltenden Kinderbetreuungsgesetz zufrieden zu sein. Schon jetzt ist klar, dass die Volksinitiative nicht ohne Wirkung ist und bleiben wird.

Vor dem Hintergrund, dass die Frist für das Volksbegehren ausläuft, hat die PDS in den Haushaltsberatungen noch flugs beantragt, den Etat um 18 Millionen DM zu erhöhen. Das geschah nur zu dem Zweck, das Bild des scheinbaren Wohltäters aufrechtzuerhalten. Dabei hat die PDS das Kinderbetreuungsgesetz und die darin enthaltenen Kürzungen der Pauschalen maßgeblich mitgetragen und mitzuverantworten.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Weich, FDVP: Richtig! - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Der Öffentlichkeit aber wird suggeriert, man habe die Pauschalen angehoben. Geflissentlich verschwiegen wird aber, dass zuvor beträchtlich gekürzt wurde; denn im Jahre 2001 ist die Landespauschale trotz der so genannten Anhebung für die Krippenkinder um 10 DM und für die Kindergartenkinder um 6 DM niedriger ausgefallen als im Jahre 2000. Dies ist objektiv immer noch eine Kürzung und keine Anhebung.

Allein diese Kürzungen werden im Jahre 2001 voraussichtlich mindestens 10 Millionen DM ausmachen, die das Land auf Kosten der Eltern und der Betroffenen spart.

Das Land spart aber auch an anderer Stelle. In der Großen Anfrage werden die Investitionszuschüsse nur statistisch abgehandelt. Es wird nicht mitgeteilt bzw. es wird verschwiegen, warum der tatsächliche Mittelabfluss so gering ist. Zum Beispiel betrug der Haushaltsansatz 1999 für Zuweisungen an die Gemeinden für Investitionen in Kitas insgesamt 8 Millionen DM; abgeflossen sind nur 1,7 Millionen DM. Im Jahre 2000 betrug der Haushaltsansatz 20 Millionen DM; abgeflossen sind nur 7,4 Millionen DM. Nach der Abflussliste einschließlich Dezember 2000 wurden 14 Millionen DM eingespart.

Ein Investitionsbedarf kann doch nicht ernsthaft bestritten werden.

(Herr Bischoff, SPD: Den bestreitet doch keiner!)

Es gibt also bei der praktischen Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes offensichtlich noch größere Probleme, als die Landesregierung bereit ist zuzugeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landkreise und auch die Gemeinden, deren Mittel immer knapper werden, schaffen es nicht mehr, die entsprechenden Mittel kofinanzieren. Da sie sich dann nicht beteiligen können, ist die Maßnahme schon von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Ein verlässlicher Landesanteil für die Träger war im Gesetz auch nicht mehr vorgesehen.

Die in den Landeshaushalt für Investitionen eingestellten Mittel werden daher aller Voraussicht nach nicht abgerufen werden, obwohl - das geht aus der Antwort auf die Große Anfrage hervor - Anträge für die Gewährung von Mitteln in Höhe von 42,5 Millionen DM vorliegen.

(Herr Bischoff, SPD: Der Bedarf ist doch da! Da widersprechen Sie sich doch!)

Völlig offen ist - darauf geht die Antwort auf die Große Anfrage auch nicht ein -, wie hoch der konkrete Bedarf an Investitionen tatsächlich ist. Er dürfte noch wesentlich höher sein.

Hinsichtlich der Größe der Kindereinrichtungen ist eine Entwicklung weg von der Klein- und Kleinsteinrichtung hin zu Großeinrichtungen mit mehr als 120 Kindern festzustellen.

(Herr Bischoff, SPD: Wo steht das?)

- Das geht aus der Antwort auf die Frage 10 hervor.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Ursachen und Folgen dieser Entwicklung werden nicht benannt. Aus der der Antwort auf die Große Anfrage beigefügten Übersicht geht hervor, dass im Jahre 1999 von insgesamt 1 222 Einrichtungen nur noch 261 Einrichtungen über weniger als 24 Plätze verfügten.

Kleinsteinrichtungen sind aber gerade in ländlich strukturierten Gebieten notwendig. Kurze Beine, kurze Wege! Man kann den Aller kleinsten in unserer Gesellschaft doch nicht ernsthaft zumuten, als „Berufspendler“ lange Wegstrecken und Fahrzeiten zurückzulegen. Kommunen und freie Träger sind jedoch finanziell damit überfordert, eine ausreichende Finanzierung und eine ausreichende Personalversorgung für Kleinsteinrichtungen zu gewährleisten.

Die Antwort auf die Große Anfrage enthält also nur Statistiken, die informativ sind; aber für die Auswirkungen des Kinderbetreuungsgesetzes und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen - nur das sollte uns interessieren - bietet sie wenig interessante und diskussionswürdige Ansatzpunkte. An den eigentlichen Problemen der Kinderbetreuung im Land geht die Große Anfrage vorbei.

Eigentlich müssten wir die Frage stellen, warum wir uns überhaupt mit diesem Thema beschäftigen, wenn sowohl die Fragen als auch die Antworten keinerlei Grundlagen für eine kritische Auseinandersetzung bieten. Mit Sicherheit war das auch nicht gewollt.

Es ist sicherlich interessant, welche Modellprojekte im Land laufen und wie sie umgesetzt werden.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Jawohl. - Wir sind zwar nicht die fragestellende Fraktion, aber es verwundert uns schon, dass die wesentlichen Knackpunkte außen vor bleiben. Die Elternbeiträge habe ich bereits angesprochen. Es fehlen zum Beispiel Aussagen zum Personalschlüssel, zu Versorgungs- und Finanzierungsproblemen, zu Problemen der Leitungstätigkeit, zu Investitionsmöglichkeiten, zur durchschnittlichen Arbeitszeit des Personals und auch zu der tatsächlichen Anzahl der Entlassungen.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Feußner, kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben bereits um eine Minute überzogen.

Frau Feußner (CDU):

Ja. - Ich möchte gern noch einen Schlusssatz sagen. Zusammenfassend kann man nur feststellen, dass die

Anfrage nicht gestellt wurde, um Defizite im Land aufzuzeigen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Wir haben vielmehr Lobesgesänge gehört, was den Vollzug des Kinderbetreuungsgesetzes angeht. Das kann aber nicht alles sein; denn es geht schließlich um die Kinder in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL - Herr Sachse, SPD: Mit dem Satz kann man alles erschlagen!)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, es war eine Redezeit von sechs Minuten vereinbart worden, nicht von 7:15 Minuten. - Für die DVU-FL spricht die Abgeordnete Frau Brandt. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Am 17. Juni 1999 stimmte die Fraktion der PDS im hiesigen Landtag dem neuen Kinderbetreuungsgesetz zu. Damit wurden empfindliche Kürzungen bei den Mitteln für Kindergärten, Krippen und Hortplätze eingeläutet. Gleichzeitig wurde dabei der Abbau mehrerer Tausend Erzieherstellen betrieben.

Gut zwei Jahre später muss konstatiert werden: Mit dem Kinderbetreuungsgesetz will sich die Landesregierung auf Kosten der Kinder und deren Eltern geschrumpfen.

Mindestens 3 600 Entlassungen sind in diesem Bereich vorprogrammiert. Weiterhin sollen die Kommunen geringere Zuschüsse vom Land erhalten. Die verbleibenden Erzieher müssen dann künftig mehr Kinder als bisher betreuen. Alles in allem sind mit diesem Kinderbetreuungsgesetz die Bedingungen für unsere Kinder in Sachsen-Anhalt schlechter geworden.

Vielorts müssen die Eltern dafür auch noch tiefer in die Tasche greifen. Noch am 9. Januar 2001 erklärte Sozialministerin Frau Kuppe ganz energisch:

„Ich gehe davon aus, dass Beitragserhöhungen für Eltern im Jahr 2001 kein Thema sein werden.“

Ich bringe zwei Beispiele dafür, wie man sich selbst unglaubwürdig machen und ins Abseits stellen kann: In der Verwaltungsgemeinschaft Nördliche Börde im Ohrekreis müssen die Eltern seit dem 1. Januar 2001 einen Elternbeitrag von 330 DM monatlich statt bisher 180 DM zahlen. Ebenso ist es in der Saalkreisgemeinde Schochwitz. Ab dem 1. März 2001 kostet der Ganztagsplatz 220 DM statt bisher 180 DM, ab der elften Betreuungsstunde sogar 260 DM.

Auch die bestehende Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ in Sachsen-Anhalt stellte bereits Negativtendenzen in der Kinderbetreuung fest. So gehen die Folgen der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes nicht spurlos an den Erzieherinnen vorbei. Aufgrund der Entlassung von jüngeren Erzieherinnen und aufgrund des zu engen Personalschlüssels steigt der Krankenstand unter den Erzieherinnen dramatisch an. Es geht bereits an die Substanz. Damit verschärft sich die Betreuungssituation weiter auf Kosten der Kinder.

Meine Herren und Damen! So kann und darf es in unserem Land nicht weitergehen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass primär Gelder in das Kinderbetreuungssystem und damit in die Zukunft unserer Kinder investiert werden müssen. Anderenfalls braucht sich

niemand darüber zu wundern, dass die Geburtenraten hierzulande immer niedriger werden.

Einerseits gibt die Landesregierung von Sachsen-Anhalt Unsummen für unwichtige Projekte aus, beispielsweise für die Landesvertretung in Berlin oder für unnötige und teure Regierungskarossen. Andererseits spart die Landesregierung bei den Kleinsten. Das Verhältnis stimmt schon lange nicht mehr. Nicht zuletzt deshalb unterstützen wir das Volksbegehren der Initiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ aus vollem Herzen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL, und von Herrn Preiß, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Feußner, Ihre Aussagen sind verlogen.

(Frau Feußner, CDU: Wieso? Ich habe doch nur das vorgetragen, was in der Antwort steht!)

- Sie sind verlogen. Ich fange gleich damit an.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

- Wie schön, dass auch Herr Bergner reagiert. Ich kann mich an die letzten Jahre erinnern, in denen Sie ständig gefordert haben, die konsumtiven Ausgaben aufgrund des Leistungsgesetzes zur Kinderbetreuung herunterzufahren. Das war Ihre ständige Aussage.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie haben uns heftig widersprochen und das Gegenteil von dem gemacht, was Sie im Wahlkampf gesagt haben!)

Jetzt sagen Sie, Frau Feußner, wir hätten viel zu wenig Mittel eingestellt. Das ist absolut verlogen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich bin froh, dass Sie sich melden. Ich beantworte Ihre Frage am Ende. Dann habe ich nämlich noch etwas Zeit.

Zweitens. Sie haben seit einem Jahr nicht einen einzigen Vorschlag dafür unterbreitet, wie die Kinderbetreuung im Land besser gestaltet werden könnte.

(Herr Scharf, CDU: Das ist schon wieder eine Lüge! - Frau Feußner, CDU: Sie haben wohl unsere Änderungsanträge nicht gelesen!)

Im Gegenteil. Man kann Ihnen nur den Text des Gesetzes vorlesen, das Sie einmal alternativ eingebracht haben. Auch der Vorschlag, Tagesmütter einzusetzen, ist mir noch gut in Erinnerung.

(Zustimmung bei der PDS)

Hiermit wäre die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt auf dem Tiefpunkt angelangt.

Deshalb bin ich froh, dass es endlich Datenmaterial und Aussagen zur Kinderbetreuung von den Trägern im Land gibt. Wir brauchen uns nun nicht mehr hinter unseren eigenen Aussagen zu verstecken. Vielmehr lässt das von den Fachleuten vor Ort zur Verfügung gestellte Datenmaterial schon einige Rückschlüsse zu.

Erstens. Die Befürchtung - ich nenne einmal die Zahlen, weil Sie schon wieder darauf abgestellt haben -, dass

nach der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes der Run auf die ganz großen Einrichtungen mit mehr als 120 Kindern einsetzen wird, ist von den Zahlen her nicht zu belegen. Der größte Teil der Einrichtungen verfügt über 30 bis 50 Plätze, nämlich 400 Einrichtungen. Das hätten Sie nachlesen können. Mit 50 bis 90 Kindern sind wiederum 400 Einrichtungen belegt. Das heißt, das betrifft insgesamt 800 von 1 000 Einrichtungen.

Lediglich 136 Einrichtungen haben mehr als 90 Plätze. Davon sind weit über die Hälfte Kinderkombinationen - diese sind Ihnen bekannt -, oder es sind die Zusammenschlüsse von kleinen Trägern, die es tatsächlich schwer haben. Ich will nicht verschweigen, dass es auch größere Einrichtungen gibt, aber nicht in der Häufigkeit, wie Sie es darstellen.

Zweitens. Die Betreuungszeit liegt bei ca. 90 % der Einrichtungen bei 50 bis 60 Stunden. Das heißt, die Eltern haben das neue KiBeG angenommen und wollen, dass ihre Kinder entsprechend betreut werden.

Drittens. Die Ferienbetreuung der Hortkinder ist gesichert. Ich habe das noch einmal nachgelesen. Das finde ich überaus wichtig. Besonders positiv ist - die Ministerin hat es gesagt -, dass wir es geschafft haben - das war eine Zielvorstellung -, der Integration Vorrang vor der Betreuung in Sondereinrichtungen einzuräumen. Das Ziel ist damit erreicht. Wir konnten auch die Finanzierung regeln, nämlich mit einer Zusatzpauschale für die integrative Betreuung. Damit konnte das leidige Problem der Zuständigkeit des KJHG oder des BSHG geregelt werden.

Fünftens. Ich finde es gut, dass das Land Sachsen-Anhalt so viele Bundes- und Landesmodelle durchgeführt hat und durchführt - beispielsweise auch gemeinsam mit dem Land Thüringen -, bei denen deutlich gemacht wird, dass Interesse daran besteht, dass die Betreuung der Kinder auf hohem Niveau weitergeführt wird. Dafür sage ich meinen herzlichen Dank an die Erzieherinnen, an die Eltern und an die Träger der Einrichtungen, die mit diesem Beitrag denen widersprechen, die sagen, die Kinder würden in Sachsen-Anhalt lediglich verwahrt.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Sechstens. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit anderen Trägern mit anderen Vorstellungen, beispielsweise der Einrichtung in Wolfen/Nord mit dem Projekt „Alt und Jung“, die sozusagen ein Generationen übergreifendes Haus betreiben, die Ökoprojekte für Umwelterziehung, die Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen, Schulkinderhäuser, die Kreativitätsschule in Halle, die Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Logopädie und Weiterbildungsträgern, mit dem Verein Brücke e. V. als Einrichtung der Jugendarbeit und der Familienhilfe, sind gute Ansätze im Land. Dabei machen sich die Träger tatsächlich Gedanken darüber, wie die Betreuung verbessert werden kann.

Den siebenten Punkt überspringe ich jetzt. Dazu werde ich am Ende meines Beitrages etwas sagen.

Achtens. Die Fortbildungsangebote durch das Landesjugendamt werden im Land Sachsen-Anhalt gut angenommen. Damit wird anerkanntes und qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung stehen. Daher sind die Kinder qualitätsgerecht untergebracht.

Es gibt tatsächlich einen Mangel. Dieser betrifft die benachteiligten Kinder. Das wird auch in den Aussagen

noch einmal deutlich gemacht. Für deren Betreuung haben wir nicht das geeignete Personal und auch zu wenige Fortbildungsmöglichkeiten. Das ist noch ein Defizit.

Ich ziehe ein Resümee:

Erstens. Die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt ist ausgesprochen gut. Sowohl die Qualität der Betreuung als auch der verbesserte - der ist noch zu verbessern, darin gebe ich Ihnen Recht, Frau Feußner - bauliche Zustand zeigen deutlich, dass das Land mit den Kommunen und den Trägern auf dem richtigen Weg ist.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

Zweitens. Das Engagement von Erzieherinnen, Eltern und Trägern in den Einrichtungen kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Drittens. Bei allem kritischen Hinterfragen und bei allen noch vorhandenen Problemen macht die vorliegende Erhebung deutlich, dass die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt im Vergleich aller Bundesländer auf dem ersten Platz liegt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Beantwortung der Fragen durch die Träger und die Kommunen zeigt deutlich, dass unsere Kinder in diesem Land sehr gut betreut und begleitet werden. Ein Schlechtmachen oder gar die Aussage, die Einrichtungen wären Verwahranstalten, wie es in den Pressemitteilungen zu lesen ist, wirft eher ein Licht auf diejenigen, die Fakten und Aussagen bewusst nicht wahrhaben wollen und alte Positionen wiederholen. Die Wirklichkeit sieht anders aus. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Bischoff, die Abgeordnete Frau Feußner und der Abgeordnete Herr Dr. Bergner möchten Ihnen Fragen stellen. - Herr Dr. Bergner, lassen Sie Frau Feußner den Vortritt? Sie hatten sich als Erster gemeldet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja!)

Bitte, Frau Feußner. Ladys first.

Frau Feußner (CDU):

Ich möchte mehr als eine Frage stellen, wenn es recht ist.

Erste Frage. Herr Bischoff, Sie haben eben gesagt, ich ginge mit den Großeinrichtungen hausieren. Ist Ihnen bewusst - dazu möchte ich mit Ihrer Erlaubnis zitieren -, dass in der Antwort auf die Große Anfrage folgendes steht:

„Bedingt durch die veränderten Anteile bei den Leitungsstunden nach dem neuen KiBeG werden Einrichtungen zu einer Einrichtung zusammengesetzt. Dadurch entstehen häufig Großeinrichtungen mit über 120 Kindern. Dies betrifft in der Regel die so genannten ehemaligen Kinderkombinationen.“

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann stellen Sie fest, dass dieser Trend zu verzeichnen ist. Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen das bewusst ist.

Ich habe noch eine zweite Frage. Sie bezieht sich - darauf sind Sie in Ihrem Redebeitrag nicht weiter eingegangen - auf die Beteiligung der Eltern. Die Frau Ministerin hat festgestellt, dass die Einbeziehung von Eltern und Kindern in lobenswerter Weise vorangetrieben worden ist. Ich frage Sie: Wie ist es zu erklären, dass sich - wie aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgeht - die Kreis- und Stadtelternbeiräte nicht flächendeckend gebildet haben und diese Rechte wahrnehmen?

Herr Bischoff (SPD):

Zur ersten Frage: Ich habe sehr deutlich gesagt, dass es die Kinderkombinationen betrifft; das habe ich nicht verschwiegen. Ich habe auch zugegeben, dass es natürlich mit den Leitungsstunden zu tun hat, dass sich kleinere Einrichtungen mit größeren zusammentun, um eine einheitliche Leitung gewährleisten zu können und um die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Zur zweiten Frage ist zu sagen, dass es bei den Kreiselternbeiräten sicherlich ein Defizit gibt. In einigen Kreisen gibt es überhaupt keine Kreiselternbeiräte oder diese sind nicht arbeitsfähig.

Aber - darauf hat die Frau Ministerin hingewiesen - den Elternkuratorien der Einrichtungen - das können Sie übrigens nachlesen; die Antwort auf die Große Anfrage enthält mehrere Seiten zu dem Aufgabenkatalog - gehören engagierte Eltern an, die in den betreffenden Einrichtungen mitmachen, die sich überlegen, was in der Kindertagesstätte geschehen soll. Ich finde es ausgesprochen gut, dass sich Eltern vor Ort dort, wo ihre Kinder betreut werden, direkt einmischen. Das ist zu loben und sollte herausgestellt werden.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Das andere ist mehr eine Planungsgeschichte. Man kann die Eltern nur auffordern, in den Kreisen mitzumachen.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Bischoff, Sie haben in Ihren Ausführungen richtigerweise darauf hingewiesen, dass die CDU im Wahlkampf 1998 gesagt hat, dass angesichts der Haushaltslage bei den konsumtiven Ausgaben gespart werden müsse und dass deshalb Eingriffe in Leistungsgesetze, auch in das Kinderbetreuungsgesetz, nötig seien.

Sind Sie bereit zuzugestehen, dass Sie damals im Wahlkampf genau das Gegenteil behauptet haben und mit Aussagen wie: „Das Kinderbetreuungsgesetz muss unangetastet bleiben“ Wählerwerbung betrieben haben?

Ihnen fällt es offenbar recht leicht, den Vorwurf der Verlogenheit zu erheben. Ich habe mit SPD- und PDS-Wählern gesprochen, die Repräsentanten von SPD und PDS angesichts dieses gebrochenen Wahlversprechens als Lügner bezeichnet haben. Haben Sie im Hinblick darauf, dass es Ihnen so leicht fällt, den Vorwurf der Verlogenheit zu erheben, Verständnis dafür, dass dieser Vorwurf entsteht?

Als Zweites möchte ich Sie fragen, ob Sie Verständnis für Kommunalpolitiker haben - dazu gehören auch SPD-Bürgermeister -, die es als einen Ausdruck der Ver-

logenheit betrachten, wenn die Landesregierung bei den konsumtiven Ausgaben auf die Weise spart, dass sie sie in die kommunalen Haushalte schiebt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Herr Bischoff (SPD):

Zur ersten Frage. Wir haben im Wahlkampf die Aussage getroffen - das habe ich deutlich gemacht -, dass wir eine bestmögliche Kinderbetreuung wollen. Wir hätten sie uns auch so gewünscht, wie sie vorher war. Aber wir haben gesagt, dass wir im Rahmen des Gesamthaushalts das Möglichste für unsere Kinder tun wollen. Wir sind in dieser Hinsicht bundesweit und gegenüber allen neuen Bundesländern Vorreiter. Im Vergleich zu den Ländern Sachsen und Thüringen zahlt das Land mehr als das Doppelte.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Wählertäuschung, mehr war es nicht!)

- Doch, das zahlen wir weiter. Sie sollten der Ehrlichkeit halber sagen, dass wir das auf einem hohen Niveau sichern. Sie streuen den Leuten Sand in die Augen, wenn Sie nicht die Wahrheit dazu sagen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es geht um die Wahrheit eines Wahlversprechens, Herr Kollege! - Frau Stofa, PDS: Wie bei Ihnen!)

Dass Sie die Landeszuwendungen anschließend durch Ihren Entwurf noch einmal kürzen wollten, sagen Sie nie dazu. Sie beharren hier auf Ihrem Standpunkt und sagen nie dazu, dass Sie bei der Kinderbetreuung noch um ein Vielfaches stärker kürzen wollten. In den CDU-regierten Ländern ist dieses Vorgehen sehr deutlich.

Das Zweite ist: Sie beklagen immer, dass sich die Kommunen jetzt mehr beteiligen müssen. - Das Land trägt bei der Finanzierung den größten Anteil. In anderen Ländern müssen die Kommunen den größten Anteil tragen oder die Elternbeiträge sind entsprechend hoch. Gucken Sie es sich doch an: In Sachsen belaufen sich die Elternbeiträge auf 400 DM oder 450 DM.

Angesichts dessen ist dieses Land doch Spitze. Es gehört zur Ehrlichkeit einer Opposition, auch einmal zu sagen, dass es gut ist, was die Regierung macht.

(Herr Schulze, CDU, lacht)

Wir können ja nicht alles leisten. Frau Wernicke hat gesagt, die Kommunen könnten sich manches nicht leisten, wenn sie 120 000 DM oder mehr dazugeben. Auch das Land kann sich manches nicht leisten, weil es so stark an der Finanzierung der Kinderbetreuung beteiligt ist. Das können Sie auch einmal loben.

(Frau Wernicke, CDU: Deshalb müssen wir eingemeindet werden! - Frau Brandt, DVU-FL: Das ist doch das Wichtigste von allem!)

Herr Dr. Bergner, Sie waren vor einem Jahr bei uns im Ausschuss. Sie kommen ja selten dorthin, aber wenn es um solche Dinge ging, waren Sie laufend da. Ich habe es noch im Ohr, dass Sie uns gesagt haben, wir seien fast Gesetzesbrecher, als Sie auf die Klage vor dem Landesverfassungsgericht aufgesprungen sind. Als das Landesverfassungsgericht die Klage abgewiesen hat, habe ich von Ihnen nichts mehr gehört. Das war für Sie einfach erledigt. Vorher aber mussten wir uns im Ausschuss verteidigen, als hätten wir etwas Unmögliches

gefordert und wären nicht gesetzeskonform vorgegangen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das Thema wird Sie noch einmal beschäftigen! Dafür werden wir sorgen!)

Bei der zweiten Sache springen Sie wieder auf. Was Ihr Angebot in Bezug auf eine Sanierungscoalition angeht, so bringt mich das zum Lachen. Sie verhalten sich wie ein Feuerwehrmann, der ein Feuer anzündet und gleich der Erste ist, der löscht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Fischer, Naumburg, SPD: Jawohl!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Von den 15 Besuchergruppen, die heute zu uns kommen, können wir jetzt Gäste der Landeszentrale für politische Bildung begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der FDVP erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir heute alles gehört haben, reicht von Schönreden bis zu Unverschämtheiten. Herr Bischoff, über Ihre Aussagen bin ich entsetzt gewesen.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung von Frau Wernicke, CDU - Unruhe bei der PDS)

Man braucht bei der Großen Anfrage gar nicht so sehr ins Detail zu gehen. Eigentlich reicht es schon, die Vorbemerkungen der Landesregierung in der Antwort zu lesen. Ich zitiere:

„Die Kinderbetreuung ist in Sachsen-Anhalt eine Schwerpunktaufgabe der Landesregierung. Sie stellt einen wichtigen Baustein der aktiven Kinder-, Frauen-, Jugend-, Familien- und Beschäftigungspolitik dar.“

An dieser Stelle steht schon die erste Unwahrheit, um nicht gleich mit dem Wort „Lüge“ zu provozieren.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Wenn Kinderbetreuung ein derart wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Landesregierung ist, dann sei doch die Frage erlaubt, wieso das KiBeG zum Nachteil der Kinder, Eltern und Erzieher geändert worden ist. Den Kindern wird durch Zusammenlegung in vielen Einrichtungen eine Massenunterbringung zugemutet, der eine geringere Zahl an Erziehern gegenübersteht.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

- Das ist nachzulesen.

Was ist durch die Novellierung für die Eltern dabei herausgekommen? - Nichts Positives zumindest. Im Gegenteil: Mehr Geld dürfen sie zahlen. Zugegebenermaßen nicht überall, aber doch in etlichen Städten und Gemeinden ist dies der Fall. Die Anhebung der Elternbeiträge ist nicht unerheblich.

Wie aber hieß es noch im Januar 2001 vonseiten der Landesregierung? Frau Ministerin Dr. Kuppe sagte: „Ich

gehe davon aus, dass Beitragserhöhungen für Eltern im Jahr 2001 kein Thema sein werden.“

Frau Ministerin, ich denke, da haben Sie sich kräftig geirrt. Laut Zeitungsbericht müssen zum Beispiel in Bebertal die Eltern in diesem Jahr wesentlich mehr bezahlen, nämlich fast 83 %. In anderen Orten ist es nicht besser. Genthin verzichtet auf eine Erhöhung der Elternbeiträge; aber die Stadt kommt selbst für die Differenz auf, was natürlich eine Kürzung an anderer Stelle bedeutet.

Andere ziehen völlig neue Wege in Betracht und erstellen eine Stundenstaffelung der Betreuung inklusive eines Bußgeldkataloges für Eltern, die ihr Kind verspätet abholen. Dann soll man auch noch dankbar dafür sein, dass die Kürzung im Haushalt 2001 doch nicht ganz so rabiat vollzogen wurde wie geplant.

Frau Ministerin, dich denke, der Dank der Eltern und Kommunen wird auf sich warten lassen. Von aktiver Beschäftigungspolitik kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein, da die Novellierung eine große Zahl von Arbeitnehmerinnen den Arbeitsplatz gekostet hat.

Meine Damen und Herren! Leider bezieht sich die Große Anfrage hauptsächlich auf die inhaltlich-konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeit sowie der Eltern- und Kinderbeteiligung. Das ist sicherlich ein wesentlicher Bestandteil einer optimalen Kinderbetreuung. Unseres Erachtens geht es aber an der eigentlichen Problematik vorbei.

Allerdings kann auch hier die Intention nicht verwundern, kennt man doch den Absender der Anfrage. Erstens, meine Damen und Herren von der PDS, geistert in Ihren Köpfen immer noch das staatliche Erziehungsmonopol herum. Das hat sich erst jüngst bei Ihrer Zustimmung zur zwangsweisen Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten gezeigt - quasi eine von innen abgeschlossene Schule mit abgezogenem Schlüssel.

(Zustimmung bei der FDVP - Frau Stolfa, PDS: Oh!)

Sie betrachten Kinderbetreuung immer noch nach dem Motto: Mama und Papa müssen arbeiten, um die Kohle zu verdienen - sofern das in Sachsen-Anhalt überhaupt noch möglich ist -, und Kind ist in Staatsgewahrsam gut versorgt.

Unsere Vorstellung von der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen ist eine andere: Die Erziehung obliegt primär den Eltern. Was wir brauchen, sind gut gebildete und nicht verpolitisierte Kinder und Jugendliche. Wir brauchen weltoffene Menschen und keine Generation, die mit ideologischen Brettern vor dem Kopf ins Leben entlassen wird.

Das heißt aber auch, meine Damen und Herren, dass die Politiker, die auch hier in diesem Hause sitzen und die Verantwortung tragen, Voraussetzungen dafür schaffen müssen, dass Eltern die Möglichkeit erhalten, Berufswunsch und Kindererziehung in Einklang zu bringen. Dazu müssen natürlich die finanziellen Grundlagen geschaffen werden.

Durch die KiBeG-Novelle passierte aber genau das Gegenteil. Da die SED-Erben dieses Gesetz aber mitgetragen haben, das heißt, Elternbeitragserhöhungen überhaupt erst ermöglicht haben, wird natürlich an solchen Sachen so wenig wie möglich gerührt.

Es hilft Ihnen auch nicht, Frau Dr. Kuppe, von den knappen Ressourcen zu reden; denn eines ist sicher: Würden

all die verschwendeten Millionen, von denen wir mittlerweile wissen, beispielsweise in die Förderung unserer Kinder und Familien gesteckt, dann wäre so manche junge Familie vor Beitragserhöhungen bewahrt geblieben und der Kinderwunsch würde vielleicht nicht mehr nur am Geld festgemacht.

Vordergründig steht also auch das Problem der Finanzierung, die Bereitschaft zur Finanzierung vonseiten des Landes natürlich.

Dass die Senkung der Landespauschalen und die damit verbundene Elternbeitragserhöhung einen „Diskussionsprozess“ im Lande auslöste - wie Frau Dr. Kuppe geschrieben hat -, ist wohl mehr als untertrieben. Der Protest war massiv; ich darf an die immer noch laufende Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ erinnern, die Sie zwar mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern versucht haben, aber bisher nicht mit Erfolg. Von meiner Seite auch an dieser Stelle: Viel Erfolg für die Volksinitiative.

(Lachen bei der SPD)

An all dem wird möglichst nicht gerührt. Insofern bin ich den Fragestellern doch dankbar, dass sie das KiBeG heute hier noch einmal thematisiert haben.

Was, meine Damen und Herren, nützt das schönste Erziehungskonzept, wenn es keiner mehr nutzen kann? Hier liegen die wichtigsten Aufgaben für uns als Politiker. Den Familien, meine Damen und Herren, die sich Kinder wünschen, die sie großziehen, erziehen, ganzheitlich auffangen und stützen und die darüber hinaus auch dafür Sorge tragen, dass der Generationenvertrag in Deutschland noch einigermaßen funktioniert,

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Wiechmann. Auch Sie haben die Redezeit überzogen.

Frau Wiechmann (FDVP):

- ich spreche den letzten Satz - diesen Familien mit ihren Kindern muss die Fürsorge dieser Landesregierung gelten. Für sie muss es wirksame Bündnisse geben. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Die Gelegenheit zu einem Schlusswort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Weiher. Bitte, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einige kurze Bemerkungen zu den unterschiedlichen Beiträgen zu machen. Es zeigt sich ganz deutlich, dass das Thema Kinderbetreuung nach wie vor ein Schwerpunkt in der Behandlung im Landtag bleiben wird. Wir tun gut daran, uns auch weiterhin den Problemen, die damit zusammenhängen, zu stellen und diese zumindest zu lösen versuchen.

Ich unterstütze die Aussagen der Ministerin, dass Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt eine qualitativ hochwertige und finanziell gesicherte Betreuung sein soll, um bundesweit vorzeigbar zu bleiben. Gerade deshalb bleibt die Verantwortung für uns als Land, auch in den nächsten Jahren durch eine gesicherte finanzielle Beteiligung

und entsprechende Rahmenbedingungen Eltern und Kindern einen Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen, der nicht über Gebühr ihren Geldbeutel strapaziert.

Die Probleme, die nun in einzelnen Einrichtungen auftreten können - wie es Frau Wernicke beschrieben hat -, oder auch generelle Fragen, die damit zusammenhängen, nehmen wir sehr ernst und werden uns auch weiterhin bemühen, zu Lösungen beizutragen.

Zu den Fragen der integrativen Betreuung ein paar Worte. Natürlich sind auch wir dafür, dass der Weg von einer Abschottung zu einem gemeinsamen Leben von behinderten und nicht behinderten Kindern führen muss. Es bleibt aber dabei die Frage unbeantwortet, ob die Qualität in den integrativen Einrichtungen gleich geblieben ist oder sich vielleicht sogar verbessert hat. Dazu sind nämlich keinerlei Aussagen erfolgt, bzw. es sind schon einige Aussagen erfolgt, und zwar dahin gehend, dass zum Beispiel der Bedarf an qualifiziertem heilpädagogischen Personal nicht gedeckt ist. Auch die Frage, die mit den sonderpädagogischen Qualifizierungen zusammenhängt, ist bei weitem noch nicht beantwortet.

Wenn also die sonderpädagogischen Einrichtungen zugunsten der integrativen Einrichtungen jetzt nicht mehr bestehen, dann bejahen wir dies, fordern aber gleichzeitig, dass die Qualität in diesen Einrichtungen entsprechend der Behinderung der Kinder gewährleistet sein muss und alle notwendigen und möglichen Bedingungen geschaffen werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Zu dem Rundumschlag von Frau Feußner wollte ich eigentlich nach dem Beitrag von Herrn Bischoff kaum noch etwas sagen. Vielleicht aber noch einige Bemerkungen: Es war keine Anfrage zum Problem der Volksinitiative, Frau Feußner. Es war eine Anfrage zu den Problemen, die sich aus dem Vollzug des Kinderbetreuungsgesetzes ergeben, gerade im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der pädagogischen und erzieherischen Qualität in den Einrichtungen. Ich denke, dazu kann man schon eine ganze Menge aus den Antworten herauslesen.

Es gab im Übrigen einen Beschluss des Landtages - Frau Feußner, so weit zu den 18 Millionen -, die Auskömmlichkeit der Pauschalen zu überprüfen und gegebenenfalls daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Das hat unsere Fraktion getan. Wir haben 18 Millionen DM für den Haushalt beantragt, die dann tatsächlich auf die Pauschalen aufgeschlagen worden sind.

Sie haben, wenn ich mich recht erinnere, sogar 34 Millionen DM beantragt, allerdings mit der Begründung, der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu genügen

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

und nicht um die Pauschalen zu erhöhen. Das muss man auch ganz klar sagen.

Die Zahlenakrobatik, die zum Beispiel Herr Schulze im „Bitterfelder Spatzen“ leistet, ist die eines schlechten Jongleurs und nicht die eines guten. Das muss man auch deutlich sagen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Schulze, CDU: Es geht um die Tarife!)

Wir werden nach wie vor versuchen, uns den Problemen der Kinderbetreuung zu widmen, auch alle Fragen, die

damit zusammenhängen, aufwerfen und gegebenenfalls auch versuchen, parlamentarische Lösungen zu finden bzw. unsere Anträge und Anfragen auch dafür zu nutzen, um eine qualitativ gute Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Feußner hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten? - Frau Feußner, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Feußner (CDU):

Frau Weiher, ist Ihnen bekannt, dass im Gesetz die Absenkung der Pauschalen ganz konkret festgehalten ist, sodass eine konkrete Erhöhung der Pauschalen eigentlich nicht möglich ist, nämlich nur unter der Voraussetzung - wie Sie das eben begründet haben -, Tarifierhöhungen auszugleichen? Das heißt, die eigentliche Pauschale ist so geblieben und die Tarifierhöhung ist in dem Sinne ein Durchlaufposten.

Jetzt möchte ich Sie fragen: Was haben konkret die Betroffenen, in dem Fall die Eltern, die Beiträge an die Kommunen bzw. an die Einrichtungen zahlen, und auch die Kommunen davon?

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Es ist doch nur ein Durchlaufposten für Tarifierhöhungen, aber Sie reden von einer Erhöhung der Pauschalen.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Frau Dr. Weiher (PDS):

Frau Feußner, Sie haben sicherlich damit Recht, dass im Gesetz die Pauschalhöhen festgelegt worden sind. Das ist damals - daran werden Sie sich auch erinnern - ausgehend davon passiert, dass man der Meinung war, für eine etwas weniger als achtstündige Betreuung Pauschalen ausreichen zu müssen, weil der Durchschnitt der betreuten Kinder diesen Bedarf hätte.

Es hat sich gezeigt, dass das nicht der Fall ist. Wir haben damals, als wir das Kinderbetreuungsgesetz novelliert haben, schon darauf hingewiesen, dass es, wenn sich herausstellt, dass die Auskömmlichkeit der Pauschalen nicht gewährleistet ist, Möglichkeiten geben muss - die sind im § 17 Abs. 8 verankert -, um entsprechende Ausgleiche vorzunehmen.

Die Tarifanpassungen, die vorgenommen werden, sind nicht nur Durchlaufposten, weil eine tarifliche Entwicklung von 5,1 %, die die jetzige Erhöhung sozusagen ausmacht, so im Jahr nicht zu erwarten ist. Es kommt also zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen, der Träger und der Eltern.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Dr. Rehhahn, SPD - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Ich denke nicht, dass die Landesregierung diese Tarifanpassung bzw. die Erhöhung, die den erhöhten Betreuungsbedarf berücksichtigt, zurücknehmen wird. Der wird bleiben. Wir werden es sehr klar verfolgen, wie sich das in diesem Jahr in den Einrichtungen darstellen wird. Im Gesetz gibt es die Möglichkeit, dass der Betreuungsbedarf jährlich vorzuweisen ist. Daran werden auch wir

gegebenenfalls unsere parlamentarische Aktivitäten ausrichten.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Sachse, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde - Drs. 3/4266

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen neun Kleine Anfragen vor.

Die Abgeordnete Frau Dr. Sitte stellt die **Frage 1** zu dem Thema **Kopfgelder für Studierende**. Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

In Sachsen - unter anderem in Dresden und Leipzig - werden so genannte „Kopfgelder“ für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in die entsprechende Gemeinde verlagern, gezahlt, zumeist in Form von Mietzuschüssen. Einheimische Studierende sind davon ausgeschlossen. Der Presse konnte ich entnehmen, dass es solche Bestrebungen auch in Sachsen-Anhalt gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es solche Regelungen in den Hochschulorten Sachsen-Anhalts bzw. sind welche geplant und wo?
2. Welche Form der Zuwendung wird dafür eingestellt bzw. ist angedacht und werden dabei auch einheimische Studierende berücksichtigt?

Präsident Herr Schaefer:

Für die Landesregierung antwortet Kultusminister Herr Dr. Harms. Bitte.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Sitte, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt.

Zu 1: Nach einer Umfrage an den Standorten der Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt ist derzeit am Standort Magdeburg ein so genanntes Kopfgeld - wie Sie es nennen - beschlossen. Am Standort Wernigerode gibt es Überlegungen zu einem solchen Anreizsystem. Andere Überlegungen bzw. Beschlüsse zur genannten Problematik sind der Landesregierung derzeit nicht bekannt.

Zur zweiten Frage: Die Ausgestaltung eines solchen Anreizes liegt in der Entscheidungshoheit der Kommunen oder der Kreise. Der Landesregierung sind aus anderen Ländern die unterschiedlichsten Regelungen bekannt, die vom Wohngeldzuschuss über ein kostenloses Semesterticket bis zur Barauszahlung reichen.

Die bisher landesweit einzige Regelung dieser Art ist vom Rat der Stadt Magdeburg wie folgt ausgestaltet worden: Einem Studierenden oder einer Studierenden, die sich erstmals zum Wintersemester 2000 an der Hochschule Magdeburg-Stendal oder an der Otto-von-Guericke-Universität eingeschrieben hat und die ihren

Hauptwohnsitz nach Magdeburg verlegt, wird nach Ablauf von zwei Jahren, in denen der Hauptwohnsitz in der Stadt aufrechterhalten wird, einmalig ein Betrag in Höhe von 300 DM ausbezahlt.

Eine gesonderte Landesregelung ist nicht vorgesehen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Harms, Herr Dr. Bergner hat eine Zusatzfrage. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, wenn ich es richtig sehe - ich kenne das Beispiel Jena aus eigener Anschauung -, liegt den Entscheidungen der Kommunen die Überlegung zugrunde, dass sie mit einem Zuwachs an Bürgern auch ihre Position im kommunalen Finanzausgleichssystem verbessern. Meine Frage ist: Würden Sie aus der Sicht des zuständigen Kultusministers Ihrem Kollegen Innenminister die Empfehlung geben, dies in der entsprechenden Weise zu berücksichtigen, das heißt, die auf diese Weise den Hauptwohnsitz nehmenden Studenten auch als Bürger beim kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Dr. Bergner, das brauche ich meinem Kollegen Püchel nicht zu sagen, weil sich der Finanzausgleich und die Leistungen an die Kommunen in der Tat bevölkerungsabhängig darstellen. Insofern ist die Errichtung des Hauptwohnsitzes mit diesen finanziellen Folgen für die Kommunen verbunden. Es ist das Interesse der kommunalen Seite, Bürgerinnen und Bürger, die sich schwerpunktmäßig in der Stadt aufhalten, zu motivieren, als Studierende dort auch den Hauptwohnsitz zu nehmen. - Oder habe ich Sie falsch verstanden?

Präsident Herr Schaefer:

Eine weitere Frage.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich hätte die Frage vielleicht so formulieren sollen: Sehen Sie daraus resultierend Korrekturbedarf bei den Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Den Korrekturbedarf sehe ich nicht, weil ich glaube, dass man eine solche Regelung - das sage ich unzuständigerweise - nur an den Hauptwohnsitz knüpfen kann, weil es bei der Ausgestaltung von Nebenwohnsitzen vielfältige Möglichkeiten gibt. Insofern glaube ich, dass es schon richtig ist, das die Hochschulstädte versuchen, die Studenten zu motivieren, sich dort mit dem Hauptwohnsitz anzumelden.

Präsident Herr Schaefer:

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Schulze zum Thema **Ausweisung des Biosphärenreservates „Bergbaulandschaft bei Bitterfeld“**. Bitte schön.

Herr Schulze (CDU):

Am 10. Mai 2000 hat der Naturschutzbeirat des Regierungspräsidiums Dessau einen Beschluss gefasst, mit

dem er den Vorschlag des Nabu und des BUND zur Ausweisung eines Biosphärenreservates „Bergbaulandschaft bei Bitterfeld“ befürwortet. Gleichzeitig hat dieser Naturschutzbeirat beim Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt die Prüfung dieser Befürwortung unter Berücksichtigung der Unesco- sowie der Deutschlandkriterien beantragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Steht dieser Beschluss in Übereinstimmung mit dem Landesentwicklungsplan, dem Regionalentwicklungsplan Dessau, dem Kreisentwicklungsplan Bitterfeld sowie dem Teilentwicklungsplan Goitzsche und dem Masterplan des Zweckverbandes Bergbaufolgelandschaft Goitzsche?
2. Welche Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ministerien und andere Behörden waren daran beteiligt, wurden dazu mit welchem Ergebnis gehört oder werden dazu noch gehört?

Präsident Herr Schaefer:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herr Keller.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Abgeordneten Herrn Schulze beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Beschluss des Naturschutzbeirates beim Regierungspräsidium in Dessau enthält Aussagen zur naturschutzfachlichen Bedeutung der Bergbaufolgelandschaft und Vorschläge zu deren naturschutzrechtlicher Sicherung. Diese Aussagen bzw. Vorschläge stehen nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den raumordnerischen Festlegungen oder den regionalen Entwicklungskonzepten für dieses Gebiet.

In den in der Frage aufgeführten Programmen und Plänen werden jedoch keine Aussagen zur Ausweisung eines Biosphärenreservates getroffen. Der Beschluss des Naturschutzbeirates ist im Übrigen eine Empfehlung an die Behörden und bindet diese nicht.

Zu 2: Von der für eine Ausweisung als Biosphärenreservat zuständigen obersten Naturschutzbehörde des Landes, nämlich dem Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, ist weder ein entsprechendes Verfahren eingeleitet worden, noch wird ein solches derzeit vorbereitet. Demzufolge wurden auch nicht Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts, andere Ministerien oder sonstige Behörden um eine Stellungnahme gebeten. - Vielen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Eine Nachfrage, Herr Minister. - Herr Schulze, bitte.

Herr Schulze (CDU):

Welche Kompetenz hat der Naturschutzbeirat beim Regierungspräsidium zur Stellung solcher Anträge und wie werden diese von den Ministerien bearbeitet?

Wie ich aus der Antwort entnehmen konnte, soll das nicht weiterverfolgt werden. Wurden auch die sächsischen Behörden über diesen Beschluss informiert und wie haben diese reagiert?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Zur Frage der Kompetenz von Beiräten: Beiräte beraten die Landesregierung bzw. die Stelle, bei der sie angesiedelt sind, und sprechen Empfehlungen aus. Natürlich können die Behörden nicht an diese Empfehlungen gebunden sein.

Was das Biosphärenreservat Bergbaufolgelandschaft angeht, so wird darüber im Rahmen der Prioritätensetzung diskutiert. Bei den Großschutzgebieten besteht aber derzeit bei der obersten Landesbehörde keine Arbeitskapazität, dieses Thema aufzugreifen.

Was Ihre konkrete Frage nach der Information der sächsischen Behörden angeht, kann ich das im Moment nur mit Nichtwissen erklären. Das kann ich Ihnen auf Nachfrage nachreichen.

(Herr Schulze, CDU: Danke!)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Uns hören jetzt Damen und Herren des Bundes der Vertriebenen aus Köthen zu. Ich begrüße Sie ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 3** wird von der Abgeordneten Frau Krause zum Thema **Gesamtvergütung in der ambulanten Versorgung der Kassenpatienten** gestellt. Bitte, Frau Krause, Sie haben das Wort.

Frau Krause (PDS):

Dem Bundestag wurde im Dezember 2000 ein Antrag zu dem Thema „Größere Verteilungsgerechtigkeit bei kassenärztlichen Honoraren“ in Bundestagsdrucksache 14/4891 vorgelegt. Unter anderem geht es dabei auch um die Forderung, vom „Sitzprinzip“ - der Kasse - zum „Wohnortprinzip“ - des Versicherten - bei der Vereinbarung über die Gesamtvergütung in der ambulanten Versorgung für alle Kassenarten überzugehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position nimmt die Landesregierung zur Aufhebung der Praxis, Vereinbarungen über die Gesamtvergütung nach dem Kassensitzprinzip zu schließen, und zu dem Vorhaben, zum Wohnortprinzip überzugehen, ein?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung des Landesverbandes Ost der BKK, die Verhandlungskompetenz dem regional zuständigen Verband der jeweiligen Kassenart für alle Versicherten unabhängig davon, ob diese in einer Mitgliedskasse oder einer einstrahlenden Kasse versichert sind, zu überlassen, also zu einem Regionalprinzip überzugehen?

Präsident Herr Schaefer:

Es antwortet die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Die Anfrage der Abgeordneten Frau Krause beantworte ich wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung. Der von den Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Dezember 2000 in den Deutschen Bundestag eingebrachte An-

trag zu dem Thema „Größere Verteilungsgerechtigkeit bei kassenärztlichen Honoraren“ beinhaltet eine Modifizierung des so genannten Fremdkassenausgleichs. Mit dem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem das so genannte Wohnortprinzip bei Vereinbarungen über die Gesamtvergütung in der ambulanten Versorgung für alle Kassenarten verbindlich vorgeschrieben werden soll.

Wohnortprinzip bedeutet, nach geltendem Recht vereinbaren die landesunmittelbaren Krankenkassen und die Landesvertretungen der Ersatzkassenverbände mit den Kassenärztlichen Vereinigungen des jeweiligen Landes einen bestimmten Betrag. Das ist die so genannte Gesamtvergütung. Aus dieser Gesamtvergütung werden die vertragsärztlichen Leistungen für die Behandlung von Versicherten bezahlt, die in dem entsprechenden Land wohnen.

Dieses Wohnortprinzip gilt aber nicht für alle Krankenkassen. Die bundesunmittelbaren und überregionalen Betriebs- und Innungskrankenkassen wenden zurzeit ein anderes Verfahren an. Diese Kassen schließen Vereinbarungen über die Gesamtvergütung mit der Kassenärztlichen Vereinigung ab, in deren Zuständigkeitsbereich die Kassen ihren Sitz haben. Hier findet das so genannte Kassensitzprinzip Anwendung.

In den letzten Jahren hat das Kassensitzprinzip zu Problemen geführt, weil sich immer mehr Patientinnen und Patienten in KV-Bezirken behandeln lassen, die nicht gleichzeitig Sitz ihrer Krankenkassen sind. Das ist beispielsweise der Fall, wenn jemand in Sachsen-Anhalt wohnt, sich hier von einem Arzt behandeln lässt, aber bei einer bundesweit geöffneten BKK in Baden-Württemberg versichert ist. Die Kosten für die Behandlung dieses Patienten werden dann durch ein besonderes Verfahren abgerechnet, nämlich das Fremdkassenzahlungsausgleichsverfahren. Dabei werden ärztliche Leistungen mithilfe eines bundeseinheitlichen Punktwertes zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung am Sitz der Krankenkasse und der Kassenärztlichen Vereinigung des behandelnden Arztes abgerechnet. Der behandelnde Arzt erhält von der zuständigen KV, also in meinem Beispiel von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, den dort festgelegten Punktwert.

Stein des Anstoßes ist die so genannte Kopfpauschale. Dies ist ein durchschnittlicher Ausgabenbetrag, der für ambulante ärztliche Leistungen pro Mitglied ermittelt wird und der die Höhe der Gesamtvergütung zwischen Krankenkasse und KV bestimmt. Beim Fremdkassenausgleich geht die Kopfpauschale an die Kassenärztliche Vereinigung am Sitz der Krankenkasse. Diese muss aber nur einen relativ geringen Teil, nämlich die Vergütung nach dem von mir bereits erwähnten Punktwert, an die Kassenärztliche Vereinigung des behandelnden Arztes abführen. Die Differenz zwischen Kopfpauschale und Punktwert verbleibt bei ihr als Defizit.

Insofern gehen den Kassenärztlichen Vereinigungen am Ort des Arztes Gelder in erheblicher Höhe verloren. Diese sind in einem solidarischen System aber zum Ausgleich der unterschiedlichen Morbiditäten zwingend notwendig. Erste vorsichtige Hochrechnungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gehen von einem jährlichen Verlustvolumen in Höhe von über 20 Millionen DM aus.

Da insbesondere in den neuen Bundesländern erhebliche Mitgliederwanderungen zu überregionalen Betriebskrankenkassen festzustellen sind, ist die Änderung des Fremdkassenzahlungsausgleichs aus unserer Sicht

zwingend notwendig. Es hat sich gezeigt, dass eine freiwillige Vereinbarung auf der Ebene der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wegen des Widerstandes derjenigen Kassenärztlichen Vereinigungen, die von dem bisherigen System profitieren, eher unwahrscheinlich ist. Ich sehe daher dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Ihre Fragen beantworte ich deshalb wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung schließt sich dem Antrag der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN inhaltlich in vollem Umfang an. Bereits seit längerem fordere ich eine Modifizierung des Fremdkassenausgleichs. Mein Haus steht mit den Ministerien der anderen neuen Bundesländer und mit der Bundesregierung in engem Kontakt, um zügig eine Lösung zu erreichen. Nicht zuletzt wegen der übereinstimmenden Interessenlage der Ostländer hat sich das Bundesgesundheitsministerium ebenfalls intensiv dieser Thematik angenommen.

Ich verspreche mir von einer gesetzlichen Regelung, die noch in diesem Jahr getroffen werden muss, eine Verbesserung der vertragsärztlichen Honorare auch in Sachsen-Anhalt.

Zu Frage 2: Der BKK-Landesverband Ost, dem die Betriebskrankenkassen mit Sitz in den Ländern Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt als Mitglieder angehören, hat den von den Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Bundestag eingebrachten Antrag zum Fremdkassenzahlungsausgleich begrüßt.

Der BKK-Landesverband Ost hält es jedoch für unpraktikabel, wenn jeder für die jeweilige Krankenkasse zuständige Landesverband mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Gebiet Versicherte dieser Kasse ihren Wohnsitz haben, Gesamtvergütungen vereinbart. Er schlägt daher vor, die Verhandlungskompetenz für alle BKK-Versicherten - unabhängig davon, ob sie einer Mitglieds- oder einer einstrahlenden Kasse angehören - in die Zuständigkeit des regionalen Verbandes zu geben.

Die Landesregierung hält den Vorschlag des BKK-Landesverbandes Ost für einen diskussionsfähigen Beitrag bei der erforderlichen Gesetzesänderung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 4** stellt die Abgeordnete Frau Wiechmann zu dem Thema: **Verfasser des „Mescalero“-Nachrufes mit „klammheimlicher Freude“ an der Ermordung von Generalbundesanwalt Buback lehrt als Dozent am Institut für deutsche Sprache und Kultur e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.** Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Verfasser des „Mescalero“-Nachrufes auf den ermordeten Generalbundesanwalt Buback als Dozent am Institut für deutsche Sprache und Kultur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg tätig ist,

und hatte die Landesregierung bei der Einstellung des Literaturwissenschaftlers Klaus Hülbrock davon Kenntnis, dass dieser der Verfasser des „Mescalero“-Nachrufes ist?

2. Vorausgesetzt, die Landesregierung hatte bei der Einstellung oder zu einem späteren Zeitpunkt in Erfahrung gebracht, dass dieser Dozent der Verfasser des „Mescalero“-Nachrufes war, wie begründet die Landesregierung die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung dieses Dozenten, oder wird das erst gegenwärtig Bekanntgewordene in der Vita des genannten Dozenten Hülbrock Konsequenzen durch die Landesregierung auslösen?

Präsident Herr Schaefer:

Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister Dr. Harms. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Wiechmann, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Der Landesregierung ist kürzlich bekannt geworden, dass der Verfasser des so genannten Mescalero-Nachrufes am Institut für deutsche Sprache und Kultur e. V., also einem eingetragenen Verein, tätig ist. Die Landesregierung hatte zuvor weder Kenntnis davon, dass Herr Hülbrock auf Honorarbasis am genannten Institut tätig ist, noch von seiner Urheberschaft dieses Nachrufs.

Zu 2: Die Landesregierung wird in der Regel nicht über die Mitwirkung von Personen in Vereinen informiert, auch nicht in diesem Fall. Die Landesregierung sieht sich nicht in der Pflicht, Personalfragen unabhängiger Vereine zu kommentieren oder daraus Konsequenzen zu ziehen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das ist natürlich stark!
- Weitere Zurufe von der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 5 - Linksextremistische Sportvereine in Sachsen-Anhalt** - wird von Herrn Weich gestellt. Die Antwort darauf wird Innenminister Dr. Püchel geben. Bitte, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz ordnet den Leipziger Sportverein „Roter Stern“ als einen Sportverein der linksextremistischen autonomen Szene ein, der in seiner Vereinszeitschrift linksextremistische Ideologie verbreitet. Dieser Verein versteht sich auch als politisches Kulturprojekt mit der Devise: „Tanzen, Saufen, Raufen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, ob dieser linksextremistische Verein „Roter Stern“ auch Ableger oder eigenständige Strukturen in Sachsen-Anhalt besitzt oder derartige Strukturen sich in Gründung befinden?

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass der in Leipzig existierende linksextremistische Sportverein auch Mitglieder aus Sachsen-Anhalt in seinen Reihen auführt, und gedenkt die Landesregierung dieses linksextremistische Projekt einschließlich der Verbreitung der Vereinszeitung in Sachsen-Anhalt hinzunehmen und nicht durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister Dr. Püchel, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Weich wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber.

Zu 2: Der Leipziger Fußballverein „Roter Stern“ hat seinen Sitz in Sachsen. Damit liegt keine Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalts vor. Eine Beobachtung erfolgt aus diesem Grunde nicht.

Über eine etwaige Verbreitung einer Vereinszeitung in Sachsen-Anhalt ist der Landesregierung bisher nichts bekannt geworden.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 6** gilt der **Abschlepppraxis bei verunfallten und verkehrswidrig geparkten Fahrzeugen durch die Polizei**. Sie wird durch den Abgeordneten Herrn Wolf gestellt. Es antwortet wiederum der Innenminister Dr. Püchel. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsbeziehungen bestehen zwischen den polizeipflichtigen Personen und den durch die Polizei beauftragten Abschleppunternehmern?
2. Wer macht die Abschleppkosten geltend und besteht gegebenenfalls ein Zurückbehaltungsrecht bis zur Begleichung der Abschleppkosten zugunsten des Abschleppunternehmers?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wolf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Die Kleine Anfrage ist aufgrund der Vielgestaltigkeit dieser so genannten Abschleppfälle und des ausgedehnten juristischen Meinungsstreits zu deren rechtstheoretischer Einordnung eher für ein umfassendes juristische Seminar geeignet als für eine Fragestunde im Landtag. Um dennoch eine Antwort geben zu können, gehe ich davon aus, dass hier der Standardfall gemeint ist, in dem auf Veranlassung einer Behörde ein verbotswidrig abgestelltes Fahrzeug durch eine privates Unternehmen abgeschleppt und auf dessen Gelände abgestellt wird.

Ich gehe ferner davon aus, dass Sie nicht an einer theoretischen Lehrmeinung interessiert sind, sondern an der für Sachsen-Anhalt praxisrelevanten Rechtsauffassung des Obergerichtes unseres Landes zu dieser Frage.

Dies vorausgeschickt, können die beiden Fragen wie folgt beantwortet werden.

Zu 1: Rechtsbeziehungen zwischen der polizeipflichtigen Person und dem Abschleppunternehmen bestehen streng genommen nicht.

Zu 2: Bei rechtlicher Betrachtung werden die Abschleppkosten dementsprechend von der beauftragenden Behörde geltend gemacht, der zur Durchsetzung ein Zurückbehaltungsrecht am sichergestellten Fahrzeug zusteht. Tatsächlich werden der Anspruch und das Rückbehaltungsrecht regelmäßig durch die Abschleppunternehmer ausgeübt. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 48 Abs. 3 SOG-LSA, in dem eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage vorgesehen ist.

Für den Fall weiteren Interesses an diesen Rechtsfragen kann ich Ihnen die Lektüre des von mir zitierten Paragraphen samt Kommentierungen sowie das Urteil des OVG des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Februar 1997, veröffentlicht im Justiz- und Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1998, Seite 433 ff., empfehlen.

(Herr Wolf, FDVP: Wir lesen dann!)

Präsident Herr Schaefer:

Die **Frage 7** wird von dem Abgeordneten Herrn Mertens zu dem Thema **Führen von Fahrzeugen unter Drogeneinfluss** gestellt. Bitte, Herr Mertens.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass die Alkoholfahrer von den Drogenfahrern bald zahlenmäßig überholt werden?
2. Welche Bekämpfungsmaßnahmen hat die Landesregierung für das Fahren unter Drogeneinfluss als Schwerpunkte an die Einsatzkräfte ausgegeben?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister. Wir erwarten Ihre Antwort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Mertens beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Fallzahlen von unter illegalem Drogeneinfluss stehenden Fahrzeugführern liegen deutlich unter denen von alkoholisierten Fahrzeugführern. So hat zum Beispiel die Polizei im letzten Jahr eine Zahl von 9 791 alkoholisierten und eine Zahl von 61 unter dem Einfluss illegaler Drogen stehenden Fahrzeugführern festgestellt.

Dies wird auch durch die Ergebnisse eines Forschungsprojektes bestätigt, das von der Polizeidirektion Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Uni Magdeburg durchgeführt wurde, um Erkenntnisse über das Dunkelfeld im Zusammenhang mit illegalen Drogen im Straßenverkehr zu gewinnen. Nach

dem Ergebnis des Forschungsprojektes liegt der Anteil drogenbeeinflusster Kraftfahrer in Sachsen-Anhalt deutlich unter dem Niveau der alten Bundesländer.

Zu 2: Die Bekämpfung illegaler Drogen im Straßenverkehr ist ein wichtiger Bestandteil der regelmäßigen polizeilichen Verkehrsüberwachungsarbeit in den Polizeidienststellen. Seit Mai 1998 stellt das Fahren unter dem Einfluss illegaler Drogen eine Verkehrsordnungswidrigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz dar.

Die Landesregierung hat in Erwartung dieser gesetzlichen Regelung bereits 1997 - also ein Jahr zuvor - im Rahmen eines Schulungsprogramms an der Fachhochschule der Polizei 60 Polizeibeamtinnen und -beamte für die Erkennung illegaler Drogen im Straßenverkehr ausgebildet. Diese speziell ausgebildeten Beamtinnen und Beamten wurden als Multiplikatoren in den Polizeidienststellen eingesetzt.

Aufgrund der verstärkten Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten in dieser Materie werden bei Verkehrskontrollen außerdem neue technische Verfahren eingesetzt, die sich bundes- und europaweit in der Erprobung befinden.

Präsident Herr Schaefer:

Danke.

Die **Frage 8** zu dem Thema **Verwendung von Handy-Pistolen** wird von dem Abgeordneten Herrn Wiechmann gestellt. Bitte, Herr Wiechmann, stellen Sie Ihre Frage. Auch auf diese Frage antwortet der Innenminister Dr. Püchel.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Verwendung von so genannten Handy-Pistolen. Das Bundeskriminalamt, BKA, warnt vor Pistolen, die in ihrem Aufbau wie ein Handy aussehen. Ich frage die Landesregierung:

1. Sind derartige Pistolen im Lande Sachsen-Anhalt sichergestellt worden und welches sind die Herkunftsländer?
2. Welches Kaliber haben diese Handypistolen und wie viele Patronen fasst das Magazin?

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wiechmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Nein, derartige Pistolen sind im Land Sachsen-Anhalt bisher nicht sichergestellt worden.

Zu 2: Die Handy-Pistole kann mit vier Patronen, Kaliber 5,6 Millimeter bestückt werden.

Präsident Herr Schaefer:

Danke.

Die **Frage 9** zum Thema **Risiko des Säuglingstodes** stellt die Abgeordnete Frau Helmecke. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Forschungsergebnisse über die Ursachen des plötzlichen Säuglingstodes vor? Wenn ja: Welche?
2. Welche Risikofaktoren wurden in den letzten Jahren gefunden, mit denen werdende und junge Eltern das Risiko für ihr Baby deutlich senken können?

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Die Antwort gibt die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Helmecke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Bei Kindern, die älter als 28 Tage, aber jünger als 365 Tage sind, versteht man unter plötzlichem Säuglingstod die Todesfälle, deren Ursache nicht abschließend feststeht. Trotz weltweiter Forschung ist es bisher nicht gelungen, die Ursachen für den plötzlichen Kindstod endgültig zu klären.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert mit 8 Millionen DM eine Studie zur Erforschung des plötzlichen Säuglingstodes. Das Land Sachsen-Anhalt gehört zu den Regionen, in denen im Rahmen dieser Untersuchung die plötzlichen Säuglingstodesfälle untersucht werden. Die Studie wird seit dem Jahr 1998 durchgeführt und geht bis Ende des Jahres 2001. Die Ergebnisse werden im Jahr 2002 vorgelegt werden.

Zu 2: Auch wenn bisher nicht abschließend die Gründe für den plötzlichen Säuglingstod gefunden werden konnten, so gibt es doch schon jetzt wissenschaftlich gesicherte Empfehlungen, die Eltern beachten sollten, um das Risiko des plötzlichen Säuglingstodes zu mindern.

Dazu gehören folgende Maßnahmen: Säuglinge sollten im ersten Lebensjahr in Rückenlage schlafen. Säuglinge sollten so gelagert werden, dass ihr Kopf nicht durch Bettzeug bedeckt werden kann. Säuglinge sollten im elterlichen Schlafzimmer, aber im eigenen Bett schlafen.

Säuglinge sollten sowohl vor als auch nach der Geburt in einer rauchfreien Umgebung aufwachsen. Wenn die Mutter in der Schwangerschaft mehr als zehn Zigaretten am Tag raucht, erhöht sich das Risiko für den plötzlichen Säuglingstod deutlich. Raucht die Mutter mehr als 15 Zigaretten am Tag, steigt das Risiko für das Kind, am plötzlichen Säuglingstod zu sterben, auf das Achtfache.

Raumtemperatur und Bettdecke sollten so gewählt werden, dass es für das Kind angenehm - also weder zu warm noch zu kalt - ist. Als Letztes ist zu sagen: Säuglinge sollten, wenn möglich, gestillt werden.

Im Übrigen gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Eines der Gesundheitsziele unseres Landes ist die Senkung der Säuglingssterblichkeit. Im Rahmen der Aktion „Vorsorgen“ hat mein Haus im letzten Jahr eine Informationsmappe zu dem Thema „Gesunde Schwangerschaft“ herausgegeben, in der auch auf die Gefahr des plötz-

lichen Säuglingstodes aufmerksam gemacht wurde und Vorsorgemaßnahmen bekannt gemacht wurden.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3972**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4232**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter
- **Drs. 3/4308**

b) **Zuschüsse an Unterhaltungsverbände**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2669**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4224**

Berichtersteller zu dem ersten Beratungsgegenstand ist der Abgeordnete Herr Oleikiewitz, Berichtersteller zu dem zweiten Beratungsgegenstand anschließend der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte, Herr Oleikiewitz, Sie haben das Wort.

Herr Oleikiewitz, Berichtersteller des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute zur zweiten Lesung anstehende Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes wurde von der SPD-Fraktion am 14. Dezember 2000 in den Landtag eingebracht und am 8. Februar 2001 im Umweltausschuss beraten. Im Vorfeld gab es unter der Druck-sachenummer 3/2669 einen von der PDS-Fraktion eingebrachten Antrag zur Neuregelung der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände. Inhaltlich entspricht der Gesetzentwurf dem Anliegen des PDS-Antrages und dem Ergebnis der Diskussion in dem damit befassten Ausschuss.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass bereits vor der Einbringung des Gesetzentwurfs ein fraktionsübergreifender Konsens über die inhaltliche Neugestaltung der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände, deren wesentliche Grundlage ein Berechnungsentwurf der SPD-Fraktion war, hergestellt werden konnte. Aus diesem Grunde verständigten wir uns bei der Einbringung des Gesetzentwurfs darauf, diesen nur in den Umweltausschuss zu überweisen, um nach einer zügigen Beratung die neue Regelung für die Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände noch in diesem Jahr wirksam werden zu lassen.

Bei der Beratung im Umweltausschuss wurde über den zur ersten Lesung eingebrachten Gesetzentwurf hinaus auf Antrag der PDS die Verlängerung der Gültigkeit der Bemessungsgrundlage hinsichtlich der Unterhaltungsaufwendungen von drei auf fünf Jahre mehrheitlich be-

schlossen. Der so geänderte Gesetzentwurf wurde vom Umweltausschuss einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen in der Drs. 3/4308 ein Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter vor. Dieser Änderungsantrag resultiert aus der Beratung über das Brandschutzgesetz im Innenausschuss. Diese Beratung lief parallel zu der Beratung über das Wassergesetz im Umweltausschuss. Leider war der Innenausschuss nicht so schnell wie der Umweltausschuss, und der Abschluss der Beratungen im Umweltausschuss ließ es nicht zu, diesen Problemkreis im Umweltausschuss noch einmal zu beraten. Deswegen sollte mit diesem Antrag das Dilemma sozusagen geheilt werden.

Inhalt und Hintergrund dieses Antrages ist die Tatsache, dass die Gemeinden gemäß § 175 des Wassergesetzes eine so genannte Wasserwehr in den Gebieten vorhalten müssen, in denen eine Hochwassergefährdung bzw. eine Eisgefährdung besteht. Mit diesem Antrag soll dem § 175 ein dritter Satz hinzugefügt werden, der die Gemeinden ermächtigt, die so genannte Wasserwehr aus den in den Gemeinden tätigen freiwilligen Feuerwehren aufzustellen.

Das heißt also, dass nicht alle Gemeinden in der Lage sind, die so genannte Wasserwehr, wie sie im Gesetz verankert ist, aufzustellen. Aber in den meisten Gemeinden besteht diese ohnehin aus Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr. Deswegen soll dies mit der Anfügung des dritten Satzes an § 175 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses klargestellt werden:

„Die Aufgaben der Wasserwehr können von Freiwilligen Feuerwehren mit deren Zustimmung wahrgenommen werden.“

Das also ist der Inhalt des Änderungsantrages. Ich bitte Sie, sowohl dem Änderungsantrag als auch dem von mir vorgestellten Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Dr. Köck, Sie sind an der Reihe.

Herr Dr. Köck, Berichtersteller des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Mein Vorredner hat mir die Berichterstattung schon fast abgenommen. Das war auch Ausdruck dessen, dass die intensive Diskussion im Ausschuss über den Antrag der PDS im ersten Halbjahr zu der Initiative der SPD geführt hat, eine Gesetzesänderung herbeizuführen.

Da der Entwurf für diese Änderung jetzt vorliegt, schlägt der Ausschuss vor, den Antrag als erledigt zu betrachten. Er bittet aber gleichzeitig darum, dass die Landesregierung 50 % der Zuschüsse bis zum Monat Mai 2001 an die Unterhaltungsverbände auszahlt. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte war nicht vorgesehen. Gibt es trotzdem den Wunsch zu reden? - Herr Abgeordneter Czeke, bitte.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg: Ich achte natürlich die Empfehlung des Ältestenrates, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte abzuhandeln. Doch das Abstimmungsergebnis von 12 : 0 : 0 Stimmen zu der Beschlussempfehlung des federführenden Umweltausschusses führt wohl etwas in die Irre, was die Konfliktmasse angeht. Ich möchte das Thema „Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände“ nicht überbewerten, aber mit meinem Redebeitrag vielleicht ein wenig aufwerten.

Meine beiden Vorredner haben schon angesprochen, dass wir im Umweltausschuss zehn-, elfmal zu diesem Thema - wirklich nur zu diesem Thema - beraten haben. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Einbringung des Antrages „Zuschüsse an Unterhaltungsverbände“ seitens der PDS bereits am 10. Februar 2000 erfolgte, die letztmalige Beratung am 8. Februar dieses Jahres.

Ihnen allen ist bekannt, welche Brisanz jährlich entschärft werden muss; denn um die Zuschüsse gibt es jährlich Krach - meist bis zur Bereinigungssitzung des Finanzausschusses -, obwohl 7 Millionen DM im Einzelplan 15 nicht der Posten ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nichts zum Inhalt des Änderungsantrages, § 175 angehend, anmerken, sondern lediglich zum rein rechtlichen Verfahren.

Ich erinnere daran, dass die PDS-Fraktion einen zweiten Entwurf zur Änderung des Wassergesetzes bezüglich des § 83 a, die Altanlagen betreffend, eingebracht hat. Wir sind vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gebeten worden, die Problematik des § 107, sprich die Zuschussregelung, mit einem extra Gesetzentwurf zu regeln.

Wir mussten im Ausschuss auch den Streit mit der Landesregierung führen, die gesagt hat: Wir haben einen Vorschlag vorgelegt, aber nicht in dem Sinne, die Regelung ändern zu müssen. Auch dieses Problem konnte ausgeräumt werden, indem uns die SPD-Fraktion den jetzt vorliegenden Entwurf vorgelegt hat. Wie gesagt, ich mahne nur an, rechtlich wird das sicherlich noch zu prüfen sein.

Eine Gefahr, die in diesem Zusammenhang steht und auf die ich hinweisen möchte, ist die geplante Um- oder Abstufung Gewässer erster Ordnung zu Gewässern zweiter Ordnung. Das ist uns auf Anfrage von ministeriellen Vertretern beim letzten Mal in einer Größenordnung, die bedenklich stimmen müsste, angekündigt worden.

Dann geht es natürlich auch um Finanzen. Wenn das Land Gewässer erster Ordnung in die Obhut der Unterhaltungsverbände gibt, dann geht es wiederum um Zuschüsse. Als Ausschussmitglied in einem Unterhaltungsverband - das möge man mir nachsehen - bleibt mein Misstrauen bestehen, wenn jetzt etwas auf dem Verordnungswege geklärt wird.

Eine Anmerkung noch: Es geistert in der Praxis eine Zahl von ungefähr 13 Millionen DM herum, die die Unterhaltungsverbände als Rücklagen angesammelt haben sollen. Hiermit befasst sich neben dem Wasserverbandstag auch der Landesrechnungshof. Wie diese Zahl zustande gekommen ist, ist mehr als strittig. Es ist eindeutig so, dass das im Durchschnitt 400 000 DM pro Verband sind.

Wenn man sich dagegen vor Augen führt, dass die Verbände für ihre Gewässer zweiter Ordnung einen Unterhaltungsaufwand von rund 1 Million DM jährlich haben, kann man hierbei nicht von Rücklagen sprechen; es sind eigentlich nur die liquiden Mittel, die vorhanden sein müssen, um die Unterhaltungsaufgaben über das gesamte Jahr erledigen zu können. Ich bitte darum, hierauf ein wenig mehr Augenmerk zu richten; denn es beunruhigt in der Praxis schon, wenn von Rücklagen in dieser Größenordnung gesprochen wird.

Mein Misstrauen bleibt, weil ich empfinde, dass gegenüber den Verbänden der Versuch unternommen wird, sich von der Landesseite ganz allmählich und fast nicht spürbar aus der Verantwortung zu ziehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Reihenfolge der selbständigen Bestimmungen.

Wir müssen allerdings zunächst über den Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in der Drs. 3/4308 abstimmen. Wer sich diesem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses einschließlich der jetzt beschlossenen Änderung zu § 1 ab. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

§ 2 bleibt unverändert. Gibt es dazu etwas zu sagen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Drittes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Sie ist unverändert geblieben. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde die Gesetzesüberschrift akzeptiert.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer das Gesetz annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/4224. Zunächst ist über den Vorschlag in Absatz 1 abzustimmen, den Antrag in der Drs. 3/2669 für erledigt zu erklären. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist Absatz 1 zugestimmt worden. Der Antrag ist für erledigt erklärt worden.

Wir kommen zu Absatz 2 der Beschlussempfehlung. Es geht darum, dass 50 % der Zuschüsse möglichst bald auszuzahlen sind. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen wurde Absatz 2 der Beschlussempfehlung zugestimmt. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Einführung der Grundschulen mit festen Öffnungszeiten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3845**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und freiwilliger Betreuung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3991**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/4246**

Die erste Beratung fand in der 48. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2000 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Ernst. Anschließend ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Bitte, Herr Ernst, Sie haben das Wort.

Herr Ernst, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in der 44. Sitzung am 12. Oktober 2000 das Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten verabschiedet. Nach außerordentlich kurzer Zeit wurden in der 48. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2000 zwei Gesetzentwürfe eingebracht, die die Aufhebung bzw. eine weitreichende Änderung eben dieses Gesetzes beabsichtigten.

Die Fraktion der FDVP forderte die Aufhebung des Gesetzes. Die Fraktion der CDU beabsichtigte mit ihrem Gesetzentwurf, das Gesetz dahin gehend zu ändern, dass die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler während der außerunterrichtlichen Phasen innerhalb der festen Öffnungszeit vor dem Unterrichtsbeginn bzw. nach dem Unterrichtschluss freiwillig ist.

Der Landtag hat die beiden Gesetzentwürfe zur Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen. Dieser befasste sich erstmals in seiner Sitzung am 17. Januar 2001 mit den Gesetzentwürfen. In dieser Sitzung sprachen sich die einbringenden Fraktionen für die Durchführung einer Anhörung aus. Dabei verwiesen sie auf den Widerstand von Eltern, unter anderem der Elterninitiative „ABC schützen“ gegen das bestehende Gesetz, der sich nach der Verabschiedung des Gesetzes im Oktober 2000 gebildet hatte.

Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses hielt jedoch eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen nicht für notwendig, weil die wesentlichen Argumente für und gegen das Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten bereits in einem ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren ausgetauscht worden seien und sich aus ihrer Sicht keine neuen Argumente ergeben hätten.

Sie erinnerten zudem daran, dass der Ausschuss im vergangenen Jahr eine umfangreiche Anhörung zu dem Gesetz durchgeführt habe, in der auch die Frage einer Einschränkung des Erziehungsrechtes der Eltern durch die verpflichtende Teilnahme der Kinder während der gesamten Öffnungszeit der Grundschule zur Sprache gekommen sei, und dass der Ausschuss anschließend die verschiedenen Argumente in einer intensiven Debatte erörtert und abgewogen habe.

Durch die Fraktion der SPD ist mit Blick auf die umstrittene Frage, ob mit dem Gesetz das Erziehungsrecht der Eltern eingeschränkt wird, darauf aufmerksam gemacht worden, dass der staatliche Erziehungsauftrag der Schule neben dem Elternrecht stehe und in dem Gesetz die Grenze des verfassungsmäßig Zulässigen mit Sicherheit nicht überschritten werde.

Im Ergebnis der Diskussion stellte die CDU-Fraktion in der Ausschusssitzung am 17. Januar 2001 den Antrag, eine verkürzte Anhörung nur im Hinblick auf den familienpolitischen Aspekt des Gesetzes durchzuführen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der Bitte der CDU-Fraktion um eine Information darüber, in welcher Richtung die Landesregierung die Verordnungsermächtigung zu § 4 Abs. 1 des Schulgesetzes auszugestalten gedenke, nachkommend legte das Ministerium in der Ausschusssitzung am 7. Februar 2001 den Arbeitsentwurf der Verordnung zu den festen Öffnungszeiten der Grundschule vor.

Dabei geriet § 2 der Verordnung in den Mittelpunkt der Diskussion. Nach diesem kann die Anwesenheitszeit in der Grundschule mit festen Öffnungszeiten für Schülerinnen und Schüler des ersten und zweiten Schuljahrganges um bis zu zweieinhalb Stunden pro Woche reduziert werden, wenn die Eltern bzw. die Gesamtkonferenz das wünschen.

Das der Grundschule mit festen Öffnungszeiten zugrunde liegende integrative Konzept sah Minister Dr. Harms durch die Regelung in § 2 der vorgesehenen Verordnung nicht als gefährdet an. Diesem Standpunkt schlossen sich die Fraktionen der SPD und der PDS in der Ausschussberatung an. Sie sprachen sich deshalb für die Beibehaltung des am 12. Oktober 2000 durch den Landtag beschlossenen Gesetzes aus.

In der abschließenden Abstimmung im Ausschuss wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der FDVP mit 1 : 8 : 3 Stimmen und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU mit 3 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt.

Im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft empfehle ich dem Landtag die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die nun folgende Fünfminutendebatte wurde folgende Reihenfolge vorgesehen: PDS, DVU-FL, SPD, FDVP und CDU. Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand stellt heute mehr infrage, dass die Schule reformiert werden muss. Hinsichtlich der Kritik an den Leistungen von Kindern und Jugendlichen besteht nahezu durchgängig Konsens. Nicht einmal die Tatsache, dass sich das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren tiefgreifend verändert hat, wird von irgendjemandem ernsthaft bestritten. Nur wenn es darum geht, die Schule entsprechend diesen veränderten Lebensbedingungen ein bisschen gerechter zu gestalten, bricht zünftiger Streit vom Zaune.

In der Tat scheiden sich diesbezüglich die Geister. Die einen wollen wieder Kopfnoten einführen und plädieren für eine strengere Leistungsauslese, die anderen für

eine Reformierung des inneren Systems der Schule, in dem das Lernen besser auf die veränderten Lebensverhältnisse von Kindern abgestimmt und schon deshalb eine bessere Bildung möglich ist.

Wenn man die Schule verändern will - das haben alle Schulformen bitter nötig - macht es einen gewissen Sinn, bei der Grundschule anzufangen. Dort werden immerhin wesentliche Grundlagen für die bessere Beherrschung von Kulturtechniken gelegt. Das kann und wird sich auf alle weiterführenden Schulen positiv auswirken. Allerdings sind wir sehr gut beraten, wenn wir uns bemühen, dabei zusätzlichen Stress für die Kinder und Jugendlichen zu vermeiden. Dann muss man sich eben dem veränderten Lebensrhythmus der Kinder stellen.

Das und nichts anderes soll mit der Grundschule mit festen Öffnungszeiten erreicht werden. Es soll am Ende nicht mehr oder weniger Betreuung, sondern mehr Lernen herauskommen. Das ist das grundlegende Missverständnis zwischen den Streitparteien, das bis heute nicht ausgeräumt ist.

(Frau Wiechmann, FDVP: Lesen Sie einmal die Rahmenrichtlinie!)

Bei den Debatten in Sachsen-Anhalt wirkt erschwerend, dass in den alten Bundesländern, wo es Vorbilder für die Grundschule mit festen Öffnungszeiten gibt, mit diesem Schulangebot vor allem die fehlenden nachmittäglichen Betreuungsangebote kompensiert werden sollen. Das brauchen wir in Sachsen-Anhalt tatsächlich nicht.

Für die PDS-Fraktion steht ausdrücklich im Vordergrund, dass mit diesem Angebot die Qualität der Schule erhöht wird. Alles andere hätten wir abgelehnt. So ist es auch nicht verwunderlich, dass wir dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, die dem Denkschema der alten Länder folgt, ablehnend gegenüberstehen und deshalb beide Beschlussempfehlungen annehmen werden.

Wir wollen - ich wiederhole das gern - die Erhöhung von Bildungsqualität, auch wenn das von sehr vielen heute bezweifelt oder nicht gesehen oder zumindest ignoriert wird.

Es kommt jetzt allerdings darauf an, die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gesetzes zügig zu schaffen. Dabei ist unserer Ansicht nach schon wieder zu viel Zeit ins Land gegangen, ehe Klarheiten geschaffen werden konnten. Allerdings muss ich sagen, dass diesbezüglich auch die Initiative der CDU nicht sonderlich dienlich gewesen ist; denn sie hat dazu beigetragen, Unsicherheiten bei Schulen und Hortträgern zu schaffen und nicht etwa abzubauen; aber das war ja auch nicht ihr Ziel.

Die PDS wird sich in den nächsten Monaten wie schon in den vergangenen darauf konzentrieren, die Probleme, die im Zuge der Umsetzung auftreten, insbesondere was die Sicherung der Qualität der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und die nachmittägliche Betreuung betrifft, aufzunehmen und um Lösungen zu ringen. Uns sind gewiss schon eine ganze Reihe von Problemen bekannt. Noch sind nicht alle gelöst. Dafür sind wir in jeder Debatte offen, nicht aber für ein ständiges Infragestellen des gesamten Ansatzes. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der DVU-FL erteile ich der Abgeordneten Frau Brandt das Wort. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Bereits als wir uns im Oktober 2000 mit diesem Thema beschäftigten, war unsere Position eindeutig klar: Wir lehnten den Vorstoß der Landesregierung in Bezug auf die Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten ab. Daran wird sich auch heute nichts ändern. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass bezüglich der bevorstehenden praktischen Umsetzung des Gesetzes zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten in erster Linie den betroffenen Eltern mehr Gehör und Mitentscheidungsrecht gewährt werden muss.

Die Kritik einiger Bürgerinitiativen richtet sich vor allem dagegen, dass an den Grundschulen des Landes Sachsen-Anhalt ab August 2001 für alle Schüler eine Anwesenheitspflicht von täglich fünfeinhalb Stunden vorgeschrieben ist. Eine Sprecherin der Bürgerinitiative „ABC schützen“ brachte es auf den Punkt, indem sie sagte, die Eltern würden mit dem Gesetz bevormundet und ein Stück weit entrechtet.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es für die Eltern Alternativen geben muss, Alternativen dahin gehend, dass Eltern entscheiden können, ob ihr Kind eine freiwillige Betreuung in der Schule annehmen oder besser ein individuelle Nachmittagsgestaltung zusammen mit den Eltern oder einem Elternteil in Anspruch nehmen sollte.

Im Übrigen ist Freiwilligkeit stets besser als Zwang. Das ist für Sie, meine Damen und Herrn von der PDS und von der SPD, schwer verständlich, aber es ist so.

(Zurufe von Frau Krause, PDS)

Konträr erklärte sich Herr Kultusminister Harms, indem er konstatierte - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Hauptmerkmale des Konzepts seien eine Verschmelzung von Unterrichtung, Erziehung und unterrichtsbegleitender Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter.“

Herr Harms, das kommt mir aus vergangenen Zeiten doch irgendwie sehr bekannt vor.

(Lachen bei der PDS - Frau Stolfa, PDS: Was?)

Auch damals hat sich die Exekutive permanent in die Erziehung der Kinder eingemischt und deren Eltern zu bevormunden versucht. Parallelen von damals zu heute sind nicht mehr zu leugnen. Deshalb sehen wir in dem Gesetz einen staatlichen Eingriff in die Erziehungsbefugnisse der Eltern und in das Familienleben.

Eines kristallisiert sich bereits heute heraus: Eine generelle Reform der Grundschulpädagogik muss in Angriff genommen werden, um weiteren Schaden von Schülern und Eltern abzuwenden. Es muss endlich Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Es geht um Schule und wir können wieder einmal Schülerinnen und Schüler, diesmal des Gymnasiums Rüsternbreite aus Köthen sowie Schülerinnen und Schüler der Lingner-Sekundarschule Jessen, begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt spricht die Abgeordnete Frau Kauerauf aus Jessen zum Thema. Bitte, Frau Kauerauf.

Frau Kauerauf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Marie von Ebner-Eschenbach ist uns folgendes Zitat überliefert worden:

„Für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.“

In diesem Sinne kann aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion in der heutigen und damit mittlerweile vierten Beratung zur Grundschule mit festen Öffnungszeiten nicht mehr nach dem Ob oder Warum gefragt werden. Dazu gibt es nach einem ordnungsgemäßen parlamentarischen Beratungsverfahren einen klaren Landtagsbeschluss vom Oktober 2000.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Von entscheidender Bedeutung ist jetzt die bestmögliche Umsetzung des Gesetzes.

Die Diskussionen, die im Zusammenhang mit den beiden heute nochmals zu behandelnden Gesetzentwürfen im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, aber auch darüber hinaus geführt wurden, haben nicht dazu beigetragen, die mit der Verabschiedung der Gesetzes getroffenen Entscheidungen infrage zu stellen. Ganz im Gegenteil: Im Ergebnis einer Vielzahl von Gesprächsrunden mit Eltern, Lehrkräften und Kommunalpolitikern kann konstatiert werden, dass es an der Notwendigkeit einer Grundschulreform keinen Zweifel gibt.

Überwiegend positiv wird auch das pädagogische Rahmenkonzept für die Gestaltung eines natürlichen Lern- und Lebensrhythmus innerhalb eines täglich gleich bleibenden Zeitrahmens bewertet. Der Wechsel von An- und Entspannung, von Lernarbeit, individueller Förderung und Freizeitbetreuung bietet die Chance, den physiologischen und psychologischen Voraussetzungen eines Grundschulkindes besser gerecht zu werden.

(Frau Wiechmann, FDVP: Aber nicht durch Zwang!)

Das uns im Rahmen eines weiteren Gesprächs von Vertretern der Elterninitiative „ABC schützen“ vorgestellte Gegenkonzept verneint genau diesen Ansatz. In ihm sollen Unterrichts- und Betreuungszeiten nicht mehr integrativ verbunden, sondern, wie gehabt, aneinander gereiht werden. Wo bleibt da - zuzüglich der Nichtbeachtung der zukünftigen Regelungen zur Hortbetreuung - der innovative Ansatz? Für die verfassungsrechtliche Legitimation der kritisierten Anwesenheitspflicht gibt es eindeutig bejahende Urteile in der Rechtsprechung.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Im Übrigen mutet es schon mehr als merkwürdig an, wenn zwei sich in ihrer Zielrichtung unterscheidende Bürgerinitiativen - die eine forderte eine Reduzierung der Erziehungsleistung des Staates, die andere fordert eine Ausweitung der Betreuungsleistungen des Staates - plötzlich zusammenfinden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber jetzt! - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Ein Großteil der Eltern konzentriert sich jedoch auf berechnete Fragen zur konkreten praktischen Umsetzung und Vorbereitung, so unter anderem: Auf welche Art und Weise werden die Lehrkräfte und die pädagogischen

Mitarbeiter auf ihre Tätigkeit in der Grundschule mit festen Öffnungszeiten vorbereitet?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Also ein großes Bedürfnis nach Logik haben Sie nicht!)

Wie können sich die Eltern an der Erarbeitung eines spezifischen Schulkonzepts beteiligen? Welche zusätzlichen Informationsmaterialien stehen zur Verfügung?

(Frau Wiechmann, FDVP: Das ist überhaupt nicht die Frage!)

Wie kooperieren Grundschule und Hort?

Im Ministerium wird seit der Verabschiedung des Gesetzes an einem konkreten Maßnahmenzeitplan gearbeitet bzw. nach ihm vorgegangen. In ihm finden sich alle für eine ordnungsgemäße und qualitativ wertvolle Vorbereitung notwendigen Schritte, beginnend mit dem Bewerbungsverfahren für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über deren Pflichtfortbildung, die Fortbildung der Lehrkräfte, über Elterninformations- und -beratungsveranstaltungen, die Schulung der Fachdezenten in den staatlichen Schulämtern bis zum Ergreifen von unterstützenden Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Mehr kann man sich wirklich nicht wünschen!)

Ein Teil der genannten Schritte ist bereits abgeschlossen. Andere Vorbereitungsmaßnahmen wurden oder werden eingeleitet. So sind mehr als 90 % der Personalstellen für pädagogische Mitarbeiter mittlerweile besetzt.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Den Abschluss bildet die Verabschiedung des Beschlusses zum konkreten Schulkonzept durch die Gesamtkonferenz an der jeweiligen Grundschule. Auch hierbei werden die Betroffenen nicht allein gelassen, sondern erhalten Unterstützung durch die eingerichteten Moderatorenteams.

Darüber hinaus werden in einem gemeinsamen Erlass des Kultus- und des Sozialministeriums wesentliche Regelungen zur künftigen Zusammenarbeit von Grundschulen und Betreuungseinrichtungen festgelegt.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich hängt der Erfolg von Reformkonzepten entscheidend von den Handelnden ab. Neben der gezielten Vorbereitung und Fortbildung kommt der Identifikation und Motivation der am Vorhaben Beteiligten eine hohe Bedeutung zu. Dazu fordern wir die Eltern auf, sich vor Ort über die Elternvertretung in die Erarbeitung des spezifischen Schulkonzepts einzubringen.

Schließen möchte ich in Anlehnung an ein Zitat:

„Sicherlich ist es leichter zu schreien, das Feld sei von Unkraut bewachsen; konsequenter ist es, das Feld zu pflügen und mit nützlichem Korn zu bebauen.“

Wir halten uns an das Letztere.

(Herr Becker, CDU: Na, na, na! - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Im Namen der SPD-Fraktion bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Kauerauf, der Abgeordnete Herr Remmers würde gern eine Frage stellen. Sind Sie bereit zu antworten?

Frau Kauerauf (SPD):

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Remmers, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Remmers (CDU):

Frau Kollegin Kauerauf, Sie haben eben noch einmal darauf hingewiesen, dass schon 90 % der pädagogischen Mitarbeiter darauf vorbereitet wären. Mich interessiert Folgendes: Verfassungsrechtlich brauchen Sie eine Art Schulpflicht, um das Gesetz überhaupt aufrechtzuerhalten. Wir haben parallel auch die Probleme der Gehaltsstrukturen.

Ist geprüft und sichergestellt worden, dass bei einer entsprechenden Aufnormung der pädagogischen Mitarbeiter, wie es übrigens in anderen Ländern geschieht, die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Höherstufung dieser innerhalb der Schulpflicht tätigen Kräfte nicht auch im Land Sachsen-Anhalt Geltung erlangen kann, sodass wir dann über ein anderes Personalkonzept reden müssten?

Frau Kauerauf (SPD):

Natürlich kann ich auf diese spezielle Frage nicht antworten. Aber die pädagogischen Mitarbeiter haben bei uns einen Erzieherstatus. Danach werden sie bezahlt. Sie werden auch in Zukunft den Erzieherstatus haben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Reicht das zur Begründung der Schulpflicht? Das ist doch die Frage!)

Präsident Herr Schaefer:

Eine Nachfrage. Bitte, Herr Remmers.

Herr Remmers (CDU):

Meine Frage richtet sich auch an den Kultusminister. Ich sehe Sie, Frau Kauerauf, insofern ein bisschen als Stellvertreterin an. Mich interessiert, inwieweit wir sichergehen können, dass nicht übermorgen durch entsprechende Gerichtsurteile aus diesem Erzieherstatus eine ganz neue Lehrergeneration hervorgeht, die wir auch entsprechend hoch bezahlen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Kauerauf (SPD):

Die pädagogischen Mitarbeiter sind für meine Begriffe keine Lehrer. Also kann man für sie auch keine entsprechende Bezahlung fordern.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber Sie begründen mit deren Tätigkeit eine Schulpflicht!)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Kauerauf, beantworten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Wernicke?

Frau Kauerauf (SPD):

Ja, bitte.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Ich habe als Kommunalpolitikerin eine Frage zur praktischen Umsetzung im Zusammenspiel zwischen den Grundschulen mit festen Öffnungszeiten und den Horten. Das Hortproblem liegt mir am Herzen, wie Sie merken.

In einer Stadt gibt es vier Grundschulen, künftig mit festen Öffnungszeiten. Jedoch werden nur so viele Kinder zur Betreuung angemeldet, dass ein Hort ausreicht. Wer soll das Bringen der Kinder von den Grundschulen zum Hort oder umgekehrt organisieren? Wer ist dafür verantwortlich? Wieder die Eltern?

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Frau Kauerauf (SPD):

Frau Wernicke, ich wies in meiner Rede darauf hin, dass es einen gemeinsamen Erlass des Sozialministeriums und des Kultusministeriums geben wird. Darin wird man sich sicherlich auch zu diesem Problem äußern.

(Frau Wernicke, CDU: Da bin ich mal gespannt! - Herr Becker, CDU: Wann kommt der Erlass? - Weitere Zurufe von der CDU)

Im Übrigen gibt es im Kinderbetreuungsgesetz schon einige Regelungen dazu.

Präsident Herr Schaefer:

Danke schön. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Wolf von der Fraktion der FDVP. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP hat bei der Einbringung ihres Gesetzentwurfes am 14. Dezember 2000 alle stichhaltigen Argumente vorgetragen, die die Grundschule mit festen Öffnungszeiten betreffen bzw. sich dagegen gerichtet haben. Das geschah auch im Ausschuss mehrfach.

Die Debatten um das Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten krankten von Anbeginn daran, dass die dem Gesetz widersprechenden Auffassungen rigoros abgeschmettert wurden. Alle Versuche zur Korrektur des eingeschlagenen unheilvollen Weges in der Schulpolitik im Land Sachsen-Anhalt scheiterten.

Möglich wird dies, wenn in Anhörungen machtergebene und machtbeflissene Vertreter regierungskonform urteilen und die Einsprüche von Verbänden, Kirchen, aber vor allem von Eltern einfach unter den Tisch fallen. Es folgten die bekannten Abstimmungen mit dem Ergebnis 8 : x : x. Dies zeigt die Arroganz der Macht, unangefochten gegen den Willen der Eltern und Erziehungsberechtigten, gegen die zahlreichen Einwände, Petitionen und Bitten bestehen zu können.

Die linksextremistische PDS mit gewohnt doppelzüngiger Politik zur Wählertäuschung stimmte dem Gesetz erst zu und schuf sich mit einer begleitenden Entschließung ein vermeintliches Schlupfloch nach dem Motto: Wir waren schon immer dafür, dass wir dagegen sind.

Die Eltern durchschauten dieses unsaubere Spielchen der PDS und gaben in zahlreichen Versammlungen ihrem Protest Ausdruck.

(Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP sah sich in der Verantwortung und in der Pflicht, Eltern, Verbände und Kirchen über die inhaltliche Diskussion, über das im Parlament gängige Abschmettern von Anträgen der Opposition und vor allem über das Abstimmungsverhalten genau zu informieren. Der Protest der Eltern, aber auch der von Schulen und Lehrern erhob sich, hat sich bis zum heutigen Tage nicht beruhigt und wird sich nicht beruhigen. Sowohl die Eltern als auch die Lehrer und die Erzieher fühlen sich geprellt und hintergangen.

Die eingeleiteten Beschwichtigungsversuche des Kultusministers in Form eines Elternbriefes schlugen fehl, steigerten die Empörung der Eltern, die sich auch dadurch gedemütigt und beleidigt fühlen.

(Herr Sachse, SPD: Laut „Bild“-Zeitung!)

Wir sind gegen die Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Wir sind für Grundschulen, in denen die Kinder nicht mit Zwang den elterlichen Erziehungsrechten und -pflichten entzogen werden.

(Frau Kauerauf, SPD: Lassen Sie doch die Kinder ganz zu Hause, Herr Wolf!)

Bismarck hat gut formuliert:

„Mit den Kindern muss man zart und freundlich verkehren. Das Familienleben ist das beste Band. Kinder sind unsere besten Richter.“

(Zurufe von der PDS - Unruhe)

Apropos Richter, meine Damen und Herren: Wir hatten angekündigt und bleiben dabei, nach sorgfältiger rechtlicher Prüfung eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht in Erwägung zu ziehen oder auch klagewillige Eltern in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Dazu stehen wir.

(Frau Krause, PDS: Machen Sie es endlich einmal!)

Da wir in bewährter und erwünschter Weise die Eltern, die Wählerinnen und Wähler in Sachsen-Anhalt informieren werden, wird so den Täuschungsmanövern des Kultusministeriums das Wasser abgegraben. Wir fordern bereits jetzt eine namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Feußner. Bitte, Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! SPD und PDS bekunden immer wieder vollmundig, dass sie die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ausbauen wollen. Sobald sich aber Volks- oder Bürgerinitiativen bilden, um die Politik aktiv mitzugestalten, ist davon nichts mehr zu erkennen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Dann kennzeichnen Ignoranz und Arroganz statt Dialogbereitschaft die Politik dieses Landes.

(Zustimmung bei der CDU)

Das beschlossene Gesetz zur Einführung der Grundschule mit verpflichtender Anwesenheit über den Unterricht hinaus ist eine staatlich organisierte Entmündigung der Eltern.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

Es ist eine grundlose Einschränkung ihres Erziehungsrechtes.

Wir, die CDU-Fraktion, haben den Versuch unternommen, aus einer Zwangsverpflichtung ein Angebot für die Eltern und für die Kinder zu machen. Dies hätte auch die Akzeptanz des Gesetzes erhöht und eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung erleichtert. Dieser Versuch ist aber an den Mehrheitsverhältnissen gescheitert mit der Begründung, dass sich während des Zeitraumes zwischen der Verabschiedung des Gesetzes und der Einbringung unseres Gesetzentwurfs keine neuen Sachverhalte ergeben hätten.

(Frau Kauerauf, SPD: Ja welche denn?)

Registrieren Sie denn gar nicht den Unmut und die landesweiten Proteste, die sich in den letzten Wochen massiv entwickelt haben? Sind das für Sie keine nennenswerten neuen Erkenntnisse?

(Frau Kauerauf, SPD: Nein!)

Der relativ schnelle Vollzug lässt eine Vielzahl von Fragen und Problemen offen, zum einen hinsichtlich der Ausgestaltung der Grundschule selbst, zum anderen hinsichtlich der Bedingungen, unter denen künftig eine Nachmittagsbetreuung gewährleistet ist. Die unzureichende Vorbereitung aller Betroffenen, seien es die Eltern, die Lehrer oder die Kommunen, lässt schon für die Startphase ein Gelingen fraglich erscheinen.

Weiterhin besteht die Frage nach einem pädagogischen Konzept. Die Grundschulen sind aufgefordert, bis zum Beginn des neuen Schuljahres ein solches umzusetzen, ohne für diese Umsetzung qualifiziert worden zu sein, ohne es zu kennen, weil es vermutlich überhaupt nicht existiert.

Frau Hein, Sie sprachen von neuen inhaltlichen Konzepten zur Veränderung der Grundschule. Ich habe inhaltliche Konzepte von Ihrer Seite und auch vonseiten der SPD-Fraktion nicht bemerkt.

(Frau Bull, PDS: Das ist Ihr Problem!)

Das waren alles rein organisatorische und strukturelle Veränderungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vom integrativen Konzept habe ich auch nichts bemerkt. Vorschläge Ihrerseits sind dazu nicht gekommen.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Ich möchte im Übrigen auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir nicht, wie Sie gesagt haben, das Konzept als solches infrage stellen, sondern dass wir lediglich den Zwang angeprangert haben. Die Grundschule mit festen Öffnungszeiten als Angebot haben wir nicht abgelehnt.

Die Kommunen stehen jetzt vor der Aufgabe, bis zum Sommer die Hortbetreuung zu organisieren, ohne dass

ihnen verlässliches Zahlenmaterial hinsichtlich der Inanspruchnahme vorläge. Die Eltern sind verunsichert, da viele sie bewegende Fragen kaum bzw. unzulänglich beantwortet werden können, von der bereits genannten Einschränkung ihres Erziehungsrechtes einmal ganz abgesehen.

Werte Anwesende! Der Kultusminister versucht nun mit der Ankündigung einer Verordnung die Situation für die ersten und zweiten Klassen zu entschärfen. Das kann man vielleicht wohlwollend als ein Entgegenkommen werten. Diese Möglichkeit stellen wir jedoch rechtlich infrage. Einen Spielraum kann die Landesregierung nur innerhalb der Grenzen haben, die der Gesetzgeber gezogen hat. Ein politischer Gestaltungswille am Gesetz vorbei kommt ihr nicht zu.

Der Kultusminister maßt sich also an, eine Korrektur der Entscheidung des Gesetzgebers vorzunehmen. Der Wille des Gesetzgebers aber, das heißt der Wille der beiden regierungstragenden Fraktionen, war ausdrücklich ein anderer. Dies können Sie auch den Protokollen entnehmen.

Auch die regierungstragenden Fraktionen PDS und SPD sollten sich fragen, ob sie das Unterlaufen eines von ihnen beschlossenen Gesetzes wirklich zulassen können. Im Übrigen ist eine Verordnung auch immer wieder rasch geändert. Wer versichert uns denn, dass aus den fünfeneinhalb Stunden nicht auch fünf oder sechseinhalf Stunden werden?

Wir als CDU-Fraktion werden nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung ihre Rechtmäßigkeit prüfen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten.

Wir bitten um eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Feußner, der Abgeordnete Herr Bischoff möchte Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Feußner, es geht um Ihren Vorwurf, wir wüssten nicht, was im Lande geschieht. Ich habe in meinem Wahlkreis in Magdeburg im Januar alle Grundschulen, alle Erzieherinnen, alle Eltern sowie den Staatssekretär und vor einem Jahr im Februar alle Grundschulen in Magdeburg mit Minister Harms eingeladen, um genau diese Thematik zu erörtern.

Es handelte sich um öffentliche, in der Zeitung angekündigte Veranstaltungen. Außer Verständnisfragen bzw. Nachfragen, die wichtig für die Eltern waren, die noch verunsichert waren, gab es überhaupt keine Kritik. Leben wir in Magdeburg auf einem falschen Stern oder woher kommt das Ihrer Meinung nach?

(Zurufe von der CDU, von der FDVP und von Herrn Miksch, fraktionslos)

Frau Feußner (CDU):

Ich habe die Frage schlecht verstanden.

(Unruhe - Herr Gallert, PDS: Es war niemand von der CDU dabei! Deswegen!)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht Ruhe einkehren lassen, wird die Frau Abgeordnete nicht antworten können. Halten Sie sich bitte zurück.

(Anhaltende Unruhe)

Bitte, Herr Bischoff, fahren Sie fort.

Herr Bischoff (SPD):

Leben die Menschen in Magdeburg, Erzieherinnen wie Eltern, auf einem anderen Stern, wenn sie dieses Gesetz befürworten?

Frau Feußner (CDU):

Herr Bischoff, erstens weiß ich nicht, wann diese Beratung stattgefunden hat. Wir wissen alle selbst, dass der eigentliche Elternprotest erst unmittelbar nach dem Beschluss über Ihr Gesetz zustande gekommen ist, und zwar deshalb, weil die Eltern bewusst oder unbewusst getäuscht worden sind, was den Anwesenheitszwang anbelangt.

(Herr Bischoff, SPD: Im Januar war das!)

- Im Januar.

Zweitens weiß ich nicht, welche Personen bei Ihnen anwesend waren.

(Herr Bischoff, SPD: Alle eingeladenen!)

Ich habe in der letzten Zeit sehr viele Veranstaltungen zur Grundschule mit festen Öffnungszeiten gemacht. Es waren auch mal ein, zwei Befürworter dabei. Aber die Mehrzahl der Teilnehmer hat das Verfahren kritisiert und gesagt, sie seien unwissend und wüssten nicht, wie sie damit umzugehen hätten.

Ich habe heute aus meinen Erfahrungen heraus gesprochen. Wenn Sie andere Erfahrungen gemacht haben, dann liegt das vielleicht daran, dass Ihre eigene Klientel anwesend war.

(Herr Bischoff, SPD: Es war eine öffentliche Einladung!)

Die haben Sie vielleicht mundtot gemacht. Alles andere kann ich hier nicht beantworten.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Dr. Bergner, CDU: Wenn Sie glauben, dass Sie bei so einer Einladung einen repräsentativen Querschnitt kriegen! - Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Wollen Sie zwischendurch miteinander debattieren oder wollen wir wieder Ordnung einkehren lassen?

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4246. Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft schlägt vor, sowohl den Gesetzentwurf in der Drs. 3/3845 als auch den Gesetzentwurf in der Drs. 3/3991 abzulehnen. Ich schlage vor, über beide Gesetzentwürfe getrennt abzustimmen, und zwar, wie verlangt, in namentlicher Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDVP in der Drs. 3/3845 abstimmen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Über die Beschlussempfehlung!)

- Über die Beschlussempfehlung. - Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Darf ich einmal nachfragen, Herr Präsident? Nach meinem Dafürhalten sind in der Beschlussempfehlung beide Gesetzentwürfe angesprochen und die Empfehlung in der Beschlussempfehlung bezieht sich auch auf beide. Deshalb ist für mich jetzt fraglich, ob man über beide Gesetzentwürfe namentlich abstimmen soll oder ob man nur eine namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung durchführen soll.

Präsident Herr Schaefer:

Dann muss ich beide Fraktionen noch einmal fragen, was sie wollen.

(Herr Dr. Keitel, CDU: Beschlussempfehlung!)

Es ist eine Beschlussempfehlung zu beiden Gesetzentwürfen. Es hätte aber sicherlich eine unterschiedliche Stimmengewichtung bei den Gesetzentwürfen gegeben, weil sie beide unterschiedlich sind. Aber es ist der Wunsch geäußert worden, über die Beschlussempfehlung abzustimmen. - Herr Dr. Bergner!

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident, wenn es schon Irritationen gibt, sollten wir wenigstens klarstellend sagen, dass wir über eine Beschlussempfehlung abstimmen, die beide Gesetzentwürfe zur Ablehnung empfiehlt.

Präsident Herr Schaefer:

Das habe ich bereits vorgetragen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Entschuldigung!)

Da es sicherlich ein unterschiedliches Stimmverhalten gegeben hätte, hätte ich akzeptiert, über beide Gesetzentwürfe getrennt abzustimmen. Aber ich bin damit einverstanden, dass wir über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Frau Schriftführerin, ich bitte Sie, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	Nein
Herr Büchner	Nein
Frau Budde	-
Herr Buder	Nein
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czaja	Nein
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	-
Frau Dirlich	Ja

Herr Doege	Ja
Herr Eckel	Ja
Herr Dr. Eckert	Ja
Herr Ernst	Ja
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	Ja
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gärtner	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Ja
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	Ja
Frau Helmecke	Nein
Herr Dr. Heyer	Ja
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-
Herr Hoffmann (Dessau)	-
Herr Dr. Höppner	-
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Jüngling	Ja
Frau Kachel	Ja
Herr Kannegießer	Nein
Herr Kasten	Ja
Frau Kauerauf	Ja
Herr Dr. Keitel	Nein
Frau Knöfler	Ja
Herr Dr. Köck	Ja
Herr Koehn	Ja
Herr Kolde	Nein
Frau Krause	Ja
Herr Krause	Ja
Herr Kühn	-
Herr Kuntze	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja
Frau Leppinger	-
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	Ja
Frau Ludewig	Nein
Herr Meinecke	Ja
Herr Mertens	Nein
Herr Metke	Ja
Frau Mewald	Nein
Herr Mijsch	Nein
Frau Mittendorf	Ja
Herr Mokry	Nein
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	-
Herr Oleikiewitz	-

Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Preiß	Nein
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Quien	-
Herr Radschunat	Ja
Herr Rahmig	Ja
Herr Reck	Ja
Herr Dr. Rehhahn	Ja
Herr Remmers	Nein
Frau Rogée	-
Herr Rothe	Ja
Herr Sachse	Ja
Herr Schaefer	Ja
Herr Scharf	Nein
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Ja
Frau Schnirch	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	Nein
Herr Sennecke	Nein
Herr Siegert	Ja
Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Sommerfeld	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Stange	-
Herr Steckel	Ja
Herr Stephan	-
Herr Stier	Ja
Frau Stolfa	Ja
Herr Dr. Süß	Ja
Frau Theil	Ja
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	-
Herr Prof. Dr. Trepte	Ja
Herr Webel	-
Herr Weich	Nein
Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Weiß	-
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiechmann	Nein
Herr Wiechmann	Nein
Frau Wiedemann	Ja
Herr Wolf	Nein
Herr Zeidler	Ja

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Ist jemand im Plenarsaal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte um die Auszählung.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis mitteilen: Der Beschlussempfehlung folgten 58 Abgeordnete, 39 verweigerten die Zustimmung, 19 Abgeordnete waren abwesend. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben einige Minuten Vorsprung. Ich schlage trotzdem vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Ich bitte darum, die Sitzung pünktlich um 14 Uhr fortzusetzen.

Unterbrechung: 12.46 Uhr.

Wiederbeginn: 14.04 Uhr.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt und des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3510**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4259**

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4306**

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Jeziorsky. Bitte, Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Berichtersteller des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass beamtenrechtliche Regelungen ein ziemlich trockenes Thema sind. Deswegen will ich mich bemühen, die Berichterstattung nicht zu lang werden zu lassen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes und des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Drs. 3/3510 wurde in der 42. Sitzung des Landtages am 24. September 2000 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen überwiesen.

Die erste Beratung und die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse erfolgte in der 36. Sitzung des Innenausschusses am 15. November 2000. Diese vorläufige Beschlussempfehlung wurde an die mitberatenden Ausschüsse übersandt. Die beiden mitberatenden Ausschüsse haben sich unserer Empfehlung ohne Änderung angeschlossen.

Der Innenausschuss hatte während seiner Beratung zu diesem Gesetzentwurf den GBD gebeten, in Abstimmung mit den Ministerien des Innern und der Finanzen einen Vorschlag zur Änderung einer Regelung aus dem Abgeordnetengesetz zu unterbreiten, damit eine vielleicht misszudeutende oder auslegungsbedürftige Problematik aus der Welt geschafft wird. Ich will ganz kurz sagen, worum es geht.

Wir haben im Abgeordnetengesetz eine Regelung, nach der öffentliche Bedienstete, Beamte oder Angestellte, so sie ein Mandat im Landtag wahrnehmen, ihre Arbeitszeit mit allen Konsequenzen, was Besoldung und Diätenauszahlung angeht, auf 40 v. H. zu verkürzen haben. Von dieser Regelung sind, weil kommunale Wahlbeamte Beamte sind, auch kommunale Wahlbeamte betroffen. Das hätte zur Folge, dass ein kommunaler Wahlbeam-

ter, also ein Landrat oder Bürgermeister, der gleichzeitig ein Landtagsmandat ausübt, in seiner Funktion in der Kommune nur zu 40 % dieses Amt ausführen könnte.

Ich glaube, es ist nachvollziehbar, dass ein kommunaler Wahlbeamter als Hauptverwaltungsbeamter den Aufgaben in seiner Kommune zu 100 % nachkommen muss. Diese Diskrepanz im Abgeordnetengesetz zu den Regelungen in der Gemeinde- und Landkreisordnung sollte aufgelöst werden.

Der GBD hat dem Innenausschuss eine Empfehlung zugearbeitet, wie man das regeln könnte. Der Innenausschuss hat sich in seiner abschließenden Beratung auch zu dieser Thematik positioniert und insgesamt sowohl die Änderung des Beamtengesetzes als auch die Änderung des Hochschulgesetzes und die Regelung zur Klärstellung hinsichtlich der Arbeitszeit einstimmig dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Ich möchte auch gern auf den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS eingehen, der in diesem Zusammenhang notwendig ist. Auch hierzu eine kleine Ausführung: Neben der Arbeitszeitregelung sind auch besoldungsrechtliche Regelungen im Abgeordnetengesetz festgeschrieben. Das heißt, ein kommunaler Wahlbeamter erhält bei seiner Kommune 40 % der Bezüge nach der entsprechenden Besoldungsgruppe und es findet eine Verrechnung dieser Bezüge mit den Landtagsdiäten statt. Das soll unverändert so fortgelten.

Was noch zu regeln war und bis zum Schluss der Innenausschussberatung wohl noch nicht durchgängig bedacht war, ist, dass auch die Beihilferegulungen eventuell ein Problem darstellen können. Insoweit stellt der Änderungsantrag in der Drs. 3/4306 auch die Frage der Beihilfebehandlung klar.

Ich darf Sie im Namen des Innenausschusses bitten, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen, die einstimmig gefasst wurde. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der PDS und von Herrn Wolf, FDP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Jeziorsky. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Debatte nicht vereinbart worden, aber ich frage der Ordnung halber: Gibt es Redebedarf? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Zunächst geht es um die Abstimmung über die einzelnen selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes. In Anbetracht des einstimmigen Abstimmungsergebnisses im Innenausschuss frage ich, ob wir uns darauf verständigen können, nur die Artikel aufzurufen. - Das ist der Fall.

Ich rufe Artikel 1 mit den Nrn. 1 bis 30 auf. - Herr Jeziorsky!

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Präsident, ich bitte Sie, über den Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Jeziorsky, ich hatte vor, diesen Änderungsantrag beim Artikel 2 getrennt zur Abstimmung anzubieten. Das

wäre die Stelle, an der die Änderung eingefügt werden soll. Wir haben es nicht vergessen.

(Herr Jeziorsky, CDU: In Ordnung! - Herr Gallert, PDS: Herr Jeziorsky hat nur Angst, dass Sie ihn vergessen! - Heiterkeit)

- Ich kann das menschlich gut verstehen und wir denken gemeinsam daran.

Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Artikel 1 einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Artikel 2 - Änderung des Hochschulgesetzes - auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist Artikel 2 einstimmig beschlossen.

Ich rufe Artikel 2/1 auf, die Änderung des Abgeordnetengesetzes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit wurde diesem Artikel ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zu Artikel 3 kommen, rufe ich den Änderungsantrag in der Drs. 3/4306 auf, der Ihnen eben vorgestellt worden ist. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist auch dieser Änderungsantrag einstimmig so beschlossen. Damit wurde der Artikel 3 erweitert.

Ich rufe jetzt den Artikel 3 in der durch den eben gefassten Beschluss erweiterten Fassung auf. Wer dem Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Artikel 3 ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Artikel 4 auf. Wer dem Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch in Bezug auf diesen Artikel gibt es keine Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen. Damit ist er einstimmig beschlossen.

Nun stimmen wir über die Gesetzesüberschrift und die Artikelüberschriften ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hierzu gab es keine Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen. Somit sind auch diese Überschriften einstimmig beschlossen.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Dann ist das Gesetz einstimmig so beschlossen und damit der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 3/3763

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 3/4261

Die erste Beratung fand in der 46. Sitzung des Landtages am 9. November 2000 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Jüngling. Bitte schön.

Herr Jüngling, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen heute nach der zweiten Beratung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes beschließen. Die erste Lesung fand in der 46. Sitzung des Landtages am 9. November 2000 statt und der Entwurf wurde zur weiteren Beratung und zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes hat es bereits eine eingehende Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes und des Werkfeuerwehrverbandes gegeben. Nach der Einbringung gab es eine Reihe intensiver Beratungen, an denen in der Regel die zuständigen Fachleute aus den Fraktionen des Landtages und Vertreter des Innenministeriums sowie Vertreter von Fach- und Berufsverbänden teilgenommen haben.

Zugrunde lagen die umfangreichen Stellungnahmen und Vorschläge, die uns vom Landkreistag Sachsen-Anhalt, vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und von den Fachverbänden zugegangen waren. Ferner erhielten wir Abgeordneten viele sehr wertvolle Hinweise und Informationen von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten, aber insbesondere auch aus allen Bereichen und Ebenen der Feuerwehr unseres Landes.

Wenn auch nicht alle Empfehlungen beachtet werden konnten, so entstand doch nach der übereinstimmenden Auffassung sachkundiger Fachleute ein modernes Brandschutzgesetz, das künftigen Anforderungen in vollem Umfange entspricht.

Der Erfolg hatte diesmal viele Väter und Mütter, und so möchte ich an dieser Stelle allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, den Fachleuten in den Verwaltungen und den zuständigen Verbänden sowie den Kolleginnen und Kollegen aus den mitwirkenden Fraktionen sehr herzlich für ihre konstruktive Mitarbeit danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Innenausschuss hatte sodann den gründlich bearbeiteten und vorbereiteten Gesetzentwurf zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in seiner 39. Sitzung am 31. Januar dieses Jahres auf der Tagesordnung. Beraten wurde auf der Grundlage des erwähnten Entwurfes.

Ferner lagen ein Änderungsantrag und ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor. Der Änderungsantrag bezog sich auf eine beabsichtigte Ergänzung zum Wassergesetz. Sie wurde in der Sache bereits heute Morgen in die Beratung zum Tagesordnungspunkt 3 einbezogen und ist somit für die Beratung des Brandschutzgesetzes entbehrlich geworden.

Der Entschließungsantrag der CDU wurde kurz besprochen, ein wenig umformuliert und in der folgenden Fassung vom Innenausschuss einstimmig angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die sachgerechte Umsetzung der Förderrichtlinie zur Verbesserung der Ausrüstung der Feuerwehren dahin gehend zu gewährleisten, dass besondere

Gefahrenpotenziale, die einen erhöhten Anschaffungsaufwand für Fahrzeuge und Gerätschaften erfordern, bei der Mittelvergabe für Investitionszuweisungen berücksichtigt werden. Grundlage sollen qualifizierte Risikoanalysen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 des novellierten Gesetzes sein.“

Meine Damen und Herren! Unstrittig ist, dass die Landesregierung die gerade vorgetragene Empfehlung bereits beachtet, aber ein solcher Entschließungsantrag ist dennoch nützlich, denn auch und gerade bei der Feuerwehr gilt: Doppelt genäht hält besser.

Entscheidend ist aber die ebenfalls vom Innenministerium bereits dringend empfohlene Vorgehensweise, Investitionsvorhaben mit einer qualifizierten, rein sachbezogenen Risikoanalyse zu untersetzen, um damit die Möglichkeit zu eröffnen, Fördergelder zu erhalten. Im Klartext: Zukünftig sollen Fördergelder für Investitionen auf dem Brandschutzsektor nur noch dann ausgereicht werden, wenn das Vorhaben unter anderem auf der Basis einer Risikoanalyse sachlich begründet ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Inhalt der Novelle noch drei wichtige Punkte in Erinnerung rufen.

Erstens. Zukünftig wird in die Regelung zur Organisation der gemeindlichen Feuerwehren ein Zeitkriterium von zwölf Minuten aufgenommen. Die Feuerwehren sollen so aufgestellt, ausgerüstet und organisiert werden, dass sie den Einsatzort in ihrem Zuständigkeitsbereich in der Regel zwölf Minuten nach ihrer Alarmierung erreichen. Über die Notwendigkeit der Einführung eines solchen Kriteriums wurde sehr intensiv diskutiert, und es wurde akzeptiert. Nicht zuletzt dient diese Regelung dem Ziel, schnellstmöglich lebensrettende Hilfe zu gewährleisten, insbesondere bei schweren Unfällen.

Zweitens. Der Begriff der Risikoanalyse, über den ich bereits gesprochen habe, wird wörtlich so im Gesetz nicht genannt. Dies wurde zwar zunächst überlegt und die Problematik wurde auch gründlich erörtert, man war aber schließlich übereinstimmend der Meinung, dass der Begriff auf der Verordnungsebene normiert werden sollte. Hiermit meine ich speziell die Mindestausrüstungsverordnung, die auf der Grundlage der Gesetzesnovelle überarbeitet wird.

Wir alle wollen, dass Gemeinden eine Risikoanalyse erstellen lassen, die ein wichtiges Kriterium für die gemeindespezifische Bedarfsermittlung der jeweiligen Feuerwehren darstellt. Gemeinden müssen sich dann nicht mehr an starre Vorgaben gebunden fühlen.

Drittens. Freiwillige Feuerwehren - einschließlich der Ortsfeuerwehren - dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern oder durch eine von ihm bestimmte Behörde aufgelöst werden. Mit diesem neuen Passus in § 8 Abs. 4 der Novelle soll sichergestellt werden, dass wir auch nach einer Kommunalreform ein flächendeckendes System der Brandbekämpfung gewährleisten können, und zwar mit den freiwilligen Feuerwehren, die sich überall im Lande gut bewährt haben.

Meine Damen und Herren! Der Innenausschuss hat nach eingehender Beratung jedem einzelnen Paragraphen der Novelle des Brandschutzgesetzes und schließlich dem Gesetz in seiner Gänze einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Alle Mitglieder des Hohen Hauses sind sich der Bedeutung dieses Gesetzes wohl bewusst. Wir gehen davon

aus, dass es allen Feuerwehren unseres Landes den notwendigen Rahmen und die notwendige Sicherheit für ihre Planungen und ihre Einsätze gibt.

Bei dieser Gelegenheit sage ich den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dank von uns allen und Anerkennung für ihre Leistungen und für ihre sehr verantwortungsvolle und oft gefährliche Arbeit, die sie zum Wohl der Menschen leisten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir wünschen allen Mitgliedern der Feuerwehren in unserem Lande, dass sie immer gesund von ihren Einsätzen nach Hause kommen.

Nun bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um ein eindeutiges zustimmendes Votum zu dieser Gesetzesnovelle. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Jüngling. - Meine Damen und Herren! Auch zu dieser einstimmig angenommenen Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist im Ältestenrat keine Debatte vorgesehen worden. Ich frage trotzdem, ob Redebedarf besteht. - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Die Beschlussempfehlung besteht aus zwei Abschnitten. Ich rufe zunächst Abschnitt I der Beschlussempfehlung auf.

Wir stimmen über den vorliegenden Gesetzentwurf ab, und zwar zunächst über die darin enthaltenen einzelnen Bestimmungen. Der Gesetzentwurf untergliedert sich in mehrere Paragraphen.

Ich möchte, wenn sich kein Widerspruch erhebt, den § 1 in seiner Gesamtheit aufrufen, obwohl er aus elf Unterpunkten besteht. - Sie sind damit einverstanden. Wer dem § 1 dieses Gesetzentwurfes zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. § 1 ist angenommen worden.

Ich rufe § 2 auf. Wer stimmt § 2 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - § 2 ist einstimmig angenommen worden.

Wer stimmt § 3, in dem steht, dass das Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft tritt, zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch nicht. § 3 ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe die einzelnen Überschriften und die Überschrift des gesamten Gesetzes auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt diesem Gesetz zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit einstimmig beschlossen worden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt II, die Entschließung in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dieser Entschließung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist auch die Ent-

schließung einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

(Zustimmung von Herrn Zeidler, SPD, und von Herrn Schulze, CDU)

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Wundt-Sekundarschule aus Tangerhütte unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften und Entwurf des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz - AnstG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3022**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4279 und Berichtigung**

Ich möchte darauf hinweisen, dass zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/4279 eine Berichtigung verteilt worden ist, die Ihnen vorliegt. Wenn wir jetzt von der Beschlussempfehlung sprechen, dann sprechen wir davon immer in der berichtigten Fassung. Berichtersteller des Innenausschusses ist der Abgeordnete Herr Jeziorsky. Bitte schön.

Herr Jeziorsky, Berichtersteller des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Berichterstattung möchte ich auf zwei Ungenauigkeiten in der Beschlussempfehlung hinweisen, die sich leider eingeschlichen haben und vor der Beschlussfassung durch den Landtag noch korrigiert werden sollen.

Der Änderungsbedarf betrifft Artikel 1 § 1 Abs. 1 und Artikel 1 § 5 Abs. 4. In § 1 Abs. 1 muss der Satz 2 verkürzt werden und erhält damit folgende Fassung: „§ 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung gilt entsprechend.“ In § 5 Abs. 4 muss es in Satz 2 heißen „die Zahl der beschäftigten Vertreter“ und nicht: „die Zahl der Beschäftigten“.

Ich komme nun zur Berichterstattung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 3/3022 wurde in der 39. Sitzung des Landtages am 4. Mai 2000 eingebracht und federführend in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Finanzen überwiesen.

Im federführenden Ausschuss wurde eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. Sachsen-Anhalt vereinbart, die am 27. September 2000 stattfand.

Aufgrund dieser Anhörung ergab sich eine positive Einstellung zu der Gesetzesnovelle, wenn auch zu einigen Regelungen inhaltliche Bedenken angemeldet worden sind. Diese angesprochenen Bedenken fanden bei der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung in der 36. Sitzung des Innenausschusses am 15. November 2000 ihren Niederschlag.

In der Beratung war sich der Ausschuss über die Anregung des GBD einig, den Entwurf in ein Artikelgesetz umzuwandeln. Dies machte sich erforderlich, da die

Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zwei selbständige Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht hatte.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige materielle Aspekte vortragen, die bei der Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung zur Diskussion standen.

Zu § 118 - Offenlegung und Berichtsbericht, Beteiligungsmanagement - wurde von der CDU-Fraktion beantragt, die engen gesetzlichen Vorgaben über Inhalt und Ausgestaltung des Berichts zu lockern. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Auch wurde durch die CDU-Fraktion angesprochen, dass der Berichtsbericht keine Angaben über die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens enthalten sollte.

Die PDS-Fraktion argumentierte, dass Angaben über die gewährten Bezüge nur dann in den Berichtsbericht aufgenommen werden sollten, wenn Außenstehende daraus nicht auf die Einkünfte Einzelner schließen könnten. Diese Regelung sei im Handelsgesetzbuch enthalten. Mit zehn befürwortenden Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen sprach sich der Ausschuss für die Aufnahme der entsprechenden Regelung aus dem Handelsgesetzbuch aus.

Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der CDU-Fraktion, beispielsweise über wirtschaftsstrategische Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Stattdessen beschloss der Ausschuss, auf den § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung hinzuweisen, der regelt, dass die Öffentlichkeit bei bestimmten Angelegenheiten ausgeschlossen werden kann.

Diskutiert wurde auch der Antrag der CDU-Fraktion, bei § 123 - Vorlage- und Anzeigepflicht - den Absatz 3, der die Vorlage des Berichts bei der Kommunalaufsicht regelt, zu streichen. Mit dem Argument der SPD-Fraktion, dass der Kommunalaufsicht jede Information über die Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind, zugeleitet wird, damit sie ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann, wurde diese Streichung abgelehnt.

Eine weitere materielle Änderung an dem Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss im Gesetz über das kommunale Unternehmensrecht, und zwar im § 5 - Organe der Anstalt -, vorgenommen. Auf Antrag der PDS-Fraktion beschloss der Ausschuss einstimmig, dass Mitglieder des Verwaltungsrates statt für sechs nur noch für fünf Jahre zu bestellen sind, um so eine Angleichung an die Kommunalwahlperioden herzustellen, und dass auch die Mitglieder des Verwaltungsrates in besonders begründeten Fällen mit Zweidrittelmehrheit abberufen werden können.

Ein weiterer Antrag der PDS-Fraktion im Hinblick auf die Mitbestimmung der Beschäftigten in kommunalen Unternehmen wurde bis zur abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf mit der Maßgabe zurückgestellt, dass sich der GBD mit dieser Problematik befasst.

Die vorläufige Beschlussempfehlung des Innenausschusses insgesamt wurde mit acht befürwortenden Stimmen bei drei Stimmenthaltungen beschlossen und den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet.

Die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf fand in der 39. Sitzung des Innenausschusses am 31. Januar 2001 unter Hinzuziehung der Beschlussemp-

fehlungen der mitberatenden Ausschüsse statt. Hierzu lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS zu Artikel 1 § 5 - Organe der Anstalt - und ein Vorschlag des GBD zu Artikel 2 Nr. 4, § 118 der Gemeindeordnung betreffend, vor.

Der Vorschlag der PDS-Fraktion, der vom Ausschuss mit acht Jastimmen bei vier Gegenstimmen beschlossen wurde, enthielt die Regelung, dass die Anzahl der Beschäftigtenvertreter ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates nicht übersteigen darf, soweit es sich um kommunale Unternehmen handelt. Außerdem können die Beschäftigtenvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen.

Sowohl der mitberatende Wirtschaftsausschuss als auch der mitberatende Finanzausschuss haben dem federführenden Ausschuss empfohlen, in Artikel 1 § 7 - Sonstige Vorschriften für Anstalten - die Aufzählung der Vorschriften des Vierten Teils der Gemeindeordnung um den § 126 der Gemeindeordnung zu ergänzen. Die CDU-Fraktion beantragte, außerdem den Verweis auf § 125 der Gemeindeordnung einzufügen, um neben überörtlichen Prüfungen auch die Durchführung örtlicher Prüfungen des Landesrechnungshofes bei den Anstalten des öffentlichen Rechts sicherzustellen. Beiden Vorschlägen folgte der Ausschuss einstimmig.

Neben weiteren materiellen Änderungen in Artikel 1 beschloss der Innenausschuss mit acht Jastimmen bei vier Stimmenthaltungen die Ihnen in der Beschlussempfehlung vorliegende Entschließung.

Für den Gesetzentwurf in Gänze votierte der Ausschuss mit acht befürwortenden Stimmen bei vier Gegenstimmen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie namens des Innenausschusses bitten, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Jeziorsky. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Der Minister des Innern hat darum gebeten, vor der Debatte der Fraktionen das Wort zu erhalten. Bitte schön, Herr Minister.

(Minister Herr Dr. Püchel stolpert über den Aktenkoffer von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Heiterkeit - Minister Herr Dr. Püchel: Das war die Tasche! - Herr Gallert, PDS: Das war seine Tasche und nicht der Fuß!)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein Gesetz hat vom Zeitpunkt seiner Entstehung am Schreibtisch bis zu seiner Verabschiedung im Landtag einen derart langen Verlauf gehabt wie das heute zu beschließende. Ich freue mich daher, dass die Beratungen mit der heutigen Beschlussfassung durch den Landtag zum Abschluss gebracht werden, und danke den beteiligten Ausschüssen für die konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Einführung des Anstaltsgesetzes wollen wir die Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen moderni-

sieren und den Kommunen dafür eine weitere Organisationsform zur Verfügung stellen.

Die lange Zeitdauer bis zur heutigen Verabschiedung der neuen Regelungen ist nicht verwunderlich, handelt es sich doch bei der Materie um einen Gegenstand, der nicht nur landespolitische Bedeutung hat.

Meine Damen und Herren! Der Anstoß zur Änderung unserer Gemeindeordnung kam nicht von mir oder von einem Bürgermeister, einem Landrat oder aus dem Lande, sondern geht auf Vorgaben der Europäischen Union zum Energiewirtschaftsrecht, dem klassischen Bereich der kommunalen Versorgungswirtschaft, zurück.

Die europarechtlichen Vorgaben stellen ein massives Problem für die kommunale Versorgungswirtschaft dar, die bisher durch eine abgesicherte Monopolstellung gekennzeichnet war. Seit einigen Jahren wird auf diese europarechtlichen Vorgaben mehr oder weniger weitgehend in allen Bundesländern reagiert. In einigen Ländern ist der Prozess bereits abgeschlossen, in anderen läuft er noch.

Ausschüsse der Innenministerkonferenz befassen sich seit einigen Jahren mit diesem Thema, bei dem es um die neue Abgrenzung von Eckpunkten kommunalwirtschaftlicher Betätigung geht. Begriffe wie „öffentlicher Zweck“, „kommunalwirtschaftliche Betätigung“ oder „Örtlichkeitsprinzip“, also die Frage, ob sich die Kommunen auch außerhalb ihrer geografischen Grenzen betätigen dürfen, werden neu diskutiert. Von besonderer Bedeutung waren und sind auch Fragen des Wettbewerbs mit der Privatwirtschaft, in den die Kommunen treten könnten, wenn sie sich kommunalwirtschaftlich in Formen des Privatrechts betätigten.

All diese Punkte sind im Verfahren der Gesetzgebung während der Erarbeitung des Gesetzes, natürlich auch zwischen den betroffenen Ressorts und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden.

Im Vorfeld wurde der Vorwurf geäußert, wir betrieben die Änderung der gesetzlichen Vorschriften zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung, um den Kommunen bessere Einnahmemöglichkeiten zu verschaffen. Genau dies ist nicht mein Ansatz gewesen, Herr Gürth. Denn nach wie vor zählt die Gewinnerzielung gerade nicht zu den öffentlichen Zwecken, die eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune rechtfertigen würden. Natürlich wollen wir auch nicht, dass die Kommunen als Teil der öffentlichen Hand unwirtschaftlich oder verlustreich arbeiten.

Meine Damen und Herren! Nach Veröffentlichung der geplanten Regelungen hat es eine Vielzahl von Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände, des Verbandes kommunaler Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern, ja sogar bis hin zum Bundesverband der deutschen Industrie gegeben. Die Auswertung der Anhörung hat zu einer Modifizierung des Entwurfs geführt, der schließlich vor knapp einem Jahr die Grundlage für die Beratung im Landtag wurde.

Unmittelbar vor der Einbringung in den Landtag hat es außerdem ein sehr konstruktiv verlaufenes Gespräch zwischen mir, dem Wirtschaftsminister, der IHK Magdeburg sowie den Handwerkskammern Magdeburg und Halle gegeben. Hierbei konnten die letzten Zweifel ausgeräumt werden. Mit diesen Vorgesprächen war eine gute Grundlage für eine konstruktive Beratung in den Landtagsausschüssen geschaffen worden.

Meine Damen und Herren! Ich will die seither innerhalb und außerhalb des Landtages geführten Debatten zu

diesem Thema nicht wiederholen. Ich freue mich aber doch, hervorheben zu können, dass sich die sachsen-anhaltischen Regelungen im Vergleich mit den Ergebnissen der bundesweit geführten Diskussion zu diesem Thema nicht nur sehen lassen können, sondern dass diese Regelungen alles in allem als vorbildlich angesehen werden. Dies ergibt jedenfalls ein Vergleich mit den Forderungen, die vor zwei Wochen auf einer hochkarätig besetzten Veranstaltung des Deutschen Städtetages in Köln zu dem Thema „Daseinsvorsorge und Wettbewerb - Für und Wider einer wirtschaftlichen Betätigung der Städte“ erhoben worden sind.

Lassen Sie mich noch einen Punkt nennen, der mir als Kommunalminister besonders am Herzen liegt. Ich meine die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Es ist in der Vergangenheit öfter beklagt worden, dass die kommunalen Unternehmen nicht genug an ihre Kommune gebunden sind und dass sie wegen der gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, nach denen sie verfasst sind, ein zu großes Eigenleben entfalten konnten mit der Folge, dass die Bindung an die Kommune nur noch sehr locker war. So sind die Gemeinderäte häufig nur dann mit den Unternehmen, die ja Unternehmen der Gemeinde sind, in Berührung gekommen, wenn diese in Turbulenzen gekommen waren und Verluste ausgeglichen werden sollten.

Dies soll sich in Zukunft ändern. Wir haben deshalb mit dem neuen § 118 der Gemeindeordnung nicht nur eine Transparenz des kommunalwirtschaftlichen Handelns bewirkt, sondern durch die Verpflichtung, die Einwohner über einen Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten, auch Möglichkeiten der Kontrolle seitens der Bürgerinnen und Bürger und damit auch seitens der örtlichen Wirtschaft geschaffen.

Die Möglichkeit, die die örtliche Wirtschaft hierbei hat, ist in den Eingaben der Handwerksverbände, die uns während des Gesetzgebungsverfahrens erreicht haben, meist nicht erkannt worden. Ich wollte sie deshalb hier noch einmal besonders herausstreichen.

Es ist festzustellen, dass die Änderung der Bestimmungen der Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und das neue Anstaltsgesetz, mit dem den Kommunen eine weitere öffentlich-rechtliche Organisationsform zur Verfügung gestellt wird, der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen dienen. In ihrer Gesamtheit werden auch die Interessen der örtlichen Privatwirtschaft erheblich besser berücksichtigt, als dies nach der geltenden Rechtslage möglich war.

Meine Damen und Herren! Zu dem in der Presse getätigten Ausruf des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion Herrn Gürth „Stoppt dieses Gesetz!“ nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ möchte ich bemerken: Sich am Ende eines sehr langen - wir haben vorhin im Bericht des Ausschussvorsitzenden gehört, wie die Diskussionen verliefen - Diskussionsprozesses im parlamentarischen Raum zum vermeintlichen Sprachrohr einer Interessengruppe aufzuschwingen und nicht den Interessenausgleich zu suchen, ist nicht besonders überzeugend. Wir haben gerade gehört, dass in vielen Punkten gerade auch durch Ihre Fraktion ein Interessenausgleich gesucht wurde und dass viele Anregungen gerade der CDU-Fraktion - was eben besonders betont wurde - aufgenommen worden sind.

Lassen Sie mich betonen: Der Inhalt des Gesetzes ist der Schutz der kommunalen Wirtschaft gegen die über-

regionale Konkurrenz, nicht gegenüber den örtlichen Unternehmen. Diesbezüglich gilt weiterhin das Subsidiaritätsprinzip, welches bedeutet, dass die Gemeinde sich grundsätzlich nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn - ich zitiere den Gesetzestext - „der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann“.

Es gab auch einen Brief der Frisörinnung. Die Friseuse in meinem Ort braucht keine Angst davor zu haben, dass die Gemeinde einen Frisörladen aufmacht. Eher muss sie Angst davor haben, dass meine Frau mir die Haare schneidet und damit zur Konkurrenz wird, nicht aber eine bei der Gemeinde beschäftigte Friseuse.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU - Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Im Hinblick auf das Verhalten der CDU-Fraktion im Landtag muss man generell die Frage stellen, ob die Kommunalpolitiker dieser Fraktion - jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt; vielleicht wollte Herr Dr. Bergner das mit seiner Frage sogar aufklären - ihren Wirtschaftspolitikern den Gesetzentwurf überhaupt erklärt haben, ob sie sich in dieser Frage mit den Wirtschaftspolitikern ihrer Fraktion auseinander gesetzt haben. Sie haben kompetente Landräte und Bürgermeister in der Fraktion. Hierbei haben scheinbar die Wirtschaftspolitikern das Sagen.

In anderen Ländern - das ist eigentlich auch üblich - waren die Innenpolitiker entscheidend. In den CDU-geführten Ländern haben die CDU-Innenminister genau das vertreten, was wir vertreten. Hier gehen die Innenpolitiker auf Tauchstation und lassen die Wirtschaftspolitikern um Hilfe rufen mit der Forderung: Stoppt dieses Gesetz!

Was das Anstaltsgesetz betrifft: Bayern ist leider immer noch CSU-regiert. Das müssen wir konstatieren.

(Herr Gürth, CDU: Gott sei Dank! - Herr Becker, CDU: Ein Glück!)

Aber in Bayern hat man auch ein Anstaltsgesetz. Vielleicht erklärt sich die Zurückhaltung der CDU-Kommunalpolitiker auch dadurch, dass die Partei in fast keiner größeren Stadt unseres Landes mehr Oberbürgermeister stellt, sodass sie von diesem Problem praktisch nicht mehr tangiert wird.

(Heiterkeit bei der SPD - Zustimmung von Herrn Siegert, SPD - Herr Becker, CDU: Drei haben wir!)

Ihnen fehlt vielleicht das Problembewusstsein hinsichtlich der Konkurrenzsituation, in der sich die Stadtwerke mit überregionalen Energieversorgern befinden. Deren Interesse scheint Herr Gürth mit seiner Meldung hier vertreten zu wollen. Oder vielleicht will er sich am Ende sogar für Atomstrom aus Tschechien, der Ukraine oder Frankreich stark machen.

(Herr Gürth, CDU: Dafür hat Schröder schon gesorgt! Das brauche ich nicht zu machen!)

Für die Haltung der CDU-Fraktion zu dieser Frage gibt es keine sachliche Begründung.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss und möchte Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt stehe ich für Fragen zur Verfügung.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister, Sie haben bereits angekündigt, dass Sie für Rückfragen zur Verfügung stehen. Ich bitte zuerst Herrn Dr. Bergner, seine Frage zu stellen.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, Sie haben als Ausgangspunkt für die Schaffung dieses Gesetzes die Liberalisierung der Energiemärkte genannt, die europarechtlich verankert ist. Warum haben Sie im Zusammenhang mit dem Europarecht nicht zur Kenntnis genommen, dass wir gegenüber den Institutionen, die in § 4 dieses Gesetzes - Gewährträgerhaftung und Anstaltslast - verankert sind, mit Blick auf die Kreditwirtschaft bereits wettbewerbsrechtliche Einwendungen der EU-Kommission haben?

Es gibt eine Intervention des Wettbewerbskommissars Monti, die allen Ministerpräsidenten erheblich zu schaden macht. Befinden wir uns nicht in der Gefahr, - Sie haben mit dem Europarecht argumentiert - hier gewissermaßen unter Schmerzen ein europarechtliches Fossil zu gebären, das wir in kürzester Zeit wieder beseitigen müssen?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Nein. Die Energiewirtschaft ist europarechtlich neu geregelt worden. Darauf mussten wir reagieren. Das ist ein konkreter Bereich. Wir mussten auf die Liberalisierung reagieren. Inwieweit europarechtlich neue Regelungen insbesondere für die Kreditwirtschaft geschaffen werden, müssen wir abwarten. Wir müssen dafür kämpfen, dass wir entsprechende Regelungen zur Sicherung unserer öffentlichen Kreditinstitute erreichen können.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Eine Nachfrage.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich kann die Frage auch anders stellen: Was gibt Ihnen die Sicherheit, dass die Intervention, die sich jetzt auf die öffentlich-rechtliche Kreditwirtschaft bezieht, von der Europäischen Kommission nicht in kürzester Zeit auch auf andere Anstalten, denen wir hiermit die Rechtsbasis geben, ausgedehnt wird?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Wissen Sie, wenn ich auf eine Sicherheit warten würde, über die ich vielleicht in fünf Jahren etwas erfahre, dann würde ich meinen Kommunen und den kommunalen Unternehmen, für die ich im Land zuständig bin, jetzt Schwierigkeiten machen. Ich muss ihnen jetzt helfen und kann nicht auf das warten, was in fünf Jahren vielleicht passiert.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie helfen ihnen doch nicht mit einer Sache - -)

- Ich helfe ihnen damit. Sonst hätten sich die kommunalen Unternehmen auch nicht an mich gewandt. Woher kamen denn die Forderungen?

Entweder sprechen Sie als universalpolitischer Sprecher oder schicken den falschen Sprecher vor. Wenn Sie einmal Ihre Kommunalpolitiker sprechen lassen würden, würden diese sagen: Bitte regelt das, wir brauchen das.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gallert, PDS - Herr Felke, SPD: Sehr richtig!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte der Reihe nach. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Herr Gürth. Bitte, Herr Gürth.

(Herr Bischoff, SPD: Das mit dem Universalsprecher ist gut!)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Das ist aber schon alt. Das stammt von mir und ist schon einige Jahre alt. Das ist nicht neu.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Püchel, ich habe zwei Fragen. Sie hatten eben versucht darzustellen, dass jetzt dringend etwas passieren müsse, da aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte der Druck insbesondere auf die Stadtwerke zu hoch sei. Deshalb habe man infolge der Änderung der Rechtsvorschriften handeln müssen. Ist Ihnen bekannt, wie groß die Einbrüche tatsächlich sind? Wissen Sie, dass die Wechselrate der Kunden, die immer als Schreckgespenst aufgezeigt wird, unter 3 % liegt, sodass der Handlungsdruck gar nicht so groß ist?

Die zweite Frage. Sie hatten kritisiert, dass wir einseitig die Interessen der privaten Wirtschaft vertreten würden. Des Weiteren haben Sie ausgeführt, es seien in der Beschlussempfehlung viele Vorschläge der CDU-Fraktion schon berücksichtigt worden. Ist Ihnen bekannt, dass im Wirtschaftsausschuss nicht ein Antrag der CDU-Fraktion eine Mehrheit gefunden hat?

Es ist berechtigt, die Sorgen der privaten Handwerker aufzugreifen. Heute erhielten wir eine Meldung, die lautet: „Ungebremste Zunahme der Insolvenzen - höchste Insolvenzrate Deutschlands in Sachsen-Anhalt“.

(Herr Dr. Süß, PDS: Das hat nichts mit dem Anstaltsgesetz zu tun!)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Herr Gürth, mit der zweiten Frage enttäuschen Sie mich. Wir haben im Gesetz den öffentlichen Zweck geregelt. Wir haben das Subsidiaritätsprinzip hervorgehoben. Wir wollen gerade verhindern, dass die Kommunen zur Konkurrenz für die private Wirtschaft werden. Darüber haben wir oft genug mit den Handwerkskammern und anderen Beteiligten diskutiert. Wir könnten die Insolvenzen auch dann nicht verhindern, wenn wir ein völlig neues Gesetz schaffen würden. Das ist der falsche Ansatz.

Zu den 3 %: Natürlich entwickelt sich die Rate der von einem Energieversorger zu einem anderen Wechselnden langsamer als man erwartet hat. Aber wenn ich daran denke, wer mich in den letzten Tagen alles angesprochen und gesagt hat, dass er gerade am Wechseln ist, dann habe ich wohl mit genau diesen 3 % gesprochen, von denen Sie sprechen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Die letzte Frage hat die Abgeordnete Frau Wernicke signalisiert. Bitte.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Minister Püchel, ich spreche jetzt als Kommunalpolitikerin. Sie hatten zum Ausdruck gebracht, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen nicht auf Gewinnerzielung orientiert sein sollte. Das heißt, Gewinnerzielung wäre kein öffentlicher Zweck. Aber es ist mehr-

fach bewiesen - ich denke, das haben auch Kommunalpolitiker aus Ihrer Partei Ihnen gegenüber geäußert -, dass Friedhofsgärtnereien, Grünflächenbetriebe und Bauhöfe zwar nicht auf eine Gewinnerzielung orientiert sind, dass aber private bedeutend kostengünstiger arbeiten als kommunale Unternehmen und dass bei den Gemeinden, wenn diese Bereiche privatisiert sind, eben Geld frei wird für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Klopfen Sie ruhig bei den Bauhöfen. Wir haben viele CDU-Bürgermeister, die Bauhöfe haben. Herr Becker, haben Sie einen Bauhof?

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Frau Wernicke, CDU)

Herr Bergner, vielleicht können Sie sich einmal mit Herrn Becker unterhalten. - Entschuldigung, Herr Becker, dass ich Sie gefragt habe. Ich suche einen Zeugen, der passt.

Frau Abgeordnete, zum Ersten. Ich habe auch ein Problem damit, dass die Kommunen Friedhofsgärtnereien und Ähnliches betreiben. Ich propagiere überall, das zu unterlassen und es der Privatwirtschaft zu überlassen. Ich habe echte Probleme, wenn die Kommunen sich in Feldern betätigen, in denen sie zu einer Konkurrenz für die Wirtschaft werden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Das will ich auch nicht. Das wollen wir auch mit diesem Gesetz nicht.

(Frau Wernicke, CDU: Das Gesetz lässt es aber zu!)

Es gibt aber auch Punkte, die man regeln muss. Die werden mit diesem Gesetz geregelt. Damit forcieren wir nicht das, was Sie in den Raum stellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Debatte der Fraktionen in der vereinbarten Reihenfolge FDVP-, PDS-, SPD-, DVU-FL- und CDU-Fraktion. Für die FDVP-Fraktion bitte ich jetzt den Abgeordneten Herrn Wiechmann, das Wort zu nehmen.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, bevor Sie mich fragen: Oranienbaum, eine Kleinstadt mit etwa 4 000 Einwohnern, hat einen Bauhof, der - das hat Frau Wernicke ja gesagt - wahrscheinlich sehr viel kostengünstiger arbeitet als irgendwelche privaten Bauunternehmen oder Unternehmen überhaupt.

Ich halte auch nichts davon, Herr Innenminister, Herr Gürth eines Vorgehens nach der Methode „Haltet den Dieb!“ zu bezichtigen, weil er - das habe ich so empfunden - in den Anhörungen und im Ausschuss nur das gesagt hat, was von einer tiefen Sorge um die Betriebe in unserem Land und um ihre Existenzfähigkeit getragen war. Herr Gürth hat meine Verteidigung sicherlich nicht nötig, aber sinnlose Angriffe in der Presse, die ihn der

Schlafmützigkeit bezichtigen, sind wohl völlig unangebracht gewesen.

Ein altes Sprichwort besagt, meine Damen und Herren, dass die Wiederholung die Mutter der Weisheit sei. Ich muss allerdings sagen, dass in verschiedenen Beratungen die vorgetragenen Argumente gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften und gegen den Entwurf des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts trotz ihrer ständigen Wiederholung nur auf taube Ohren gestoßen sind.

Es entspricht nach meinem Dafürhalten dem politischen Stil dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, dass gegen alle Vernunft und wider alle Weisheit die Argumente der Opposition in der altbewährten Weise - so wurde es ja verkündet - „abgeschmettert“ werden. Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause sind bekannt.

Dennoch möchte ich namens der Fraktion der FDVP nochmals kurz auf die Gesetzentwürfe der Landesregierung eingehen. Die Entwürfe sehen vor, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen künftig zu stärken. Insbesondere soll das Handlungsspektrum der Kommunen durch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes erweitert werden, um ihre Chancen im Wettbewerb zu verbessern.

Was aber wird durch die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips sowie die zusätzliche Konkurrenz der Gemeinden erreicht? - Die Privatwirtschaft, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, werden geschädigt oder - was viel wahrscheinlicher ist - sogar in ihrer Existenz bedroht.

Diesbezüglich von den verschiedenen Verbänden des Mittelstandes des Landes Sachsen-Anhalt geäußerte Bedenken wurden und werden von der Landesregierung brüsk zurückgewiesen und als unbegründet hingestellt. Die beabsichtigte Neuregelung der kommunalwirtschaftlichen Vorschriften wird von den verschiedenen Verbänden - so habe ich die Anhörung verstanden - als völlig verfehlt bezeichnet. Wohlgermerkt: nach meinem Dafürhalten zu Recht.

Zielt die Neuregelung nicht allein darauf ab, das Land finanziell zu entlasten und den Kommunen neue Hürden aufzuerlegen, indem sie durch die Eröffnung des freien Wirtschaftsablaufs finanziell auf eigene Füße gestellt werden? Die daraus resultierenden existenziellen Folgen für die Privatwirtschaft bleiben völlig außer Betracht oder/und werden von der Landesregierung verharmlost. Mit welchem Ziel? - Mit dem Ziel, dass die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand gegenüber den privatrechtlichen Organisationen überhand nimmt.

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe allein der Stärkung des Finanzhaushaltes des Landes und einer Überprivilegierung der öffentlichen Hand dienen. Einzelne Veränderungen von Paragraphen im Gesetzentwurf ändern nicht den Grundgedanken des Gesetzes. Die FDVP stimmt deshalb einer Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Fassung nicht zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Paschke. Bitte.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die PDS hat bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung des kommunalen Wirtschaftsrechts zum Ausdruck gebracht. Ich verzichte auf Detailfragen, möchte jedoch auf eine zentrale Fragestellung zum Gesetzentwurf eingehen, welche bereits im Wortgefecht zwischen dem Innenminister und der CDU deutlich wurde. Es geht um die Schnittstelle zwischen privater und kommunaler Wirtschaftstätigkeit; es geht um die Frage nach Gewinn und Verlust als Folge dieses Gesetzes.

Das Land Sachsen-Anhalt reagiert mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auf einen bundesweit festzustellenden Regelungsnotstand, der spätestens mit der grundlegenden Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 1998 ausgebrochen ist. Der Bundesgesetzgeber hat - das wurde hier schon betont - eine radikale Öffnung des Strommarktes und somit einen dramatischen Paradigmenwechsel ohne jegliche rechtliche Übergänge für die gesamte Versorgungsindustrie betrieben.

Selbstverständlich kann das Land nur mit den ihm eingeräumten begrenzten Möglichkeiten reagieren, aber es muss reagieren. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen. Man kann dies offensichtlich nicht oft genug wiederholen; denn Herr Gürth - ja, Sie stehen heute im Zentrum der Kritik -

(Herr Sachse, SPD: Nicht nur heute!)

will dies beispielsweise immer noch nicht verstehen, was seine damaligen und seine aktuellen Äußerungen zum Beispiel in der „Volksstimme“ vom Montag zum wiederholten Male belegen.

Nun liegt mir angesichts der vergeblichen Mühen nichts ferner, als Herrn Gürth überzeugen zu wollen. Herr Gürth bedient jedoch eben diese Konfliktlinie zwischen Privatwirtschaft und kommunalen Wirtschaftsunternehmen, mit der man sehr verantwortungsbewusst und mit politischer Sensibilität umgehen muss. Mit den zahlreichen Änderungen des Gesetzes ist dies unseres Erachtens auch geschehen.

Die Gürth'sche politische Sensibilität der Darstellungsweise ist davon meilenweit entfernt, um nicht zu sagen unter der Gürtellinie.

(Zustimmung bei der PDS)

Warum? - Erstens. Kommunale Wirtschaftsunternehmen und deren rechtliche Sicherung als unvereinbaren Widerspruch zu den Interessen der Privatwirtschaft und des Mittelstandes darzustellen ist sachlich einfach falsch; denn seit 1995 wurden von kommunalen Wirtschaftsunternehmen in Sachsen-Anhalt Investitionen in Höhe von mehr als 3 Milliarden DM getätigt. An jedem Arbeitstag werden Aufträge in Höhe von mehr als 3 Millionen DM vergeben. Davon entfallen 2,1 Millionen DM auf Industrie und Handwerk. Ein Zusammenbruch dieses Bereiches aufgrund fehlender rechtlicher Regelungen würde die Existenz von ca. 6 000 Arbeitsplätzen aufs Spiel setzen.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt nicht!)

- Ja, sicherlich. - Mit ihren jährlichen Konzessionsabgaben in Höhe von mehr als 80 Millionen DM sind sie natürlich auch ein wesentliches Standbein der kommunalen Selbstverwaltung.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Ist es da nicht geradezu die zwingende Pflicht des Gesetzgebers, Herr Bergner, den wirtschaftlichen Realitäten Rechnung zu tragen? Hierbei geht es nicht um Marktvorteile. Hierbei geht es um den landesrechtlichen Rahmen zur Sicherung von Chancengleichheit für einen Bereich, der somit auch und gerade wesentlicher Bestandteil der mittelständischen Industrie in diesem Lande ist.

Zweitens. Nach Herrn Gürths Meinung werden sich nun sozusagen als Relikt sozialistischer Vergangenheit krakenhaft und flächendeckend Kombinate in Sachsen-Anhalt ausbreiten.

Ich habe es schon einmal gesagt: In Bayern existieren seit der Verabschiedung eines im Übrigen in den wesentlichen Bestandteilen adäquaten Gesetzes bereits 33 solcher Kombinate. Erst vor einigen Wochen wurde eine positive Zwischenbilanz veröffentlicht. Es entzieht sich im Moment noch meiner Vorstellungskraft, dass diese gesetzlichen Grundlagen für die Bildung der bayerischen Kombinate auf intensives Betreiben der SPD und der PDS hin geschaffen worden sein sollen.

Zu der von Ihnen, Herr Gürth, geäußerten Befürchtung, diese dann landesweit in Sachsen-Anhalt agierenden Kombinate würden ihre Tätigkeit auf neue Geschäftsfelder ausdehnen, wie das der Telekommunikation, möchte ich Ihnen raten, die bereits gängige Praxis zur Kenntnis zu nehmen. So hat beispielsweise die Stadt Magdeburg bereits im Jahr 1999 eine Gesellschaft „Kommunale Informationsdienste“ im Einvernehmen mit dem Kartellamt gegründet.

Drittens. Es wird immer Erscheinungen unlauteren Wettbewerbs geben, aber insgesamt bin ich davon überzeugt, dass die Kommunalpolitiker sehr verantwortungsbewusst mit einem wesentlichen Standbein kommunaler Infrastruktur, nämlich mit dem Mittelstand, umgehen werden.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Fazit: Wir müssen der Entwicklung nach der Verabschiedung des Gesetzes größte Aufmerksamkeit widmen, und zwar hinsichtlich seiner spezifischen Wirkung für Sachsen-Anhalt und unter Beachtung der Dynamik im europäischen Raum.

Das Gesetz ist und bleibt ein notwendiger Schritt zur Sicherung eines wesentlichen Bestandteils mittelständischer Industrie in Sachsen-Anhalt und sollte nicht für billige Stimmungsmache missbraucht werden. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann. Bitte schön.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf beinhaltet keine grenzenlose Liberalisierung des Gemeindefinanzrechts zugunsten kommunaler Unternehmen, wie in den letzten Tagen des Öfteren fälschlicherweise in den Zeitungen zu lesen war. Es wird von dem Grundsatz des Vorrangs der Privatwirtschaft vor der kommunalen Wirtschaft ausgegangen. An diesem Grundsatz wird auch zukünftig festgehalten werden.

Nur wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt - das sind kumulierende Voraussetzungen in § 116, Herr Gürth -, das Unternehmen nach Art und Umfang in

einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie zum voraussichtlichen Bedarf steht und nur wenn der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann - so steht es im Gesetzestext -, darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen. Wenn die Privatwirtschaft die Aufgaben besser und wirtschaftlicher erfüllt, fehlt es an der Erforderlichkeit kommunalwirtschaftlicher Betätigung. Geschieht dies trotzdem - es gibt hierbei zugegebenermaßen einige Verwerfungen im Land -, muss die Kommunalaufsicht einschreiten.

Lediglich bei den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, wie unter anderem in den Bereichen der Energie- und der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs und des Betriebs von Telekommunikationsnetzen besteht kein Nachrang der kommunalen Wirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft.

Es geht nur um eine Klarstellung bestehender Regelungen, um eine Anpassung an die Praxis und um eine geringfügige Erweiterung im Bereich der Telekommunikation. Der Anlass dafür - das ist mehrfach betont worden - sind Veränderungen im EU-Recht.

Auf die von Teilen der CDU verbreitete falsche Behauptung, dass durch dieses Gesetz kommunale Kombinate eingeführt werden sollen, möchte ich Folgendes entgegenbringen: Das kann nicht der Fall sein, da die wirtschaftliche Betätigung nur unwesentlich erweitert wird, wie ich es eben beschrieben habe. Oder sind Sie etwa als Aufsichtsratsmitglied Ihrer Stadtwerke, Herr Gürth, gegen Stadtwerke und gegen entsprechende andere Einrichtungen mit nicht wenigen Arbeitsplätzen?

Meine Damen und Herren! Die Gemeinden müssen im Übrigen, bevor sie eine Aufgabe selbst übernehmen, umgehend und umfassend prüfen, ob die beschriebenen Voraussetzungen zutreffen. Dies trifft auch für die Entscheidung über die Organisationsform zu, bei der eine Analyse über die Vor- und Nachteile der öffentlichen oder der privatrechtlichen Organisationsform durchgeführt werden muss. Durch die Einführung des Anstaltsgesetzes wird der Gemeinde als weitere Unternehmensform neben dem Eigenbetrieb auch die Anstalt des öffentlichen Rechts zur Verfügung gestellt. Diese Organisationsform gewährleistet mehr Flexibilität und Selbstständigkeit als die Form des Eigenbetriebs.

Meine Damen und Herren! Um eines klarzustellen und für Teile der CDU den Weg des Gesetzes nochmals aufzuzeigen, möchte ich sagen: Der Gesetzesentwurf durchlief den Landtag und drei Ausschüsse und hat eine umfangreiche Vorgeschichte, wie der Innenminister bereits betonte. An diesen Beratungen konnten Sie sich beteiligen. Das haben Sie auch getan. Im Innenausschuss haben wir sehr intensiv darüber gesprochen.

Umso mehr verwundert es, dass ich in der Zeitung lesen musste, dass die CDU fordert, dieses Gesetz zu stoppen. Der Innenminister hat eine Information des Deutschen Städtetages kundgetan. Wir sind demnach auf dem richtigen Weg. Auch der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Jörg Hennerkes sagt - ich zitiere -:

(Herr Gürth, CDU: Der ist das schlimmste Beispiel in dieser Angelegenheit, das es in Deutschland gibt!)

„Die Landesregierungen müssen das Gemeindefinanzrecht vor dem Hintergrund der Marktöffnungen weiterentwickeln und untereinander

vereinheitlichen. Es müssen die Rahmenbedingungen für eine chancengleiche Wettbewerbsteilnahme für die öffentlichen Unternehmen geschaffen werden.“

Es geht um die Chancengleichheit, nicht darum, die Privatwirtschaft totzumachen, im Gegenteil.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Richtig!)

Sachlich ist hierzu auch zu sagen, dass die Fehlentwicklungen durch die jeweiligen Kommunalaufsichten verhindert werden müssen. Da diese hier und da in den Landkreisen dazu nur unzureichend in der Lage sind, meine Damen und Herren insbesondere von der CDU-Fraktion, spricht dies doch eher dafür, dass Sie sich von ihrer Verweigerungshaltung in Sachen Kreis- und Gebietsreform etwas entfernen müssen.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Das heißt, die Kommunalaufsichten müssen endlich in eine Kompetenz versetzt werden. Es gibt genügend Beispiele. Ich will nur den Saalkreis nennen. Es gibt eine ganze Reihe von Landkreisen, in denen die Kommunalaufsicht nur sehr unzureichend funktioniert. Würden Sie Ihre Verweigerungshaltung in dieser Frage endlich aufgeben - möglicherweise aus wahltaktischen Gründen nach den Kommunalwahlen in diesem Jahr -, dann würde diese Diskussion auf einer anderen Basis geführt werden können.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Abschließend ist festzuhalten, dass die Interessen der privaten Wirtschaft in den vorliegenden Gesetzentwürfen hinreichend berücksichtigt werden. Ausschlaggebend für die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde ist die Gemeinwohlorientierung und nicht ausschließlich die Gewinnerzielungsabsichten.

Mit dem Gesetzentwurf ist mehr Transparenz verbunden. Er sichert Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt, nicht irgendwo anders, etwa in der Energiewirtschaft in Baden-Württemberg oder in Frankreich. Er stärkt gleichzeitig die demokratischen Rechte der Gemeinde- und Stadträte.

Abschließend möchte ich bemerken: Ich stehe doch hoffentlich nicht in dem Verdacht, dass ich dem Sozialismus, Herr Gürth, fröne.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Er ist dringend nötig. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Püchel)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Abgeordneter Herr Hoffmann, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten?

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Gern.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte.

Herr Gürth (CDU):

Verehrter Herr Kollege Hoffmann, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Eindruck haben, dass zum

Beispiel die Kommunalaufsicht in Sachsen-Anhalt nicht immer so funktioniert, wie sie funktionieren müsste?

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

In den Landkreisen, die dafür nach § 116 zuständig sind, ist das teilweise der Fall. Es liegen einige Dinge vor, wodurch ich den Eindruck habe, dass § 116 nicht richtig angewandt wird. Dazu hat auch der Innenminister nicht nur in diesem Hause einiges ausgeführt. Das spricht dafür - um Ihre Frage zu beantworten -, dass die Kompetenz in diesen Kommunalaufsichten erhöht werden muss. Das wiederum spricht dafür, dass es größere Einheiten geben muss, in denen man sich die Kompetenz und das erforderliche Know-how auch leisten kann.

Herr Gürth (CDU):

Gut dass Sie die Frage so beantwortet haben. Das war eigentlich nur eine Verständnisfrage, um meine eigentliche Frage anzuschließen.

Wenn Sie diese Meinung vertreten, wie erklären Sie dann den Umstand, dass Sie feststellen, die Verwaltungseinheiten müssten viel größer und damit nach Ihrer Ansicht leistungsfähiger werden, und dass Sie schon jetzt, wo sie noch nicht so leistungsfähig sind, das kommunale Wirtschaftsrecht ändern? Warum warten Sie nicht, bis Sie die leistungsfähigen Einheiten haben, die Sie sich wünschen?

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Das ist wie die Frage, was eher da war, das Huhn oder das Ei. Wir haben einen Anlass. Das war das EU-Recht. Wir haben eine lange Diskussion darüber geführt. Viele kommunale Unternehmen und Stadtwerke warten auf eine Entscheidung. Für diejenigen, die sich schon jetzt in diesen Bereichen betätigen,

(Herr Sachse, SPD: Das ist schon die Praxis!)

obwohl sie das nach der Gesetzeslage eigentlich nicht dürften, beispielsweise im Bereich der Telekommunikation, müssen wir jetzt unbedingt handeln. Deshalb bitte ich auch Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Herr Sachse, SPD: Richtig!)

Ich bedauere, dass Sie das augenscheinlich anders sehen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Es gibt eine weitere Frage vom Abgeordneten Herrn Dr. Bergner. - Bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege, sind Sie der Meinung, dass Sie die Aussage, je größer die Einheiten, desto effizienter die Kommunalaufsicht, anhand der unterschiedlichen Kreisgrößen im Land Sachsen-Anhalt und anhand kommunalaufsichtlicher Entscheidungen beweisen können? Ich könnte Ihnen Entscheidungen aus großen Kreisen nennen, die durchaus zu beanstanden gewesen wären.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Herr Kollege Bergner, dort, wo Menschen handeln, werden auch Fehler gemacht. Wer arbeitet, macht Fehler. Auch in größeren Strukturen werden Fehler gemacht. Niemand ist fehlerlos. Aber es spricht vieles dafür, größere Struktureinheiten zu bilden, um die Kompetenz der Kommunalaufsicht in den Landkreisen zu stärken. Dazu

gehört unser Vorhaben der Kreis- und Gebietsreform. Das ist ein wesentliches Element, damit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden kann. Ich fordere Sie in diesem Zusammenhang auf, Ihre Verweigerungshaltung endlich abzulegen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Von der DVU-FL-Fraktion wurde kein Redebeitrag angemeldet. - Es bleibt offensichtlich dabei. Dann spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Gürth.

(Minister Herr Dr. Püchel: Tatsächlich?)

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute mit den Stimmen von SPD und PDS das kommunale Wirtschaftsrecht in Sachsen-Anhalt liberalisieren, wird dies ein schlechter Tag für den privaten Mittelstand in Sachsen-Anhalt sein.

(Herr Sachse, SPD: Das ist Schwarzmalerei!)

Die Änderungen der kommunalwirtschaftlichen Vorschriften, wie sie geplant sind, sind ein Anachronismus. Der Bund privatisiert die Staatsmonopole und Sachsen-Anhalt weitet die Staatswirtschaft aus. Das ist ein falscher Weg in eine falsche Richtung.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Hacke, CDU)

Wir müssen uns die Frage stellen: Was ist eigentlich das Wesen der kommunalen Selbstverwaltung und was ist eigentlich die Aufgabe der Kommunalwirtschaft in diesem Land? Wenn man sich Letzteres einmal anschaut, dann muss man sagen: Es kann nicht eine wesentliche Aufgabe der Kommunen sein, sich wirtschaftlich zu betätigen.

Es ist unfairer Wettbewerb, wenn wir die kommunale Wirtschaft so, wie es jetzt geplant ist, ausweiten. Ich glaube, in der Frage: „Was ist eigentlich Aufgabe der kommunalen Wirtschaft? Was sollen die Unternehmen machen?“ steckt der Kern des Problems und das eigentliche Motiv dieser Landesregierung.

Vielleicht ist es ja wirklich so, dass in der SPD-Fraktion und in der PDS-Fraktion sowie in der Landesregierung in den zurückliegenden Monaten das schlechte Gewissen durchkam. Man hat den Kommunen in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben aufgehaldet. Aber die kommunale Finanzausstattung hat man verschlechtert. Jetzt versucht man, den Kommunen durch die Hintertür zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu verschaffen, indem man die kommunalwirtschaftsrechtlichen Bedingungen so ändert, dass die Kommunen mehr Möglichkeiten haben, sich wirtschaftlich zu betätigen.

Wir leben in Deutschland nach dem Steuerstaatsprinzip. Das heißt, der Staat finanziert seine Aufgaben durch Steuern, Abgaben und Gebühren, aber nicht durch staatswirtschaftliche Betätigung. Demzufolge dürfen wir denjenigen, die in diesem Lande die Steuern erwirtschaften, nicht Konkurrenz machen, indem wir die Bedingungen für die staatswirtschaftliche Betätigung so ausweiten, wie es jetzt geplant ist.

Wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Redezeit möchte ich nur auf zwei weitere Aspekte, die

Hauptgegenstand unserer Kritik sind, eingehen. Das erste ist § 116 Abs. 3 der Gemeindeordnung bzw. die nunmehr beabsichtigte Änderung. Das betrifft das Örtlichkeitsprinzip.

Die Änderung bedeutet einen Durchbruch gegenüber all dem, was diesbezüglich bisher geregelt war. Die geplante Änderung zum Örtlichkeitsprinzip bedeutet, dass ein kommunales Unternehmen ohne Zustimmung der Nachbargemeinde den Handwerker in der Nachbargemeinde Konkurrenz machen kann. Wenn die Regelung wie geplant verabschiedet wird, dann muss noch nicht einmal der Gemeinderat der betroffenen Nachbargemeinde die Zustimmung dazu geben. Das kann doch nicht in Ordnung sein.

Selbst wenn es sich um eine Gemeinde handelt, die sich sehr darum bemüht, die Betriebe am Ort zu halten und die Aufträge an den örtlichen Mittelstand zu vergeben, werden die Betriebe bei der künftigen Regelung einer Konkurrenz durch ein kommunales Unternehmen aus der Nachbarschaft ausgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist der Aspekt der demokratischen Legitimation wichtig. Wir wählen den Gemeinderat, der für die Örtlichkeit zuständig ist. Der Gemeinderat entscheidet nur über die Belange der Gebietskörperschaft, für die er gewählt ist. Nunmehr soll er aber auch über eine wirtschaftliche Betätigung dieser Gemeinde entscheiden, die weit über die Grenzen der Gemeinde hinausgeht. Dafür ist er jedoch nicht gewählt. Er greift indirekt in die Geschicke der Nachbarkommunen ein, obwohl er dafür gar nicht gewählt ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Haftungs- und Risikobeschränkungen. Ich bin selbst Mitglied eines Aufsichtsrates der Stadtwerke. Das heißt, ich weiß aus eigener Erfahrung, wie es ist. Schauen Sie sich diese Gremien einmal an. Wer kann eine Bilanz lesen? Wer kennt sich im KonTraG aus? Schauen Sie sich diese Gremien einmal an.

(Unruhe bei der SPD)

Die Haftungs- und Risikobeschränkung besteht zu Recht. Ich kann verstehen, dass es so manchen Stadtwerksdirektor gibt, der Globalplayer werden möchte. Wir als CDU wollen auch Globalplayer in Sachsen-Anhalt haben, aber doch in der Privatwirtschaft und nicht in der Staatswirtschaft. Es ist der falsche Weg, den wir hier gehen.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Daseinsvorsorge. Jetzt, im Jahre 2001 erklären wir, damit es rechtlich auch ordentlich untersetzt ist, Telekommunikation zur Daseinsvorsorge, im Jahre 2001, wo es hunderte Anbieter auf dem Markt gibt. Ich hätte mir das zu DDR-Zeiten gewünscht; da habe ich kein Telefon bekommen. Aber jetzt, da so viele Private unterwegs sind, müssen wir als Staat doch nicht mit kommunalen Unternehmen unsere wirtschaftliche Betätigung in diesem Bereich ausweiten.

Es besteht dazu auch keine Notwendigkeit. Ich behaupte, es gibt nicht den Regelungsnotstand, wie er hier behauptet wird. Es gibt ihn einfach nicht. Der gefürchtete Wechsel, den die Stadtwerksdirektoren und der Verband kommunaler Unternehmen vor einem Jahr vorausgesehen haben, ist in dieser Form nicht eingetreten. Wir haben eine Wechselrate, die unter 3 % liegt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Kollege Gürth, wenn wir uns gemeinsam die Bilanz Ihrer Redezeit anschauen, dann muss ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Es ist aber ganz spannend!)

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, ich nehme Ihre Ermahnung sehr ernst und komme deshalb sofort zum Schluss.

(Herr Bullerjahn, SPD: Er kriegt noch einmal eine Chance!)

Es gibt diesen Regelungsnotstand nicht. Deswegen beantrage ich für die CDU-Fraktion die Rücküberweisung in die Ausschüsse. Wenn es nämlich wirklich darum geht, in Bezug auf die leitungsgelassenen Energien auf den sich verändernden Energiemarkt in Europa zu reagieren, dann hätte man eine Regelung finden müssen, die sich auf diesen Bereich beschränkt. Das ist in diesem Fall nicht geschehen.

(Herr Sachse, SPD: Er hat gesagt, wohin er will!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Kollege Gürth, wollen Sie die Chance wahrnehmen, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Fikentscher zu beantworten?

Herr Gürth (CDU):

Gern.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Kollege Gürth, wenn ich den Sinn Ihrer Rede recht verstehe, dann komme ich zu dem Schluss, es wäre Ihnen am liebsten, die Kommunalwirtschaft gänzlich abzuschaffen und zu privatisieren; denn unter den Bedingungen des europäischen Rechts wird sie sowieso geschwächt, wenn man nichts dagegen unternimmt. Die von Ihnen genannten Gründe sprechen alle dafür, sie gänzlich abzuschaffen. Das wollen wir natürlich nicht. Aber vielleicht sagen Sie dazu etwas.

Herr Gürth (CDU):

Gern, Herr Dr. Fikentscher. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte kommunalwirtschaftliche Betätigung nur dort stattfinden, wo es durch private Anbieter nicht möglich ist, Ziele der Lebensqualität und der Daseinsvorsorge in einer Gemeinschaft zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Mal ein praktisches Beispiel, Herr Gürth!)

Durch die nunmehr vorgesehene Fassung des § 116 aber werden sehr viel weitergehende Möglichkeiten geschaffen. Grundlage ist zum Beispiel der öffentliche Zweck. Nun erklären Sie mir einmal, warum im Jahr 2001 die Telekommunikation zu einem öffentlichen Zweck im Rahmen der Daseinsvorsorge erklärt werden muss. Ich behaupte - ich gehe davon aus, dass dies die große Mehrheit der CDU, wenn nicht sogar alle in der CDU mittragen -,

(Herr Dr. Süß, PDS: Da wäre ich nicht so sicher! - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Nicht alle!)

es ist nicht notwendig, dass kommunale Unternehmen privaten Unternehmen, vielfach auch Existenzgründern,

durch Angebote im Bereich der Telekommunikation Konkurrenz machen. Dafür gibt es den privaten Wettbewerb.

Wir müssen, wenn wir eine Existenzgründeroffensive fahren, dafür Sorge tragen, dass die Leute auch den Mut haben, sich selbständig zu machen und Arbeitsplätze zu schaffen; denn wir haben die niedrigste Selbständigenquote in ganz Deutschland. Mit der jetzt vorgesehenen Regelung aber senden wir ein falsches Signal aus. Darum geht es uns in dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Eine weitere Frage hat die Abgeordnete Frau Dr. Sitte angemeldet. Bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Gürth, angesichts der Tatsache, dass wir uns - Sie sprachen gerade von einem Signal - an ein Signal aus Bayern angelehnt haben und das Gesetz sehr stark von den bayerischen Regelungen geprägt ist, frage ich Sie: Würden Sie die gleiche Rede auch in Bayern halten oder sehen Sie die bayerische Wirtschaft, insbesondere den bayerischen Mittelstand, aufgrund dieses Gesetzes am Rande des Existenzminimums?

Herr Gürth (CDU):

Frau Dr. Sitte, ich bedanke mich für diese Frage ausdrücklich. Ich habe eine ähnliche Rede schon in Bayern, genau genommen in München, gehalten.

(Zuruf: Aschermittwoch! - Herr Gallert, PDS: Da haben sie alle gelacht! - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

- Frau Dr. Sitte, die Ehre wurde mir noch nicht zuteil, in Bayern anlässlich des politischen Aschermittwochs reden zu dürfen.

Ich wünschte mir, dass wir vieles von Bayern übernehmen, aber diese gesetzliche Regelung nicht. Ich wünsche mir nicht, dass wir Verhältnisse bekommen, wie sie in mancher bayerischen Großstadt, zum Beispiel in München, herrschen.

Nehmen wir einmal das Beispiel Oktoberfest, das auch schon die Gerichte beschäftigt hat. Da die Stadtwerke in ihrer Versorgungsmentalität, möglichst viele unterzubringen - ich will nicht sagen „Genossen“; wahrscheinlich waren es mehrere, die da untergebracht werden mussten -, plötzlich feststellten, dass sie zu viele Leute an Bord hatten und denen die Beschäftigung fehlte, sollten alle Anbieter auf dem Oktoberfest gezwungen werden, die Elektrodienstleistungen - von der Verlegung über den Anschluss bis zur Abrechnung - durch die Stadtwerke München erledigen zu lassen. Auf diesem Wege sollten alle privaten Elektrohandwerksbetriebe in München ausgeschlossen werden.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Ein Gericht hat inzwischen dagegen entschieden. Das ist nicht nur kritisiert worden, sondern auch entsprechend sanktioniert worden.

Ich sage Ihnen: In diesem Punkt wünsche ich mir nicht eine Regelung, die der bayerischen Gesetzgebung ähnelt, und zwar schon deshalb nicht, weil unser Mittelstand in Sachsen-Anhalt lange nicht so stark ist wie der

bayerische Mittelstand, der über viele Jahrzehnte wachsen konnte.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Die Gesetze in Bayern haben aber nicht die Genossen der SPD gemacht!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herzlichen Dank. - Damit sind die angemeldeten Redebeiträge gehalten worden. Gibt es noch weiteren Diskussionsbedarf? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Zunächst ist vom Abgeordneten Gürth die Rücküberweisung in den Ausschuss beantragt worden. Darüber müsste zunächst abgestimmt werden. Ich frage, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Trotz einer größeren Anzahl von Befürwortern ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Unruhe)

- Darf ich Sie bitten, mich nicht zu sehr zu irritieren?

(Heiterkeit bei der PDS)

Wir kommen zum ersten Teil der Beschlussempfehlung. Wir stimmen über das Gesetzeswerk ab, und zwar zunächst über die selbständigen Bestimmungen dieses Gesetzes. Es ist ein Artikelgesetz. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würde ich die Artikel jeweils in ihrer Gesamtheit aufrufen. - Wir verfahren so.

Artikel 1 bezieht sich auf das Gesetz über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und umfasst die §§ 1 bis 9. Können wir darüber insgesamt abstimmen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann frage ich: Wer stimmt Artikel 1 in der Fassung der Ausschussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Oder sind die verbliebene Arme noch Gegenstimmen?

(Herr Becker, CDU: Nein! Das ist eine echte Enthaltung! - Zuruf von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD - Minister Herr Dr. Püchel: Das war mutig!)

Bei zwei Enthaltungen und einer großen Anzahl von Gegenstimmen, aber mit Mehrheit ist dem zugestimmt worden.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich rufe Artikel 2 auf. Er bezieht sich auf die §§ 116 bis 125 der Gemeindeordnung. Wer Artikel 2 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei fast gleichem Abstimmungsergebnis, also bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen, mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Artikel 4 auf - Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Artikel 5 auf. Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Ich rufe nun die Artikelüberschriften gemäß der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses auf. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift - Gesetz über das kommunale Unternehmensrecht - auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen.

Wir stimmen schließlich über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Damit ist das Gesetz beschlossen und der erste Teil der Beschlussempfehlung abgearbeitet.

Wir kommen zum zweiten Teil der Beschlussempfehlung. Das ist eine EntschlieÙung, die Ihnen in der berichtigten Drucksache vorliegt. Wer dieser EntschlieÙung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4253**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Tiedge. Bitte schön.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziehen Sie bitte keine falschen Schlussfolgerungen aus meinem Humpeln. Mir ist niemand auf den Fuß getreten wegen unseres Gesetzentwurfes, aber das Parkett im Landtag ist doch sehr glatt, da kann man schon einmal ausrutschen. Aber das Wichtigste ist, dass man wieder aufsteht.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Becker, CDU: Sehr gut!)

Aber nun zum Thema. In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene heißt es - mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitiere ich -:

„Durch ein Informationsfreiheitsgesetz wollen wir unter Berücksichtigung des Datenschutzes den Bürgerinnen und Bürger Informationszugangsrechte verschaffen.“

Genau das wollen wir auch. Da die Bundesregierung im Moment sicherlich andere Prioritäten setzt, haben wir

dieses wichtige Gesetz für Sachsen-Anhalt heute eingebracht, um eine Grundvoraussetzung für die Öffentlichkeit staatlichen Handelns durch die aktive Mitgestaltung der gesellschaftlichen Realität durch kritische Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Mit dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion soll in Sachsen-Anhalt ein umfassender Anspruch auf Informationszugang in allen Verwaltungsbereichen garantiert werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann im Grundsatz Einsicht in alle Akten und Unterlagen bei Behörden und Einrichtungen des Landes, der Landkreise, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie bei den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nehmen, auch dann, wenn diese Unterlagen keine Informationen zu seiner Person enthalten.

Dabei muss das Informationszugangsgesetz in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, unter anderem auch als Ergebnis der Rechtsentwicklung in der Europäischen Union und in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern.

Das Recht jedes Bürgers auf Zugang zu Informationen wird auch im europäischen Rahmen als ein demokratisches Recht angesehen, das einer der Eckpfeiler einer bürgernahen und bürgerefreundlichen Gesellschaft ist.

Deutschland ist hinsichtlich der Informationsfreiheit Entwicklungsland. Länder wie Spanien, Frankreich, die USA, die Niederlande oder Österreich, um nur einige zu nennen, bieten seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Einsichtnahme in Verwaltungsakten. Erfahrungen aus diesen Ländern zeigen, dass sich anfängliche Befürchtungen, mit einem solchen Gesetz könnten die Verwaltungen lahm gelegt werden, in keinem Fall bestätigt haben.

In Deutschland gibt es derzeit lediglich in Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein Akteneinsichtsrechtsgesetze.

Gestatten Sie mir, dass ich aus dem Protokoll der öffentlichen Anhörung zum Akteneinsichtsrechtsgesetz im Landtag von Brandenburg zitiere, mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident. Herr Siegenthaler, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern, Datenschutzaufsichtsstelle, hat in dieser Anhörung Folgendes geäußert:

„Das Gesetz über die Information der Bevölkerung, das wir seit drei Jahren haben, und die zugehörige Verordnung sind inzwischen autark geworden. Das Öffentlichkeitsprinzip hat sich bestens bewährt. Es ist heute voll in den Alltag eingeflossen und niemand möchte zurück zum Zustand vorher. Die Gemeinden waren zu einem großen Teil nicht begeistert. Sie haben während der Diskussion und Beratung über dieses Gesetz versucht, sich davon auszunehmen. Das ist nicht geglückt und auch hier sind die Stimmen heute anders. Die Gemeinden sind froh, dass sie die Gelegenheit haben, Fragen zu beantworten. Sie fangen zunehmend an, aktiv zu informieren, und sehen, dass sie durchaus zu ihrer Arbeit stehen können und dass ihnen dieses Gesetz hilft. Was sie zum Teil gemacht haben, ist, ihre Organisation zu ändern, sodass nur eine Anlaufstelle besteht; aber das ist marginal. Insgesamt ist heute auch die Beurteilung durch die Gemeinden positiv.“

Das deckt sich mit den Erfahrungen, die im Land Brandenburg seit In-Kraft-Treten des Gesetzes gesammelt wurden. Auch dort kam es nicht zu einem Run auf die Verwaltung. Es zeigt sich, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr verantwortungsbewusst mit ihrem neuen Recht umgehen. Die meisten Anfragen beziehen sich auf Verwaltungsvorgänge in Gemeinden und Landkreisen, wobei es insbesondere um Bauakten, Liegenschaftsverzeichnisse und Straßenbaupläne ging.

Auf keinen Fall möchten wir es so verstanden wissen, als sei unser Gesetzentwurf in erster Linie ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Verwaltungen oder als würden wir in jeder Amtsstube korruptionsanfällige Beamte vermuten. Unsere Verwaltungen sind besser als ihr Ruf.

Sicher bedarf es einer geraumen Zeit, bis sich eine Kultur der Offenheit durchsetzt, bis die Verwaltungen sogar so weit gehen, dass sie nicht mehr darauf warten, dass der Bürger zu ihnen kommt, um Informationen zu erhalten, sondern dass sie von sich aus Informationen, zum Beispiel im Internet, anbieten. So erarbeitet die Stadt Rathenow ein Konzept zur elektronischen Akteneinsicht, für das sie im Rahmen des Städtewettbewerbs „media@com“ ausgezeichnet wurde.

Wir wollen nicht die Amtsgeheimnisse abschaffen. Aber nicht alles, was in unseren Amtsstuben passiert, sind Amtsgeheimnisse, auch wenn noch viele Verwaltungen so tun, als wäre dies so.

Wir hätten es im Petitionsausschuss mit einer ganzen Reihe von Petitionen weniger zu tun, wenn nicht Bürgerinnen und Bürgern Informationen vorenthalten worden wären. Ich denke da zum Beispiel an den umstrittenen Bau des Arsenwerkes in Osterwieck.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Nun noch einige Sätze zum Gesetz selber. Im ersten Abschnitt wird das Informationsrecht geregelt, das heißt, was alles sind Informationen und wer hat Zugang zu diesen.

Der zweite Abschnitt regelt das eigentliche Verfahren über Antragstellung und Bescheidung.

Im dritten Abschnitt sind dann die Einschränkungen des Informationsrechtes geregelt; denn natürlich darf der Zugang zu Informationen nicht schrankenlos sein. Ausgenommen von dem Recht auf Information sind zum Beispiel der Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz personenbezogener Daten.

Im vierten Abschnitt finden sich Regelungen zu den Kosten. Dabei muss gesagt werden, dass diese nicht prognostiziert werden können. Das hängt natürlich vom Maß der Inanspruchnahme des Gesetzes ab. Die Personal- und Sachkosten sind durch die Vereinnahmung von Gebühren abzudecken. Das ist im Gesetz geregelt.

Wir haben mit aufgenommen, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes angerufen werden kann, wenn eine Antragstellerin oder ein Antragsteller der Ansicht ist, dass sein Informationsersuchen zu Unrecht abgelehnt wurde. Aus diesem Grunde mussten wir das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger in § 22 ergänzen, da diese Aufgabe dem Landesdatenschutzbeauftragten bisher zwangsläufig noch nicht oblag.

Wir gehen davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf das gesamte Verfahren des Informationszuganges bürgernah und bürgerfreundlich gestaltet. Durch zahlreiche Regelungen wird verhindert, dass die Verwaltung das Informationsrecht durch verzögerte Bearbeitung, durch missbräuchliche Berufung auf Ausnahmetatbestände oder durch Versagung der erforderlichen sachlichen und technischen Voraussetzungen einschränkt.

Die Verwaltung ist Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehört aber auch deren politische Informiertheit.

Lassen Sie uns gemeinsam in den Ausschüssen für Inneres sowie federführend im Ausschuss für Recht und Verfassung im positiven Sinne über den vorliegenden Gesetzentwurf streiten, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt die von allen geforderten gläsernen Verwaltungen zu verwirklichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Bevor wir dazu kommen, möchte ich zunächst Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Kreisvolkshochschule aus Wittenberg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird in der Reihenfolge DVU-FL, CDU, SPD, FDVP und PDS durchgeführt. Vorher hat der Minister des Innern Dr. Püchel um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einem allgemeinen Informationszugangsgesetz will die PDS Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen erhöhen - ein sehr sympathisches Anliegen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, informiert und aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens teilzunehmen, so in der Begründung nachzulesen.

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen, die Möglichkeit einer umfassenden Informiertheit und die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung des Gemeinwesens sind Errungenschaften, die wir uns im Herbst 1989 erkämpft haben und die wir nicht hoch genug einschätzen können.

Außer Frage steht, dass die öffentliche Verwaltung großes Interesse daran haben muss, dass ihr Handeln in der Öffentlichkeit bekannt ist und vor allen Dingen auch von dieser akzeptiert wird. Die Verwaltungen müssen sich dieser Aufgabe ständig aufs Neue stellen und sie tun es auch. Denken Sie an die zunehmende Präsenz öffentlicher Stellen im Internet. In naher Zukunft wird der Bürger sogar in vielen Angelegenheiten auf elektronischem Wege interaktiv mit der Verwaltung in Verbindung treten können.

Es stellt sich die Frage, ob wir ein allgemeines Informationszugangsgesetz überhaupt benötigen. Seit zum ersten Mal über die Einführung eines solchen Gesetzes diskutiert wurde, wird diese Grundsatzfrage immer wieder gestellt. Erste Erfahrungen mit einem allgemeinen Akteneinsichtsrecht liegen aus Brandenburg, Schleswig-

Holstein und Berlin, wie wir bereits hörten, vor. Wie sehen diese aus?

Diejenigen, für die dieses Recht vorrangig geschaffen wurde, also die Bürgerinnen und Bürger, nehmen Rechte nach solchen Gesetzen in der Praxis kaum oder sehr selten in Anspruch. Eine Vergleichszahl zur Veranschaulichung: Nach ersten Nachfragen ist die Zahl aller Anträge von Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern auf keinen Fall höher als die Zahl Kleiner Anfragen des Abgeordneten Gärtner allein zu meinem Geschäftsbereich im gleichen Zeitraum.

Meine Damen und Herren! Interessiert zeigen sich zum Beispiel Wirtschaftsunternehmen, die das Behördenverhalten in allen Einzelheiten auskundschaften wollen, um Erfahrungen für eigene unternehmerische Zwecke zu gewinnen. Auch Stellen, die keiner privilegieren will, zum Beispiel Sekten oder radikale Gruppierungen, berufen sich auf ein allgemeines Informationszugangsgesetz.

Wenn man über die Erfahrungen der Einführung eines allgemeinen Akteneinsichtsrechtes diskutiert, muss man über den Tellerrand des Gesetzes hinausschauen und prüfen, welche Auswirkungen es auf andere, schon existierende Regelungen hat.

In Sachsen-Anhalt ist der Zugang zu amtlichen Informationen bereits durch eine Vielzahl von Einzelvorschriften geregelt. Diese gewähren dem Einzelnen jeweils Zugang zu all jenen Informationen, die er für die Wahrnehmung seiner Rechte und für die Teilhabe an der staatlichen Gemeinschaft benötigt. Der Interessenlage des Einzelnen wird nach Bedarf Rechnung getragen.

Der Informationszugang kann auf Verfahrensbeteiligte beschränkt werden - § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - oder vom Nachweis eines berechtigten oder rechtlichen Interesses abhängig sein, zum Beispiel beim Datenschutzgesetz oder im Melderecht. Bestimmungen über die Auslegung von Plänen oder die Veröffentlichung eröffnen jedermann den Zugang zu amtlichen Informationen. In Umweltangelegenheiten gewährt das Umweltinformationsgesetz freien Zugang zu amtlichen Informationen.

Aber auch ein allgemeines Informationszugangsgesetz kann nicht ohne Beschränkungen auskommen; denn bestimmte staatliche oder private Interessen müssen geschützt werden. Folgerichtig schließt auch der vorliegende Gesetzentwurf Informationsansprüche teilweise aus, insbesondere soweit es im Hinblick auf den Persönlichkeitsschutz oder zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erforderlich ist. Damit aber verspricht Ihr Entwurf mehr, als er halten kann; denn in der Praxis wird der bloße Wechsel in der Gesetzessystematik die Informationsmöglichkeiten der Bürger nicht nennenswert verbessern.

Ein allgemeines Informationszugangsgesetz kann nicht einfach, wie von der PDS vorgesehen, neben die bisherigen Regelungen zum Informationszugang gestellt werden. Es müssten all die Normen, die mit dem geänderten Regelungsansatz nicht vereinbar sind, aufgehoben oder geändert werden. Es ist deshalb unerlässlich, alle einschlägigen Vorschriften in Bund und Ländern zu erfassen und einzeln zu überprüfen.

Anderenfalls müsste der spätere Rechtsanwender das komplizierte Verhältnis des allgemeinen Informationszugangsgesetzes zu allgemeinen und besonderen datenschutzrechtlichen und zu unzähligen weiteren Informationszugangsregelungen im Einzelfall klären. Das Ergeb-

nis wäre nicht Transparenz, sondern Chaos und Verwirrung. Um dies zu vermeiden, hätte die einbringende Fraktion ein umfangreiches Artikelgesetz einbringen müssen, das dies alles bereits berücksichtigt.

Die schon im Land bestehenden Informationszugangs-vorschriften - einige habe ich genannt - gehen allgemeineren Regelungen eines Informationszugangsgesetzes grundsätzlich vor. Es kann nicht Ihr Wille sein, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, zwar den Grundsatz der Aktenöffentlichkeit zu statuieren, diesen aber durch bestehendes Recht weitgehend wieder auszuhöheln.

Meine Damen und Herren! Regelungen über den Zugang zu Informationen, die öffentlichen Stellen vorliegen, sind weitgehend dem Verfahrensrecht zuzuordnen. Dieses Recht muss im Interesse der Anwenderfreundlichkeit und der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger im Bund und in den Ländern im Kern übereinstimmen.

Jetzt komme ich zu einem Punkt in den Ausführungen der Abgeordneten Frau Tiedge, der Einbringerin des Entwurfs. Sie sprachen die Koalitionsvereinbarung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD an. Im Grunde genommen würden wir erst ein entsprechendes Gesetz des Bundes benötigen, um ähnliche Regelungen zu erlassen. Wir sollten nicht einen Alleingang machen, was die Gefahr mit sich brächte, dass wir bundesrechtlich vollkommen andere Regelungen bekommen könnten. Wir hätten dann Probleme bei der Umsetzung des Informationszugangsrechtes.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Meine Damen und Herren! Dies gilt für das allgemeine Verwaltungsverfahren, für besondere Verfahrensordnungen, zum Beispiel für die Abgabenordnung und das Sozialgesetzbuch, aber auch für die unzähligen Regelungen zum Informationszugang in Fachgesetzen. Die Vorgehensweise von Bund und Ländern in dieser Frage sollte gerade auch deshalb abgestimmt sein.

Ein Wort zum Verwaltungsaufwand. Allen muss klar sein, dass das Informationszugangsgesetz bei intensiver Inanspruchnahme einen enormen Verwaltungsaufwand auslösen würde.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und des Schutzes des Gemeinwohls können und sollen nicht alle Informationen jedermann zugänglich sein. Bisher hat der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber die Güterabwägung zwischen den widerstreitenden Interessen am Informationszugang bzw. -ausschluss durch bereichsspezifische Regelungen abstrakt vorgenommen.

Nun würde diese Abwägung in jedem Einzelfall von der Verwaltung, also von den Mitarbeitern getroffen werden müssen. Das wäre eine Abkehr von dem Grundsatz, die Verwaltung zu vereinfachen und zu verschlanken.

Ein Beispiel dafür: Nach § 11 Abs. 1 sollen Informationen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind oder durch deren Offenbarung den Betroffenen ein wesentlicher Schaden entstehen kann, frei zugänglich sein, wenn das Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegt.

Ich frage Sie: Wie soll die Behörde im Einzelfall feststellen, dass das Informationsinteresse eines Einzelnen mit dem überwiegenden Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit gleichzusetzen ist? Wer will dies entscheiden? Wer soll dies - vor allem auch in kleineren Verwal-

tungen - entscheiden? Wer soll entscheiden, ob die zu erwartenden Nachteile für die Betroffenen hinnehmbar sind? Wer haftet für Fehler in diesen Fragen und in welchem Umfang?

Das wäre ein Leckerbissen für Anwaltskanzleien, ein Beschäftigungsprogramm für Verwaltung und Gerichte.

Ein Weiteres: Soweit Informationen nicht allgemein zugänglich sein sollen, müssen sie abgeschottet werden. Dies mag bei automatisierter Verarbeitung verhältnismäßig einfach sein. Bei Aktenverarbeitung wäre die erforderliche Selektion nur mit einem erheblichen Aufwand zu leisten. Dies gilt insbesondere für all die Akten, die noch nicht unter Berücksichtigung eines möglichen allgemeinen Informationszugangsrechts strukturiert worden sind. Ich zitiere § 14 Abs. 1:

„Soweit und solange Voraussetzungen für Einschränkungen der Informationsfreiheit nach den §§ 9 bis 12 nur bezüglich eines Teils der Informationen vorliegen, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen. Soweit und solange eine Aussonderung nicht möglich ist, besteht Anspruch auf Auskunftserteilung.“

Das heißt, im Einzelfall müssten umfangreiche Akten, die schon seit Jahren abgeschlossen sein können, Blatt für Blatt durchgesehen werden, und es müssten mühselig die Informationen herausgefiltert werden, die dann dem Antragsteller zugänglich gemacht werden können.

Meine Damen und Herren! Die Durchführung des Gesetzes würde die Verwaltung mit erheblichen Kosten belasten. Dies gilt in besonderem Maße für die Kommunen, die den Großteil der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zu erledigen haben. Es bedürfte einer Kostenausgleichsregelung im Sinne des Artikels 87 Abs. 3 der Landesverfassung.

Die Kosten würden wahrscheinlich nur zu einem Teil durch Gebühren und Auslagen zu decken sein. Eine Kostenregelung für den eigenen Wirkungskreis der Kommunen fehlt gänzlich. Im Übrigen haben Erfahrungen mit dem Umweltinformationsgesetz und in anderen Ländern gezeigt, dass in diesem Bereich die Erhebung kostendeckender Gebühren - sie betragen in Berlin zum Beispiel zwischen 20 und 1 000 DM - den Bürgern nicht vermittelbar ist.

Fazit des Ganzen: Ob wir wirklich ein Informationszugangsgesetz benötigen, bleibt offen. Der Gesetzentwurf ist unausgegoren und wirft mehr Fragen auf, als er klärt. Auf die Einbringung des Entwurfs sollte verzichtet werden.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Noch eine Ergänzung zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes war ich fast der Auffassung, dass wir ein Informationszugangsrecht benötigen, und zwar für Abgeordnete. Dann würde nämlich der Kollege Gürth, der leider nicht anwesend ist, den § 116 des unter diesem Tagesordnungspunkt behandelten Gesetzes genau gelesen haben. Dann hätte er gesehen, dass er Unrecht hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die DVU-FL-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. Es scheint dabei zu bleiben. Für die

CDU-Fraktion spricht dann der Abgeordnete Herr Remmers. Bitte.

Herr Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja in einer solchen Situation, wenn man die Pressebegleitung anlässlich der Einbringung dieses Gesetzes einmal erörtert, ganz reizvoll, darüber nachzudenken, dass sich die Ehe zwischen PDS und SPD jetzt im siebenten, also im verflixten Jahr befindet

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Gallert, PDS: Sind Sie jetzt Eheberater? - Heiterkeit bei der PDS)

und dass vielleicht leichte Irritationen in eben dieser Liebesbeziehung hier auch Gegenstand der Diskussion und Meinungsbildung sein können.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU - Unruhe)

Da wollen wir uns heraushalten, und weil wir ganz anständige Menschen sind, halten wir uns aus dem Ehekrach auch gleich so weit heraus, dass wir uns der Stimme enthalten werden. Im Grunde sind wir allerdings dagegen - auch ich persönlich halte nichts davon -, dass bei einem Thema, das immerhin spannend ist, die Diskussion einfach abgeblockt wird und man aufhört, darüber zu reden. Vielmehr sollte man schon darüber nachdenken.

Wenn man sieht, dass in Brandenburg und in Schleswig-Holstein, aber auch in gewissen Äußerungen der Europäischen Gemeinschaft eine Erweiterung der Bürgerbeteiligung, der Bürgereinsicht in Verwaltungsvorgänge anvisiert wird, dann ist das immerhin ein Thema, über das man - sicherlich nicht in einer Fünfminutendebatte, aber in einer Ausschussberatung - vielleicht weiter reden könnte.

(Zustimmung bei der PDS)

Damit Sie mich jetzt nicht falsch verstehen, will ich Ihnen auch Folgendes sagen: Ich halte das zwar für diskussionswürdig, nach meinen bisherigen Abwägungen erachte ich allerdings Ihre Erwägungen, die zu diesem Ergebnis führen, für falsch.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ich will das anhand von nur einigen wenigen Punkten darstellen.

Zunächst einmal, um auf die Begründung einzugehen: Hier wird zwar sehr geschickt mit dem Begriff der öffentlichen Verwaltung jongliert, verehrte Frau Tiedge, aber „öffentliche Verwaltung“ heißt eben gerade nicht, dass das alles offen zugänglich sein soll, genauso wenig wie das öffentliche Recht der Gegensatz zum Geheimrecht ist. Vielmehr ist das öffentliche Recht der Gegensatz zum Privatrecht und hat also in diesem Sinne mit der Offenlegung von Fakten überhaupt nichts zu tun. Da wird schon etwas falsch argumentiert.

Das Zweite, das mich besonders nachdenklich stimmt, ist die Frage des legitimen Informationsinteresses der Bürger. Da frage ich zunächst schon einmal: Wer ist denn hier Bürger? - Die Berliner haben sogar geschrieben: jeder Mensch.

(Herr Gallert, PDS: Oh!)

Nun stellen Sie sich bitte einmal vor, die Gemeinde - von mir aus Buxtehude - wird von Anfragen aus Oberammergau überzogen, denn in beiden Gemeinden wohnen - trotz des schlechten Rufes von Buxtehude

in manchen Punkten - Menschen, so wie anderenorts auch.

Das heißt, wenn Sie jede Art von Betroffenheit des Auskunftsuchenden - nur darauf will ich hinaus - als notwendige Begründung für das berechnete Interesse des Auskunftsuchenden ausschließen und sagen, es reicht, dass er Bürger in der Bundesrepublik ist, damit er die Verwaltung jeweils nach Informationen abfragen und das sogar systematisieren kann, dann können Sie ein Gemälde an die Wand malen, das vielleicht eine Art bürgerlicher Rasterfahndung darstellt. Es gibt den Missbrauch auch in den Grenzen eines Gesetzes, und man muss bei der Schaffung von Gesetzen sehr sorgfältig aufpassen, dass solche Missbräuche nicht auftreten können.

Ich will die Beispiele, die ich mir außerdem notiert hatte - Sekten, andere Organisationen, die dieses Recht sehr viel stärker als der normale Bürger in Anspruch nehmen würden - nicht näher ausführen. Diese ganzen Missbrauchsmöglichkeiten will ich nach den Ausführungen des Innenministers nur andeuten, weil mir sonst sicherlich die Zeit davonlaufen würde.

Ich will einen dritten Punkt nennen. So sehr ich der Meinung bin, dass manche Verwaltungen - ich will mir gar nicht verkneifen, das hier zu sagen - durchaus offener gegenüber den Bürgern sein könnten und dass diesbezüglich noch Steigerungsmöglichkeiten denkbar sind - ich glaube, darin sind wir uns auch alle einig -

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

will ich dennoch sagen, dass ein so allgemein und ohne Betroffenheitsbezug geforderter Zugang deswegen so problematisch ist, weil das von Ihnen mit einem etwas negativen Unterton angesprochene Amtsgeheimnis - ich spreche einmal von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit - auch damit korrespondiert, dass die öffentlichen Stellen einen Anspruch gegenüber dem Bürger haben, damit dieser ihnen die für die Entscheidungen der öffentlichen Hand notwendigen Informationen vertrauensvoll geben kann.

Wenn wir einen ganz offenen Informationsanspruch für alle ohne eigene Betroffenheit einbauen, dann schaffen wir sozusagen gleichzeitig die Basis für das Vertrauen des Bürgers in die Verschwiegenheit der Ämter, an die er sich wendet, ab. Das bitte ich ebenfalls zu bedenken.

Der vierte Punkt, den ich nur noch nennen möchte, bezieht sich auf die Erfahrungen in anderen Ländern. Sie haben Brandenburg schon genannt, und Sie haben die Schweizer Geschichte geschildert, die sehr interessant ist, weil sie mit meinen Erfahrungen aus Schweden übereinstimmt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter Remmers, wie Sie vermutet hatten, ist Ihnen die Zeit davongelaufen.

(Heiterkeit)

Herr Remmers (CDU):

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zu machen, Herr Präsident. Ich glaube, Minister Herr Dr. Püchel hat auch etwas länger als fünf Minuten gesprochen.

Sie haben gesagt, der Berichterstatter oder der Fachmann aus der Schweiz, der dazu Stellung genommen hat, hätte gesagt, dass einige Gemeinden dazu übergegangen wären, nur noch eine Anlaufstelle zu haben.

In Schweden gibt es ein umfassendes Offenbarungsrecht. Die Bürger dort durften sogar - insbesondere die Journalisten haben das mit Liebe getan - den gesamten ein- und ausgehenden Schriftverkehr lesen. Das hat dazu geführt, dass selbst in Großbehörden nur noch ein Telefaxgerät vorgehalten wurde, weil man innerhalb der Behörden nur auf diese Weise sicherstellen konnte, dass das, was man an Informationen aus der Behörde herauslassen wollte, tatsächlich herauskam und nichts anderes. Die Ursache dafür war, dass die Informationen, die den inneren Bereich der Behörde verließen, offen waren. Ergebnis: Großbehörde, ein Telefaxgerät.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter Remmers, ich muss jetzt darauf bestehen, dass Sie zum Ende kommen.

Herr Remmers (CDU):

Letzter Satz. - In dieser Hinsicht schließe ich mich dem Minister nur an: Was das für einen Verwaltungsaufwand erfordert, müsste ebenfalls erörtert werden. Im Übrigen stehen wir Ihrer Auseinandersetzung nunmehr auch nicht weiter im Weg. - Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte Herrn Remmers noch ein paar Minuten von der Redezeit der SPD-Fraktion abgeben,

(Heiterkeit bei der SPD)

aber ich kam nicht zu Wort.

Ich werde mich im Gegensatz zu den Erwartungen manches CDU-Vertreters - Herr Dr. Bergner freut sich schon richtig - ganz kurz halten. Sie waren schon in den Reihen der SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Nein, ich bin völlig neutral! - Heiterkeit bei der PDS)

- Also, das habe ich auch noch nicht erlebt, dass Sie sich für neutral halten.

Ich will mich kurz fassen. Die SPD-Fraktion hat die Vorlage des Entwurfs eines Informationszugangsgesetzes zur Kenntnis genommen und sie hält ihn aus mehreren Gründen nicht für beratungswürdig.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Es gibt mehrere fachliche Gründe; diesbezüglich schließe ich mich dem Innenminister an. Es gibt aber auch politische Gründe, über die ich hier nicht reden will.

(Herr Scharf, CDU: Doch, die wollen wir wissen! - Herr Gallert, PDS: Gucken Sie in die Zeitung, Herr Scharf!)

- Das weiß ich doch, Herr Scharf.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Insofern sind Sie nicht so neutral wie Herr Dr. Bergner.

Ich denke, meine Ausführungen im Namen der SPD-Fraktion sind ausreichend. Ich wünsche, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Es reicht! - Herr Gallert, PDS: Wir überlassen das nicht dem Zufall, Herr Bergner!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Über den Austausch von Redezeiten haben wir in der Geschäftsordnung noch keine Vereinbarung getroffen. Darüber muss erst einmal an anderer Stelle gesprochen werden. - Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Helmecke, für die FDVP-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union bemüht sich zurzeit - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung. - Ich bitte um Ruhe. Wir zählen das noch, Herr Kollege.

(Anhaltende Unruhe)

Bitte lassen Sie sich nicht weiter irritieren, Frau Helmecke. Sie haben jetzt das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Die Europäische Union bemüht sich zurzeit, das Informationsrecht der Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Die Richtlinie 95/46-EG des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bildet den Rahmen, in dem die Mitgliedstaaten der EU das Datenschutzrecht entwickeln müssen. In Deutschland gibt es eine bundeseinheitliche Regelung zum Informationsrecht bisher nicht.

(Unruhe)

Zwar hat nach Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes jeder das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, bei den Unterlagen öffentlicher Stellen handelt es sich aber nicht um allgemein zugängliche Quellen. Das Grundrecht auf Informationsfreiheit begründet demzufolge keinen verfassungsunmittelbaren Anspruch auf Zugang zu den öffentlichen Stellen; auch aus dem Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes ergibt sich ein solcher Anspruch nicht.

Im Übrigen ist der Zugang zu den Akten und Informationen in den Behörden herkömmlicherweise an bestimmte Verfahrensgestaltungen gebunden oder von der Darlegung eines besonderen Interesses abhängig.

Ein Informationszugangsgesetz gewährt dem Bürger in seinem Geltungsbereich einen grundsätzlich freien Zugang zu allen bei den öffentlichen Verwaltungen existierenden Informationen. Die entsprechenden Rechte werden darin geregelt, und es wird das nähere Verfahren festgelegt, in dem dieser freie Zugang gewährt werden kann. Einen vergleichbaren allgemeinen Anspruch auf Einsichtnahme in Behördenakten gibt es sonst nur im Umweltbereich auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes.

Welche Vorteile würde ein solches Gesetz bringen? Es ermöglicht dem einzelnen Bürger, seinen Informationsbedarf, zum Beispiel zur kommunalen Bauplanung oder zur Haushaltslage seiner Gemeinde, zu decken.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um mehr Fairness der Rednerin gegenüber.

Frau Helmecke (FDVP):

Insbesondere gilt der Anspruch auf Informationszugang allein, allgemein und unabhängig von der persönlichen Betroffenheit. Einer besonderen Begründung des Antrages auf Information bedarf es nicht.

Allerdings, meine Damen und Herren, steht die allgemeine Zugangsfreiheit zu behördlichen Informationen naturgemäß in einem Spannungsverhältnis zu den Schutzziele des Datenschutzrechtes. Hierzu besteht auch seitens der FDVP-Fraktion noch Beratungsbedarf.

Es müssen sich Regelungen finden zum Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses und zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Des Weiteren muss das Verhältnis des Informationszugangsrechts zum Datenschutzrecht geregelt sein. Damit wäre der Umgang mit Informationen über den einzelnen Bürger unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben festgelegt. Der prinzipielle Schutz dieser Daten kann nur unter bestimmten Voraussetzungen zurücktreten. Soweit jedoch der Zugang zu personenbezogenen Daten oder Informationen gewährt werden soll, ist der Betroffene zu unterrichten.

Die Regelung des § 16 des Entwurfes, nach der der Landesbeauftragte für den Datenschutz angerufen werden kann, wenn der Antragsteller der Ansicht ist, sein Informationersuchen sei nicht korrekt beschieden worden, erscheint uns sinnvoll, um die Verwaltungsgerichte von Streitfällen zu entlasten.

Wir werden dem Vorhaben grundsätzlich nicht entgegenstehen. Wir werden uns aber der Stimme enthalten, weil wir noch Änderungsbedarf zu diesem Gesetzentwurf sehen. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Helmecke. - Für die PDS-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Püchel, alle Argumente, die Sie vorgebracht haben, sind Argumente, die ich aus dem vielfältigen Material, das ich bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes gelesen habe, bereits kenne. Es sind alles Argumente, die von Politikern in den Ländern geäußert wurden, die das Gesetz nicht wollen. Diese Argumente haben sich aber im Laufe der Diskussion als nicht haltbar erwiesen.

Vertreter aus dem Ausland, die der Diskussion beige-wohnt haben, zum Beispiel in Brandenburg, haben sich sehr erstaunt über das verkrampte Verhalten von Poli-

tikern zu dem Ansinnen gezeigt, Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte zu verschaffen, weil es dort als selbstverständlich angesehen worden ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Wenn Sie davon sprechen, dass dieses Gesetz in Brandenburg bisher nur wenig in Anspruch genommen worden ist, dann muss man sich fragen, warum dies so ist. In erster Linie liegt das daran, dass die Bürger von ihrem Recht überhaupt keine Kenntnis haben. Dieses Recht ist den meisten Leuten nicht bekannt, auch in Brandenburg nicht.

Die erste Reaktion von Bürgerinnen und Bürgern aus Brandenburg, als sie davon gehört hatten, dass dieses Gesetz in den Landtag eingebracht und anschließend auch beschlossen worden ist, war: Nun haben wir endlich die Möglichkeit, in unsere personenbezogenen Daten einzusehen. Sie wussten also noch nicht einmal, dass sie das bereits seit Jahren können, sondern sie haben mit diesem Akteneinsichtsrechtgesetz - so wird es dort genannt - impliziert, dass sie aufgrund des Gesetzes jetzt in ihre personenbezogenen Daten einsehen können.

Das vorgeschlagene Gesetz muss, wenn man es will, auch populär gemacht werden. Den Menschen müssen ihre Rechte genannt und erklärt werden.

Ich glaube nicht, dass jedes Gesetz, das nicht ständig in Anspruch genommen wird, deshalb ein schlechtes Gesetz ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich glaube, dieser Umkehrschluss darf nicht gezogen werden. Dann sollten wir uns bei manchen Gesetzen auch überlegen, ob wir sie in den Landtag einbringen.

Sie sprachen ebenfalls davon, dass keine Notwendigkeit für das Gesetz besteht, weil die Möglichkeiten, an Informationen zu gelangen, für die Bürger ausreichend sind. - Herr Dr. Püchel, ich lade Sie ein, einmal in den Petitionsausschuss zu kommen. Sie werden in fast jeder Sitzung des Petitionsausschusses erleben, dass Bürgerinnen und Bürger an die Grenzen der Informationsmöglichkeiten in Verwaltungen stoßen, dass sie bewusst falsch informiert werden, dass ihnen die Einsicht in bestimmte Unterlagen verwehrt wird und dass der Petitionsausschuss deshalb eine Flut von Petitionen gerade in diesem Bereich hat.

(Zustimmung von Herrn Gebhardt, PDS)

Gerade im Interesse dieser Bürger, denke ich, ist das Gesetz notwendig. In der Anhörung, die zum Arsenwerk in Osterwieck stattfand, mussten wir feststellen, dass die Bürger bewusst angeschwärzt worden sind. Sie hatten keine Möglichkeit, in die Akten einzusehen. Sie mussten also das für bare Münze nehmen, was ihnen vom Bürgermeister gesagt worden ist.

Wenn Sie, Herr Bullerjahn, sagen, dass das Gesetz aus fachlichen Gründen nicht beratungswürdig ist,

(Herr Bullerjahn, SPD: Ich schließe mich dem Innenminister an!)

dann muss ich sagen, diese fachlichen Gründe hätten mich schon interessiert. Ich denke, wir haben sicherlich eine andere Auffassung zu den Möglichkeiten der Ausschüsse, ihre Sitzungen zu gestalten. Ich habe bisher immer gedacht, dass der Ausschuss das eigentliche

Gremium ist, in dem über Gesetze gesprochen und über das Für und Wider dieser Gesetze geredet wird,

(Beifall bei der PDS)

dass dort Fachleute ihre Argumente austauschen, dass dort das eine oder andere sicherlich geändert werden muss - ich will nicht behaupten, in diesem Gesetz müsste nicht ein Federstrich mehr geändert werden -, dass dort auch die Möglichkeit besteht, Anhörungen durchzuführen, und dass man - so passierte es in Brandenburg - externe Sachverständige einlädt.

Das heißt, dass man Vertreter aus dem Ausland dazu einlädt, um sie zu befragen, da sie schon seit Jahren mit einem solchen Gesetz umgehen. Auch im Ausland - weder in den USA noch in Österreich oder in anderen Ländern - wurden durch ein solches Gesetz die Verwaltungen nicht lahm gelegt. Auch die Kosten sind dort nicht so gestiegen, dass die Verwaltungskosten die Haushalte gesprengt hätten. Das ist einfach nicht wahr.

Auf diese Erfahrungen kann man natürlich zurückgreifen, wenn man im Ausschuss darüber redet. Aber wenn Sie das nicht einmal mehr wollen, dann müssen wir versuchen - wir sind 24, wir werden die Ausschussüberweisung damit schaffen -, Sie vielleicht im Ausschuss zu überzeugen, unserem Anliegen etwas positiver gegenüberzustehen und den Bürgerinnen und Bürgern dazu zu verhelfen, dass sie ein weiteres demokratisches Recht zuerkannt bekommen.

In diesem Sinne bitte ich darum, dass im Ausschuss fair, kritisch und im Sinne unserer Bürger gestritten wird.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit ist die vereinbarte Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Beantragt war die Überweisung in die Ausschüsse für Recht und Verfassung federführend und für Inneres. Wer dem zustimmt, den bitte ich - - Entschuldigung. Noch zur Abstimmung? - Bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident, ich bitte um getrennte Abstimmung, zum einen über die Ausschussüberweisung und zum anderen über die Federführung.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Das können wir gern machen. - Dann stimmen wir zunächst über die Ausschussüberweisung als solche ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Das muss gezählt werden! - Herr Gallert, PDS: Das ist seit einer halben Stunde schon gezählt worden! - Heiterkeit)

- Wir haben gezählt, jawohl. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Enthaltungen und einer noch größeren Zahl von Gegenstimmen ist das Quorum von 24 Stimmen erreicht und damit die Ausschussüberweisung beschlossen worden.

(Beifall bei der PDS)

Zum Abstimmungsverfahren, Herr Bullerjahn? - Bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Da nun die Ausschussüberweisung beschlossen wurde, möchten wir aber den Ausschuss für Inneres zum federführenden Ausschuss machen, weil auch der zuständige Ressortminister Herr Püchel für die Landesregierung gesprochen hat.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Das können wir, denke ich, als Nächstes zur Abstimmung stellen. Die beantragten Ausschüsse waren die Ausschüsse für Inneres und für Recht und Verfassung. Frau Tiedge hatte den Ausschuss für Recht und Verfassung als federführenden Ausschuss angeboten. Herr Bullerjahn wünscht den Ausschuss für Inneres als federführenden Ausschuss.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, wer dafür ist, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung die Federführung übernehmen soll. Das war der erste Antrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine größere Anzahl Abgeordneter ist dagegen. Dann frage ich jetzt - -

(Frau Knöfler, PDS: Ich beantrage Auszählung!)

- Sie wünschen, dass wir auszählen. Das Ergebnis wird sich nicht ändern, aber wenn Sie die Zahlen wünschen, dann muss ich noch einmal fragen, damit wir die Stimmen zählen können: Wer ist dafür, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung federführend berät? - Wer ist dagegen? - Es sind 37 Abgeordnete dafür und 37 dagegen. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden. Das muss ich jetzt zugeben.

(Heiterkeit bei der SPD - Unruhe bei der PDS)

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident, wenn dem so ist, dann war das, da nur zwei Ausschüsse zur Debatte standen, genauso gut ein Mehrheitsvotum, das nicht für die Alternative zustande gekommen ist. Demzufolge ist bei 37 Abgeordneten - -

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter Gallert, ich stelle jetzt die Alternative zur Abstimmung.

(Herr Scharf, CDU: Das legt der Präsident fest! - Weitere Zurufe)

- Das kann ich machen. Aber warum sollen wir dazu nicht ein Votum einholen? Nur wenn ein Abstimmungsergebnis von 37 : 37 zustande kommt, muss ich von meinem Recht Gebrauch machen, das festzulegen.

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: So ist es recht!)

Wer dafür ist, dass der Innenausschuss federführend berät, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - 38 Abgeordnete waren dafür und 40 dagegen.

(Heiterkeit)

Das heißt, es hat kein Abstimmungsergebnis zu einer Lösung geführt. - Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich vermute, dass dann der Paragraph zutrifft, nach dem der Präsident entscheiden muss, welcher Ausschuss federführend beraten soll.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Sie vermuten das völlig zu Recht. Damit Sie das gleich wissen, entscheide ich, dass der Innenausschuss die Federführung erhält.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht um Parteisympathie. Dort liegt die originäre Zuständigkeit, denn dort sitzt die Verwaltung. Diese Frage wird im Innenausschuss erörtert und der Rechtsausschuss berät unter dem Gesichtspunkt der Rechtsförmlichkeit. - Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Verordnung für den Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1009**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4225**

Die erste Beratung fand in der 15. Sitzung des Landtages am 19. Februar 1999 statt.

(Anhaltende Unruhe)

Sobald wir uns wieder einigermaßen beruhigt haben - ich würde auch bitten, die Plätze wieder einzunehmen -, bitte ich Herrn Dr. Köck, als Berichterstatter das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Köck, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin vom Ausschuss für Raumordnung und Umwelt beauftragt worden, die Berichterstattung über einen Methusalem vorzulegen. Der Antrag der PDS-Fraktion über die Verordnung für den Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide in der Drs. 3/1009 ist vor fast genau zwei Jahren, am 19. Februar 1999, nach einer emotional geführten Debatte und einer ablehnenden Stellungnahme seitens der Landesregierung unerwartet zur Beratung in den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt verwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Zwei Jahre Beratungsbedarf zeugen von einer überaus komplizierten Interessenlage. Man muss dabei berücksichtigen, dass es bereits der zweite Anlauf des Landtages ist, den Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide auf den Weg zu bringen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass bereits im Dezember 1994 ein ähnlich lautender Antrag der PDS - Drs. 2/382 - den Weg in die Ausschüsse genommen hatte.

Wir schließen mit der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung genau genommen einen mehr als siebenjährigen Prozess einer Kompromissuche ab, um trotz der militärischen Nutzung im Herzen der Colbitz-Letzlinger Heide die Bildung eines Naturparks zu ermöglichen. Diese scheint nun mit der so genannten Reifenlösung zu einem Ergebnis geführt zu haben.

In einem Zeitraum, in dem ein dreistelliger Millionenbetrag in dem modernsten Hightech-Gefechtsübungszentrum Deutschlands verbaut wurde, brachten es die Beteiligten in Sachen Naturpark nur zuwege, nachein-

ander sage und schreibe sechs Entwürfe einer Verordnung für den Naturpark in die Welt zu setzen.

Die lange Beratungszeit von zwei Jahren hat nicht etwa der Ausschuss aufgrund einer schleppenden Beratung zu verantworten. Erstmals befasste sich der Ausschuss im September 1999 mit dem Antrag. Die festgelegte Anhörung wurde allerdings aufgrund eines vom Umweltministerium groß angelegten Forums zum Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide hinfällig, das am 24. Februar 2000 in Gardelegen stattfand.

Leider erwies sich der dort noch von der Umweltministerin Frau Häußler in wohlmeinender Absicht vorgestellte Vorschlag einer Erweiterung um die Zichtauer Berge als kontraproduktiv. Weitere, bis jetzt nicht beteiligte Kommunen hätten nun einbezogen werden müssen, was eine weitere Verzögerung nach sich gezogen hätte. Misstrauische Naturschützer witterten sogar eine Verhinderungstaktik im Schafspelz.

Meine Damen und Herren! Ich führe das deshalb so ausführlich aus, weil ich verständlich machen möchte, dass sich der Ausschuss den auf der abschließenden Anhörung am 18. Januar 2001 vorgetragenen Wünschen der zukünftigen Träger des Naturparks, die gesetzlich mögliche Übertragung von Aufgaben der unteren und oberen Naturschutzbehörden auf den Träger vorzunehmen, nicht anschließen wollte.

Letztlich entspricht die jetzt vorliegende Verordnung fast wörtlich der für den Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, die am 2. Februar 2000 veröffentlicht wurde. Obwohl das formelle Ordnungsverfahren noch bevorsteht, hat der Ausschuss den Eindruck gewonnen, dass der Naturpark nun endgültig auf dem richtigen Wege und eine weitere parlamentarische Begleitung nicht mehr erforderlich ist. Er schlägt deshalb vor, den Antrag für erledigt zu erklären. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte vereinbart worden. Ich frage trotzdem, ob es Redebedarf gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Richtlinie zur Förderung des Baus und der biologischen Umrüstung von Kleinkläranlagen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3289**

Beschlussempfehlung des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik - **Drs. 3/4226**

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 23. Juni 2000 statt. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Hacke, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU zu dem Thema „Richtlinie zur Förderung des Baues und der biologischen Umrüstung von Kleinkläranlagen“ ist in der 41. Sitzung des Landtages am 23. Juni 2000 an den Unterausschuss bzw. an den Unterausschuss zur Lösung der Abwasserproblematik überwiesen worden.

Die Beratungen im Ausschuss fanden am 19. Oktober und am 23. November 2000 sowie am 8. Februar 2001 statt. Der Antrag der Fraktion der CDU zielte darauf, die Landesregierung aufzufordern, im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und in der Voraussicht auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen auch die Förderung der Umrüstung und des Neubaus von Kleinkläranlagen zu berücksichtigen.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion ist eine Gleichbehandlung zwischen Bürgern, die an das zentrale Abwasser-Netz angeschlossen sind, und Bürgern, die an Kleinkläranlagen angeschlossen sind, in Sachsen-Anhalt nicht gegeben. Um einen Beitrag zur Förderungsgerechtigkeit zu leisten, sollten Besitzer von Kleinkläranlagen nach Auffassung der CDU-Fraktion dann einen finanziellen Zuschuss erhalten, wenn die Kosten für die Nachrüstung oder den Neubau einer Kleinkläranlage höher sind als die durchschnittlichen Kosten für einen zentralen Anschluss.

Die Landesregierung übergab dem Unterausschuss am 7. November 2000 einen Bericht über die Zusammenstellung von Fakten zum Thema Kleinkläranlagen. Darin wurde ausgesagt, dass ein generelles Nachrüsten aufgrund von Vorschriften der EU nicht erforderlich sei. Bezogen auf den Vergleich der Kosten wird im Bericht der Landesregierung ausgeführt, dass sich die Bandbreite der Belastung der Bürger bei der zentralen Abwasserbeseitigung und bei der dezentralen Abwasserbeseitigung in der gleichen Größenordnung bewegt.

Als Hauptgrund für die Vorbehalte gegen eine Förderung von Kleinkläranlagen gab das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt einen enormen verwaltungstechnischen Aufwand an. Dieser Aufwand würde nach Aussage des Ministeriums 300 Mitarbeiterjahre betragen.

In der Sitzung des Ausschusses am 23. November 2000 legte die CDU-Fraktion einen Entwurf für eine Richtlinie zur Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung von Grundstückskleinkläranlagen vor.

Im Ergebnis der Beratung stellte die Fraktion der SPD fest, dass kein Handlungsbedarf bezüglich der Förderung von Kleinkläranlagen bestehe.

Die PDS-Fraktion befürwortete eine Förderung teilweise, allerdings unter anderen finanziellen Vorstellungen.

Dem Ansinnen, Kleinkläranlagen mit einer speziellen Landesförderung zu versehen, konnte sich der Unterausschuss zur Lösung der Abwasserproblematik nicht anschließen. Der Antrag der Fraktion der CDU wurde vom Ausschuss bei 4 : 5 : 2 Stimmen abgelehnt. - Danke.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Sachse, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Beratung fortfahren,

freue ich mich, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Calvörde und eine Jugendweihengruppe aus Halberstadt recht herzlich in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Es ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4226. Es wird vonseiten des Ausschusses empfohlen, diesen Antrag abzulehnen. Wer folgt dem Votum des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das muss gezählt werden.

Bitte noch einmal die Jastimmen. - Bitte zeigen Sie noch einmal deutlich die Jastimmen, weil es Unstimmigkeiten bei der Auszählung gibt. - Die Neinstimmen bitte. - Die Stimmenthaltungen bitte. - Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Mit Ja votierten 19 Abgeordnete, mit Nein 20 Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich zehn Abgeordnete.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgelehnt worden.

Damit muss über den Antrag der CDU-Fraktion in Drs. 3/3289 als solchen abgestimmt werden. Wer stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU zu?

(Herr Dr. Rehahn, SPD: Auszeit!)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt - es hat sich aufgrund von Zu- oder Abgängen etwas verändert -: Mit Ja votierten 21 Abgeordnete, mit Nein 22 Abgeordnete. Zwölf Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

(Unruhe)

- Ich möchte sehr gern den Tagesordnungspunkt 11 aufrufen. Allerdings meine ich das mit dem „Aufrufen“ nicht wörtlich, sondern ich möchte in der normalen Lautstärke sprechen dürfen. - Meine Damen und Herren, könnten Sie sich vielleicht entscheiden, sich hinzusetzen oder hinauszugehen?

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Erste Vorschaltgesetz zur Kommunalreform - LVG 01/2001

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/4175**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Schomburg, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Gegenstand befasst. Es ist im Jahre 2001 die erste Aufforderung zur Befassung mit einem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht.

Eine Antragstellerin klagt gegen die Regelung in Artikel 1 Nr. 6 des Ersten Vorschaltgesetzes, die eine Änderung des § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung nach sich zieht. Die Antragstellerin bewirbt sich um das Amt des Bürgermeisters und kritisiert die Ungleichbehandlung der Bewerber, die ihrer Ansicht nach darin zu sehen sei, dass der Amtsinhaber ebenso wie die Vertreter der Parteien und Wählergruppen keine Stützunterschriften sammeln müssten, während die Einzelbewerber dies tun müssten.

Einer guten Tradition im Ausschuss für Recht und Verfassung folgend haben wir einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abzugeben. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Schomburg. - Wir stimmen jetzt über die Drs. 3/4175 ab. Wer folgt dem Votum des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Das Votum war einstimmig. Wir haben den Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird, wie vereinbart, morgen gegen 10.30 Uhr behandelt werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Bildung und Wirtschaft enger verzahnen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4183**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Spotka eingebracht. Bitte schön, Kollege Spotka.

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der gesamten Bundesrepublik eine paradoxe Situation.

(Frau Krause, PDS: Ja!)

Wir haben zunehmend Personalengpässe trotz einer ausreichenden Zahl formal qualifizierter Personen zu verzeichnen. Wir haben Fachkräftemangel trotz Massenarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Angebot und Nachfrage, Anforderungsprofile der Wirtschaft und Eignungsprofile der Arbeitsuchenden passen am deutschen Arbeitsmarkt nicht mehr zusammen. Der Personalnotstand wird trotz Massenarbeitslosigkeit zur Wachstumsbremse, insbesondere in innovativen Technologiefeldern.

Es ist nicht nur so, dass in einer Welt der sich beschleunigenden Entwicklung einmal erworbene Qualifikationen schnell verschleißen und Erwerbsbiografien wertlos werden - nein, bereits frisch ausgebildete Jungakademiker sind als Kompetenzträger nicht brauchbar oder müssen über teure Kompetenzentwicklungsprogramme, die sich nur Großunternehmen leisten können, für den Berufsalltag fit gemacht werden. Der Nachentwicklungsaufwand der Unternehmen, um Absolventen im Innovationsbereich fit oder beschäftigungsfähig zu machen, liegt derzeit im Durchschnitt bereits bei 18 Monaten zusätzlicher betrieblicher Anlernzeit.

In kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich das nicht leisten können, wird deshalb vielfach nach dem Motto verfahren: Besser eine Stelle unbesetzt las-

sen, als das Risiko einer kostspieligen Fehlbesetzung eingehen.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Schließlich wird die Kluft zwischen dem Bedarf an Fachkräften, die im konkreten betrieblichen Anwendungszusammenhang praktisch und versiert mit modernen Technologien umgehen können, und dem Angebot an theoretischen Spezialisten von den Hochschulen, die in größerem Umfang ausgebildet und vielfach zum Teil bis zu ihrem 26. oder 28. Lebensjahr dort praxisfern verhaftet werden, immer größer.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Kühn, SPD)

Analysiert man die auftretenden Personalengpässe, wird schnell deutlich, dass gerade die mittlere Kompetenzebene zwischen gewerblichem und akademischem Ausbildungsbereich fehlt, dass für Kompetenzen in den Anwendungsbereichen moderner Technologien zumeist überhaupt keine professionellen Entwicklungspfade existieren.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Bei den Ausbildungsvolumina an den Hochschulen ging einfach die Anbindung an die sich immer schneller verändernden praktischen Erfordernisse einer innovierenden Wirtschaft weitgehend verloren. Ein Ingenieur - ich kenne das aus eigener Erfahrung - hat im Verlauf seines Studiums meist nur einige Wochen Betriebspraktikum und ein Naturwissenschaftler sieht während seiner Studienzeit so gut wie nie ein Unternehmen von innen.

(Zustimmung von Frau Schnirch, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU - Herr Kühn, SPD: Stimmt!)

Der Mangel an Verzahnung von Bildungs- und Beschäftigungssystem ist im Hochschulbereich gravierend. Das stellt auch die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihrem Papier „Für eine neue Bildungsoffensive“ fest.

Dies betrifft den Hochschulbereich. Aber, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite kann die klassische gewerbliche Berufsausbildung, die auf relativ niedrigem Niveau verharrt, an zu langsamen Anpassungsmechanismen krankt und von begabten jungen Menschen immer weniger frequentiert wird, das heute beispielsweise an einen Facharbeiter der Informationstechnologie oder der Biotechnologie gestellte Anforderungsniveau überhaupt nicht mehr erreichen.

Das duale System wird so sehr gelobt. Lassen Sie mich einmal vortragen, was Lothar Späth in einer Rede vor dem „Liberalen Netzwerk“ in Bielefeld sagte. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren:

„Wie muss also Bildungswesen aufgebaut sein? Ich glaube, es gibt keine Regeln, wie man Bildungswesen aufbauen kann. Ich weiß nur eines: Dieses alte duale System interessiert niemanden mehr, obwohl es heute immer noch so gelobt wird. Natürlich ist es wichtig, dass die Leute eine disziplinierte Ausbildung bekommen. Aber wenn ich zum Beispiel an die Metallindustrie denke: Was wird denn da noch geschliffen? Höchstenfalls der Lehrling vom Meister. Das mag sein und das schadet dem auch nicht. So weit gehe ich mit. Aber dass er später Fertigungsautomaten

bedienen muss und dass er alles andere mit den Fertigungsautomaten machen kann, dass er Elektronik verstehen muss, dass ist immer noch nicht ausdiskutiert.“

Wo aber, meine Damen und Herren, liegt die Lösung? Eines kann man klar sagen: Mit Zuwanderung, mit der Ausweitung des Greencardmodells auf alle innovierenden Wirtschaftsbranchen ist das Problem nicht zu lösen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Man muss vielmehr von der Ursache dieser Situation ausgehen. Ein verschultes und praxisfernes Ausbildungswesen sowohl im gewerblichen wie im akademischen Bereich führt immer weiter in die Sackgasse. Man schafft vor allen Dingen Formalqualifikationen, die kaum einem anwendungsbezogenen Aufbau beruflicher Handlungsfähigkeit entsprechen.

In der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema „Entwicklungsperspektiven der Informationsgesellschaft und Multimediawirtschaft in Sachsen-Anhalt“ wurde von den Geladenen mehrfach auf dieses Problem hingewiesen, insbesondere auf den Widerspruch zwischen unbesetzten Stellen im IT-Bereich und Arbeit-suchenden aus dem IT-Bereich. Wie Recht sie haben.

Was soeben gesagt wurde, gilt selbstverständlich auch für alle anderen Bereiche. Es geht um die Abkehr von einer vorwiegend auf Wissensvermittlung reduzierten Lernkultur hin zu einer - ich sage es einmal so - kompetenzfundierte Lernkultur, die also den Erfahrungserwerb im Prozess berufspraktischer Tätigkeit mehr als bisher in den Mittelpunkt stellt. Empirische Forschungen weisen darauf hin, dass Ausbildungsformen, die sich durch eine stärkere Handlungsnähe auszeichnen, eine wesentlich höhere Bildungseffizienz haben. Die Professionalisierung des Erfahrungserwerbs, also der Entwicklung der praktischen Handlungsfähigkeit, stellt damit die entscheidende Reserve zur anforderungsgerechten Aktivierung technischer Kompetenzen dar.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen sowohl im Hochschulbereich als auch in der gewerblichen Ausbildung verstärkt Dualisierungsmöglichkeiten, das heißt die Integration von theoretischem Wissensaufbau und praktischer Berufstätigkeit, genutzt werden. Das bedeutet für den Hochschulbereich die erweiterte Einrichtung von dualisierten Studiengängen, im gewerblichen Bereich hingegen so genannte kooperative Ausbildungsformen, zum Beispiel durch Parallelisierung der gewerblichen Lehre mit einem berufs begleitenden Studium oder durch Verzahnung von Meisterlehrgängen mit Studieninhalten von Fachhochschulstudiengängen sowie durch viele andere Möglichkeiten, die es da gibt.

Damit, meine Damen und Herren, könnte die Kompetenzlücke sowohl von oben her, vom Hochschulbereich her, als auch von unten her, von der gewerblichen Ausbildung her, geschlossen werden. Gleichzeitig würden die Hochschulen wieder stärker in Modelle dualer Ausbildung einbezogen werden. Vor allem würde die fatale Ferne zwischen dem Hochschulsektor und den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die ich auch in Sachsen-Anhalt feststelle, beseitigt werden können.

An dieser Stelle muss angemerkt werden: Wenn ich fordere, Bildung und Wirtschaft enger zu verzahnen, müsste es eigentlich heißen: Bildung und heimische Wirtschaft enger zu verzahnen. Darunter verstehe ich vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen;

denn unsere heimischen Unternehmen sind die Verlierer der dargestellten Entwicklung.

Die Großunternehmen haben schon längst die Zeichen der Zeit erkannt. Sie dienen sich bereits den Fachhochschulen und den Hochschulen an, beispielsweise für Kooperationsverträge, für Stiftungsprofessuren, für dualisierte Studienelemente und vieles andere mehr. Sie tun dies natürlich nicht ohne Hintergedanken. Im Grunde genommen steckt dahinter vielfach die Absicht, ganze Studiengänge zu annektieren und allein auf ihr Anforderungsprofil hin zu entwickeln; letztlich um die Absolventen aus Sachsen-Anhalt abzuziehen und wegzulocken.

Meine Damen und Herren! Trotz der Vorteile, die ich bezüglich dieser Dualisierungsmöglichkeiten soeben genannt habe, fallen die wenigen Experimente, Bildung und Wirtschaft enger zu verzahnen, bisher sehr zögerlich und dürrig aus. Woran dies liegt - mehr an dem Beharrungsvermögen der Hochschulen und der verbeamteten Professorenschaft oder an der mangelnden Öffnung der Wirtschaft -, will ich an dieser Stelle nicht erörtern.

Der Anteil der dualisierenden Studiengänge liegt in der gesamten Bundesrepublik unterhalb von einem Prozent bei den Ingenieuren. Bei den Naturwissenschaftlern geht der Anteil gegen Null.

Meine Damen und Herren! Wenn Hochschulen und Ausbildungsträger sich dieser Herausforderung nicht stellen, werden die eingangs beschriebenen Probleme sich noch verstärken oder es laufen ihnen die Studenten oder Azubis weg. Das heißt, wenn die Ausbildungsträger und die Hochschulen nicht darauf reagieren, machen sie sich selbst überflüssig.

Die zunehmende Zahl von so genannten Corporate Universities, also firmeneigenen Universitäten, auch in Deutschland sollte uns allen eine Warnung sein. In den USA gab es im Jahr 1998 400 Firmenuniversitäten, im Jahre 2001 sind es bereits 1 600 Firmenuniversitäten. In Deutschland haben bereits die Firmen Lufthansa, Daimler, Allianz, Deutsche Bank, Merck und SAP eigene Firmenuniversitäten gegründet. Wie Sie wissen, hat auch die Telekom in Leipzig eine Fachhochschule Telekom gegründet.

Das Erfolgsgeheimnis dieser Firmenuniversitäten ist: Hier wird das Geschäft mit dem Lernen verheiratet. Dazu wird das Lernen in praktischen Projekten statt in bloßen Sandkastenspielen organisiert. Deren Ergebnisse werden sofort in die Praxis überführt, sodass das praktische Feedback sofort gegeben ist.

Wir meinen, meine Damen und Herren, dass es an der Zeit ist, in den damit befassten Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten auch über die Situation in Sachsen-Anhalt und über daraus abzuleitende Empfehlungen zu diskutieren. Die aufgrund des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Wissenschaftsstruktur, das wohl im April dieses Jahres vorgelegt wird, anzustellenden Überlegungen zur Neugestaltung unserer Hochschullandschaft legen es nahe, über diese Probleme im Zusammenhang mit den daraus resultierenden Überlegungen zu diskutieren und sie zu verknüpfen.

Es geht letztlich lediglich um einen Antrag auf Prüfung dieser Problematik und Berichterstattung durch die Landesregierung. Insofern ist es sinnvoll, meine Damen und Herren, dass über den Antrag direkt abgestimmt wird.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren, es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge FDVP, PDS, DVU-FL, SPD und CDU. Zunächst erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Harms das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Spotka, die Wissenschaftspolitik des Landes Sachsen-Anhalt ist darauf gerichtet, moderne und leistungsfähige Hochschulen auf- und auszubauen. An den zwei Universitäten, der Kunsthochschule und den vier Fachhochschulen ist eine Studiengangs- und -fächerstruktur entwickelt worden, die in weiten Teilen sehr gute Voraussetzungen für die Ausbildung eines qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses und auch akademisch gebildeter Arbeitnehmer bietet.

Deshalb will ich eingangs Ihren generalisierenden Thesen etwas widersprechen. Ich glaube, in Ihrem Vortrag stecken sehr viele Pauschalurteile, die in der Sache so nicht richtig sind. Allerdings sind die Fragestellungen auch Bestandteil einer wissenschaftsimmanenten Diskussion, der wir uns stellen müssen. Insoweit kann ich schon weitgehenden Konsens im Hinblick auf die Fragestellungen signalisieren.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulen des Landes ihre Bildungsangebote weitgehend selbständig entwickeln und ausgestalten. Das ist auch Bestandteil des Hochschulgesetzes des Landes. In zunehmendem Maße stellen sich die Hochschulen den Zielen der Studienreform und in diesem Zusammenhang auch einer Aktualisierung der Studienangebote.

Diese Aktualisierung nimmt mehrere Entwicklungen auf. Die eine Entwicklung ist die Angleichung an europäische und internationale Standards. Ich erwähne das deswegen, weil Sie vorhin die heimische Wirtschaft als den Maßstab gesetzt haben.

Ich glaube, wir haben hier parallele Entwicklungen zu betrachten. Die internationale Durchlässigkeit der akademischen Ausbildung ist eine unumgängliche Forderung des europäischen Einigungsprozesses und führt auch zu einer Erhöhung der Reputation von Wissenschaft und Forschung im internationalen Raum und - dies ist an dieser Stelle zu bedenken - damit auch zu einer Verbesserung der Chancen der Absolventen unserer Bildungseinrichtungen. Wir können uns nicht nur an den Anforderungen der örtlichen Betriebe orientieren. Ich werde darauf noch einmal zu sprechen kommen.

Die Hochschulen gestalten und entwickeln nach der bestehenden Rechtslage ihre Bildungsangebote selbständig. Sie werden sich einem zunehmenden Konkurrenzdruck stellen müssen.

Das Kultusministerium hat in diesem Zusammenhang vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft unterstützt und tut dies in zunehmendem Maße. Diese Aussage bezieht sich zum einen auf die Einrichtung wirtschaftsnaher Studiengänge, zum anderen auf die Durchführung betrieblicher Praktika, be-

triebsnaher Diplomarbeiten, aber auch auf die Errichtung von An-Instituten zusammen mit der Wirtschaft. Auf diese Ergebnisse können wir mit einem gewissen Stolz blicken. Deshalb mein Widerspruch zu Ihren generalisierenden Aussagen.

Aber wir müssen uns natürlich beständig neu diesen Fragen stellen. Wie müssen wir unser Bildungssystem zukünftig zeitgemäß gestalten? Welche Einrichtungen im Hochschulbereich brauchen wir dafür? Welche Qualifikationen - das knüpft unmittelbar an Ihre Fragestellung an - müssen wir jungen Menschen ermöglichen, damit sie berufliche und persönliche Perspektiven haben? Welchen Beitrag leistet das Wissenschaftssystem zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft?

Aus diesem Grund gehe ich mit Ihnen konform, wenn Sie darauf abzielen, in der Phase der konkreten Umsetzung der Beschlüsse der Landesregierung zur Entwicklung der Hochschullandschaft die Seite der Kooperation oder der Verzahnung, wie Sie es nennen, mit den wirtschaftlichen Entwicklungen in den Mittelpunkt zu stellen. Es sind in erster Linie die Fachhochschulen, die in die Lehre generell berufspraktische Studiensemester, und nicht nur einzelne Praktika von wenigen Tagen, integriert haben und gemeinsam mit den Betrieben, insbesondere aus der Region, ausgestalten.

Ich glaube, Folgendes muss an dieser Stelle positiv erwähnt werden: Es werden bereits während des Studiums Aufgabenstellungen aus den Praxisbetrieben und aus dem Praktikumsbetrieb mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Die Fachhochschulen haben keine Probleme, ihre Absolventen auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen. Es ist nicht so, dass berufs- und praxisferne Absolventen in den Betrieben monate- oder jahrelang fortgebildet werden müssen. Im Gegenteil: Die Fachhochschulen berichten mir - ich meine, zu Recht -, dass die Absolventen gebraucht werden und dass die Absolventen gut ausgebildet sind.

Ich möchte allerdings an dieser Stelle auch auf die im Jahr 1997 zunächst modellhaft an den Fachhochschulen in Magdeburg und Merseburg errichteten betriebswirtschaftlichen dualen Kompaktstudiengänge eingehen. Diese Studiengänge, in denen überwiegend in kleinen und mittelständischen Betrieben der Praxisteil der Ausbildung zur Verfügung gestellt wird, haben sich bewährt. Die Studierenden schließen mit diesen Betrieben Ausbildungsverträge ab. Der theoretische Teil wird an der Fachhochschule absolviert. Dabei wechseln der praktische und der theoretische Teil alle drei Monate, übrigens ohne Semesterferien.

Die Betriebe haben durch die Bereitstellung der betrieblichen Ausbildungsplätze einen großen Anteil an der positiven Bilanz geleistet, die zum Abschluss der ersten Matrikel der dreijährigen Ausbildung gezogen werden kann. Beide Hochschulen haben diese Angebote in ihr Regelangebot integriert. Wir beabsichtigen, über Ausbaumöglichkeiten mit den Kammern und Verbänden zu diskutieren.

Gerade die Fachhochschulen liefern die von Ihnen eingeklagte Qualifikation im Bereich des mittleren Managements in der Verbindung von betriebsnahen Techniken und Leitungskompetenz.

Die Landesregierung unterstützt also die intensive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Ich will auf zwei entscheidende Defizite Ihres Antrages eingehen, die wichtig sind.

Erstens. Die Hochschulen sind nicht nur Einrichtungen der Lehre, sondern der Lehre und Forschung. Die Lehre soll und muss forschungsgestützt erfolgen. Hochschulen und insbesondere die Universitäten können nicht auf die Anforderungen betrieblicher Ausbildung reduziert werden. Ihr Ausbildungsziel bemisst sich an den zukünftigen Anforderungen von Wissenschaft und Forschung und an den Anforderungen der Berufsfelder, in denen akademisch gebildete Kräfte zukünftig angestellt werden. Eine Orientierung an den Belangen einzelner Betriebe oder Gruppen einzelner Betriebe widerspricht dieser Form der akademischen Ausbildung.

Wir befinden uns da in einem Spannungsverhältnis. Das heißt, beides ist richtig. Ich würde aber Ihrer These ausdrücklich widersprechen, dass dies zu einer praxisfernen Verwahrung, wie Sie es genannt haben, führt. Der Ingenieurstudent sieht kaum einen Betrieb, haben Sie gesagt. - Ich habe am Montag in einer Diskussion mit dem Verband der Metall- und Elektroindustrie und dem Verband der IT-Industrie genau das Gegenteil festgestellt.

Die Magdeburger Maschinenbauer, die dort anwesend waren, haben dargestellt, dass ihre Diplomarbeiten in Kooperation mit der Wirtschaft in der nächsten Zeit quasi ausgebucht sind, dass sie gar keine Diplomanden zur Verfügung stellen können, die gemeinsam mit Betrieben noch etwas entwickeln können. Sie haben berichtet - darüber sind sie sehr froh -, dass die Nachfrage nach diesen Studiengängen rasant im Steigen begriffen ist. Sie sehen hier ein großes Potenzial.

Deshalb sollten wir meiner Meinung nach von diesen generalisierenden Äußerungen Abstand nehmen und sollten die Hochschulen auch als Orte der Forschung ernst nehmen.

Das führt zu meinem zweiten Punkt: Die Verzahnung von betrieblicher Praxis und Wissenschaft kann nicht nur in Bezug auf die Lehre gesehen werden, sondern muss auch in der Nutzung der Entwicklungspotenziale, die in der Wissenschaft bestehen, für die Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft gesehen werden, das heißt in der Entwicklung von Service- und Unterstützungsangeboten gerade für die mittelständische Wirtschaft, in der Stärkung der Beratungsfunktionen der Hochschulen für die mittelständische Wirtschaft und in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, beispielsweise in Technologiezentren und Ähnlichem.

Ich weiß, dass wir da in der Sache gar nicht auseinander sind. Mir geht es darum zu betonen, dass die einseitig auf die Lehre bezogene Diskussion dem Problem vielleicht nicht im gesamten Umfang gerecht wird.

Sie sprechen in Ihrem Antrag Fragen an, die im Kernbereich der praktischen Politik der Landesregierung zu finden sind. Diese Fragen sind uns deswegen weder neu noch unbekannt; vielmehr werden diese Probleme sowohl vom Kultusministerium als auch vom Wirtschaftsministerium, von den Kammern, von den Verbänden und von den Hochschulen außerordentlich ernst genommen.

Ich bin daher der Meinung, zumal die Bedeutung dieser Fragen völlig unbestritten ist, dass es sinnvoll ist, diese auch im Landtag zu diskutieren. Meiner Ansicht nach müsste es der Landesregierung mit einer entsprechenden zeitlichen Vorbereitung von etwa einem Jahr möglich sein, einen sehr praxisnahen Bericht abzuliefern, in den die Ergebnisse der Diskussionen mit Kammern, mit Verbänden und auch mit Betrieben - man sollte da nicht nur die Verbände ansprechen - sowie mit den Hochschulen Eingang gefunden haben, und fundiert über

diese Fragen zu sprechen. Ich glaube, dass beide Ministerien, sowohl mein Ministerium als auch das Wirtschaftsministerium, ein großes Interesse an den Ergebnissen der Diskussion haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU, und von Frau Krause, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion der FDVP spricht der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte man ohne Zwang klar formulieren können, was der Antrag umständlich umschreibt. Die Quintessenz dieser schwülstigen Begründung lautet einfach nur: Unsere Hochschulen und Universitäten bilden an der Wirtschaft vorbei aus.

Ein so rücksichtsvoller und versöhnlicher Antrag ist eben erhofften Konstellationen geschuldet. Sagen Sie doch einmal deutlich, dass es vorbeistudiert ist, wenn der Jungingenieur in Ermangelung eines anderen Arbeitsplatzes in einer Frittenbude arbeitet.

Um die Bildung mit der Wirtschaft enger zu verzahnen, braucht es erst mal eine einigermaßen funktionierende Wirtschaft, also das zweite Zahnrad. Dann ist etwas zum Verzahnen da, nicht vorher. In Sachsen-Anhalt gibt es weder eine funktionierende Old Economy noch eine wie auch immer herbeigeredete New Economy, dafür aber viel Agonie.

Meine Damen und Herren! Auf den Punkt gebracht bedeutet dies, dass die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern schlecht ist, in Sachsen-Anhalt jedoch einfach katastrophal. Zurzeit haben wir in Sachsen-Anhalt 289 100 arbeitslose Bürgerinnen und Bürger. In Prozent ausgedrückt sind das 21,3. Ein Fünftel der erwerbsfähigen Bevölkerung bezieht noch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe oder Sozialhilfe oder gar nichts mehr. Darunter befinden sich 33 000 junge Menschen unter 25 Jahren und ein Drittel der über 50-Jährigen.

Um die Zahlen komplett zu gestalten: Es kommen noch 106 000 Auswärtspendler und 45 000 ABM-Stellen hinzu, die unsere Statistik zieren.

Das bedeutet, jährlich wandern 55 000 junge Menschen aus Sachsen-Anhalt aus. Bloß weg hier! Daraus resultiert ein beträchtlicher Kaufkraft- und Steuerverlust. Mit dem Auswandern von jungen und gut ausgebildeten Menschen geht auch ein immenser Verlust von Humankapital einher. Mit dieser Regierung in der jetzigen Endzeitstimmung ist nur eine Hilfwirtschaft mit einem bedauernden Nothilfewirtschaftsminister sichtbar.

Sachsen-Anhalt hat von allen Bundesländern die höchste Arbeitslosigkeit. Allein 21 000 Arbeitsplätze gingen im letzten Jahr durch Missmanagement der Regierung verloren.

(Frau Krause, PDS: Kommen Sie doch einmal zum Thema!)

- Das ist das Thema und kein anderes! Sie wollen etwas verzahnen.

Meine Damen und Herren! An den Menschen in Sachsen-Anhalt kann es nicht liegen. Sie gehen in andere Regionen, um zu arbeiten, nicht um aus dem Fenster zu

lummeln, weil hier die wirtschaftliche Nacht hereingebrochen ist. Dazu kommt, dass mehr Sachsen-Anhalter in anderen Bundesländern studieren als umgekehrt. Diese Menschen kommen kaum nach Sachsen-Anhalt zurück. Sie sind selbständig denkend.

Bei Neugründungen überwogen bereits ab 1999 die Abmeldungen die Anmeldungen. Im Vergleich zu den alten Bundesländern hat Sachsen-Anhalt eine Unternehmenslücke von zirka 40 000 Unternehmen. Das wäre nach der durchschnittlichen Arbeitsplatzanzahl in den alten Bundesländern ein Plus von 200 000 Arbeitsplätzen, würde man dies hochrechnen.

Die per Regierungserklärung ausgerufene Informationsgesellschaft bindet einfach keine Arbeitskräfte. Das wäre neben Ingenieurbüros eine Domäne von Hochschulabsolventen. In der Infrastruktur liegt Sachsen-Anhalt mit gerade einmal 50 % der Dichte weit hinter den alten Bundesländern und hinter dem Durchschnitt der neuen Länder zurück.

Nebenbei gefragt: Warum ist eigentlich die A 14 nur zweispurig? Ist das der wirtschaftlichen Erwartung angepasst?

Die Anhörung der Rektoren und Experten von Hochschulen und Universitäten vom 22. März 2000 vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie ergab kein rosiges Bild unserer Studienlandschaft. Durch die massive Streichung von Stellen und Mitteln kommt es zu einem deutlich verschlechterten Ausbildungsniveau.

Da lässt sich deutlich immer weniger immer schlechter verzahnen. Die Landesregierung muss viel, viel niedriger ansetzen, als es die Absicht dieses Schmuseantrages ist. Zahnräder mit nur einem Zahn sollte man nicht verzahnen.

Die Tagesaufgaben dieser Regierung heißen gänzlich anders: Retten, was noch zu retten ist. Lösen Sie zum Beispiel die Verzahnung unserer Landwirtschaft mit der EU. Die Bonsai-Bildungspolitik muss beendet werden, damit das andere Zahnrad auch Zähne bekommt. Gegenwärtig gehört dieser Antrag für Sachsen-Anhalt noch zur Sciencefiction und wird den bitteren Tatsachen nicht im Entferntesten gerecht. Es gibt kein Fundament.

Dem Einreicher danken wir für die ausgelöste Heiterkeit; denn man nehme, was man hat. Es sind eben immer wieder die Zustände und nicht die Schallwellen, die zählen. Es gibt Themen, die es weniger verdienen, in den Ausschuss zu gelangen. Deshalb stimmen wir trotz unserer Skepsis zu. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Dr. Trepte hat für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Spotka, aus unserer Sicht ist der Antrag zu begrüßen. Er greift auch Erfahrungen des DDR-Hochschulstudiums der 80er-Jahre auf. Er entspricht einem gegebenen Tatbestand sowie einer gerechtfertigten Forderung der Wirtschaft und ihrer Verbände. Wir werden dem Antrag also zustimmen.

Ich will mich bemühen, in Thesenform zu einigen Tatbeständen und Forderungen zu sprechen, die in dieser Debatte wahrscheinlich nur am Rande eine Rolle spielen

werden, und dies ausschließlich mit Blick auf den Hochschulbereich. Meine Damen und Herren! Thesen sind unbewiesene Behauptungen.

Erstens. Betroffen von diesem Anliegen sind insbesondere wirtschaftswissenschaftliche, ingenieur- und naturwissenschaftliche sowie juristische Studiengänge.

Zweitens. Es darf sich auf gar keinen Fall um eine auf einen künftigen Arbeitsplatz bezogene Ausbildung handeln.

Drittens. Die Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung in der Wirtschaft am Beispiel der konkreten Bedingungen meinethalben in einem Unternehmen sollen zu verallgemeinerungsfähigem Wissen und Fertigkeiten führen. Dies sind insbesondere Fertigkeiten wie Problemidentifikationsvermögen, Problemlösungsvermögen sowie Potenzialerschließungs- und Umsetzungsvermögen auf einem innovativen Gebiet.

Viertens. Dies setzt voraus, dass der Hochschullehrer mit der Wirtschaft zusammenarbeitet, dass er selbst Anwendungsforschung betreibt und die Studierenden über Praktika, Kurse, Kollegs und Diplomarbeiten in diese Forschungen einbezieht.

Fünftens. Ein solcher Zuschnitt anwendungsorientierter Forschung ist natürlich für Fachhochschulen angemessen. Dem dortigen Hochschullehrer müssen jedoch neben der Lehre Freiräume für praxisbezogene Forschung in angemessenem Umfang verbleiben.

Sechstens. An den Universitäten soll neben der für diese typischen und notwendigen Grundlagenforschung auch ein bestimmter Anteil Anwendungs- und Überführungsforschung geleistet werden. Insbesondere in die letztere sind die Studierenden zu integrieren.

Siebtens. Die Berufung der Hochschullehrer auf Lebenszeit erweist sich zunehmend als internationaler Wettbewerbsnachteil infolge nur geringer Leistungsanreize. Die periodische Leistungsbewertung von Hochschullehrern auch unter Einbeziehung der wirtschaftsnahen Ausbildung durch die Leitung der Hochschulen und die Verbände der Wirtschaft ist erforderlich. Berufungen auf Zeit sind angesagt. Wiederberufungen sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungsbewertung erfolgen.

Achtens. In Sachsen-Anhalt laufen in Modellversuchen - der Herr Minister hat darauf hingewiesen - zwei duale Kompaktstudiengänge, zum einen technische Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Merseburg und zum anderen Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Magdeburg-Stendal. Die Ergebnisse - das finden wir auch - sollen ausgewertet und - vorausgesetzt, sie sind überzeugend - verbreitert werden.

Neuntens. Sinnhaft ist das Ganze nur, wenn die Absolventen überwiegend in Sachsen-Anhalt verbleiben.

Als Letztes will ich noch anfügen: Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Anliegens, Herr Spotka, ist, dass die Relation der Anzahl der Studierenden je Hochschullehrer völlig neu überdacht wird. So wie es jetzt zum Beispiel in den betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen ist, funktioniert das nicht.

Zwei Schlussfolgerungen - ich bin gleich am Ende, Frau Präsidentin -:

Gelingen weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Verzahnung von theoretischer Ausbildung und selbständiger praxisverbundener Arbeit der Studierenden, besteht

neben dem Vorteil des schnelleren und besseren Wirk-samwerdens der Absolventen in der Wirtschaft ein wei-terer: Durch anwendungsorientierte Forschungsarbeiten im dualen Studium werden das Innovationspotenzial der Wirtschaft wesentlich gestärkt und damit für Sachsen-Anhalt Punkte gemacht.

Die zweite Schlussfolgerung: Herr Bergner, Herr Spotka und andere werden wissen, eine solche Orientierung der Ausbildung ist nicht neu. In den 80er-Jahren wurde diese Richtung in der DDR unter der Bezeichnung wissen-schaftlich-produktives Studium auf der Grundlage indivi-dueller Studienpläne zielstrebig und erfolgreich erprobt und umgesetzt. Heute müsste das natürlich auf ganz anderem Niveau geschehen; das ist klar. Für mich erfreulich ist, Herr Kollege Spotka, dass Sie noch heute aus diesem reichen Erfahrungsschatz schöpfen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL hat auf einen Beitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Ernst.

Herr Ernst (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Professor Spotka, ich wollte es mir eigentlich verkneifen, aber ich hätte es doch für angemessen gehalten, wenn Sie schon im Antrag und in Ihrer Rede relativ viel aus dieser Schrift zitieren, dass Sie einen Quellennachweis dafür angeben.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Zum Antrag. Der CDU-Antrag greift ein Thema auf, das wir im Landtag schon öfter diskutiert haben:

(Frau Wiechmann, FDP: Noch nicht oft genug!)

Ist die Hochschulausbildung ausreichend effizient und ausreichend praxisorientiert?

Nun ist dies beileibe kein typisch sachsen-anhaltisches Problem, wie auch dem Artikel aus dieser Zeitschrift „Berichte aus der angewandten Innovationsforschung“, Nr. 190, der diesem Antrag zugrunde liegt, zu entnehmen ist.

Die Wirtschaft sagt seit Jahren, die Absolventen der Hochschulen sind zu alt, zu unflexibel und zu wenig praxisorientiert. Wenn man davon ausgeht, dass jede nachfolgende Einrichtung über ihre Vorgängerin klagt - die Grundschulen über die Kindergärten, die Sekundar-schulen über die Grundschulen, die Gymnasien über die Förderstufe, die Hochschulen über die Gymnasien und eben die Wirtschaft über die Hochschulen - und diese Klagen nicht nur aus Prinzip geführt werden, muss man sich dieser Tatsache durchaus widmen. Das wird zu dem hier diskutierten Übergang Hochschule/Wirtschaft auch seit einiger Zeit getan, wie in der Hochschulrektor-konferenz mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände am 20. März 2000 und auf ähn-lichen Konferenzen.

Dabei merkt der erstaunte Beobachter jetzt zum ersten Mal eine gewisse Rollenverteilung. Die Wirtschaft listet auf, was die Hochschulen anders machen sollten, und die Hochschulen formulieren ihre Vorschläge für die Wirtschaft und die Politik. Eine interessante Parallele bietet sich übrigens morgen unter dem Tagesordnungs-punkt 24 - Ingenieurbedarf für die Wirtschaft in Sachsen-

Anhalt -, der durch Mitglieder des Wirtschaftsausschus-ses initiiert wurde.

Einige Forderungen der Wirtschaft - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Die Hochschulen sollen ihre Lehrpläne und Me-thoden noch stärker den sich wandelnden Fragen der beruflichen Praxis öffnen. Dabei bleibt aber die Stärkung des methodischen Grundwissens eine wichtige Voraussetzung. Es ist auch für die Universität sinnvoll, Praxiskontakte und Praxis-probleme in das Studium zu integrieren. Die Hochschulen müssen ihrer Verpflichtung nach-kommen, ihre Absolventen frühzeitig auf Bewer-bung, Beruf und Selbständigkeit vorzubereiten. Dazu sollten immer mehr Absolventen- und Existenzgründertrainings geschaffen werden.“

Das war die Wirtschaft. Jetzt die Hochschulen:

„Insgesamt bedarf es einer stärkeren und selbst-verständlicheren Präsenz der Wirtschaft in For-schung und Lehre, unter anderem durch eine deutlichere, konsistentere Artikulation von Erwar-tungen an Studiengänge und -abschlüsse, die aktive personelle Beteiligung an den neuen und ü-beraus personalintensiven Verknüpfungsstruktu-ren zwischen Hochschulen und Gesellschaft und eine angemessene Anerkennung solcher Tätig-keiten innerhalb der Unternehmen, die großzügi-gere Bereitstellung von Praktika, Diplomen, Pro-motionsprojekten und anderen Begegnungsmög-lichkeiten von Studium und Arbeitswelt, Theorie und Praxis.“

Das sind jeweils nur einige der Forderungen, denen ich übrigens allen zustimmen kann.

Wenn man davon ausgeht, dass jedem Studium nur ein begrenzter Zeitrahmen zugrunde liegt und innerhalb des Studiums ein nicht zu unterschätzender großer Anteil an theoretischer Ausbildung enthalten sein muss, um einen akademischen Abschluss gerechtfertigt ausgehändigt zu bekommen, sieht man, dass das duale System innere Grenzen hat.

Der Knackpunkt in dieser Auseinandersetzung liegt nun meines Erachtens darin, dass alles auf eine Frage hinausläuft: Welches Theorie-Praxis-Verhältnis brauche ich, um beispielsweise nach einem abgeschlossenen ingenieurwissenschaftlichen Studium in jedem Betrieb möglichst schnell gute Leistungen zu bringen? Aber daraus resultiert die zweite Frage: Will ich überhaupt in jedem Betrieb anfangen, sprich: wie früh will ich meinen weiteren Arbeitsweg eingrenzen?

Daran kann jeder festmachen, dass es immer unter-schiedliche Auffassungen und Wünsche geben wird. Also kann das System dieser dualen Studiengänge nur eine dritte Säule neben der traditionellen Hochschulaus-bildung, den Berufsakademien bzw. dem Sondermodell in Sachsen-Anhalt sein.

Inwieweit sich dieses aber mit der Forschungsfreiheit, der Autonomie der Hochschulen, den Hochschulzulas-sungsbestimmungen und den Hochschulabschlüssen vereinbaren lässt, wird ein schwieriger Prozess. Zum Teil hatten wir diese Diskussion auch im Landtag. Ich denke dabei an das Thema Berufsakademie und behör-deninterne Fachhochschule.

Nebenbei bemerkt: Manchmal kommt mir in den Sinn, dass die Fachschulen, die wir nach westlichem Vorbild

so schnell nach der Wende abschafften, eigentlich nicht so schlecht waren, wenn man an die enge Verzahnung von Wirtschaft und Bildung in dieser Schulform denkt. Meiner Meinung nach ist die Lücke zwischen der tertiären und der Berufsausbildung einfach zu groß.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Zum Antrag: Wir stimmen ihm zu. Ich bitte allerdings darum, dass der Einbringer klärt, ob unter Punkt 1 zweiter Anstrich mit der dualen Ausbildung die duale Hochschulausbildung gemeint ist. Aus meiner Sicht ergäbe nur das einen Sinn. Das würde das Verfahren im Bildungsausschuss auch vereinfachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Spotka, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben es gesagt: In Sachsen-Anhalt gibt es durchaus hoffnungsvolle Ansätze für das vorgetragene Anliegen - aber ich meine, in noch viel zu geringem Umfang. Dies gilt auch für die Fachhochschulen.

Nun bin ich nicht ungeduldig. Niemand darf glauben, dass wir ohne Rücksicht auf die Autonomie der Hochschulen die Weiche herumwerfen können und der Bildungszug fährt in die andere Richtung. Die Umstellung unserer Bildung und Ausbildung auf eine andere Lernkultur und auf neue Herausforderungen ist ein langwieriger, wenn Sie so wollen Kulturwandlungsprozess, in dem wir nur Anstöße für notwendige Veränderungen in einem letztlich grundsätzlich offenen Prozess geben können.

Wir können schon einmal die ersten Gleise legen, um Stück für Stück voranzukommen. Dazu müssen wir uns zuerst der sich abzeichnenden Veränderungen in Bildung und Ausbildung, aber auch auf dem Rekrutierungsmarkt bewusst werden, um frühzeitig oder rechtzeitig reagieren zu können.

Herr Minister, es geht nicht darum, unsere Absolventen an den Anforderungen der heimischen Wirtschaft allein auszurichten und nicht mit der internationalen Wirtschaft vertraut zu machen, aber es geht darum, die Verbundenheit unserer Absolventen mit der heimischen Wirtschaft bereits während des Studiums zu fördern.

Sie wissen, dass beispielsweise Siemens angesichts der künftig zu erwartenden Nachwuchsfalle bereits ein Drittel aller Elektronik- und Elektrostudierenden gewissermaßen auf Halde anwirbt und einstellt. Das werden in Zukunft mindestens 50 % der deutschen Absolventen sein. Viele Unternehmen werben bereits während der Praktikantenbörse mit Kopfprämien Studenten an. Man spricht mittlerweile vom „war of talents“, dem Krieg um die Talente.

Das heißt, wir geraten mit unseren relativ kleinen Unternehmen schließlich in eine Nachwuchsfalle. Die Frage ist: Wenn unsere Unternehmen endlich aufwachen, in welcher Weise können sie dann noch mit den entsprechenden Studienabsolventen versorgt werden?

Ich will abschließend eine kleine Fabel erzählen, insbesondere, Herr Wolf, für Ihr Verständnisniveau.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Spotka, würden Sie im Anschluss oder jetzt eine Frage von Herrn Rahmig beantworten?

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Im Anschluss.

Auf den amerikanischen Bestsellerlisten hielt sich wochenlang ein Buch von Spencer Johnson mit dem Titel „Die Mäusestrategie für Manager“. Es ist die Fabel von vier kleinen Lebewesen im Labyrinth des Lebens, die nach Nahrung suchen. Diese Fabel beschreibt die Notwendigkeit der Verhaltensanpassung, will man auf Dauer erfolgreich sein.

Im direkten Mensch-Mäuse-Vergleich wird der Wettlauf nach dem Käse, der hier für Erfolg und Anerkennung steht, anschaulich vor Augen geführt. Während die beiden Mäuse „Schnüffel“ und „Wusel“ ihrem Instinkt folgend sich sofort auf den Weg durch das Labyrinth machen, um den Käsevorrat aufzustöbern und sofort aufzufressen, erleiden die Zwergenmenschen „Krümel“ und „Knobel“ erst einmal einen Schock, als sie feststellen, dass der Käsevorrat aufgefressen ist.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

„Wir haben Anspruch auf unseren Käse“, sagte Krümel, „weil wir das Problem nicht verursacht haben.“ Die Veränderung wird zwar von ihm wahrgenommen, Konsequenzen daraus zu ziehen ist er aber unfähig. Allzu sehr hat er sich an die vertraute Umgebung gewöhnt und verhartet in Erwartung wieder besserer Zeiten.

Der andere Zwergenmensch Knobel hingegen hat sich für eine andere Lösung entschieden. Er sagt: „Wer eine neue Richtung einschlägt, findet leichter neuen Käse.“ Und er versucht Krümel zu überzeugen: „Je schneller du den alten Käse sausen lässt, desto eher findest du neuen.“

Wie auch immer diese Geschichte ausgeht - ich will sie hier nicht zu Ende erzählen -

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS - Herr Wolf, FDVP: Zugabe!)

einer der zentralen Sätze dieses kleinen Büchleins zum Management of Change - Management des Wandels - lautet: Wer kleine Veränderungen frühzeitig bemerkt, diese Veränderungen überpointiert, wie ich es hier gemacht habe,

(Herr Gallert, PDS: Ach so!)

hat die Zeit und die Chance, sich an die großen Herausforderungen später leichter anzupassen.

Meine Damen und Herren! Ich will Sie, insbesondere auch Sie, Herr Ernst, keineswegs auffordern, nun den alten Käse ganz sausen zu lassen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Frau Mewald, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

So einfach ist es nämlich mit unseren Ausbildungsformen und Studiengängen nicht. Aber lassen Sie uns die Veränderungen, die sich abzeichnen, auf jeden Fall frühzeitig wahrnehmen und gemeinsam nach einer neuen Richtung suchen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Das ist der Sinn dieses Antrages.

Herr Minister, Sie haben signalisiert, Sie wollen mit uns darüber diskutieren. Damit kann ich sehr gut leben. Aber

ich würde vorschlagen, nicht erst in einem Jahr, da ist nämlich Wahlkampfzeit und es interessiert niemanden mehr.

(Frau Lindemann, SPD: Gerade!)

Wenn es am Jahresende wäre, wäre es uns recht. Wenn wir uns darauf verständigen können, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Sie haben die Chance auf Redezeitverlängerung durch die Frage von Herrn Rahmig. - Bitte schön.

Herr Rahmig (SPD):

Herr Professor Spotka, es ist schwierig, nach Ihrer Kurzgeschichte noch eine Frage zu stellen. Ich versuche einmal daran anzuknüpfen.

Die technologieorientierten Betriebe in unserem Land sind ständig - um in Ihrem Bild zu bleiben - auf der Suche nach frischem Käse. Dazu brauchen sie auch immer wieder eine Verjüngung, sind aber selbst nicht in der Lage - wenn man weiß, was die Ausgegründeten mittlerweile an persönlichen Vorteilen haben oder an Gehältern erwirtschaften -, in dieser Hinsicht mit den Altbundesländern zu konkurrieren. So entsteht die reale Gefahr, die Sie schilderten, dass wir ausbluten, indem wir für andere Bundesländer ausbilden. Wir versuchen mit einigen Instrumenten dagegenzuhalten, aber das ist nur eine Schmerzlinderung.

Sie sagten nun, dass bereits während der Studiengänge nach Möglichkeiten gesucht werden soll, die Absolventen im Lande zu binden. Können Sie noch einmal erklären, was dazu Ihre Meinung ist? Denn hierzu werden wir viele gute Ideen brauchen.

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Darüber müsste man sicherlich umfänglicher diskutieren. Beispielsweise fahren unsere Studenten zur Praktikantenbörse nach Köln. Dort sind alle großen Unternehmen vertreten, die sich aus dem Absolventenangebot gewissermaßen die besten Talente herausuchen, mit den Absolventen Testspiele durchführen, um sich dann die Kreme herauszupicken und diesen entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Unsere Unternehmen, die gar nicht die Kraft haben, dorthin zu fahren, sind dort so gut wie nicht vertreten. Das ist das Problem. Deshalb müssen wir versuchen, unsere Wirtschaft dafür zu öffnen, dass sie verstärkt Praktikplätze zur Verfügung stellt.

Ich habe gestern zusammen mit Herrn Schulze mit Herrn Professor Orzessek, dem Rektor der Fachhochschule, gesprochen und dieses Thema ganz kurz angerissen. Er sagt, es fällt schwer, ausreichende Losgrößen für solche dualen Studiengänge zusammenzustellen, weil in unserer Wirtschaft einfach die Sensibilität dafür noch nicht vorhanden ist. Die Unternehmen merken noch nicht, dass sie in die Nachwuchsfalle tappen und in ein oder zwei Jahren bei ihnen erhebliche Personalengpässe auftreten werden. Einige wenige haben es schon gemerkt. Aber die anderen sind eben wacher und schneller in dieser Hinsicht. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Vielleicht gelingt es uns tatsächlich, Bildung und Wirtschaft enger zu verzahnen, auch mit einem Abstimmungsergebnis. Es ist keine Überweisung verlangt worden. Es wird über den Antrag selbst abgestimmt.

Wer stimmt der Drs. 3/4183 zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Drucksache wurde einstimmig angenommen. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Zukunft der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4215 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4296**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4305**

Der Antrag der Fraktion der SPD wird durch den Abgeordneten Herrn Barth eingebracht. Bitte schön, Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir heute in der Agrarpolitik erleben, macht uns wohl alle sehr betroffen. Das Ziel einer auf Verbraucher- und Umweltschutz orientierten landwirtschaftlichen Produktion ist sicherlich auch in diesem Hause unstrittig, die Umsetzung allerdings ganz offensichtlich äußerst problematisch.

Die bisherigen Versuche der Europäischen Kommission, eine Marktentlastung auf dem Rindfleischsektor herbeizuführen und gleichzeitig zum Umsteuern in der Agrarförderung Geld freizuschaffen, haben sich als wenig zielführend erwiesen. Die vorgeschlagene Einführung von Obergrenzen für Tierprämien sowie die Kürzung der Direktzahlungen in Abhängigkeit von den Betriebsgrößen mögen zwar hocheffiziente Mittel für die Geldbeschaffung und Marktentlastung sein, haben aber rein gar nichts mit einer verbraucher- und naturnahen Produktion zu tun. Nun wäre es allerdings auch eine Illusion, davon auszugehen, dass für die europäische Agrarpolitik in absehbarer Zeit mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

Die monatlichen Ausgaben der Bundesrepublik für den Agrarsektor inklusive des Finanzierungsanteils an der EU-Agrarpolitik belaufen sich etwa auf die Größenordnung des Preises von einem Kilogramm Supermarkt-roastbeef je Kopf der Bevölkerung. Für alle, die nicht jede Woche einkaufen gehen: Das sind ungefähr 25 DM. Die Einschätzung, ob das für eine bisher immerhin sichere und mit einer breiten Angebotspalette verbundene Ernährung zu viel ist, überlasse ich Ihnen selbst. Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel in den letzten Jahrzehnten dramatisch gesunken ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass immer betont wird, dass der Verbraucher für hochwertige Lebensmittel eben einen höheren Preis bezahlen müsse. Für meine Begriffe sollte man die derzeit so oft zitierte Preissteigerung für Lebensmittel auf das Verbot der Verramschung begrenzen.

Natürlich bin ich dafür, dass die Landwirte für qualitativ hochwertige Produkte mehr Geld bekommen, nur habe ich die Befürchtung, dass bei einer Steigerung der Preise für Lebensmittel bei den Produzenten nicht viel ankommt. Marktwirtschaftliche Mechanismen lassen sich auch durch eine BSE-Krise nicht einfach außer Kraft setzen. Es mag vielleicht sein, dass der Verbraucher bereit ist, für Nahrungsmittel mit bestimmten Qualitätseigenschaften mehr zu bezahlen. Der Preis für den Produzenten wird sich jedoch nach Angebot und Nachfrage richten.

Damit will ich Ihnen Folgendes sagen: Nach meiner Auffassung werden von einer Preissteigerung für Lebensmittel in erster Linie der Handel und die Verarbeitungsindustrie profitieren. Aus diesem Grunde wäre es meiner Meinung nach viel sinnvoller, ein flächendeckend wirkendes verbraucher- und umweltschutzorientiertes Förderprogramm zu installieren.

Die Rahmenbedingungen für ein solches Programm sind durch die flankierenden Maßnahmen der Agenda 2000 gegeben. Nicht Obergrenzen und Degression in Abhängigkeit von der Betriebsgröße sind die entscheidenden Instrumentarien zur Umsteuerung in der Agrarpolitik, sondern die bereits bei der Verabschiedung der Agenda hervorgehobene, wenngleich nicht konsequent verfolgte Umstellung auf die Greenbox.

Langfristig - davon bin ich überzeugt - wird es vor dem Hintergrund der WTO-Verhandlungen gar keinen anderen Weg geben, als zukünftig die Honorierung bestimmter Umwelt- und Sozialstandards in den Vordergrund der Förderpolitik in der Landwirtschaft zu stellen.

Eine weitere Frage - damit bin ich bei Punkt 4 - betrifft den zukünftigen Verwaltungsaufwand für die Agrarförderung. Das bisherige System unterschiedlicher Flächenbeihilfen und Tierprämien hat zu einem überdimensionierten Verwaltungsaufwand geführt. Auch die dabei eingeführten Quoten wie der nationale Rindfleischplafond vermögen es zudem nicht, die angestrebte Marktentlastung umzusetzen. Vielmehr führen diese zum Einfrieren von Bestandsgrößen.

Aus diesem Grund halte ich es für unerlässlich, das Prämiensystem dahin gehend zu vereinfachen, dass zukünftig Tierprämien auf die Grobfutterfläche, also auf das Grünland umgelegt werden.

Hinsichtlich der allgemeinen Grünlandproblematik sei an dieser Stelle auf unseren Antrag vom Dezember des letzten Jahres verwiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch ein Stück weitergehen und ein paar Ideen dazu äußern, wie ich mir eine Umgestaltung der Agrarförderung vorstellen könnte. Für meine Begriffe sollte überlegt werden, ob es nicht sinnvoll wäre, die allgemeinen Direktzahlungen um 5 bis 10 %, eventuell auch um bis zu 15 % zu kürzen. Dieses Geld müsste allerdings auf der Ebene gekürzt und dann auch wieder eingesetzt werden, auf der die flankierenden Maßnahmen umzusetzen sind, in diesem Fall also auf Landesebene.

Nun liegt es auf der Hand, dass eine Kürzung und der damit verbundene Aufwand sowohl bei den Landwirten als auch in der Verwaltung nicht sonderlich beliebt sein dürften. Es muss also auch auf der anderen Seite einen Anreiz geben.

Dieser wäre meiner Meinung nach gegeben, wenn die gekürzten Mittel als nationale Kofinanzierungsmittel für entsprechende Agrar-Umwelt-Maßnahmen ausgegeben werden könnten. Zumindest in Ziel-1-Gebieten sehe ich dies als zwingende Notwendigkeit, denn sonst werden sich wohl nur reiche Länder diese Umsteuerung leisten können. Eine entsprechende Änderung der EU-Richtlinie sollte im Rahmen der Evaluierung der Agenda 2000 angestrebt werden.

Ich möchte als Nächstes kurz auf die unter Punkt 5 vorgenommene Ergänzung eingehen. Wie bereits aus dem Antrag hervorgeht, handelt es sich bei „Repro“ um eine Agrarsoftware zur Beurteilung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebssysteme, welche mit beträchtlichen Mitteln des Landes gefördert wurde und heute im Rahmen von Pilotprojekten bereits bundesweit Anwendung findet.

Mit dem Modell Repro erreichen wir genau das, was wir wollen, nämlich eine gläserne Produktion, die uns darüber hinaus bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf betriebliche Maßnahmen zur Seite steht. Es kommt nun also darauf an, die Einführung von Repro in der Praxis zu unterstützen. Hervorragende Instrumente hierfür sind zweifelsohne die Betriebsberatung und die Einführung in die Agrar- und Umweltverwaltung.

Wir sollten dieses Modell - das geht ebenfalls aus unserem Antrag hervor - als Grundlage für die geplante Einführung eines Gütesiegels für landwirtschaftliche Betriebe auf Bundesebene ins Gespräch bringen, denn die Entscheidung darüber, nach welchen Kriterien dieses Gütesiegel vergeben werden soll, wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich auf die beiden Änderungsanträge von CDU und PDS eingehen. Die beiden Punkte des Änderungsantrages der CDU halte ich für sinnvolle Ergänzungen.

Um das dahinter stehende Anliegen jedoch noch stärker zu konkretisieren und nicht den Eindruck zu erwecken, der Landtag wolle sich den von Fischler vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von BSE vollständig verschließen, beantrage ich, den zweiten Punkt wie folgt zu fassen:

„Der Landtag lehnt aus dem von Agrarkommissar Fischler vorgelegten Sieben-Punkte-Plan die Punkte ab, die ostdeutsche Landwirtschaftsbetriebe in besonderer Weise benachteiligen.“

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber sehr allgemein!)

Der erste Punkt des Änderungsantrages der PDS zielt in die gleiche Richtung; nur scheinen mir die beiden Punkte der CDU weiterzugehen. Da wir den ersten Punkt des PDS-Änderungsantrages nicht unbedingt wegstimmen wollen, es aber auch keinen Sinn macht, in einem Antrag zweimal das Gleiche zu beschließen, würden wir es begrüßen, wenn die PDS den ersten Punkt ihres Änderungsantrages zurückzöge.

Dem zweiten Punkt des PDS-Antrages werden wir zustimmen, da wir durchaus Verständnis dafür haben, dass es im parlamentarischen Raum noch Informationsbedarf zu Repro gibt. Da der Agrarausschuss ohnehin am 21. März an der landwirtschaftlichen Fakultät in Halle ist, sehen wir bei der von der PDS vorgeschlagenen Formulierung auch keinen allzu großen zeitlichen Verzug.

Mit der Bemerkung, dass die Mitglieder des Agraraussschusses von Repro begeistert sein werden,

(Herr Dr. Bergner, CDU, und Herr Gallert, PDS, lachen)

möchte ich meinen Beitrag schließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge DVU-FL, CDU, FDVP, PDS und SPD. Herr Czaja als Abgeordneter der DVU-FL-Fraktion bittet darum, seine Rede zu Protokoll geben zu dürfen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Die Rede ist zu Protokoll gegeben worden.

(Zu Protokoll:)

Herr Czaja (DVU-FL):

Um nach der BSE-Krise das Vertrauen der Konsumenten in deutsche Produkte wiederzugewinnen, setzt die grüne Ministerin Künast auf „Klasse statt Masse“. Die Bundesregierung strebe an, den Anteil des ökologischen Landbaus von 2,5 % auf 20 % in zehn Jahren zu erhöhen.

Dazu soll das Prämiensystem für Rinder statt an Produktionszahlen an die Fläche gekoppelt werden. Die Produktion von Ackerfutterpflanzen soll damit bessergestellt werden und zudem eine Grünlandprämie eingeführt werden. Für den Verbraucher, aber auch im ethischen Umgang mit unseren Tieren wäre ein solches Idealbild wünschenswert.

Eine eklatante Mitschuld an der jetzigen BSE-Krise muss auch der deutschen Bundesregierung angelastet werden. Fehlende staatliche Kontrollmechanismen, von der Aufzucht des Tieres bis hin an die Fleischtheke, rächen sich jetzt unbarmherzig an den Menschen und Tieren.

Die Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände Frau Müller sagte in einem Zeitungsinterview ganz eindeutig: „Die BSE-Krise ist wie eine Zeitbombe, die seit langem tickt und nun hochgeht.“

Mit anderen Worten: Der Sprengsatz, hervorgerufen durch eine jahrzehntelange verfehlte Agrarpolitik und Agrarproduktion ist jetzt hochgegangen. Die BSE-Krise in Deutschland hat damit deutlich gezeigt, dass das Vertrauen der Verbraucher an den bestehenden Säulen der hiesigen Agrarpolitik zerbrochen ist. Der Verbraucher verlangt mit Recht eine transparentere Agrarpolitik, zum Schutz vor schweren Krankheiten einerseits und einen radikalen Kurswechsel bei der Massentierhaltung andererseits.

So begrüßen auch wir die Initiativen zur Schaffung einer flächendeckenden Gendatenbank für Rinder in Sachsen-Anhalt und in ganz Deutschland, mit der ein zweifelsfreier Nachweis über die Herkunft der Tiere jederzeit möglich sein sollte.

Jedoch sollten wir es nicht allein bei kosmetischen Veränderungen belassen. So hat auch der Naturschutzbund Nabu folgerichtig die Landwirte aufgerufen, an der bevorstehenden Umgestaltung der Landwirtschaft mitzuwirken. Natürlich sollen und müssen aus Tierschutz-

gründen bestimmte Kriterien, wie beispielsweise eine bestimmte Flächengröße pro Rind, eingehalten werden. Das wollen auch wir so.

Nun möchte aber der EU-Agrarkommissar Fischler zur Verringerung des Rinderbestandes in der EU die Rinderprämien vor allem für Großbetriebe kürzen. Nach seinem Willen sollen künftig nur noch Betriebe mit höchstens 90 Rindern Zuschüsse erhalten. Diese EU-Pläne gefährden aber besonders die Bauern in Mitteldeutschland; denn viele der Rinder züchtenden Betriebe im Land könnten dann nicht überleben. Das wiederum führt unweigerlich zu einem weiteren Verlust von Arbeitsplätzen.

Nach Aussagen von Agrarminister Keller halten allein in Sachsen-Anhalt 850 von etwa 2 000 Rinderzuchtbetrieben mehr als 90 Rinder im Bestand. Zum Vergleich: In den alten Bundesländern hat ein Milchviehbetrieb im Durchschnitt 31 Tiere, in den neuen Ländern beträgt der Durchschnitt über 100 Tiere.

Sollten Fischlers Vorstellungen Wirklichkeit werden, so wären unsere Landwirte in Mitteldeutschland am härtesten betroffen. Zudem belegen die bisherigen BSE-Fälle in Deutschland sehr deutlich, dass BSE in keinem Zusammenhang zur Betriebsgröße steht.

Noch ein paar Worte zum erneuten Ausbruch der Maul- und Klauenseuche. Als besonders dramatisch bezeichnete Bauernpräsident Gerd Sonnleitner die Entwicklung in der deutschen Landwirtschaft. „Die durch Rinderwahn und Maul- und Klauenseuche entstandene Krise stellt zwar noch keinen Todesstoß für die Landwirtschaft dar, doch muss die Bundesregierung nun handeln, anstatt weiter abzuwarten“, so Sonnleitner.

Die Verseuchung von Nachbarregionen Europas, wie beispielsweise von Teilen der Türkei, des Iran und Nordafrikas haben ständig zugenommen. Will man in Zukunft Tierseuchen eindämmen, muss die EU nicht nur das Risikomaterial aus diesen Ländern aus dem Verkehr ziehen, sondern darauf bedacht sein, die regionale Vermarktung stärker als bisher zu fördern. Die Betonung liegt auf „regionale Vermarktung“.

Daraus kausal ergibt sich: Ob sich unsere Landwirtschaft als ein Problem für Umwelt, Natur und Verbraucher darstellt, definiert sich nicht über die Betriebsgröße, sondern über die jeweilige individuelle Arbeitsweise der einzelnen Bauern. Und genau hier muss im Interesse der Landwirte, der Verbraucher und der Tiere eine akzeptable Lösung gefunden werden. Gegenseitige Schuldzuweisungen bringen uns hier nicht weiter.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die BSE-Krise hat in unserem Land eine umfassende Diskussion über Landwirtschaft und über Agrarpolitik ausgelöst. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass es nach den Versäumnissen in der Vergangenheit in allen Bereichen zu einer Öffnung und zu einem Umdenken in der Landwirtschaft, nicht zuletzt verursacht durch die Zweifel und die Reaktionen der Verbraucher, kommen muss.

Die nun notwendige Reform der Agrarpolitik darf sich aber auf keinen Fall allein an populistischen Parolen

ausrichten, sondern muss sich den grundlegenden Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichem Raum stellen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist dabei mit seinen Punkten ein Schritt in die richtige Richtung. Ergänzt durch die vorliegenden Änderungsanträge ist er eine politische Positionsbestimmung des Landtages im Interesse des Verbrauchers, des ländlichen Raumes und letztendlich der Landwirtschaft.

Obwohl die eingeleiteten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Gendatenbank, richtig und ein Schritt hin zu mehr Verbrauchersicherheit sind, braucht man aus unserer Sicht dazu keine Aufforderung oder Bestätigung durch den Landtag. Ebenso wenig bedarf es einer Aufforderung durch das Parlament, eine europaweite Einführung anzustreben und dazu erforderliche Anstrengungen durch die Landesregierung zu unternehmen.

Die CDU-Fraktion hat - auch das haben Sie verfolgt - dem Minister und der Landesregierung bereits in den vergangenen Wochen die volle Unterstützung bei dieser Politik im Interesse unserer Landwirtschaft zugesichert.

Nicht ganz ohne Bauchschmerzen stimmen wir dem Punkt 1 des SPD-Antrages zu; denn diese allgemeine Floskel, die Agrarpolitik auf „umwelt-, verbraucher- und tiergerechte Ziele“ neu auszurichten, lässt aus unserer Sicht alles zu und hängt trotz eines EU-Förderrahmens doch sehr weitgehend von der jeweiligen parteipolitischen und unter Umständen ideologisierten Position ab. Zudem erweckt sie den Eindruck, als ob konventionelle Landwirtschaft und Erzeugung von Lebensmitteln bisher immer gegen Umwelt und Verbraucher gerichtet gewesen wären.

Dringend notwendig ist jedoch eine eindeutige Positionsbestimmung zu der Einführung einer Obergrenze bezüglich der Anzahl von prämierten Rindern innerhalb eines Betriebes, wie es von der EU vorgeschlagen worden ist, und zu einer möglichen Kürzung von Direktzahlungen bei Überschreitung der Obergrenze.

Diese Entscheidung wäre ein eklatanter Verstoß gegen die Chancengleichheit zwischen Betriebs- und Rechtsformen, und das europaweite Problem - es wurde eben schon genannt - würde in erster Linie auf dem Rücken der ostdeutschen Betriebe ausgetragen. Das ist nicht nachvollziehbar und wird deshalb auch von uns abgelehnt.

Um jedoch die vor allem von den Sozialdemokraten in den Wahlkämpfen gepriesene Chancengleichheit nachhaltig zu sichern, Herr Barth, muss sich die SPD-regierte Bundesregierung bei der Finanzausstattung zur Bewältigung der BSE-Folgekosten in ausreichender Weise einbringen,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

um Tierhalten und Tierzüchtern wieder ein wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen, aber auch um dem Verlust von Marktanteilen in der Fleisch- und Lebensmittelherstellung und im Handel entgegenzuwirken.

Die Politik - ich glaube, auch in dieser Hinsicht sind wir uns weitgehend einig - sollte sich nicht zu sehr darauf verlassen, dass der Verbraucher bereit ist, für gesunde Lebensmittel mehr zu zahlen. Dass Produkte gesund und preiswert sind, wird auch künftig - in dieser Hinsicht bin ich mir sicher - Vorrang beim Einkauf haben.

Eine weitere Forderung unseres Änderungsantrages, die Forderung nach Ablehnung des von EU-Agrarkommissar Fischler vorgelegten Siebenpunkteplanes, resultiert insbesondere aus den Plänen, die gerade unsere ostdeutschen Betriebe benachteiligen würden, wie die Einführung einer Obergrenze von maximal 90 Tieren pro Betrieb. Alle anderen Teile des Planes werden von uns als notwendig und wünschenswert erachtet. Deshalb würden wir dem Vorschlag des Kollegen Barth zustimmen, unseren Änderungsantrag wie vorhin genannt zu korrigieren.

Die Überprüfung des gesamten bisherigen Systems der Ausgleichszahlungen für Marktordnungsfrüchte und Tierprämien und deren Ersatz durch ein System einheitlicher Flächenzahlungen ist zu begrüßen. Das ist eine Forderung, die schon älteren Datums ist; aber sie scheint angesichts der BSE-Krise jetzt eine größere Chance zu bekommen, umgesetzt zu werden.

Ich möchte ein letztes Wort zu der beantragten Unterstützung der Anwendung des von der Universität Halle erarbeiteten landwirtschaftlichen Bilanzierungsprogrammes Repro sagen. Wir unterstützen die Einführung eines derartigen Programmes, wir sind uns auch sicher, dass es uns überzeugen wird, aber wir hätten schon Interesse daran, dass es uns vorgestellt wird. Deshalb bitten wir um eine Information im Ausschuss. Das kann bei unserem Besuch in der Universität geschehen. Wir erachten es schon als wichtig, dass solche innovativen und wirksamen Systeme schnell eingeführt werden, um damit eine Wende in der Agrarwirtschaft des Landes zu unterstützen.

Ich fasse zusammen. In Verbindung mit unserem Änderungsantrag in der korrigierten Fassung, wie sie eben vorgeschlagen worden ist, stimmen wir einer Annahme der Punkte 1 bis 4 des SPD-Antrages zu. Wir würden auch dem Punkt 5 zustimmen, wenn die PDS mitgehen würde, den ersten Teil von Punkt 5 entsprechend dem eben genannten Vorschlag zu streichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag unterstützt die Bemühungen auf EU-, Bundes- und Landesebene, die Agrarpolitik auf umwelt-, verbraucher- und tiergerechte Ziele neu auszurichten - so nachzulesen im SPD-Antrag.

Meine Damen und Herren! Erlaubt sei die Frage, welche ernst zu nehmenden Bemühungen der Landesregierung der Landtag in Sachsen-Anhalt denn unterstützen oder auch noch begrüßen soll. Mir ist bis zum heutigen Tag nicht eine Bemühung bekannt.

(Unruhe bei der SPD - Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Halt! Doch, Entschuldigung: Minister Kellers Gendatenbank, wie sie im SPD-Selbstbelohnungsantrag freudig gefordert wird. - Aber die kann damit wohl nicht gemeint sein.

(Herr Meinecke, SPD: Sie müssen sich mal bemühen!)

Seine durchstochenen Rinderohren werden das Vertrauen des nicht informierten Verbrauchers in die durch die Folgen der BSE-Krise geschwächte Landwirtschaft auch nicht zurückbringen. Alles in allem, denke ich, ist das ein schönes Wolkenschloss. Mehr ist dieser Versuch leider nicht wert.

(Unruhe bei der SPD)

Im Treibsand der EU, meine Damen und Herren, wird auch dieser magere Ansatz von Bemühungen der Landesregierung verschwinden.

Weiterhin liest man, dass der Landtag den Kurs der Landesregierung begrüßt. Laut Herrn Kellers Aussage könne er aber aus Gründen des europaweiten freien Marktes und der Regelung in der Europäischen Union nichts im Alleingang unternehmen. Ist der zu begrüßende Kurs der Landesregierung nun der von Sachsen-Anhalt, der von Berlin oder am Ende doch nur wieder der vorgegebene Spielraum aus Brüssel?

Mit anderen Worten: Kapitän Keller steuert mit seinen einseitigen europäisch abgestimmten Bemühungen die „Titanic Sachsen-Anhalt“ auf landwirtschaftlichem Kollisionskurs, und Sie, meine Damen und Herren - auch von der CDU -, halten ihm mit ihrer zurückhaltenden Opposition auch noch das Steuer.

Mit mageren Sechspunkteempfehlungen, der berühmten Gewebekneifzange und dem Nachplappern von EU-Vorgaben ändern Sie weder an den Folgen der BSE-Krise für die Landwirtschaft noch in der Agrarpolitik etwas.

Punkt 3 des Antrages, meine Damen und Herren, die im Rahmen der Agenda 2000 mögliche Kürzung der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe bei Überschreitung der Unternehmensgröße abzulehnen, stimmen wir natürlich zu. In diesem Sinne wird die Landesregierung in ihren Bemühungen auch von der FDVP-Fraktion unterstützt. Wir wünschen uns allerdings sehr, dass es nicht nur bei Bemühungen bleibt.

Genauere Ausführungen über unsere Auffassung zur Betriebsgröße landwirtschaftlicher Unternehmen werden Sie dem Inhalt unseres Redebeitrags zu dem eigenen Antrag entnehmen können, der im Anschluss an meine Rede behandelt werden wird.

Meine Damen und Herren von der Fraktion der SPD, Sie begründen Ihren Antrag wie folgt - ich zitiere -:

„Die Verbraucher sind sensibilisiert für eine nachhaltige, umweltschonende und tierartgerechte Landwirtschaft, die gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel erzeugt, die Umwelt nachhaltig nutzt und“

- jetzt kommt das Entscheidende -

„einen ethischen Umgang mit den landwirtschaftlichen Nutztieren garantiert.“

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sprechen vom ethischen Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren, dulden aber - das haben wir heute gerade wieder gehört - die Vernichtung von Fleisch dieser Tiere zur Regulierung des europäischen Marktes. In der Dritten Welt, meine Damen und Herren, verhungern Kinder.

Ihre Fraktion lehnte mehrheitlich die weltweite Ächtung und das Verbot uranangereicherter Munition ab. Meine Damen und Herren, Sie sprechen vom ethischen Umgang mit Tieren und haben nicht einmal Achtung vor dem menschlichen Leben.

Während meiner Recherche zu dem Antrag der FDVP-Fraktion fand ich in den Internetseiten der Landwirtschaftsministerien von Bayern, Sachsen und Thüringen auf der ersten Seite sofort Hinweise zu BSE-Hilfsprogrammen, Ansprechpartnern usw. Nur Sachsen-Anhalt hält sich dabei zurück. So findet der Suchende versteckt unter der Rubrik Pressemitteilungen und zwischen Artikeln zum Treffen des EU-Agrarrates, zu der internationalen Konferenz in Manila und zu bayerischen Landwirten im Ohrekreis doch noch Hinweise auf BSE.

Ich denke, das Verstecken von Informationen ist ein weiteres Indiz dafür, dass mit einem nicht vorhandenen BSE-Programm unserer rot-roten Landesregierung ein wunder Punkt getroffen wurde. Wer sich den offensichtlichen Problemen, meine Damen und Herren, aber nicht stellt, der wird sie auch nicht bewältigen.

Ich sage es noch einmal ganz klar und deutlich: Ein Wundermittel zur Bewältigung der BSE-Folgen im Land Sachsen-Anhalt ist unser Antrag auch nicht. Er ist aber eine stabile Grundlage, auf die aufgebaut werden kann. Die Mitarbeit aller Fraktionen ist hierbei gefragt.

Wir denken, die halbherzigen Ausführungen im SPD-Antrag und auch in den anderen Änderungsanträgen können wir einfach nur ablehnen, ebenso den EU-Einheitskurs von Minister Keller. Inhaltlich würde ich allen Anträgen die Note „mangelhaft“ verleihen. Ich habe nur die Worte gehört: EU, Marktentlastung, EU... Mehr ist Ihnen nicht eingefallen.

Eigene Ideen müssen her, konstruktive Ideen vor allen Dingen und Vorschläge; aber diese kann ich in allen Anträgen nicht erkennen. Logische Konsequenz kann deshalb nur die Zustimmung zu unserem Antrag sein. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Krause für die PDS-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Krause, Sie haben das Wort.

Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Jawohl, in der Agrarpolitik brauchen wir auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene unbedingt eine einheitliche Ausrichtung sowie eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Einhaltung der beschlossenen Maßnahmen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Der springende Punkt, meine Damen und Herren, ist allerdings der, dass zur Sicherung von Ausgewogenheit und Chancengleichheit sowie bei der Einhaltung erforderlicher Leistungen immer auch die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Regionen Europas und in der Bundesrepublik berücksichtigt werden müssen.

In diesem Sinne hat sich die PDS nicht erst heute für einen Kurswechsel in der Bundes- und EU-Agrarpolitik bzw. für eine Neuausrichtung ausgesprochen. Dazu gehören unbedingt auch die im vorliegenden Antrag enthaltenen Überlegungen bezüglich des Verbraucherschutzes und einer gesunden Ernährung der Bevölke-

rung. Das muss für alle Nahrungsmittel Geltung haben, unabhängig davon, ob sie aus der traditionellen Landwirtschaft oder aus der Ökolandwirtschaft stammen.

Eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft, wie wir sie meinen, kann keinen Bogen um moderne Technologien, um neueste Erkenntnisse der Naturwissenschaften und um ein hohes Niveau der Qualitätswirtschaft machen. Das schließt selbstverständlich immer die Korrelation bzw. die Wechselbeziehungen mit den natürlichen Gegebenheiten und sozialen Verhältnissen ein, unter denen die Landwirtschaft, aber auch die Verarbeitung und die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte betrieben werden.

Gleich ob direkt vermarktender Biobauer oder ein konventionelles Agrarunternehmen, ob groß oder klein - eine Umsteuerung der Agrarförderung und eine sinnvolle, abgestimmte Anwendung restriktiver Maßnahmen würde allen zukunftsorientierten Landwirten und schließlich dem Verbraucher helfen. Nicht erst Kontrollen, Überprüfungen, Zertifizierungen, sondern auch die Selbstöffnung des Unternehmens, zum Beispiel mit der Aktion „Offener Hof“, stehen für eine gläserne Landwirtschaft, die heute jeder Landwirt unterstützt, weil dies Vertrauen schafft.

An dieser Stelle möchte ich zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass der gegenwärtige himmelschreiende Widerspruch darin besteht, dass die Landwirte ihr Unternehmen offen legen sollen und müssen und dies auch tun, dass aber andererseits der große nationale und internationale Agrarhandel sich nicht im Geringsten in die Karten schauen lässt. Aber gerade bei der Neuausrichtung der Landwirtschaft muss es einerseits darum gehen, diese Verweigerungshaltung aufzubrechen, und andererseits darum, sich so weit wie möglich von dieser Branche unabhängig zu machen.

Am besten kann das erreicht werden, wenn die Landwirtschaft, die Verarbeitung und die Vermarktung weitestgehend territorial organisiert sind. Regionale Stoff- und Wirtschaftskreisläufe, Futter aus dem eigenen Betrieb oder der Region, kurze Wege und wenig Tiertransporte bergen schon vom Ansatz her Überschaubarkeit und weniger Gefahren für eine Übertragung von Krankheiten und Seuchen in sich.

Dabei ist nicht von vornherein die Zahl der Tiere und die Größe der Fläche entscheidend, sondern entscheidend ist, wie gehalten und produziert wird. Daher sind wir auch generell gegen die Einführung von pauschalen Obergrenzen. Ein solches Herangehen ist primitiv und gefährdet die weitere Ausgestaltung einer modernen Landwirtschaft.

Dabei geht es uns nicht um die Sicherung einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die dem Zwang der Globalisierung Rechnung tragen muss, sondern um die tatsächliche innere qualitative Ausrichtung der Landwirtschaft, die gleichzeitig all ihre wirtschaftlichen Potenzen ausschöpft. Auch eine regional organisierte, auf einer stabilen Vertragsproduktion beruhende Landwirtschaft darf nicht minder effizient sein.

In diesem Sinne haben auch wir uns sofort gegen die Förderpläne des EU-Agrarkommissars Fischler ausgesprochen, die nicht nur die ostdeutschen Agrarstrukturen gefährden, sondern die Entwicklung einer modernen Landwirtschaft überhaupt.

Völlig außer Acht lässt der Fischler-Plan, dass es in Deutschland und in Europa Regionen gibt, in denen vie-

le kleine Betriebe vorhanden sind, die aber, gemessen an ihrer Fläche, einen unverantwortlich hohen Tierbestand haben und dennoch unter der Obergrenze von 90 Tieren liegen und somit förderfähig bleiben würden. Während wir etwa 45 Vieheinheiten pro 100 ha landwirtschaftlicher Fläche haben, sind es in den alten Bundesländern weit mehr, nicht selten ist es das Drei- oder gar Vierfache.

Herr Minister, vor dem Hintergrund von BSE, MKS, Tbc und anderen Krankheiten bzw. Seuchen möchte ich noch so viel sagen, auch im Wissen darum, dass das einige Kollegen und Kolleginnen nicht gern hören möchten: Die Anwendung eines strengen staatlichen Regimes zur Seuchenbekämpfung hat seinerzeit in der DDR zu beachtenswerten Erfolgen geführt. Was ich damit sagen will, ist, dass es seinerzeit Verordnungen und Handhabungen gab, ganz zu schweigen von den Erfahrungen der Tierärzte sowie der Veterinär- und Lebensmittelhygieniker, auf die wir uns mehr denn je zurückbesinnen sollten, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit, wenn nicht gar europaweit.

Das noch zu diesem Antrag, dem wir mit den hier vorgebrachten Änderungen und Änderungsanträgen unsere Zustimmung geben.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Barth noch einmal das Wort. - Er verzichtet. Dann erteile ich Herrn Minister Keller für die Landesregierung das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte Gelegenheit, in den beiden vorvergangenen Landtagssitzungen ausführlich zu den Problemen der BSE und der Bewältigung der Folgen sowie zu der Umsteuerung in der Agrarpolitik zu reden. Ich hatte in meiner damaligen Rede den Landtag gebeten, mich bei meinen Bemühungen zu unterstützen. Ich freue mich, dass der heutige Antrag, der offensichtlich eine breite Mehrheit im Parlament finden wird, diesem meinem Wunsch gerecht wird und mir Rückenwind gibt bei den Diskussionen, die uns insgesamt bevorstehen.

Frau Wiechmann, das möchte ich sagen: Es ist keine Schwarz-weiß-Diskussion und es lässt sich nicht alles in bestimmte Kästchen einordnen. Vielmehr haben wir eine Situation in der Landwirtschaftspolitik, die davon ausgeht, dass Landwirtschaftspolitik europäisch gemacht wird, dass wir einen freien Warenverkehr haben,

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

dass wir bestimmte Lebensstandards haben, dass wir bestimmte Entwicklungen in der Gesellschaft und ein bestimmtes Verbraucherverhalten haben.

All diese Dinge lassen sich nicht von einem Tag auf den anderen umsteuern, sondern es bedarf in diesem Zusammenhang einer sorgfältigen Diskussion, einer genauen Folgenabschätzung und einer sorgfältigen Abwägung der Mittel, die man zur Umsteuerung der Agrarpolitik einsetzt.

(Frau Wiechmann, FDVP: Schnelles Handeln ist gefragt!)

Das, meine Damen und Herren, wird ein Weg sein, der über einen längeren Zeitraum beschritten werden muss.

Frau Bundesministerin Künast hat vor ca. 14 Tagen eine Regierungserklärung zur zukünftigen Agrarpolitik abgegeben. Sie hat darin einige Grundsätze genannt, die die Bundesregierung im Rahmen der europäischen Politik verfolgen wird. Ich glaube, die Grundsätze in ihrer allgemeinen Formulierung, so wie sie auch in dem Punkt 1 des SPD-Antrages aufgenommen worden sind, finden überall Zustimmung.

Ich sage noch einmal: Der Teufel steckt im Detail. Wir werden sehr langfristige Auseinandersetzungen darüber haben, insbesondere auch deswegen, weil - das klang in den vorherigen Redebeiträgen auch schon an - die Dinge in Europa unterschiedlich sind. Schon in Deutschland sind die Verhältnisse in Bayern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern nicht miteinander zu vergleichen,

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

umso weniger die in Sizilien und Finnland. Insofern gibt es unterschiedliche Interessen, die abgewogen werden müssen.

Klar ist - ich glaube, das muss eine der Hauptzielstellungen sein -, dass wir keine öffentlichen Gelder in Überproduktionen stecken, dass wir keine öffentlichen Gelder in umweltvernichtende Produktionen stecken und dass wir keine öffentlichen Gelder in Tierhaltungen stecken, die nicht artgerecht sind. Das ist die oberste Maxime und in diesem Zusammenhang muss geredet werden.

Es muss auch sichergestellt werden, dass die Landwirte tatsächlich Unternehmer bleiben können, die ihrer Verantwortung für die Produktion von gesunden Lebensmitteln gerecht werden - ein wesentlicher Punkt -, und es muss seitens der Politik sichergestellt werden, dass die Lebensmittel, die erzeugt werden, gesund und unbedenklich für die Verbraucher sind, wobei auch klar ist, dass nicht jedes Risiko ausgeschlossen werden kann.

Die aktuellen Vorfälle in der Agrarpolitik - auf der einen Seite BSE mit den Folgewirkungen, die zur Verunsicherung der Verbraucher führen; auf der anderen Seite das Seuchengeschehen in Großbritannien im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche, die im Gegensatz zu BSE keine neue Seuche ist -, all diese Dinge machen den Menschen bewusst, dass sich die Agrarpolitik in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in eine Richtung entwickelt hat, die überdacht werden muss. Hierbei sind die Politiker gefordert; hierbei ist die Gesellschaft insgesamt gefordert.

Ich denke, einige der Ansätze, die in diesem Antrag aufgeschrieben worden sind und die der Landtag verabschiedet wird, unterstützen uns darin.

Die Agrarpolitik wird dieses Hohe Haus in der nächsten Zeit zunehmend beschäftigen. Wir werden in den zukünftigen Wochen, Monaten und Jahren sicherlich über viele Details reden - sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum.

Ein Wort zum Thema Repro. Sie können sicher sein, meine Damen und Herren, dass das Land, wenn es ein vernünftiges Projekt gefördert hat, auch ein Interesse daran hat, dass dieses Projekt und die Ergebnisse dieses Projektes umgesetzt werden.

Mit diesem Repro-Projekt ist ein guter Ansatz auch zur praktischen Umsetzung von umweltgerechter Agrarpolitik vorhanden. Insofern werden wir uns mit Sicherheit dafür einsetzen. Es ist aber sicherlich auch richtig, in den Landtagsausschüssen, die das wünschen, noch

einmal darüber zu berichten. - Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wünscht nach dem Herrn Minister noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Ich habe versucht, aus den drei Anträgen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Es hängt von der SPD-Fraktion ab, ob sie die Fassung übernimmt. Wenn ja, können wir in einem Abstimmungsverfahren vorgehen.

Ich habe es so verstanden, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion in Übereinstimmung mit der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion Punkt 1 des Antrages der SPD-Fraktion um die Anstriche 1 und 2 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion ergänzt werden soll. Die Ergänzung zu Punkt 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Landtag lehnt in dem von EU-Agrarkommissar Fischler vorgelegten Sieben-Punkte-Plan die Punkte ab, die die ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe in besonderer Weise benachteiligen.“

Ist das korrekt?

(Herr Barth, SPD, und Herr Krause, PDS, nicken mit dem Kopf)

Dann folgen die Punkte 2, 3 und 4 des SPD-Antrages in unveränderter Fassung. Der Punkt 5 des SPD-Antrages wird durch Punkt 2 des PDS-Antrags ersetzt. Ist das korrekt?

(Herr Krause, PDS: Ja!)

- Ja.

Dann können wir über den Antrag in der Drs. 3/4305 in der soeben dargestellten Fassung abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dem Antrag mit deutlicher Mehrheit zugestimmt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 14 bewältigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Bewältigung der Folgen von BSE im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4272**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Wolf eingebracht. Bitte schön.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! BSE die Zweite. Wir halten unser Versprechen vom 25. Januar 2001 und setzen nach. Weglaufen oder warten oder den Plenarsaal verlassen bringt nichts. Wir sorgen dafür, dass man keinen Bogen um dieses Thema machen kann.

Seit der Verkündung des so genannten Sechspunkteprogramms und der Gewebekneifzange des Herrn Ministers Keller hat sich in Sachsen-Anhalt bei der Bekämpfung von BSE und deren Folgen nichts geändert.

Der Versuch, den Bürger zu schützen, erfolgt nicht. Man setzt auf Ermüdung, Gewöhnung und neue Skandale, die die alten ablösen. Das Problem wird ausgesessen.

Die Gendatenbank als Beruhigungsspiel dieser bewegungslosen Landesregierung entkräftet kein einziges Argument unseres BSE-Antrags vom 25. Januar 2001. Das ist ein sicheres Anzeichen dafür, dass wir in der Agrarpolitik des Ministers Keller im Keller sind und wohl auch bleiben werden. Betrübtlich für eine CDU-Opposition, wenn sie wegen womöglich erhoffter Koalitionsangebote, die in ferner Zukunft liegen, zur Duldung übergeht.

(Frau Wernicke, CDU: Oh!)

Europa bleibt eine heilige Kuh. Europa darf alles. Kohls zweifelhaftes Lebenswerk, die europäischen Pyramiden, sind eben unantastbar. Sie enthalten nur Grabkammern.

Der Mut zur vernünftigen Politik - das ist eben der Alleingang, wenn man allein gelassen ist - steigt wohl gesetzmäßig, je weiter wir vergleichend nach Süden sehen. Der Freistaat Sachsen tat schon mehr als Sachsen-Anhalt, er macht sich nämlich wenigstens erst einmal Gedanken über eine vernünftige BSE-Folgen-Bekämpfung und bringt eigene Vorschläge ein. Tendenz steigend.

Die Freistaaten Thüringen und Bayern gingen weiter. Der Freistaat Thüringen stellt allein in einem Sofortprogramm 21 Millionen DM bereit. Bis zum Jahr 2010 sind weitere rund 148 Millionen DM vorgesehen.

Bayern bietet seit dem 22. Dezember 2000 ein landes eigenes Soforthilfeprogramm an. Die Unterstützung unmittelbar von BSE betroffener Betriebe mit einer Notstandsbeihilfe neben der Entschädigung durch die Tierseuchenkasse und neben Hilfen im Rahmen der Notstandsbeihilfe für aufgrund der BSE-Krise in existenzielle Schwierigkeiten geratene Betriebe ist damit gewährleistet. Für eine schnelle und unbürokratische Abwicklung der Ermittlung und Bemessung der Schadenshöhe ist ebenfalls gesorgt.

Allen gemeinsam ist, dass umfangreiche finanzielle Mittel für Landesinitiativen zur Bewältigung der BSE-Krise bereitgestellt wurden und werden. Der Bund hingegen beteiligt sich mit lächerlichen 425 Millionen DM für ganz Deutschland.

Schauen wir zu unseren europäischen Freunden nach Österreich, so stellen wir fest, dass dort die politische Normalität im Umgang mit BSE nochmals ansteigt. Zum österreichischen Notstandsprogramm kommt - das ist hier entscheidend - die Überlegung, national einen eigenen Weg zu gehen und das goldene Kalb EU zur eigenen Existenzhaltung notfalls zu schlachten. Darüber wird in Österreich politisch offen diskutiert.

Forschung, Information, Hilfe für Schlachthöfe, Verarbeitungsbetriebe und Rinder haltende Betriebe, die Förderung der traditionellen ökologischen Landwirtschaft, der regionalen und gläsernen Produktion, die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung sowie die Förderung der Marketingaktivitäten regionaler Anbieter von Fleisch und Wurstwaren sind in Thüringen im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt nicht nur leeres Geschwätz und Augenschwermerei. Jedenfalls versteckt man sich dort nicht hinter der ängstlichen Aussage, wir hätten in Europa einen freien Markt und da könne man eben nichts machen. Wenn das so ist, dann soll doch die Regierung bitte schön nach Hause gehen.

Thüringen hat mit seiner Initiative sehr weitreichende Unterstützungsmaßnahmen beschlossen, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Hilfen für die betroffenen Unternehmen zu gewährleisten.

Dieses Konzept, meine Damen und Herren, hebt sich positiv von den schwächlichen Maßnahmen Sachsen-Anhalts ab, wenn man die Computertabelle in unserem Bundesland als „Maßnahme“ bezeichnen will, die doch jeder zum Beispiel über Holland unterlaufen kann.

Meine Damen und Herren! Thüringen ist auch in einem weiteren Punkt richtungweisend. Ein Gütesiegel für Fleisch- und Wurstwaren aus Sachsen-Anhalt muss zum Verbraucherschutz her. Der Verbraucher muss sich darauf verlassen können, dass das Rindfleisch in unserem Bundesland erzeugt, geschlachtet, getestet und verkauft wird. Der Erzeuger kann sich dann auch dessen sicherer sein, dass seine Produkte konsumiert werden.

Jeder Tag, der hier verstreicht, mindert die Chancen regionaler Erzeuger, wenn sie sich nicht deutlich erkennbar abheben, um vom Konsumenten wahrgenommen zu werden. Warten heißt Plattmachen. Es muss erlaubt sein, die Frage zu stellen, ob eine solche Selbstabwicklung nicht zu einem heimlichen Konzept gehört; denn längst ist die BSE-Situation zu einer Marktvereinigung mutiert und verkommen.

Der Weg zum vernünftigen Verbraucherschutz kann andererseits nicht in die Steinzeit und zum Zehn-Rinder-Mikro-Ökohof à la Künast führen, auf dem der Ökolandwirt jeden Morgen seine Tiere mit Fremdfutter versorgt und mit Knochen- und Blutmehl seine 5 ha Land düngt.

Meine Damen und Herren! „BSE - die Krankheit als Chance für eine gesunde Landwirtschaft“ - so lautet die Überschrift im Blättchen „Aktives Land“. Das ist für meinen Geschmack etwas makaber. Unter dieser Überschrift ist viel über Kreisläufe und Nachhaltigkeit als Prinzip der Ökologie und umweltgerechter Landwirtschaft zu lesen.

Die Zukunft liegt in Betrieben, die nach dem Prinzip der eigenen Kreislaufwirtschaft arbeiten. Dazu gehört zum Beispiel, dass ausschließlich selbst erzeugte pflanzliche Futtermittel in der eigenen Mischfütteranlage des Betriebes verarbeitet und verfüttert werden. Wie viel Grashalme wachsen und wie viel nicht, ist ohne EU zu entscheiden, autark und stark.

Das Hin-und-her-Karren von lebenden Tieren und von Futtermitteln aus zweifelhafter Produktion erschließt jedem Erreger sagenhafte Ausbreitungsmöglichkeiten.

Wenn ein Minister im Zusammenhang mit massenhaften Tötungen von Rindern schon ethische Fragen aufwirft, dann muss man fragen: Gehen die Tiertransporte quer durch Europa ethisch sauber durch? Da wird es Zeit für Religionsunterricht. Dann hätte man bei der Vereidigung am 26. Mai 1998 bitte auch nicht auf Gott schwören sollen; denn wer auf Gott schwört, hat die Schöpfung zu achten. Über den Passus in dem Eid, der das Wohl des Volkes betrifft, wollen wir lieber nicht reden.

Meine Damen und Herren! Wir glauben und sehen uns bestätigt in dieser Auffassung, dass Landwirtschaftsbetrieb, Schlachtbetrieb und Fleischverarbeiter ein regionales, kontrollierbares System bilden müssen. Der BSE-Test muss bei jedem Tier Standard sein; denn es geht um nichts Geringeres als um Gesundheit und Ernährung.

Regionale Marken, die sich selbst strenge Qualitätsstandards setzen, haben dabei die besten Chancen, das Vertrauen der Verbraucher zurückzuerlangen, zum Beispiel Burgenlandfleisch. Solche Keimzellen haben wir in Sachsen-Anhalt. Das ist einmal etwas Gutes!

Betriebe wie etwa in Bornstedt existieren bereits oder sind im Aufbau. Es sind Agrarbetriebe, die zum Teil seit Jahren ihre Tiere artgerecht im Freiland und in Offenställen auf Stroh halten, die ihren Biodiesel selbst herstellen, den Boden ohne Tiefenpflug bearbeiten und sich für eine regionale Schlachtung und Vermarktung einsetzen. Dort ist die Förderung sinnvoll und bestimmt von größerem Nutzen als im kleinststrukturierten Ökolandbau, der zweifellos natürlich auch eine umweltfreundliche Form der Landbewirtschaftung darstellt.

Man sollte bitte nicht von einem Extrem in das andere verfallen; denn gerade der moderne Landwirtschaftsbetrieb, welcher Tradition und Erfahrung mit Innovation und moderner Technologie verbindet, kann bei entsprechender Förderung oft kostengünstiger gezielte Umweltleistungen erbringen und damit den bestmöglichen Verbraucherschutz erzielen.

Meine Damen und Herren! Die erste Hinrichtungs- und Vernichtungsaktion von 400 000 gesunden Rindern ist noch nicht beendet, da greift die alles beherrschende europäische Marktregulierung schon nach dem verbliebenen deutschen Restbestand an Rindern. Interessant ist hierbei die Abschlagungsquote. Von 1,2 Millionen Rindern EU-weit tragen wir allein ein Drittel dieser Strafexpedition. EU-Treue zahlt sich eben aus.

Unter dem nagelneuen Deckmantel des Verbraucherschutzes agiert der Überstaat erneut ohne Rücksicht auf Verluste. Übrig bleibt eine Vernichtungsaktion von unüberschaubarem Ausmaß.

Als der Verbraucherschutz nötig war, wurde er verzögert und verhindert. Es mag die billigste Variante sein, um den Markt zu entlasten, aber am Beginn des 21. Jahrhunderts Rinder auf Scheiterhaufen zu verbrennen, entspricht nicht den ethischen Werten des Abendlandes. Diese Vernichtungsaktion hat nichts mehr mit BSE-Krisenmanagement zu tun.

Stattdessen sollten die gesunden Rinder verarbeitet und die Rindfleischprodukte den Not und Hunger leidenden Menschen der Welt gespendet werden. Das würde bei uns Arbeitsplätze sichern und gleichzeitig eine vernünftige Umschichtung der Entwicklungshilfegelder darstellen. Außerdem würden dadurch die BSE-Folgekosten sinken.

Diese einleuchtende, weil logische Grundidee ist made in Austria, also aus dem Heimatland des von Ihnen so geschmähten Populismus. Die Vernichtung von hochwertigen Nahrungsmitteln zur europäischen Marktregulierung in Zeiten der von Natur- und Hungerkatastrophen heimgesuchten Länder der so genannten Dritten Welt ist nicht gerechtfertigt und kann nicht gerechtfertigt sein. Die gleiche EU, die den Euro-Kat verlangt, verbrennt das Nahrungsmittel Fleisch auf offenen Scheiterhaufen, und in Nordkorea verhungern die Kinder. Europa verkommt zusehends, besonders moralisch. Solana, Scharping, Serbien, Uran, BSE - man schämt sich, EU-Bürger zu sein.

Meine Damen und Herren! Wieder kommt aus Österreich ein richtungweisendes Signal.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich muss Sie bitten, den Lärmpegel etwas zu senken.

Herr Wolf (FDVP):

Österreich - so fordert die Freiheitliche Klubobmann-Stellvertreterin Dr. Helen Patrick-Pable - müsse sich auf alle Fälle dem EU-Befehl, gesunde Rinder zu verbrennen, widersetzen. Wenn die EU nicht von ihrem Standpunkt abrücke, müsse Österreich auf nationaler Ebene einen eigenen Weg finden. Es ist der Gipfel des Zynismus, aus Gründen der Überproduktion Rinder auf Scheiterhaufen zu werfen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin:

„Österreich muss jetzt Flagge zeigen, egal wie die EU letztendlich entscheidet.“

Dies zeigt uns deutlich, dass Alleingänge von Mitgliedstaaten in der Europäischen Union nicht nur nicht rechtswidrig, nicht unmöglich, sondern in letzter Zeit üblich und nötig sind. Zählt der Schutz der Bevölkerung oder der organisierte Wahnsinn?

Unsere guten Kontakte nach Österreich machen uns mehr Mut als dieses Plenum. Ich frage Sie: Warum zeigen nicht auch deutsche Politiker Flagge und bekennen sich zur Vernunft? Was haben österreichische Politiker den unseren beim Bund und in Sachsen-Anhalt voraus? Diese Frage sollte jeder für sich selbst beantworten, vor allem diejenigen, die sich zu einem Eid haben hinreißen lassen, der nicht erfüllt wird.

Kärnten arbeitet nach der Devise: Kärnten zuerst! Bei uns heißt es: Wir sind die Letzten in der Befehlskette der EU. Kein Fax aus Berlin - kein Handlungsbedarf.

Die Beantwortung unserer Kleinen Anfrage in Drs. 3/4082 durch Minister Keller liest sich sehr interessant. Obwohl laut Aussage von Minister Keller in den Niederlanden nur Rinder, die mindestens 30 Monate alt sind, getestet werden - in Deutschland zurzeit ab einem Alter von 24 Monaten -, käme nach seiner Auffassung ein Verbringungsverbot eben nicht infrage. Kein Handlungsbedarf. Verstoß gegen EU-Vorgabe. Ein paar Liter Diesel, eine Schleife gefahren und schon kann man eben nichts mehr machen. Wenn das keine Sicherheitslücke ist, dann weiß ich nicht.

Für den Verbraucher heißt das: Rinder im Alter bis 29 Monate kommen zur Schlachtung nach Holland. Dort werden sie nicht getestet, da sie noch nicht 30 Monate alt sind. Sie kommen zurück nach Deutschland und landen als unbedenklich qualifiziert auf den Kindertellern. Da kann man eben nichts machen. Der Test wird gespart und die Rinder werden mit EU-subventioniertem Sprit von holländischen Spediteuren billig hin- und hergekartt. Wozu soll sich der Verbraucher noch finanziell über den Fleischerwerb an BSE-Tests beteiligen, wenn sie umgangen werden? Die Viehschleuserei durch Euro-land geht legal weiter.

Lange nichts aus England gehört? - Doch, eine Meldung. Der brisante Inhalt: Maul- und Klauenseuche. Kopfstand. Wer hat wo über wen und wann wie viele Schweine wohin verbracht?

Die Säulen des EU-Wahnsinns brechen wie Streichhölzer. Der Starrsinn überlebt. Lächerliche Kontrollen mitgebrachter Stullenpakete aus England an Flughäfen zeigen uns, wo man angekommen ist: ganz unten. Aber wir haben ja die Gewebekneifzange für Rinderohren,

bald wohl auch für Schweineohren. Nur bei Geflügel müssen wir noch nachdenken, denn die haben keine Ohren.

Meine Damen und Herren! Angesichts der unkontrollierten Situation in Sachsen-Anhalt und angesichts der Maßnahmenpakete anderer Bundesländer zur Bewältigung der BSE-Folgen sind wir wie immer gespannt - viel weniger auf Ihre Entgegnungen als vielmehr auf Ihr Abstimmungsverhalten, auf das unsere Druckerei schon wartet. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge DVU-FL, CDU, PDS, SPD, FDVP. Die Abgeordneten der Fraktionen der DVU-FL, der CDU, der PDS und der SPD verzichten auf einen Redebeitrag.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Damit haben Sie, Herr Wolf, noch einmal das Wort.

(Frau Lindemann, SPD: O nein!)

Es ist zwar nichts zu entgegnen, aber es steht ihm zu.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Ich will mich hier nicht als Hellseher hinstellen, aber das habe ich geahnt. Dann will ich die Debatte für mich allein führen; denn offensichtlich liegt kein Interesse vor.

Erlauben Sie mir angesichts Ihrer verlogenen Europapolitik noch einige Worte.

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Aber jetzt geht's los!)

Was haben wir nicht alles versucht, um die Tiertransporte quer durch das gelobte Euroland zu geißeln! Die Mehrheiten hier lassen aber der Vernunft keine Chance. Immer weiter, immer tiefer, immer schneller in das nächste Desaster und Sie sitzen da und lachen frech.

(Unruhe)

Die Mehrheit der angeordneten Vernunft erkennt die einfachsten Zusammenhänge schon lange nicht mehr. Ein Beitrag zum Wachrütteln sollte unser Antrag sein und wird es auch sein - vielleicht nicht hier, aber draußen. Wenn die Regierung schläft, ist das ihre Sache. Dann muss sie damit rechnen, dass sie unsanft aufwacht. Geschlafen wird in diesem Haus schon mehr als sechs Jahre lang.

Trotzdem gibt es Prämissen: Niemals etwas gegen die Vorgaben aus Euroland sagen und schon gar nichts unternehmen. Der Maulkorb in Sachsen-Anhalt sitzt wie angegossen. Wenn Minister Keller seine Gendatenbank pflegt und meint, die Probleme seien mit der Aufnahme des Tatbestandes erledigt, gleichsam als Beruhigungspille, dann unterliegt er einem Irrtum. Die Landesregierung wird ihre Aufgabe wahrnehmen müssen, notfalls einen Alleingang zur Bekämpfung der BSE-Folgen vorzunehmen.

Anregungen für einen Alleingang befinden sich bei uns oder, wenn es heimlich sein soll, auf österreichischen Internetseiten. Bestellen Sie direkt bei der Freiheitlichen Akademie der FPÖ. Das ist ein Tipp und keine Schleichwerbung.

Scrapie, Tbc, BSE, Schweinepest, Maul- und Klauen-seuche - manche würden sagen: Die Natur schlägt zurück.

Baldur Springmann, Begründer der Grünen, geläutert durch die Grünen, mit dem ich mich im Übrigen sehr gut verstehe, vertritt Ansichten, die man als ähnlich bis deckungsgleich bezeichnen kann. Die Ursache für heutige und kommende Krisen ist nun einmal die EU. Für Mathematiker füge ich hinzu, dass das nicht nur eindeutig, sondern eineindeutig ist. Eine Quasi-Globalisierung der Ernährung trägt die Quasi-Globalisierung der bekannten Gefahren in sich. Eine Seuche jagt die andere, und das völlig barrierefrei.

Die Kreatur - die auch der Schöpfung angehört -, die unserer Ernährung dienen muss, verdient wesentlich mehr Achtung. Das gilt besonders für die Politpfaffen. Keine Absolution für Zustände, die man nicht ändern will.

Dazu passt eine Meldung genau. Auf dem FPÖ-Server im Internet finden wir Folgendes - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -:

„Tiertransporte sind potenzielle Seuchenherde - BSE, Schweinepest, Maul- und Klauen-seuche.“

Mitverantwortlich für die rasante Verbreitung von Seuchen sind Tiertransporte, ist Dr. Udo Krolitzsch überzeugt. Er fordert daher eine drastische Einschränkung der von der EU subventionierten Lebendtiertransporte und strengere Tierschutzbestimmungen. Krolitzsch:

„Nicht nur vom tierschützerischen Aspekt her sind Massentiertransporte mehr als fragwürdig, sie sind auch aus gesundheitspolitischen Erwägungen abzulehnen. Tiere, die auf engstem Raum zusammengepfercht, nur notdürftig versorgt und unter Missachtung hygienischer Mindeststandards über Tausende von Kilometern über den Kontinent gekarrt werden, bilden naturgemäß potenzielle Seuchenherde. Das traurige Resultat dieser Transporte: ein regelrechter Seuchengürtel, der sich bereits vom asiatischen Teil der Türkei über den mittleren Osten und große Teile Afrikas, Indiens und Ostasiens bis nach Südamerika um die Erde zieht.“

Die Regionalisierung der Fleischproduktion und -vermarktung muss an erster Stelle stehen. Das wurde heute schon gesagt. Das ist richtig. Das wird auch unterstützt. Was in Bornstedt und Beuna hergestellt wird, kann auch in Halle oder Magdeburg konsumiert werden.

Meine Damen und Herren! Das verstehen wir unter Aufbruch zur Normalität. Das Thema EU als Überschrift von Katastrophen bleibt im Landtag, schon wegen der neuerlichen Seuchen und Segnungen. Dieser Antrag ist bewusst nicht wertend und schon gar nicht bittend. Er ist fordernd. Eine Überweisung in einen Tottrete-Ausschuss wollen wir nicht. Zeigen Sie heute Ihr Gesicht. Wir werden es abdrucken. Ich ersuche um namentliche Abstimmung. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Frau Bull, PDS: Ach nee!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/4272.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

- Entschuldigung. Habe ich etwas falsch verstanden? Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich hatte mich rechtzeitig gemeldet, bevor Sie mit der Abstimmung angefangen haben. Ich möchte die Beschlussfähigkeit feststellen lassen. Ich bezweifle, dass sie gegeben ist. Ich denke, wir sind nicht beschlussfähig.

Vizepräsident Frau Stolfa:

Gut, wir werden feststellen, ob wir beschlussfähig sind. Helfen Sie mir bitte, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen. - Die Beschlussfähigkeit ist nach unserem Überblick nicht gegeben. Ich bitte die Fraktionen, für die Beschlussfähigkeit zu sorgen. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 18.02 Uhr.

Wiederbeginn: 18.07 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Die Beschlussfähigkeit ist nach unserer Zählung hergestellt. Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen und die nötige Ruhe zu wahren.

(Unruhe)

- Herr Kasten und Herr Gallert, ich bitte um Ruhe, damit wir die Namen verstehen können. Ich möchte, dass mit dem Namensaufruf begonnen wird und dass auch verstanden wird, wer aufgerufen wird. - Ich bitte, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	-
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	Nein
Herr Büchner	-
Frau Budde	-
Herr Buder	Nein
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czaja	Nein
Herr Czeke	-
Herr Dr. Daehre	-
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	-
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	-
Herr Ernst	-
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	-
Herr Dr. Fikentscher	-
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein

Frau Fischer (Leuna)	-
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	-
Herr Gebhardt	-
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	-
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	Nein
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	Nein
Herr Dr. Höppner	Nein
Herr Jeziorsky	-
Herr Jüngling	-
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	Nein
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	-
Herr Dr. Keitel	-
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	-
Frau Krause	Nein
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	-
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	-
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	-
Frau Mewald	Nein
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mokry	Ja
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	-
Herr Oleikiewitz	-
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	Nein
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Quien	Nein
Herr Radschunat	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehhahn	Nein
Herr Remmers	Nein

Frau Rogée	-
Herr Rothe	-
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Nein
Herr Schomburg	-
Herr Schulze	Nein
Herr Sennecke	-
Herr Siegert	-
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Sommerfeld	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Stange	-
Herr Steckel	Nein
Herr Stephan	-
Herr Stier	-
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	-
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Webel	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	Nein

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ist noch jemand im Plenarsaal, der noch abstimmen möchte? - Herr Becker!

(Herr Becker, CDU: Nein!)

Herr Schomburg!

(Herr Schomburg, CDU: Nein!)

Herr Jüngling!

(Herr Jüngling, SPD: Nein!)

Gibt es noch jemanden, der seine Stimme abgeben möchte? - Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit der Auszählung.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja votierten sieben Abgeordnete und mit Nein 72. Es gab keine Stimmenthaltung. Nicht anwesend waren 37 Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Oh! bei der FDVP - Herr Wolf, FDVP: Schön!)

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 15 abgeschlossen. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, freue ich mich Schülerinnen und Schüler von der Schule des zweiten Bildungsweges Magdeburg in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Altgeschiedene und andere von Altersarmut betroffene Personen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4240**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4307**

Der Antrag der PDS wird durch die Abgeordnete Frau Dirlich eingebracht. Bitte schön, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion greift mit diesem Antrag ein Anliegen auf, das von Betroffenen als besonders gravierend angesehen wird, dessen Lösung allerdings gleichzeitig besonderer Sensibilität bedarf. Wir kommen um eine Lösung nicht herum. Wir sind den betroffenen Frauen und Männern eine Lösung schuldig.

Ich will den Fall einer Frau schildern, die zum Kreis der so genannten Altgeschiedenen gehört, deren Schicksale Anlass für unseren Antrag waren:

Die betroffene Frau war 27 Jahre lang mit einem angesehenen, viel beschäftigten und gut verdienenden Professor verheiratet. Der brauchte einen freien Rücken, also eine Frau, die ihm Familienarbeit und Kindererziehung abnimmt. Sie hat sich für dieses Leben entschieden und hat vier Kinder großgezogen - in einer Zeit, in der es noch keine Babyfertiernahrung, Waschmaschinen oder andere Hilfsmittel im Haushalt gab, ein ziemlich harter Job. Dann kam die Scheidung. Sie noch eine eigene Existenz durch Arbeit aufzubauen, dafür war es zu spät. Krankheiten kamen hinzu. Heute sind beide Rentnerinnen.

Während allerdings die Arbeit des Professors mit einer guten Rente anerkannt wird, erhält die Frau für ihre Lebensleistung sage und schreibe 365,43 DM. Darin enthalten ist die Anerkennung für die Erziehung ihrer Kinder unter den eben geschilderten Umständen in Höhe von 168,97 DM.

Hätte die betroffene Frau im Westen gelebt, wäre ihre Situation eine ganz andere. Die während der Ehezeit erworbenen Ansprüche an die Rentenversicherung wären im Rahmen eines Versorgungsausgleiches auf beide Ehepartnerinnen aufgeteilt worden. Grundlage dafür ist die in der Bundesrepublik übliche und auch angestrebte so genannte Hausfrauenehe oder noch besser die Wirtschaftsgemeinschaft Ehe, wie sie gern genannt wird. Grundlage dafür wiederum ist die in der Bundesrepublik übliche Sicht auf die Familie, in der der Mann die Rolle des Familienernährers hat, während sich die Leistung der Frau ausschließlich auf Haushalt und Kinder beschränkt.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Frauen, die sich für ein Leben entscheiden, dessen Hauptinhalt Haushalt und Kinder sind, haben unsere und meine volle Anerkennung. Sie leisten eine wichtige Arbeit und eine schwere Arbeit; wenn ich auch politisch dafür wirke, das

Leben von Männern durch Tätigkeiten im Haushalt und auch durch die Beschäftigung mit ihren Kindern zu bereichern. Das aber nur am Rande.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Eine solche Wirtschaftsgemeinschaft Ehe hat es in der DDR nicht gegeben. Zu Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sich Frauen an der Erarbeitung des Lebensunterhalts beteiligen mussten, wenn das Familienbudget für eine zumindest bessere Lebensweise ausreichen sollte. Das hatte allerdings für Frauen den sehr wohl positiven Effekt, dass eine finanzielle Abhängigkeit vom Mann nicht bestand und dass die Lebensinhalte von Frauen sehr wohl bereichert wurden, ihre Stellung in der Gesellschaft sich wesentlich änderte.

Das führte zugegebenermaßen nicht gerade dazu, die Familienarbeit mit den Männern wirklich gerecht zu teilen. Allenthalben war von der Doppelbelastung der Frau die Rede und auch davon, dass man sie dafür ehren und dass man ihr dafür danken müsse.

Fakt ist, dass auf dieser Grundlage ein Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen nicht vorgesehen war, was zu der oben beschriebenen Situation führte und führt.

Wie kann man das Problem nun lösen? - Ein Teil der betroffenen Frauen empfindet es nur als gerecht, für sich eine Gleichbehandlung mit den im Westen geschiedenen einzufordern, auch deshalb, weil ihre Lebenssituation mit der der Westfrauen durchaus vergleichbar ist. Das ist verständlich. Die CDU schließt sich mit ihrem Änderungsantrag offensichtlich dieser Forderung nach einer eheinternen Rententeilung an.

Die PDS kann sich dieser Forderung bei allem Verständnis für die Situation der betroffenen Frauen nicht anschließen. Ich will das begründen.

Eine Rückwirkung von Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland auf die DDR-Zeit ist rechtlich äußerst problematisch. Beispielsweise ist das Rückwirkungsverbot Verfassungsgrundsatz für den Vertrauensschutz von Bürgerinnen in Recht und Gesetz.

Wir haben sonst an allen möglichen Stellen dagegen gekämpft, dass Maßstäbe und Gesetze der Bundesrepublik rückwirkend auf das Leben in der DDR angewendet, dass wir nach den Maßstäben und Gesetzen der Bundesrepublik beurteilt oder gar verurteilt werden. Wollte man an irgendeiner Stelle damit anfangen, würde das Tür und Tor für weitere derartige Forderungen öffnen. Einmal aufgemacht, wäre eine Grenze schwer zu ziehen. Ich will nur ein Beispiel nennen, das nicht das Leben in der DDR betrifft, sondern das Leben in der Bundesrepublik.

Wer in der Bundesrepublik vor 1977 geschieden und zu diesem Zeitpunkt schuldig geschieden wurde - das gab es damals noch -, bekommt ebenfalls keinen Versorgungsausgleich. Wenn die Gesetze der Bundesrepublik nach 1977 auf die DDR angewendet werden sollen, wo sie ja nicht gegolten haben, weshalb sollen dann nicht die Gesetze von nach 1977 auch für vor 1977 gelten?

Eine Einzelfallklärung nur auf Antrag ist aus der Sicht der Gleichbehandlung ebenfalls problematisch. Man müsste dann tatsächlich die 650 000 betroffenen Fälle einzeln berechnen. Es gehören eine ganze Menge Leute dazu, deren Problem die Rente zurzeit nicht ist.

Wollte man an dieser Stelle eine Ausnahme machen, müsste man weit rückwirkend in das Leben von Men-

schen eingreifen. In jedem Einzelfalle müsste der Versorgungsausgleich nachgeholt werden, die Rente von Mann und Frau neu berechnet, dem Mann rückwirkend Rente entzogen, er also zur Rückzahlung aufgefordert werden. Noch ein bisschen komplizierter wird es - man kann ja alle Wechselfälle des Lebens einmal mit bedenken -, wenn der Mann mehrmals geschieden wurde, wenn er wieder geheiratet hat und inzwischen verstorben ist. Will man in diesem Falle die zweite Frau zur Kasse bitten? Wie soll das gehen?

Würde eine solche rückwirkende Entscheidung zum Versorgungsausgleich vor einem Verfassungsgericht überhaupt Bestand haben? Dass irgendein Mann dagegen klagt, darauf können Sie sich verlassen.

Das Risiko der Altersarmut betrifft nicht nur Altgeschiedene. Eine Lösung nur für sie würde ebenfalls dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen. An dieser Stelle setzt der Vorschlag der PDS an. Das Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit der Stadt Halle und der frauenpolitische runde Tisch in Halle sagen - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin -:

„Die Altersarmut in den neuen Bundesländern wächst und ist vorwiegend weiblich. Über eine Million Rentnerinnen mit nur einer Rente liegen trotz langjähriger Berufsarbeit und umfangreicher Familienarbeit unter dem Existenzminimum, gemessen an der Hälfte der durchschnittlichen Nettoentgelte der Beschäftigten von derzeit 1 425 DM. Auch bei gleichzeitigem Bezug von Witwenrente liegen ca. 36 % unter diesem Existenzminimum.“

Wollte man das Problem der Altersarmut also nur für die so genannten Altgeschiedenen lösen, ergäbe das wiederum ein Problem mit der Gerechtigkeit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na ja!)

Deshalb schlägt die PDS vor, eine politische Lösung anzustreben, wie im Antrag ausgeführt.

Ich nehme noch einmal die Gelegenheit, darauf hinzuweisen und zu betonen, dass die von der PDS angestrebte soziale Grundsicherung für von Altersarmut betroffene Personen nichts mit der von der SPD mit der Rentenreform eingeführten Grundsicherung zu tun hat, die die Rentnerinnen und Rentner auf die Sozialhilfe verweist.

Die PDS geht bei ihren Vorschlägen von der Armutsdefinition aus, die in der europäischen Diskussion angewendet wird. Diese bezeichnet jene als arm, die weniger Einkommen beziehen, als es der Hälfte des durchschnittlichen Nettoentgeltes der Beschäftigten entspricht. Das sind zurzeit die besagten 1 425 DM.

Frauen und Männer, die nach einem arbeitsreichen Leben aus welchen Gründen auch immer ein so geringes Einkommen beziehen, auf die Sozialhilfe zu verweisen, halten wir nicht für sachgerecht.

(Beifall bei der PDS)

Im Sinne der betroffenen Frauen und Männer hoffe ich auf eine sachliche Diskussion. Da es einen Änderungsantrag seitens der CDU gibt, wird es sicherlich am besten sein, wenn wir im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zumindest über das Anliegen noch einmal in Ruhe diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke Kollegin Dirlich für die Einbringung.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in folgender Reihenfolge vereinbart worden: CDU, FDVP, SPD, DVU-FL, PDS. Als Erster erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Der Deutsche Bundestag hat vor kurzem das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens beschlossen. Dieser Beschluss enthält nach meiner Auffassung - die sie nicht teilen, Frau Dirlich - bereits die wesentlichen Forderungen Ihres Antrages nach der Schaffung einer bedarfsorientierten Grundsicherung, und zwar dem Grundsatz nach, Frau Dirlich, sicherlich nicht der Höhe nach, wie Sie es eben beschrieben haben.

(Zurufe von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Dem Grundsatz nach ist jetzt die bedarfsorientierte Grundsicherung eingeführt worden. Sie soll genau dazu dienen, dass verschämte Altersarmut künftig verhindert wird.

Zum einen werden die Kinder älterer Menschen vom Gesetzgeber nicht mehr verpflichtet, für deren Unterhalt aufzukommen. Gerade das war ja ein Grund, warum Betroffene in vielen Fällen die ihnen jetzt schon zustehenden Leistungen nicht in Anspruch genommen haben. Zum anderen wird durch die Beratung und Weiterleitung von Anträgen durch die Rentenversicherungsträger an die neuen Grundsicherungsämter die hinreichend bekannte Hemmschwelle vor dem Sozialamt hoffentlich auch genommen.

Dieses Gesetz stellt nach meiner Einschätzung sozialpolitisch einen wesentlichen Fortschritt dar. Denn erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wird damit außerhalb des Sozialhilferechts vor allem für alte Menschen eine eigenständige soziale Leistung etabliert. Das ist systemgerecht und das ist systematisch richtig, weil die Sozialhilfe dafür gedacht ist, bei vorübergehender Notlage den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen. Dabei geht es vor allem auch darum, dem oder der Einzelnen die Überwindung von Armut zu ermöglichen. Das ist der Grundsatz der Sozialhilfe.

Genau diese Funktion kann die Sozialhilfe im Falle von Altersarmut nicht erfüllen; denn im Falle von Altersarmut würde Sozialhilfe - das erleben wir ja jetzt schon in Fällen - zur Dauerleistung werden. Ältere Menschen können sich eben durch Erwerbsarbeit, die in anderen Fällen anzustreben wäre, nicht mehr selber helfen.

Deshalb finde ich es richtig, dass dieses neue System der bedarfsorientierten Grundsicherung als neues vorgelegertes System vor die Sozialhilfe gestellt wurde. Das ist wirklich eine Neuheit im sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Deswegen werden wir uns als Landesregierung auch im anstehenden Vermittlungsverfahren dafür einsetzen, dass diese Regelung vom Grundsatz her mehrheitsfähig wird. Ich halte sie für richtig.

Wichtig ist für uns allerdings, dass die Rahmenbedingungen für die bedarfsorientierte Grundsicherung so gestaltet werden, dass sie für unser Land und unsere Kommunen tragbar sind. Ich bin ganz zuversichtlich, dass es gelingen wird, das Vermittlungsverfahren so zu gestalten und das Gesetz so zu modifizieren, dass die dabei herauskommende Regelung den Anforderungen gerecht wird und bedürftigen älteren Menschen eine würdige Existenz sichern hilft.

Das gilt natürlich auch für den im vorliegenden PDS-Antrag besonders angesprochenen Personenkreis der Altgeschiedenen in der DDR. Auch sie können zu den Leistungsempfängerinnen und -empfängern des neuen Grundsicherungsgesetzes gehören, wenn sie bedürftig sind.

Aber wir haben uns darüber hinaus im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Rentenreform auch mehrfach dafür eingesetzt, dass eine adäquate Lösung für diesen Kreis der Altgeschiedenen gefunden wird, eine Lösung, die über den Grundsicherungsanspruch hinausgeht. Es handelt sich ja bei den Betroffenen um Personen, die zu DDR-Zeiten geschieden worden sind.

Man muss noch einmal auf die Situation in der alten Bundesrepublik zurückkommen. Sie haben dazu schon einiges geschildert, Frau Dirlich.

In den alten Bundesländern erhalten die vor dem Juli 1977 Geschiedenen eine Geschiedenenwitwenrente, sofern der frühere Ehepartner Unterhalt zahlen musste. Nach 1977 ist in der alten Bundesrepublik ein Versorgungsausgleich eingeführt worden. Er führt dazu, dass es zu einer gerechten Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche zwischen den beiden Partnern kommt, die sich trennen. Dieser Versorgungsausgleich wurde bei uns in den neuen Bundesländern erst ab 1992 eingeführt.

Das führt nun dazu, dass bei älteren Frauen aus Ostdeutschland soziale Härten auftreten. Sie haben sehr treffend ein Beispiel geschildert und ich kenne mehrere Beispiele in dieser Güte. Viele Frauen waren bei mir in der Bürgersprechstunde und haben sich auch an das Ministerium gewandt.

Frauen sind vor allem dann betroffen, wenn sie sich vorrangig der Familienarbeit, dem Aufziehen von Kindern gewidmet haben und nicht über hinreichende Arbeitsjahre verfügen. Damit haben die Betroffenen keine ausreichenden eigenen Rentenansprüche erworben und erhalten entweder gar keine gesetzliche Altersrente oder haben nur sehr geringe Ansprüche erworben. Ein Versorgungsrecht wie in der alten Bundesrepublik hat es zu DDR-Zeiten nicht gegeben. Das macht einen Teil des Problems aus.

Sachsen-Anhalt hat die Bundesregierung in einer politischen Sitzung des Bundsratsausschusses für Arbeit und Soziales im September des vergangenen Jahres gebeten, nach adäquaten Lösungen für dieses tatsächlich vorhandene Problem zu suchen. Wir haben damals vorgeschlagen, dass wenigstens diejenigen Frauen eine Geschiedenenhinterbliebenenrente erhalten sollen, die vor dem Jahr 1977 in der DDR geschieden wurden und die die Voraussetzungen erfüllen, die auch für Betroffene im Westen gelten.

Wesentlich ist dabei, dass zum Zeitpunkt des Todes des geschiedenen Ehegatten ein Unterhaltsanspruch bestand. Das war nun wiederum in der DDR sehr selten der Fall. Deshalb hat man nach der Wende darauf ver-

zichtet, eine Geschiedenenhinterbliebenenrente überhaupt einzuführen. Von dieser Regel wird derzeit auch dann keine Ausnahme gemacht, wenn die Leistungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Ich meine, dass schon aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Leistungsempfängerinnen in den alten Bundesländern eine Neuregelung dringend geboten ist, auch wenn dadurch nur ein kleiner Kreis unserer Frauen begünstigt würde.

Eine zweite Variante hat der Bundesrat im Rahmen seiner Stellungnahme zum Altersvermögensgesetz vom 21. Dezember 2000 vorgeschlagen. Nach diesem Vorschlag soll die Benachteiligung der zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen durch die Aufgabe des Unterhaltersatzprinzips beseitigt werden, und zwar durch die Aussetzung der Anwendung des § 243 SGB VI.

Das bedeutet, dass für die Geschiedenen in Ostdeutschland eine fiktive Regelung zum Tragen kommen soll, nämlich dass für sie das Recht angewendet wird, das bis zum 30. Juni 1977 in der alten Bundesrepublik gegolten hat. Dabei gibt es auch wieder einen Teil der Schwierigkeiten, die Sie, Frau Dirlich, benannt haben. Es muss dann die Schuld nachgewiesen werden, das heißt die Frage beantwortet werden, wer die Schuld an der Zerrüttung der Ehe trug.

(Zurufe von der PDS)

Das ist zumindest eine der problemhaften Randbedingungen bei dieser Regelung, die wir ins Auge gefasst haben. Trotzdem haben wir im Bundesrat diese Forderung aufgemacht und sie gegenüber der Bundesregierung artikuliert.

Nun schreibt die CDU-Fraktion in ihrem Änderungsantrag, wir mögen uns dafür einsetzen, dass der Versorgungsausgleich auch für die Fälle angewandt wird, die aus der Zeit von vor 1992 datieren. Hier teile ich wiederum die Bedenken, die Frau Dirlich geäußert hat, weil danach, wie ich schon andeutete, die in einer Ehe erworbenen Ansprüche geteilt werden. Es müsste jetzt rückwirkend für die nun getrennten Partner der Versorgungsanspruch eruiert und dann geteilt werden.

Herr Remmers ist nun leider nicht da. Ich wundere mich, dass Sie als CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt haben; denn ich halte ihn für verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich, weil er gegen das durch das Grundgesetz abgedeckte Prinzip des Rückwirkungsverbotest verstößt. Hier sollen staatliche Regelungen geschaffen werden, die in erheblichem Maße in Vertrauenstatbestände eingreifen. Ich habe große Bedenken, dass dies möglich ist.

Ich wünschte, ich könnte etwas anderes sagen, aber ich sehe das im Moment nicht. Diese Frage wurde sowohl im Bundesrat und seinen Gremien als auch in verschiedenen Bundestagsprozessen schon geprüft. Ich nehme aber den Ansatz durchaus noch einmal mit, weil die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates ja gesagt hat, sie sei trotz aller Schwierigkeiten, die mit dieser komplizierten Materie verbunden sind, bereit, alle Varianten zu prüfen.

Ich bin der Überzeugung, dass die Bundesregierung die Prüfung sehr sorgfältig vornehmen und verschiedene Optionen, die wir hier auch diskutieren, prüfen wird. Sie hat zugesagt, dass sie im Anschluss an den Prüfprozess eine Entscheidung darüber treffen werde, ob sie außerhalb der jetzigen Rentenreformgesetze einen eigenen Gesetzentwurf in das Gesetzgebungsverfahren einspei-

sen werde; denn wenn diese Option zum Tragen kommen sollte, müsste eine andere gesetzliche Regelung getroffen werden.

Ich hoffe, wir kommen zu einer Lösung, die für die betroffenen Frauen, die zum Teil ein schweres Schicksal hinter sich haben, befriedigend ist. Ich sehe bis jetzt noch keine einfache Lösung, aber ich kann Ihnen zusichern, dass sich alle Beteiligten außerordentlich bemühen, trotz der kritischen Rahmenbedingungen doch noch zu einer Lösung zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich könnte über Fälle aus meiner Abgeordnetensprechstunde berichten. Den ersten und für mich sehr eindrucksvollen Fall hatte ich im Jahr 1994, als eine ältere Frau mir ihr Lebensschicksal schilderte, das dem von Frau Dirlich erwähnten Schicksal durchaus vergleichbar ist.

Aus diesem Grunde beschäftigt mich seit dieser Zeit die Frage, wie man für die Gruppe dieser Menschen - es sind ja fast ausschließlich Frauen; es wird von insgesamt 800 000 Frauen gesprochen - eine Lösung finden kann.

Ich will sagen, weshalb ich den Lösungsansatz, den Frau Dirlich verfolgt und der letztlich auf einen Ausgleich durch staatliche Alimentierung setzt, nicht für besonders gerecht halten.

Zum Ersten werden diese Frauen, die ja durch ihre Lebensleistung in einer Ehe im Grunde genommen einen rechtsgleichen Rentenanspruch erworben haben, auf ein Versorgungssystem verwiesen, das eigentlich für diejenigen geschaffen wird - egal, wie es im Endeffekt ausgestaltet ist -, für die gewissermaßen nichts anderes mehr übrig bleibt.

Zum Zweiten würde dies dazu führen, dass staatliche Unterstützung für geschiedene Ehen, wenn ich die Summe beider Partner sehe, in höherem Maße als für ungeschiedene Ehen aufgewandt wird. Das heißt, man würde eine Scheidung nachträglich dadurch prämiieren, dass man die benachteiligte Ehefrau anstelle der Versorgungspflicht des Mannes zusätzlich mit einer staatlichen Versorgung ausstattet, sodass es aus meiner Sicht zu dem von uns vorgeschlagenen Ansatz eigentlich keine gerechte Alternative gibt, dem Ansatz nämlich, so zu verfahren, wie es eigentlich nach dem Versorgungsrecht der alten Bundesrepublik nach 1977 geregelt ist. Dies hätte den großen Vorteil, dass die Frauen gewissermaßen eine Rente aus eigenem Recht beanspruchen könnten.

Nun will ich gern zugeben, dass ich in der Regierungszeit von CDU und FDP, als ich Mitglied der Rentenkommission war, versucht habe, eine solche Lösung aus der Schilderung der Betroffenheit heraus einmal in die Diskussion zu bringen. Die Argumente, die ich damals hörte, waren genau die Argumente, die auch Sie als Bedenken vorgetragen haben.

Ich will sie nicht vom Tisch wischen, aber ich bin nachdenklich geworden durch eine andere Entscheidung. Höchststrichterlich sind Eheverträge in dem Punkt für un-

gültig erklärt worden, wo sie die Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Frauen nicht ausreichend absichern. Dies bedeutet doch nichts anderes, als dass genau dort das Vertragsrecht für nicht ausreichend gültig betrachtet wird, wo der grundgesetzliche Schutz von Ehe und Familie nicht gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund, finde ich, sollte der Versuch unternommen werden, diesen Lösungsansatz noch einmal zu verfolgen und in dieser Richtung auf die Bundesregierung einzuwirken.

Wie gesagt, ich will jetzt gar keine plakativen Forderungen stellen, weil ich die Erfahrung machen musste, wie leicht man sich da die Hörner abstößt. Das Urteil über die Unterhaltsansprüche bei Eheverträgen, die einen Unterhaltsverzicht zum Gegenstand haben, hat mich aber sehr nachdenklich und im Grunde genommen auch optimistisch gemacht, hierbei vielleicht doch eine rechtsfähige Lösung zu finden.

Ich hätte nichts dagegen, die Anträge in den Ausschuss zu überweisen und über die schwierige Materie dann dort noch einmal zu diskutieren. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, würden Sie eine Frage von Frau Bull beantworten?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Ich kann mich Ihrer Argumentation nicht ganz verschließen. Ich habe dazu eine Verständnisfrage. Sie betrifft Ihre Argumente gegen eine politische Lösung, wie sie Frau Dirlich geschildert hat.

Es soll aus unserer Sicht - ich weiß nicht, ob das im Antrag klar ausgedrückt ist - nur eine vorübergehende, für diesen Fall konkrete politische Lösung gefunden werden. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie es als eine dauerhafte Institution, die von uns dort eingeführt werden soll, verstanden haben. Es geht ja wirklich nur um eine politische Lösung für diesen einzugrenzenden Fall der so genannten Altgeschiedenen.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Zu den Ausführungen von Frau Dirlich muss ich sagen, ich habe eine gewisse Skepsis gegenüber überzogenen Erwartungen an das Grundsicherungsmodell; denn wer wird das letztendlich bezahlen? Die Zahlungen kommen auf die Kommunen zu. Damit wird das Finanzvolumen, das auf diese Weise zur Absicherung erbracht wird, automatisch begrenzt bzw. zulasten ganz anderer, übrigens auch sozialer Ansprüche gehen.

Das heißt, ich würde mit dem Grundsicherungsmodell nicht so hoch gesteckte Erwartungen verbinden. Ich hatte die Ausführungen von Frau Dirlich so verstanden, als ob über ein erweitertes Grundsicherungsmodell in dieser Hinsicht gewissermaßen eine Auffanglösung gefunden werden sollte. Dazu muss ich sagen, dies bedeutete dann tatsächlich, dass der Staat für geschiedene Ehen verstärkte Zuwendungen gibt, während diejenigen, die in

nicht geschiedenen Ehen leben, aufgrund der gegenseitigen Haftung weniger Staatsleistungen erhalten. Das wäre gesellschaftspolitisch ein ausgesprochen problematisches Ergebnis.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die FDVP-Fraktion hat signalisiert, dass sie auf einen Redebeitrag verzichtet. - Es bleibt dabei. Dann spricht für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die schwierige rechtliche Lage bezüglich dieser Problematik ist schon eine ganze Menge gesprochen worden. Seit dem 1. Juli 1977 gilt im Westen für alle Ehescheidungen das Prinzip des Versorgungsausgleiches. Es ist vorhin schon gesagt worden, dass damit auch eine Absicherung der Frauen, die sich dort der Familie gewidmet haben, gewährleistet ist. Leider ist diese Regelung bei uns erst im Jahr 1992 eingeführt worden.

Ich muss für diese genannten ca. 800 000 Frauen, von denen ca. 400 000 Frauen weniger als 1 000 DM Rente bekommen, sagen, dass sie sich auch im Einigungsvertrag vergessen fühlen. Dort hat es aber die erste Chance gegeben, eine Regelung für diese Frauen zu finden. Ich muss darauf leider hinweisen.

Herr Bergner, ich glaube Ihnen gerne, dass sie in Regierungszeiten von CDU und FDP versucht haben, Regelungen für diese Frauen zu finden. Die erste Chance dazu war, glaube ich, im Einigungsvertrag. Ich glaube den Frauen. Ich denke, wir reden hierbei alle von dem gleichen Artikel,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber dem Einigungsvertrag hat Frau Kuppe zugestimmt, nicht ich! Ich war nicht in der Fraktion!)

den wir der Diskussion zugrunde legen, und darüber, dass sich die Frauen auch heute noch vernachlässigt fühlen.

(Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe - Herr Dr. Bergner, CDU: Ich mache Ihnen keinen Vorwurf!)

Ich muss aber in diesem Zusammenhang erwähnen - die Ministerin sprach bereits über das zu erwartende Gesetz -, dass ich über das Gesetz eigentlich sehr froh bin; denn es ist das erste Mal, dass Rentnerinnen und Rentner, deren Auskommen zum Leben nicht ausreicht, nicht zum Sozialamt gehen müssen. Ich wäre sehr froh darüber, wenn mit dem Gesetz erreicht würde, dass das von den Rentenstellen übernommen wird. Ich bin auch sehr froh darüber, dass die Einkommen der Kinder nicht mehr herangezogen werden. Wir haben schon in der letzten Debatte über diese Problematik geredet.

Ich muss aber auch der Aussage zustimmen, dass die gesamte Problematik - ich werde darauf nicht noch weiter eingehen - juristisch für die Frauen, die vor 1977 geschieden sind, also für die so genannten altgeschiedenen Frauen, für die es ja weder die Altgeschiedenenrente noch den Versorgungsausgleich gibt, wirklich sehr kompliziert ist. Ich muss unterstreichen, dass ich in dieser Hinsicht auch verfassungsrechtliche Bedenken habe, weil es auch ein Eingriff in das grundrechtlich geschützte Eigentum der Männer ist. Es geht hier nicht nur darum, den Frauen zu helfen, sondern auch darum, dass die

Männer einen Anspruch auf das haben, was sie besitzen.

Herr Dr. Bergner, es gibt einen Punkt, bei dem ich nicht ganz mit Ihnen übereinstimme. Sie sprachen immer von einem Versorgungsrecht, das mit dem Gesetz für Geschiedene größer ist. Vielleicht habe ich Sie auch nur falsch verstanden; ich weiß es nicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Von einem Anspruch! Das ist so!)

Sie sprachen davon, dass mit dem Gesetz die staatliche Rente der Geschiedenen aufgewertet werden soll gegenüber den nicht Geschiedenen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist aber so!)

Wir wollen mit dem Gesetz nichts aufwerten und schon gar nicht die Geschiedenen höher stellen als die anderen. Vielmehr sollen die Frauen und die Männer einfach nur menschenwürdig leben können. Ich denke, vielleicht wird mit diesem neuen Versorgungsgesetz, das verabschiedet werden soll, in dieser Hinsicht ein Schritt vorwärts gemacht.

Die rechtliche Problematik ist wahnsinnig schwierig, aber ich bin trotzdem allein aus sozialen Gründen der Meinung, dass eine Lösung für diese Frauen gefunden werden muss.

Das Beispiel, das Frau Dirlich angeführt hat, ist mir auch bekannt. Ich denke, wir kennen alle eine ganze Menge solcher Einzelbeispiele. Ich glaube nicht, dass wir das Problem heute im Rahmen einer Fünfminutendebatte diskutieren können. Darum stimme ich einer Überweisung in die Ausschüsse zu.

Ich möchte aber eine Erweiterung zu dem Antrag auf Überweisung bringen. Die PDS-Fraktion hat bereits eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales verlangt. Ich möchte aber auch eine Überweisung in den Gleichstellungsausschuss beantragen, da es sich in diesem Fall hauptsächlich um Frauen handelt. Der federführende Ausschuss soll, wenn beide Fraktionen, CDU und PDS, das so wollen, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales bleiben. - Ich danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Preiß.

Herr Preiß (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zahl der armen Menschen in Deutschland wächst stetig. Zum Vergleich: In den alten Bundesländern stieg der Anteil dieser Menschen im Jahr 1998 auf über 20 %. In den neuen Bundesländern liegt die Quote der Einkommensarmen sogar bei 30 %. Für das ganze Bundesgebiet berechnet, lebt damit jeder fünfte der rund 80 Millionen Bürger von unterdurchschnittlichen Einkünften.

Zwei Gruppen sind hierbei besonders armutsgefährdet: Arbeitslose und ihre Angehörigen sowie Familien mit mehreren Kindern.

Ein düsteres, jedoch reales Bild zeichnete auch Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf, indem er konstatierte, 14,2 % aller Kinder in Deutschland leben in Einkommensarmut; eben-

so gilt über ein Drittel der Alleinerziehenden mit Kindern als arm.

Meine Damen und Herren! Für fast alle Senioren in Mitteldeutschland ist die Rente die einzige Geldquelle. Dagegen hat ein erheblicher Teil der Westrentner noch Zusatzeinnahmen aus Betriebsrenten, Mieten oder angespartem Vermögen. Somit wird das jetzige Rentenkonzept zu einer Teilung der Gesellschaft in Arme und Reiche führen. Hier ist die Gesellschaft nach wie vor gefordert, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Wir erwarten von der Bundesregierung im Interesse der Betroffenen

(Frau Bull, PDS: Kommen Sie doch mal zum Thema, Herr Preiß!)

eine bessere Reform und kein Reförmchen. Bei den Arbeitslosen reicht die soziale Absicherung sehr oft nicht aus, um einen Abstieg unter die Armutsgrenze zu verhindern. Die Armutsquote liegt bei den Arbeitslosen dreimal so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung mit erschreckend steigender Tendenz.

Die neuen Bundesländer und insbesondere Sachsen-Anhalt verkommen zusehends zum Armenhaus Deutschlands. Das Land Sachsen-Anhalt ist seit Jahren Negativrekordhalter bei der Arbeitslosenquote, bei der Höhe der Investitionsdefizite in der Wirtschaft und bei der Abwanderung von jungen Fachkräften in die alten Bundesländer, um nur einiges zu nennen. Auch diese genannten Indikatoren tragen nicht dazu bei, die weiter steigende Altersarmut hierzulande zu stoppen.

Auch die neuerlichen Rentenpläne der rot-grünen Bundesregierung sind keine geeigneten Mittel, um die Altersarmut zurückzudrängen. Das Gegenteil wird eintreten.

Offiziell heißt es: Das Rentenniveau wird nur auf 67 % abgesenkt. Tatsächlich sinkt die Rente viel stärker; denn der heutige Nettoverdienst als Bezugsgröße wird um die 4 % der geplanten privaten Vorsorge gekürzt. Ein raffiniertes Schachzug oder besser: ein hinterhältiger Trick der Bundesregierung; denn damit wird verschleiert, dass 67 % des neu definierten Nettoverdienstes weniger als 64 % des heutigen Nettoverdienstes sind.

Da in Anbetracht der finanziellen Situation nur ein Teil der Menschen auf eine private Altersvorsorge zurückgreifen kann, ist somit die Altersarmut für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung vorprogrammiert. Frauen werden hier besonders benachteiligt. Durch Kindererziehungszeiten, hinzukommende Arbeitslosigkeit oder mangelnde Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind diese nicht in der Lage, entsprechende Arbeitsjahre für die Rentenberechnung vorzuweisen.

Frauen stellen mit elf Millionen Rentnerinnen die Mehrheit unserer Rentenbezieher dar. 75 % der Rentnerinnen in Deutschland erhalten heute eine eigene Rente, deren Höhe niedriger als das Sozialhilfeniveau ist. Die gravierende Ungleichbehandlung der Rentenreform macht sich auch bei der Kürzung der Witwenrenten von bisher 60 % auf 55 % klar bemerkbar.

Dies möchte ich an einem weiteren Beispiel deutlich machen. Eine Witwe, welche in den alten Bundesländern ein Kind großgezogen hat, erhält monatlich ein Plus von 48,58 DM zu ihrer Witwenrente. Unter den gleichen Bedingungen erhält eine Witwe in den neuen Bundesländern aber nur einen Zuschlag von 42,26 DM. Das

macht ein Minus von 75,84 DM pro Jahr für die Witwen in den neuen Ländern aus.

Was sich einzig und allein bei dieser rot-grünen so genannten Riester'schen Rentenreform herauskristallisiert, ist zunehmende Armut für weite Teile der Bevölkerung, insbesondere für die mitteldeutschen Geringverdiener, Langzeitarbeitslosen und Rentner.

Um es noch einmal gebündelt zu sagen: Wir brauchen in Deutschland ein tragfähiges und würdevolles Konzept für die Alterssicherung, und zwar für Frauen und Männer. Keinesfalls benötigen wir einen Verschiebeparkplatz zulasten der Sozialhilfe. Es muss allen Menschen, die ihr Leben lang in Deutschland gearbeitet haben, ein menschenwürdiges Dasein im Alter ermöglicht werden.

Auch wir machen deutlich klar, dass die Landesregierung gravierend auf die Bundesregierung einzuwirken hat, ihre Position für eine langfristige Alterssicherung in Deutschland nochmals grundlegend zu überdenken und zu überarbeiten. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Dirlich, Sie haben noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Ich möchte zwei Dinge los werden. Eine Bitte an die Mitarbeiterinnen und die Verantwortlichen in der DVU-FL-Fraktion: Wenn Sie hier schon reden müssen, wäre es angebracht, wenigstens einen Satz zum Thema zu sagen.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Diese Kritik ging auch ein bisschen an mich; ich hätte schon eingreifen müssen.

Frau Dirlich (PDS):

Dann wollte ich Herrn Bergner auf einen Trugschluss aufmerksam machen. Herr Bergner, selbst wenn Sie es hinbekommen, die Berechnung des Versorgungsausgleiches für jeden Einzelfall durchzuführen - das kann so schwer nicht sein -, Sie werden die Bezahlung einfach nicht anders hinbekommen. Wenn Sie den Mann und dessen Witwe nicht mehr drankriegen, wer soll es dann bezahlen?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist dann aber etwas anderes!)

Das heißt, dann tritt doch wiederum der Staat ein

(Herr Dr. Bergner, CDU: Warum wollen Sie den Mann nicht rankriegen?)

und Sie haben, egal wie Sie es errechnet haben, das gleiche Problem, nämlich dass der Staat in dem Moment für diese Dinge eintreten muss und - was Sie gesagt haben - dass die geschiedene Ehe bevorzugt wird.

Ich halte es für fast ausgeschlossen, dieses Geld tatsächlich von den betroffenen geschiedenen Ehemännern oder deren Witwen einzutreiben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden!)

Alles andere im Ausschuss.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich denke, wir werden im Ausschuss noch genügend Gelegenheit haben, darüber zu debattieren. Wir sind am Ende der Debatte.

Es ist beantragt worden, den Antrag der PDS-Fraktion und damit natürlich auch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion - ich nenne noch einmal die beiden Drucksachen: 3/4240 und 3/4307 - in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales und für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zu überweisen. Die Federführung soll dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales übertragen werden.

Wer stimmt der Ausschussüberweisung und der genannten Federführung zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit sind die Anträge einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 16 bewältigt.

Bevor ich den für heute Abend letzten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich mitteilen, dass Kollegin Ria Theil darum gebeten hat, nach § 68 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Tagesordnung der heutigen Sitzung eine Erklärung abgeben zu dürfen. Ich will nur darauf hinweisen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Zum Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4241**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4309**

Der Antrag der PDS-Fraktion wird von der Abgeordneten Frau Dirlich eingebracht.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Überleitung des Rentenrechts Ost in das Rentenrecht West verdient schon jetzt den Titel einer unendlichen Geschichte. Diese unendliche Geschichte zeugt wie kaum ein anderes Beispiel davon, wie groß die Unterschiede zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR waren - ganz ohne Wertung -, aber auch davon, wie gering das Verständnis für die Unterschiede oder sogar wie gering das Wissen im Westen um diese Unterschiede war.

Das Rentenrecht war in der Vergangenheit und ist auch jetzt noch wie kaum ein anderes Recht Gegenstand von Beschwerden, Widersprüchen und Klagen. Trotz des massiven Widerstandes vieler Betroffener bedurfte es der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes, um zumindest ein teilweises Umdenken der Regierung zu erreichen.

Im April 1999 wurden vom Bundesverfassungsgericht wesentliche Regelungen zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus zahlreichen Zusatz- und Sondersicherungssystemen der DDR in die gesamtdeutsche Rentenversicherung für mit dem Grundgesetz unvereinbar und in einigen Fällen sogar für nichtig erklärt.

Erst 20 Monate danach legte die Bundesregierung im Dezember 2000 nun einen Gesetzentwurf zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes, AAÜG - schöner Name -, vor. Von diesem Gesetzentwurf sind die Betroffenen enttäuscht, vor allem deshalb, weil die SPD weit hinter ihre Versprechungen aus dem Wahlkampf 1998 und weit hinter ihren eigenen Gesetzentwurf aus dem Jahr 1995 zurückgeht.

Folgende Regelungen sind in diesem Gesetzentwurf enthalten. Ich versuche, es kurz zu machen.

Die vorläufige Zahlbetragsbegrenzung für systemnahe und Sonder- und Zusatzversorgungssysteme auf 2 010 DM bleibt bestehen. Die vorläufige Zahlbetragsbegrenzung für Leistungen aus dem nicht systemnahen Versorgungsbereich nach Anlage 1 wird aufgehoben. Der Vertrauensschutz für rentennahe Jahrgänge wird vom 31. Dezember 1993 auf den Zeitraum bis zum 30. Juni 1995 ausgedehnt, wie es im Einigungsvertrag vereinbart war.

Die Dynamisierung des besitzgeschützten Zahlbetrages wird mit den Anpassungswerten der alten Bundesländer durchgeführt. Bei der Neuberechnung der Bestandsrenten mit Sonder- und Zusatzversorgungssystemen wird das Günstigkeitsprinzip angewendet; der gesamte Versicherungsverlauf wird mit den letzten 20 Jahren verglichen und die jeweils höhere Leistung wird gezahlt.

Für ehemalige Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post wird das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 10. November 1998 umgesetzt, und es werden die über 600 DM hinausgehenden Entgelte bei den Personen anerkannt, die am 1. Januar 1974 zehn Jahre ununterbrochen in diesen Bereichen tätig waren.

Nachzahlungen für die Zeit vor dem 1. Mai 1995 erfolgen nur in solchen Fällen, in denen ein Überführungsbescheid bzw. Rentenbescheid nicht bestandskräftig geworden ist.

Nicht zuletzt: Die Entgeltbegrenzung für Angehörige des Versorgungssystems des Ministeriums für Staatssicherheit wird von 0,7 auf 1,0, also auf einen Entgeltpunkt angehoben.

Diese Regelungen haben Betroffene aus unterschiedlichen Gründen enttäuscht. Der vom Bundesverfassungsgericht geforderte Nachweis, dass überhöhte Gehälter gezahlt worden sind und deshalb gezahlte Entgelte bei der Rentenberechnung unberücksichtigt bleiben, spielt im Gesetzentwurf keine Rolle.

Die vom Bundesverfassungsgericht infrage gestellten Kriterien wie Staatsnähe, staatstragende und systemerhaltende Tätigkeiten oder Ausübung einer leitenden Funktion bleiben weiterhin Gründe für eine Differenzierung von Renten. Diese Kriterien wurden vom Bundesverfassungsgericht vor allem deshalb infrage gestellt, weil letztlich alle Empfängerinnen von Zusatzversorgungssystemen betroffen sind, also auch Wissenschaftlerinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen und Ingenieurinnen. Ihre Ansprüche und Anwartschaften auf eine Zusatzversorgung wurden ihnen aberkannt. Sie erhalten damit eine normale Rente, die wegen langer Ausbildungszeit und Studienzeiten nicht selten geringer als die von Facharbeitern ausfällt.

Die von der SPD im Wahlkampf und in der Auseinandersetzung mit der CDU geforderte vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts ist mit diesem Gesetzentwurf nicht gegeben und wohl auch nicht beabsichtigt.

Zu den Forderungen im Antrag im Einzelnen:

Erstens. Der besitzgeschützte Zahlbetrag wird ab 1. Januar 1992 mit den Anpassungswerten der neuen - nicht der alten - Bundesländer dynamisiert. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen vom April festgestellt, dass der besitzgeschützte Betrag eine Größe darstellt, die den Stand des einzelnen Rentenanspruchs im Rentengefüge der DDR widerspiegelt. Würde dieser Betrag lediglich mit den niedrigeren Sätzen der alten Bundesländer dynamisiert, könnten die Eigentumspositionen der Betroffenen im Verhältnis zu den übrigen Rentnerinnen im Osten nicht gehalten werden.

Zweitens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MfS werden nach dem Gesetzentwurf so behandelt, als hätten alle im gesamten Arbeitsleben ein Durchschnittsgehalt bezogen, also ein Entgeltpunkt. Diese pauschale Regelung wird den tatsächlichen Verhältnissen, was die differenzierte Gehaltshöhe und die differenzierte Qualifikation betrifft, nicht gerecht.

Die Gehälter beim MfS waren unstrittig überhöht. Deshalb wird von der PDS der Vorschlag der Betroffenenverbände übernommen, die Hälfte des Einkommens zu berücksichtigen, das den Durchschnitt übersteigt. Damit würden auch überhöhte Entgelte abgeschmolzen werden können.

Ich weiß um die Probleme, die Opfer der Staatssicherheit und auch Verfolgte der SED mit dieser Forderung haben. Die PDS begrüßt deshalb den Vorschlag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, für Verfolgungszeiten einen Zuschlag an Entgeltpunkten zu gewähren. Wir wissen auch, dass die Landesregierung den Antrag von Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die Angehörigen des MfS unterstützt hat - übrigens als einziges Land.

Die Diskussion darüber sollte deshalb trotzdem nicht beendet werden. Ich denke, ein neuer Vorstoß ist durchaus gerechtfertigt.

Drittens. Bei der Neuberechnung von Bestandsrenten soll das Günstigkeitsprinzip angewendet werden, und zwar nicht nur für die Zusatz- und Sonderversorgten, sondern für alle. Ich habe vorhin schon gesagt, was das Günstigkeitsprinzip bedeutet.

Viele Rentnerinnen und Rentner, und zwar nicht nur Zusatzversorgte, wurden mit der Wende und nach der Wende auf Teilzeit gesetzt oder auf geringer bezahlte Tätigkeiten verwiesen. Das bedeutet, dass sie in den letzten Jahren ihres Erwerbslebens wesentlich geringere Einkommen erzielt haben als im gesamten Versicherungsleben.

Deshalb ist es nur sachgerecht, das Günstigkeitsprinzip, also diesen Vergleich des gesamten Versicherungsverlaufes mit den letzten 20 Jahren, auf alle anzuwenden und nicht nur auf die Sonder- und Zusatzversorgten.

Viertens. Auch bestandskräftige Bescheide sollen nachgebessert werden. Hintergrund dieser Forderung ist die Tatsache, dass nur die Renten derer neu berechnet werden sollen, die Widerspruch eingelegt oder geklagt haben und deren Rentenbescheide damit nicht bestandskräftig geworden sind. Alle anderen, die auf den Rechtsstaat vertraut haben, indem sie glaubten, dass der bundesdeutsche Gesetzgeber eine nicht verfassungskonforme Regelung für alle Betroffenen ändert, sich also ausschließlich rechtsstaatlich verhält, gehen leer aus.

Ich möchte an dieser Stelle einen Satz des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentnerinnen und Hinterbliebenen - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - zitieren:

„Keinem Mitbürger kann künftig noch geraten werden, auf die Rechtsstaatlichkeit von Regelungen zu vertrauen. Jedem, der dauerhaft Nachteile vermeiden will, muss vielmehr dringend empfohlen werden, in jedem Fall Rechtsmittel einzulegen und auf diese Weise zu verhindern, dass sich der Gesetzgeber bei erforderlichen Korrekturen auf die Bestandskraft früherer Bescheide beruft.“

Fünftens. Die Entgeltbegrenzung für staatsnahe und systemnahe Mitglieder entsprechender Zusatz- und Sonderversorgungssysteme wird aufgehoben. Ich habe vorhin bereits etwas zur Begründung gesagt.

Sechstens. Der Ausgleich für Dienstbeschädigungen wird auch auf ehemalige Mitglieder des MfS ausgedehnt, und zwar deshalb, weil sie für Angehörige der NVA und anderer bewaffneter Organe schon jetzt gilt.

Der aufmerksamen Politikerin wird nicht entgangen sein, dass eine der wichtigsten und immer wieder gestellten Forderungen in der Aufzählung der Punkte fehlt, nämlich die Forderung nach einer Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West. Das hat Gründe.

Ein Grund dafür ist, dass diese Forderung selbstverständlich den Rahmen und die Systematik des Zweiten Anspruchs- und Anwartschaftsüberleitungsgesetzes sprengen würde.

Die PDS weiß aber auch um das Problem. Die Folge der unterschiedlichen Rentenwerte zurzeit ist, dass die Durchschnittsrentnerin im Westen ca. 70 % des durchschnittlichen Westeinkommens erzielt. Die Durchschnittsrentnerin im Osten erzielt ca. 70 % des durchschnittlichen Osteinkommens. Wollte man also die Rentenwerte angleichen, hätte das zur Folge, dass Westrentnerinnen immer noch 70 % des Westdurchschnitts bekämen, Ostrentnerinnen aber einen wesentlich höheren Prozentsatz erzielen würden. Dabei kriegen wir selbstverständlich mit den Westrentnerinnen Probleme. Das würde mich auch nicht wundern.

Dem Problem liegen also die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Ost und West zugrunde, die sich durch dieses Gesetz nicht ändern lassen. Die PDS wird es also auch an dieser Stelle nicht versäumen, die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West einzufordern. Zumindest brauchen wir einen verlässlichen Zeitplan dafür, wie und wann diese Angleichung erfolgen kann, und zwar einen Fahrplan, bei dem die Lösung des Problems nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.

Im Hinblick auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion kann ich nur sagen: So viel Information wie möglich, warum nicht. Er kann aus unserer Sicht allerdings nicht den Antrag der PDS-Fraktion ersetzen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Ich gebe die Reihenfolge bekannt: FDVP, SPD, DVU-FL, CDU und PDS. Zuerst erteile ich für die Landesregierung der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat in seinen insgesamt vier Urteilen vom 28. April 1999 wesentliche Teile des ohnehin mehrfach novellierten Rentenüberleitungsrechtes gerügt. Der Bundesgesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 30. Juli 2001 gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen, die den grundgesetzlichen Erfordernissen genügen. In diesem Zusammenhang ist das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes zu sehen.

Ihnen, den Damen und Herren Abgeordneten, ist die seit Jahren anhaltende Diskussion über Unzulänglichkeiten bei der Überleitung des Rentenrechts der DDR in das nunmehr gesamtdeutsche Rentenrecht des Sozialgesetzbuches VI hinlänglich bekannt.

Bestimmte Begriffe wurden in der Öffentlichkeit geprägt. Wer von einer Entgeltbegrenzung betroffen ist, spricht vom Rentenstrafrecht. Wer seine Rechte aus einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem der DDR verloren sieht, spricht von Rentenunrecht.

Ich kann mich kaum an ein Thema erinnern, über das in den neuen Bundesländern, aber auch auf Bundesebene quer durch alle Parteien so kontrovers diskutiert wurde wie über dieses Thema. Zu unterschiedlich waren die Auffassungen und sind es vermutlich immer noch mit Blick darauf, was unter einer Wertneutralität des Rentenversicherungssystems zu verstehen sei.

Ein erster Versuch, die Rentenüberleitung durch das Rentenüberleitungsergänzungsgesetz vom Juni 1993 zu novellieren, wie auch das Erste Änderungsgesetz zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz aus dem Jahr 1996, das Entgeltbegrenzungen für Rentenbezugszeiten ab dem Jahr 1997 abschaffte, überstanden eine Nachprüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht.

Die Landesregierung hat von Anfang an den Standpunkt vertreten, dass im Hinblick auf die Wertneutralität des Rentenversicherungssystems der gesetzlichen Rentenversicherung, wie wir sie verstehen, Entgeltkürzungen für die Rentenberechnung nur dann infrage kommen, wenn zu DDR-Zeiten überhöhte, das heißt der Tätigkeit und der Verantwortung nicht entsprechende Arbeitsentgelte bezogen wurden.

Der vorliegende Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes soll die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts umsetzen.

Ich will ein paar Dinge zu den einzelnen Punkten des PDS-Antrages sagen.

Zu Punkt 1: Das Bundesverfassungsgericht hat so genannten DDR-Bestandsrentnern und Bestandsrentnerinnen aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR und Angehörigen rentennaher Jahrgänge, also bis zum 30. Juni 1995 in Rente gegangenen Personen, aus Vertrauensschutzgründen eine Zahlbetraggarantie zugestanden. Garantiert ist damit der Betrag, der noch zu DDR-Zeiten für Juli 1990 aus der Rentenversicherung und den Versorgungssystemen zu erbringen war oder gewesen wäre. Diese Garantie ist verfassungskonform dahin gehend auszulegen, dass der garantierte Zahlbetrag ab Januar 1992 an die Lohn- und Einkommens-

entwicklung anzupassen ist. Der Gesetzentwurf folgt bei dieser Anpassung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts.

Zu den Punkten 2, 5 und 6: Das Bundesverfassungsgericht hat die Entgeltbegrenzung für Angehörige des MfS auf 70 % des Durchschnittseinkommens, also auf 0,7 Entgeltpunkte, für nichtig erklärt und eine Begrenzung auf 100 % des Durchschnittseinkommens, also auf einen Entgeltpunkt, für noch vertretbar gehalten. Genau das sieht der Gesetzentwurf vor.

Der Versuch Mecklenburg-Vorpommerns - wegen dieser Minimalvariante -, eine Regelung im Sinne des PDS-Antrages durchzusetzen, scheiterte Anfang Februar im Ausschuss für Arbeit und Soziales im Bundesrat und hat dann auch keine weitere Geschichte genommen.

Auch ein gemeinsamer Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg, die Entgeltbegrenzungen für die so genannten 31 000-DM-Verdiener aufzuheben, fand keine Mehrheit. Dieses Ergebnis bestätigte sich dann im Bundesratsplenarium am 16. Februar.

Gleichzeitig hatten die vier genannten Länder im Bundesratsfachausschuss vorgeschlagen, die Leistungen für Opfer nach dem beruflichen Rehabilitierungsrecht zu verbessern. Diesem Votum ist der Bundesrat am 16. Februar gefolgt.

Hinsichtlich der Entgeltbegrenzungsvorschrift des § 6 Abs. 2 AAÜG ist ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Ich gebe zu, dass ich damit rechne, dass wir, wenn dieses Normenkontrollverfahren entschieden sein wird, vermutlich noch eine weitere Befassung mit dieser Art der Rentenüberleitung haben werden.

Eine Ausdehnung des Ausgleichs von Dienstbeschädigungen auf Angehörige des MfS wurde nicht in den Entwurf des Änderungsgesetzes übernommen, weil die bestehende Regelung in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom April 1999 nicht beanstandet wurde. Das halte ich auch für gerechtfertigt.

Zu den Punkten 3 und 4: Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Günstigkeitsberechnung bei den Zusatz- und Sonderversorgten, also die besondere Berücksichtigung der letzten 20 Berufsjahre entsprechend dem DDR-Rentenrecht, ist bei all jenen Personen erfolgt, die bis zum 31. Dezember 1996 in Rente gegangen sind. Eine Übernahme dieser Regelung in das gesamtdeutsche Rentenrecht wird aus Gründen der Ungleichbehandlung mit den Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher der alten Bundesländer schwer durchsetzbar sein. Für mich ist das ein Problem, das dem vergleichbar ist, über das wir in der Debatte zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt diskutiert haben.

Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1999 stehen den Betroffenen Leistungsverbesserungen mit Ablauf des Monats der Verkündung dieser Urteile, also ab 1. Mai 1999, zu. Nur bei noch nicht bestandskräftigen Fällen ist eine Nachzahlung vorgesehen. Das ist in der Tat für diejenigen Personen enttäuschend, die keine Rechtsmittel gegen ihre Rentenbescheide eingeleitet haben.

Ich will in diesem Zusammenhang auch an die fiskalische Seite erinnern. Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes haben die ostdeutschen Bundesländer der Rentenversicherung 100 % der Aufwendungen für die früheren Sonderversorgten von

Polizei, Feuerwehr und Strafvollzug und zwei Drittel der Aufwendungen für die früheren Zusatzversorgten zu erstatten. In Sachsen-Anhalt bedeutet das vorliegende Minimalgesetz voraussichtlich zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen laufend jährliche Mehrkosten in Höhe von annähernd 10 Millionen DM und nochmals einmalig von annähernd 20 Millionen DM, die wir in den Landesetat einzustellen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel des Gesetzes war es zu verhindern, dass Personen, die durch ihre politische Tätigkeit einen erheblichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des politischen Systems der ehemaligen DDR geleistet haben, für diese Zeiten auch noch überdurchschnittlich hohe Rentenleistungen erhalten. Die soziale Gerechtigkeit verlangt, dass bei der Rentenberechnung Einkommen nicht voll berücksichtigt werden dürfen, deren Höhe zum Teil auch politisch motiviert war. Eine solche politische Motivation wurde bei Einkommen von solchen Personengruppen als gegeben unterstellt, die durch ihre Tätigkeiten einen erheblichen Beitrag zur Stärkung und Aufrechterhaltung des politischen Systems geleistet haben.

Bei Personen, die in der ehemaligen DDR bestimmten Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen, beispielsweise Staatsapparat, Parteien, Staatssicherheit angehört oder die eine bestimmte Funktion, beispielsweise Betriebsdirektor, Kaderleiter, hauptamtlicher Parteisekretär, ausgeübt haben, wurde das bei der Rentenberechnung berücksichtigungsfähige Einkommen begrenzt, sofern das Einkommen das 1,4fache des Durchschnittsentgelts überschritten hatte. Die Begrenzung des bei der Rentenberechnung berücksichtigungsfähigen Einkommens wurde allerdings mit dem ab 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Änderungsgesetz, von den ehemaligen hauptberuflichen Mitarbeitern des Staatssicherheitsystems abgesehen, auf solche Personen beschränkt, die durch die Wahrnehmung politischer Verantwortung für das politische System ein hohes Einkommen erzielt haben.

In seinem Urteil vom 28. April 1999 ist das Bundesverfassungsgericht sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat unter anderem § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes für unvereinbar mit Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 14 des Grundgesetzes und für nichtig erklärt, soweit das in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen der Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS/AfNS unter das Durchschnittsentgelt im Beitrittsgebiet abgesenkt worden ist. Darüber hinaus wurde entschieden, dass die Vorschrift des § 10 Abs. 2 Nr. 1 über die Begrenzung von Zahlbeträgen der Leistungen der Sonderversorgungssysteme des MfS auf 802 DM monatlich wegen des Verstoßes gegen Artikel 14 des Grundgesetzes nichtig ist.

Meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen erzählte mir ein Opfer des Stalinismus, dass es in einem Traum erlebte, dass ein jetziger Bundesverfassungsrichter zehn Jahre im Gelben Elend in Bautzen verbracht habe und deshalb den Opfern und nicht nur den Tätern Gerechtig-

keit widerfahren ließ. Das Opfer erwachte aus dem Traum und erlebte die Wirklichkeit formaljuristischer Rechtsprechung zulasten der Opfer.

Mein Gesprächspartner meinte verbittert: Zehn Jahre als Wärter im Gelben Elend waren ertragreicher für die künftige Rente als 20 Jahre als politischer Häftling in Bautzen.

Haben Sie in Ihrem Antrag, meine Damen Herren von der PDS, auch an den Nachteilsausgleich für die Opfer gedacht? Bevor man die besondere Begrenzung des rentenwirksamen Arbeitsentgelts und Arbeitseinkommens unterhalb des jeweiligen Durchschnittseinkommens für ungerechtfertigt erklärt oder die Entgeltbegrenzung für staats- oder systemnahe Mitglieder entsprechender Zusatz- und Sonderversorgungssysteme aufhebt oder den Ausgleich für Dienstbeschädigungen auch auf ehemalige Mitarbeiter des MfS ausdehnt, sollte doch zunächst einmal der Rechtsfrieden im vereinten Deutschland zwischen Opfern und Tätern der SED-Unrechtherrschaft wiederhergestellt werden.

Ausgerechnet durch die linksextremistische PDS wird nunmehr der Antrag gestellt, den ehemaligen Stasi-Spitzeln und anderen Repräsentanten des DDR-Systems, also auch den Mitarbeitern und Abgeordneten aus eigener Reihe, höhere Rentenleistungen zu verschaffen.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Dieser Antrag stellt geradezu eine Verhöhnung der Opfer der SED-Diktatur dar und kann von unserer Fraktion in dieser Form auf keinen Fall gebilligt werden.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Ihnen von der PDS hätte es gut zu Gesicht gestanden, wenn Sie einen Antrag für die Opfer Ihrer Gesinnungsgenossen gestellt hätten, anstatt mehr Geld für Stasi-Spitzel, für Täter zu verlangen.

(Herr Mokry, FDVP: Das können sie ja nicht!)

Dass Sie dies nicht tun, zeigt Ihre wahre Gesinnung, die Sie oft zu verschleiern versuchen.

Mit uns wird es keine Wiederherstellung des SED-PDS-Systems geben. Auch Sie, Herr Dr. Höppner, buhlen zwar ständig um die Gunst Ihrer roten Kungelbrüder von der linksextremistischen PDS, vergessen dabei aber auch die Opfer der Sozialdemokratie unter der Diktatur der SED.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Dem Änderungsantrag der CDU stimmen wir zu; denn auch wir sehen das Bedürfnis der Opfer und meinen, dass durch die ständige Antragstellung, die auch jetzt noch erfolgt, ein erheblicher Beratungsbedarf zu diesem Thema besteht. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Bischoff hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist die konsequente Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Rentenüberleitungsgesetz. Der Gesetzgeber war aufgefordert worden, Regelungen zu erlassen, die den Urteilen des Gerichts gerecht werden. Die Urteile des Bundesverfas-

sungsgerichts führen in einer äußerst kontrovers geführten Diskussion eine rechtliche Klärung herbei, die zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens beitragen kann.

Die noch von der alten Bundesregierung festgesetzten Entgeltbegrenzungsregelungen wurden von der SPD schon immer als kritisch angesehen. Die SPD hat mehrfach auf das hohe verfassungsrechtliche Risiko hingewiesen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat diese Ansicht bestätigt.

Diese Entscheidungen sind gemessen an den Grundsätzen des Rechtsstaats richtig. Das Rentenrecht ist kein geeignetes Feld, um Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Das Rentenrecht ist kein Strafrecht.

(Zustimmung von Frau Dr. Weiher, PDS - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Der Anspruch auf eine angemessene Altersversorgung ist von den jeweiligen Interessengruppen vor Gericht erfolgreich erstritten worden. Formaljuristisch gab es dazu keine Alternative. Deshalb wird dieses Ergebnis von uns begrüßt.

Jetzt komme ich zu einem wesentlichen Punkt. Aber nicht für alle Gruppen gibt es die Möglichkeit, ihren Anspruch auf eine gerechte Altersversorgung vor Gericht erfolgreich zu erstreiten. Was ist mit denen, die gar nicht erst die Möglichkeit hatten, sich zusätzlich zu versichern, oder mit denen, die, auf welche Art und Weise auch immer, als Opfer des Systems beruflich benachteiligt wurden und deswegen keine angemessenen Altersbezüge aufbauen konnten? Sie haben überhaupt keine rechtliche Handhabe, ihre Altersbezüge zu erhöhen. Hier befinden sich die Regelungen des formalen Rechtsstaats und die Grundsätze der materiellen Gerechtigkeit nicht in Übereinstimmung.

Ich war leider nicht im Plenarsaal anwesend, als Frau Dirlich ihren Redebeitrag vortrug, weil ich gemeinsam mit Herrn Remmers eine Besuchergruppe betreut habe. Ich habe jedoch gehört, dass sie in ein oder zwei Sätzen diesen Aspekt beleuchten wollte, auf den ich noch einmal eingehe. Es hat mich verwundert, dass Sie, Frau Dirlich, diese Gruppe derer, die benachteiligt werden, in Ihrem Antrag gar nicht erwähnen.

(Herr Weich, FDVP: Stasi!)

Es ist recht einseitig, sich auf die Seite derer zu stellen, die teilweise Privilegierte eines Systems waren und die die rechtsstaatlichen Instrumente jetzt nutzen, um Recht zu bekommen. Ihr Vorstoß hätte gleichzeitig auch Anlass dafür geben sollen, diejenigen, die diese Mittel nicht haben und denen der Rechtsstaat diese Mittel nicht zur Verfügung stellt, wenigstens mit zu bedenken und zu würdigen.

(Zustimmung von Herrn Eckel, SPD)

Ich glaube, zehn Jahre nach der Wende hätte es der PDS tatsächlich gut zu Gesicht gestanden, einen solchen Antrag einzubringen und sich nicht in einer einseitigen Parteinahme nur für staats- und systemnahe Personengruppen einzusetzen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wir werden dem Änderungsantrag der CDU zustimmen, weil wir dadurch die Gelegenheit haben, uns erstens im Ausschuss noch einmal darüber berichten zu lassen, wie der aktuelle Stand ist; denn das Verfahren ist bereits über den Bundesrat hinaus. Vielleicht können wir die

Aspekte, die nun - Gott sei dank - mit hineingekommen sind, nämlich dass die Opfer wenigstens in der beruflichen Rehabilitation etwas besser gestellt werden, besser beleuchten. Beides gehört zusammen und beides muss man sehen. Dafür steht unsere Fraktion ein. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Vizepräsidentin Stolfa:

Frau Brandt von der DVU-FL-Fraktion bittet, ihren Redebeitrag zu Protokoll geben zu dürfen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann ist ihr Redebeitrag zu Protokoll gegeben.

(Zu Protokoll:)

Frau Brandt (DVU-FL):

Wieder einmal liegt uns von der PDS ein Antrag vor, der, wenn er denn beschlossen wird, was ich nicht hoffen will, den Steuerzahler sehr viel Geld kosten wird. Diesmal werden auch die ehemaligen Opfer des Unrechtsstaates DDR, wenn sie denn noch Steuerzahler sind, zur Kasse gebeten, um ihren Peinigern von einst eine möglichst hohe Rente zu ermöglichen. Das kann man schon als boshaft bezeichnen.

Die Bemessungsgrundlage für ehemalige MfS-Mitarbeiter und staatsnahe Funktionäre soll die Hälfte der Überzahlung aus DDR-Zeiten betragen. Interessant zu wissen ist übrigens, dass ein MfS-Mitarbeiter das vier- bis fünffache Einkommen eines guten Facharbeiters hatte, welcher sich noch dazu mit den Widrigkeiten der so genannten Planwirtschaft herumplagen musste.

Indem man einerseits anerkennt, dass diese Leute viel zu hoch bezahlt wurden, möchte man trotzdem noch etwas für seine im wahrsten Sinn teuren Genossen tun.

Keine Frage aus dieser Partei, wie es den Opfern dieser Leute heute geht. Glaubt man denn wirklich, dass 600 DM Entschädigung pro erlittenen Haftmonat ausreichend sind? Hat man sich einmal gefragt, wie hoch die psychischen Belastungen der Opfer waren, für deren Verursacher man jetzt Geld haben möchte, vom Klassenfeind versteht sich.

Wenn dieser Antrag eine Mehrheit in diesem Hause finden würde, würde das einen Schlag ins Gesicht der Leute darstellen, welche in den 89er-Herbsttagen für die Freiheit und letztendlich für die Einheit unseres Vaterlandes auf die Straße gegangen sind.

Es ist schon das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht nachvollziehbar, nach dem die Stasi-Leute eine höhere Rente bekommen sollen, was bei den neuen Bundesländern zu Mehrausgaben von 690 Millionen DM und jährlich von noch einmal 325 Millionen DM führt. Die Leute aber, denen dieser Antrag gilt, standen damals - wie wir wissen - auf der anderen Seite.

Sie wollten das, was für sie eine Lebensaufgabe war - denn nichts weiter hatten sie gelernt -: Demokratie und Freiheit verhindern. Man sollte sich schämen, wenn man sich für diese Leute einsetzt. Dieser Rechtsstaat, der von den Novemberdemonstranten des Jahres 1989 erstritten wurde, ist mit den Verantwortlichen aus der DDR ohnehin nach Meinung der Bevölkerung zu glimpflich umgegangen.

Wäre die Wende anders herum verlaufen - und genau das war geplant -, dann hätte niemand die Möglichkeit gehabt, vor einer großdeutschen Volkskammer mehr Rente für ehemalige BND-Mitarbeiter einzufordern.

Natürlich kann dieser Antrag nicht unsere Zustimmung finden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will die Schwierigkeiten der Überführung der Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR nicht gering schätzen. Sie haben quasi pensionsähnliche Versorgungsansprüche aufgebaut und sie haben Gerechte wie Ungerechte, je nach der Stellung im staatlichen System, eingeschlossen.

Dafür, dass wir uns aber dem PDS-Antrag nicht anschließen können, gibt es mehrere Gründe. Der erste Grund ist deckungsgleich mit dem, was Herr Bischoff gesagt hat. Man kann die Regelung, die für MfS-Mitarbeiter durch das Bundesverfassungsgericht bereits vorgeschrieben wurde und die nach meinem Verständnis nichts anderes bedeutet, als dass man MfS-Einkommen wie Durchschnittseinkommen behandelt, nicht ohne einen Blick auf die Frage des Nachteilsausgleichs für politisch Verfolgte diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Ich will erstens auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn die Ergebnisse journalistischer Recherchen über die Konsequenzen des jetzigen Gesetzentwurfes zutreffen, dann werden wir es mit der Situation zu tun haben, dass Margot Honecker eine Rentennachzahlung in Höhe von 70 000 DM beantragen könnte, wenn das Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung in Kraft träte.

Meine Damen und Herren! Allein ein solcher Betrag wird zum Politikum für eine große Zahl von Benachteiligten werden, die ihren Rentenanspruch, der aus der Benachteiligung entstanden ist, aus formalrechtlichen Gründen überhaupt nicht geltend machen können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Insofern ist der Zeitpunkt jetzt wirklich nicht gegeben, über noch weitergehende Forderungen zu sprechen.

Zweitens. Mir fehlt mindestens eine Betroffenenengruppe, die das Bundesverfassungsgericht auch nicht im Blick hat und auf die ich im Rahmen einer Kleinen Anfrage die Sozialministerin schon einmal aufmerksam gemacht habe. Dabei geht es um emeritierte Hochschullehrer nach dem Stichtag 30. Juni 1995. Wir haben eine Versorgungskurve der emeritierten Hochschullehrer, die dazu führt, dass ein Hochschullehrer der Martin-Luther-Universität - ich will bewusst keine Namen nennen -, der Studenten exmatrikulierte, weil man in ihrem Bücherregal den „Archipel Gulag“ gefunden hat, heute einen höheren Rentenanspruch hat als der erste frei gewählte Rektor der Martin-Luther-Universität.

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat auch die Situation, die sich hochschulrechtlich aus der Versorgungslage ergeben hat, nicht ausreichend berücksichtigt. Auch an dieser Stelle muss weiter diskutiert werden und müssen noch Prüfungen durchgeführt werden.

Drittens. Die Frau Ministerin hat auf die finanziellen Konsequenzen hingewiesen. Aufgrund der Geschäftsordnung sind wir gehalten, die Diskussion über weitgehende Dynamisierungen, wie sie im PDS-Antrag gefordert werden, auch unter dem Aspekt der Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu betrachten. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass zwei Drittel der notwendigen Leistungen aus dem Landeshaushalt erbracht werden müssen. Wir sind verpflichtet, auch diese Konsequenzen mit in den Blick zu nehmen.

Deshalb kann an dieser Stelle nicht über Punkte und Forderungen beschlossen werden. Wir fordern vielmehr eine Berichterstattung der Landesregierung in den zuständigen Ausschüssen. Danach kann vielleicht qualifiziert darüber befunden werden, was angemessen in diese Gesetzesberatung eingebracht werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Dirlich hat noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Herr Bischoff, weil Sie während meiner Rede nicht anwesend waren, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Ich habe in meiner Rede ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PDS den Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt begrüßt, das Gesetz zur beruflichen Rehabilitation zu ändern und einen Zuschlag für Verfolgungszeiten zu gewähren.

Dieser Antrag ist im Bundesrat angenommen worden. Deshalb war ich der Meinung, dass auf die Forderung, das so zu regeln, in diesem Antrag verzichtet werden kann. Daher habe ich in meiner Rede einfach nur noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass wir das sehr begrüßen und dass die PDS über Mecklenburg-Vorpommern an diesem Antrag mittelbar mitgearbeitet hat. Ich hatte gehofft, dass ich der Opfergruppe - ich habe sie auch so genannt - damit Rechnung getragen habe.

Herr Bischoff, Sie haben gesagt, dass die Gerichtsurteile konsequent durchgesetzt wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Begründung zu den Urteilen immer wieder darauf hingewiesen, dass es nur festzustellen hat, ob eine Regelung verfassungswidrig ist oder nicht, und dass es nicht darum geht, darüber zu befinden, ob die Regelung gut, gerecht, richtig oder sonst etwas ist. Diese mehrfachen Hinweise darauf haben Betroffene jedoch so verstanden, dass dem Gesetzgeber eine großzügigere Lösung ans Herz gelegt worden ist, als sie aufgrund der Urteile erforderlich wäre. Das kann man durchaus herauslesen.

Was die Moral betrifft, Herr Dr. Bergner, so haben wir - ich stimme Ihnen darin durchaus zu - selbstverständlich immer Schwierigkeiten, wenn wir über die Renten von staatsnahen Funktionären oder von MfS-Angehörigen reden und dabei an die Opfer denken. Allerdings reden wir - das ist das Problem, das ich an dieser Stelle immer mit der Moral habe - vom Rentenrecht. Wir reden von einem Sozialrecht, bei dem durch Einzahlungen Ansprüche erworben werden.

(Frau Wiechmann, FDVP: Setzen Sie sich für die Opfer ein, dann nehmen wir Ihnen das ab! Ausgerechnet Sie! - Zuruf von der PDS - Unruhe)

Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentnerinnen und Hinterbliebenen hat - was ich ausdrücklich vermieden habe - auf den Umgang mit den durch das NS-Regime Belasteten hingewiesen. Diesen Hinweis habe ich ausdrücklich vermieden.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentnerinnen und Hinterbliebenen hat auch darauf hingewiesen, dass nicht übersehen werden darf, dass zahllose westliche Zuarbeiterinnen des DDR-Spionagedienstes mit keinerlei rentenrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben, falls ihre frühere Tätigkeit bekannt wird.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Ich weiß nicht, ob wir mit Moral an dieser Stelle wirklich weiterkommen. Es handelt sich hierbei um Anwartschaften in einem Sozialrecht, das wertneutral bleiben sollte.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Rechtlich schon!)

Es geht einfach nur darum, dass man einen Zustand herstellt, der rechtsstaatlich ist. Es ist natürlich schon so, dass sich heute Leute auf den Rechtsstaat berufen, die zu DDR-Zeiten von diesem Rechtsstaat nichts gehalten haben.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist das Problem! - Herr Wolf, FDVP: Ein Antrag in eigener Sache ist das, mehr nicht!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden.

(Frau Dirlich, PDS: Habe ich beantragt!)

- Ich bitte um Entschuldigung. Das habe ich überhört. Dann ist zunächst über die Ausschussüberweisung abzustimmen. Bei Annahme des Antrages würden beide Anträge im Ausschuss behandelt werden. - Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin, ich will nur auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn der Änderungsantrag angenommen würde, käme es zu einer Ausschussbefassung im Sinne des Änderungsantrages. Wir haben es in der Regel so gehalten, dass wir, wenn eine Ausschussbefassung Antragsgegenstand ist, von einer Überweisung abgesehen haben.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Der Auftrag, sich mit dem Gegenstand im Ausschuss zu befassen, ist im Änderungsantrag, aber nicht im Ursprungsantrag enthalten.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist allerdings richtig!)

Wir müssen im Abstimmungsverfahren immer auf den Ursprungsantrag zurückgehen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na ja, gut!)

Da müssen wir schon die Geschäftsordnung einhalten.

Frau Dirlich hat namens der PDS-Fraktion Überweisung in den Ausschuss beantragt. Das würde bedeuten, der Antrag und der Änderungsantrag würden in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen

werden. Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Überweisungsantrag ist abgelehnt.

Daher ist über die Anträge selbst abzustimmen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 3/4309. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über die Drs. 3/4241 in der nunmehr geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie nun um drei Minuten Aufmerksamkeit für die Ausführungen von Frau Theil, die nach § 68 unserer Geschäftsordnung am Ende der Sitzung eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** abgeben möchte.

(Zuruf von der CDU)

Frau Theil (PDS):

Machen Sie sich keine Sorgen um unsere Eingemeindung.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute als Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig, namentlich übersetzt Walddorf, zu Ihnen. Der gestrige Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ unter der Überschrift „Forst Droyßig kommt unter den Hammer“ zwingt mich, im Interesse meiner Bürger hier eine Erklärung abzugeben.

Mit dem Beginn der Abholzung des Baumbestandes - dazu gehörte teilweise 180 Jahre alter Eichenbestand - im Jahr 1998 wurde unser Waldgebiet stark ausgelichtet und gesunder Bestand entfernt. Diese Maßnahmen der Forstverwaltung im Auftrag der BVVG riefen die Bevölkerung auf den Plan. Unterschriftensammlungen fanden statt. Gesprächsrunden mit Forstangestellten wurden geführt. Massive Angriffe auf die Forstverwaltung wurden im gemeindlichen Interesse geäußert.

Im September 1998 hatte ich mit dem Vorsitzenden unseres Heimatvereins einen Termin im Büro der BVVG Magdeburg.

Am 21. Oktober 1998 stellten wir in Abstimmung mit der BVVG den Antrag, 12 ha Wald des ortsnahen Gebietes zu erwerben, der die Öffentlichkeitsbereiche unmittelbar berührt. Die Preisangabe war 6 000 bis 9 000 DM pro Hektar.

Am 25. Mai 1999 erreichte uns die Nachricht der BVVG, dass wir diese 12 ha für ca. 300 000 DM erwerben könnten. Das ist ein Hektarpreis von ca. 25 000 DM. Ich habe dieses Angebot als sittenwidrig bezeichnet.

Am 31. Mai 1999 stellte mein Landtagskollege Harry Czeke die Anfrage, welche Bedingungen man erfüllen müsse, um für ein Waldgebiet von 247 ha den Erholungsstatus erreichen zu können, und es gab keine Auflagen.

Diesen Antrag stellten wir per Ratsbeschluss vom 8. September 1999 an das Regierungspräsidium Halle, Dezernat 44. Der Antrag wurde vom Regierungspräsidium per 22. Oktober 1999 bestätigt. Unseren Antrag an die BVVG zum Kauf von 12 ha erhielten wir mit dem Angebot aufrecht, die Summe auf deutlich unter 50 000 DM zurückzuführen. Die Antwort blieb bis heute aus. Der Wald gehörte ursprünglich zum Schloss Droyßig.

Am 6. November 2000 erlaubte ich mir die Nachfrage beim RP, welchen Bearbeitungsstand unser Antrag vom Oktober 1999 erreicht habe. Inzwischen gibt es regen Briefverkehr zu einem Verordnungsentwurf.

Unter der Internetadresse www.bvvg.de ist unser Forstgebiet seit geraumer Zeit als ganzheitliche Fläche zu einem Hektarpreis von 2 538 DM zum Verkauf ausgeschrieben. Das ist ein Zehntel des Preises, den man von uns verlangte. Antragsfrist für natürliche Personen ist der 16. April 2001.

Ich äußere heute und hier die Bitte an unseren Minister Keller - der leider nicht mehr anwesend ist -, dieses Verfahren „Erholungswald“ zu beschleunigen und zu entscheiden. Ich äußere ebenfalls die Bitte an unsere Justizministerin Schubert - die auch nicht mehr anwesend ist -, zu prüfen, ob im Preisgebaren der BVVG ein eklatanter Gesetzesverstoß vorliegt.

Nach dem Bundesforstgesetz kann ein Waldeigentümer fünf Hektar Wald roden, ohne eine Genehmigung einholen zu müssen. Damit wäre unser Dorf kahl. Ein Interessent aus Bayern war bereits zur Ortsbegehung.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Stellvertretend überreiche ich unserem Ministerpräsidenten 680 Unterschriften unserer Bürger - das ist ein Drittel unserer Einwohner - sowie ein kleines Buch über Droyßig, damit Sie unser Ansinnen besser verstehen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Mertens, FDVP - Frau Theil, PDS, übergibt Ministerpräsident Herr Dr. Höppner die Unterlagen)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich schließe damit die 53. Sitzung des Landtages. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann mit dem Tagesordnungspunkt 19. Ich wünsche Ihnen eine angenehme parlamentarische Begegnung.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.52 Uhr.

